

Dialog über Deutschlands Zukunft

Ergebnisbericht des Expertendialogs
der Bundeskanzlerin
2011/2012

Dialog über Deutschlands Zukunft

Wie wollen wir
zusammenleben?

Wovon wollen wir
leben?

Wie wollen wir
lernen?

Ergebnisbericht der Expertinnen und Experten
des Zukunftsdialogs der Bundeskanzlerin
2011/2012
Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis

Einführung in den Expertendialog: Struktur und Prozess	2
Einführung in den Expertendialog: Was ist uns aufgefallen und wichtig geworden?	6
Thema I: Wie wollen wir zusammenleben?	11
Einführung Thema I: „Wie wollen wir zusammenleben?“	12
I. 1. Der Einzelne und die Gesellschaft	14
Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“	14
Arbeitsgruppe I.1.b) „Zusammenleben der Generationen“	26
I. 2. Bürger und Staat	35
Arbeitsgruppe I.2.a) „Kriminalität und Sicherheit“	35
Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“	45
I. 3. Deutschland – Selbstbild und Außensicht	55
Arbeitsgruppe I.3.a) „Deutschlands Selbstbild“	55
Arbeitsgruppe I.3.b) „Deutschland in den Augen der Welt“	63
Thema II: Wovon wollen wir leben?	73
Einführung Thema II: „Wovon wollen wir leben?“	74
II. 1. Zukunftsfähige Wirtschaft	76
Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“	76
Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“	84
II. 2. Deutschlands Stärken stärken	93
Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“	93
Arbeitsgruppe II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“	103
II. 3. Zukunft der Arbeit im demografischen Wandel	112
Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“	112
Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“	119
Thema III: Wie wollen wir lernen?	129
Einführung Thema III: „Wie wollen wir lernen?“	130
III. 1. Leben lernen	133
Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“	133
Arbeitsgruppe III.1.b) „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“	141
III. 2. Berufliches und lebenslanges Lernen	150
Arbeitsgruppe III.2.a) „Berufliches und lebenslanges Lernen“	150
Arbeitsgruppe III.2.b) „Integration bildungs- und arbeitsmarktferner Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung“	159
III. 3. Lernende Gesellschaft	166
Arbeitsgruppe III.3.a) „Digitale Kompetenzen“	166
Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“	174
Expertinnen und Experten des Zukunftsdialogs: Wer sie sind und was sie umtreibt	185
Impressum	219

Einführung in den Expertendialog: Struktur und Prozess

Prof. Dr. Sabine Walper, Wissenschaftliche Koordinatorin Thema I

Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning, Wissenschaftlicher Koordinator Thema II

Prof. Dr. Stephan Breidenbach, Wissenschaftlicher Koordinator Thema III

Im Frühjahr 2011 initiierte Bundeskanzlerin Angela Merkel einen Zukunftsdialog, der aus zwei Teilen bestand. Der erste Teil, der „Expertendialog“, war ein Zukunftsdialog mit unabhängigen, überparteilichen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, der zweite ein Zukunftsdialog mit Bürgern¹, der „Bürgerdialog“. Unter der Überschrift „Dialog über Deutschlands Zukunft“ wurden drei Themenfelder diskutiert, die in den kommenden zehn Jahren hohe Relevanz für Deutschlands Zukunft haben. Ziel des Dialogs war es, konkrete Handlungsvorschläge für die Politik auf Bundesebene in politisch relevanten Handlungsfeldern zu erhalten.

Bereits in den Jahren 2008 und 2009 hatte die Bundeskanzlerin einen ersten Dialog mit Experten über die Zukunft Deutschlands initiiert: „Deutschland eine Generation weiter: Wie werden wir leben? Wie wollen wir leben?“ war das Thema, der Blick richtete sich 20 bis 30 Jahre nach vorn. In drei Werkstattgesprächen diskutierten jeweils rund 20 Experten die Themen „Werte, Leitbilder, Lebensziele“, „Wirtschaft, Arbeit, Bildung“ und „Wohlstand und Lebensqualität“. Bundeskanzlerin Angela Merkel diskutierte die Ergebnisse mit einer Reihe der Experten und holte sich jenseits ihres Tagesgeschäftes Anregungen. Einige von uns Experten waren schon damals dabei. Auch wir empfanden die Diskussionen als anregend, aber die Zeit war damals sehr knapp, die Perspektive sehr weit in die Zukunft gerichtet und die Themen sehr breit gefasst. Das ging der Bundeskanzlerin anscheinend genauso, denn der jetzige „Dialog über Deutschlands Zukunft“ ist in jeder Hinsicht eine neue Entwicklung. Das integrierte Konzept von Expertendialog und Bürgerdialog hat seine „Feuertaufe“ bestanden.

Als wir drei Koordinatoren uns im Mai 2011 das erste Mal trafen, standen die drei Themen „Wie wollen wir gemeinsam leben?“, „Wovon wollen wir leben?“, „Wie wollen wir gemeinsam lernen?“ und die 18 Arbeitsgruppen fest. Die erste Frage „Wie wollen wir zusammenleben?“ greift die intensive Diskussion der alten und neuen Spannungsfelder in unserer Gesellschaft auf. „Wovon wollen wir leben?“ beinhaltet neben den Fragen, was wir unter Wohlstand und Lebensqualität verstehen, vor allem die Frage, wo und wie unser Wohlstand auch in Zukunft erwirtschaftet werden kann. „Wie wollen wir lernen?“ reflektiert das Kernthema individueller und gesellschaftlicher Bildung – und zwar in allen Facetten: Das individuelle Lernen des Kindes und Erwachsenen, das Lernen in den Institutionen und in den Betrieben bis hin zum Lernen der Gesellschaft.

Jedes Themengebiet des Expertendialoges wurde von einem wissenschaftlichen Koordinator begleitet. In jedem Themenstrang diskutierten sechs Arbeitsgruppen unter der Leitung eines sogenannten Kernexperten. Die 18 Arbeitsgruppen setzten sich zusammen aus jeweils mindestens sechs Experten, Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen und Praktiker aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Nicht zu viele in einer Gruppe und die Mischung sollte stimmen! Wo sich im Laufe des Prozesses zeigte, dass eine Perspektive fehlte, wurde sie ergänzt, so dass es am Ende 134 Fachleute waren, deren Vorschläge hier nun vorliegen.

Zunächst hat uns der Ansatz, die richtigen Fragen zu stellen, lange beschäftigt – zusammen mit den Kernexperten, mit den Kollegen aus dem Bundeskanzleramt und der Bundeskanzlerin selbst. Denn für jede Arbeitsgruppe wurden die übergeordneten Fragestellungen „heruntergebrochen“, so dass die einzelnen Expertengruppen sich von Anfang an mit ca. fünf Kernfragen an die Arbeit machen konnten.

Die Diskussionen der 18 Kernexperten zeigten schnell die Komplexität der Fragestellungen. Bei den Arbeitsgruppen „Lernende Gesellschaft“ oder „selbstverantwortliche Lebensgestaltung“ verhiessen zum Beispiel schon die Titel, dass es keine schnellen Antworten geben würde. Diese Komplexität der Fragen, meist Querschnittsfragen, war beabsichtigt. Sie ist ein Spiegelbild der Realität und steht zum Teil in Widerspruch zu der vertikalen, thematisch feinstrukturierten Ministerialbürokratie. Themen wie „Integration“ und „Gesundheit“ erhielten bewusst keine eigenen Arbeitsgruppen, sondern sollten dort thematisiert werden, wo sie im Alltag auftauchen, z. B. wie kann die Gesundheit in jungen Jahren, am Arbeitsplatz und im Alter verbessert werden? Hohe Relevanz für die Bürger und eine Orientierung am Alltag der Menschen, an ihren täglichen Problemen war ein wiederkehrendes Moment. Bewusst ausgeklammert wurden Themen, die bereits aktuell Gegenstand politischer Diskussion und Regierungshandelns waren, z. B. die Energiewende, der Fachkräftemangel oder Reformen der sozialen Sicherungssysteme.

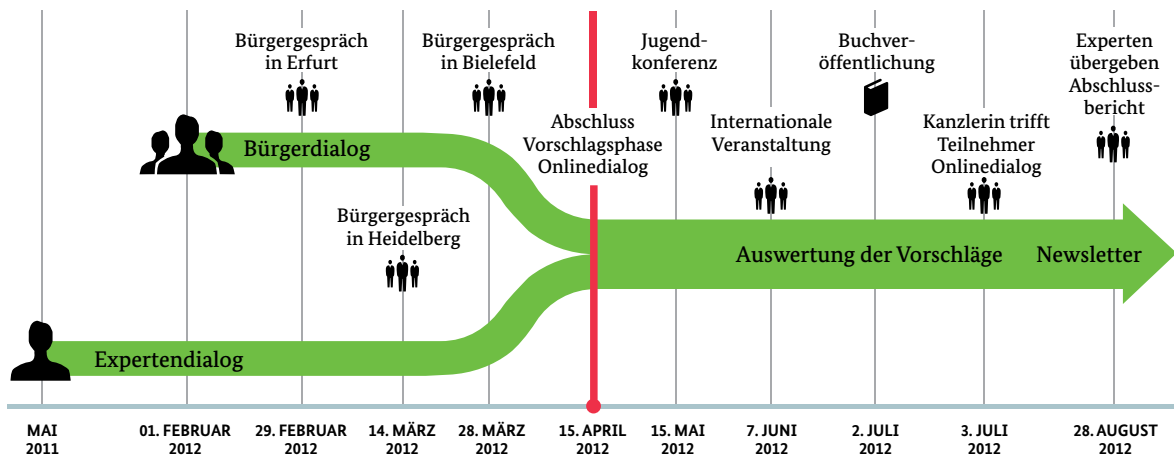
In drei eintägigen Workshops mit der Bundeskanzlerin stellten die Kernexperten zunächst die Fragestellungen zur Diskussion, denen sie sich in einem Jahr Beratungszeit stellen wollten. Intensiv wurden zum Beispiel die familienpolitischen Fragen mit den Kernexperten für Kriminalität und Sicherheit, Alter und Altern, Bürgerbeteiligung und für das Selbst- und Außenbild Deutschlands diskutiert. Sind die entscheidenden Fragen ausgewählt worden, die unsere Kinder, Familien und Gesellschaft die nächsten fünf bis zehn Jahren beschäftigen werden? Werden die Antworten auf diese Fragen uns bei der Bekämpfung von Kriminalität helfen können und werden sie dazu beitragen, unsere Identität zu stärken? Es war für uns Kernexperten beeindruckend, mit welcher Geduld und welchem Einsatz sich die Bundeskanzlerin dabei persönlich engagiert hat. Dann konnte es losgehen.

Von September bis Dezember 2011 trafen sich die 18 Arbeitsgruppen zum ersten Mal. In Workshops, die jeweils von 12:00 bis 12:00 Uhr des Folgetags dauerten, wurde intensiv analysiert, argumentiert. Erste Vorschläge wurden entwickelt. Jedes Themengebiet wurde jeweils von einem Mitarbeiter des Planungsstabes im Bundeskanzleramt begleitet, der Organisation und Durchführung verantwortete. Für die Diskussionen standen weitere Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes aus Fachreferaten zur Verfügung und brachten die Expertise der Verwaltung über bereits bestehende Programme und Projekte, über Zuständigkeiten und mögliche Hürden ein. Professionelle Moderatoren gewährleisteten eine stringente Ziel- und Ergebnisorientierung.

Dafür sorgten auch die vom Bundeskanzleramt vorgegebenen Leitkriterien: Der Zeithorizont sollte die nahe Zukunft, d. h. die nächsten fünf bis zehn Jahre sein. Die Fragen und Antworten sollten sich am gesellschaftlichen Bedarf und an der Dringlichkeit orientieren. Sie sollten erwartbare Spannungsfelder und gesellschaftliche Konflikte aufgreifen. Wir Experten sollten „quer denken, anders denken, neu denken“, ohne Scheren von Parteizugehörigkeit, Ideologie oder „geht nicht“ im Kopf. Wir sollten konkrete Vorschläge erarbeiten, die politisch umsetzbar sind. Das beinhaltete beispielsweise, dass wir stets die Haushaltslage im Blick haben sollten. Zum Kriterium der politischen Umsetzbarkeit gehörte auch, dass der Bund eine Regelungszuständigkeit besitzt. Das war gerade im Bereich „Wie wollen wir lernen?“ eine große Herausforderung, da hier die Zuständigkeit der Länder für Bildung die Diskussionen immer wieder zu blockieren drohten. Aber gerade hier zeigte sich in fast allen Arbeitsgruppen, dass sich in Bildungsfragen an allen Lernorten – auch an der Schule – nachhaltig etwas ändern muss und dass die Bundesregierung hier aufgefordert ist, initiativ zu werden, auch wenn es nicht in ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich fällt.

Im Januar 2012 diskutierten die Kernexperten mit der Bundeskanzlerin erste Zwischenergebnisse. Vieles wurde bestätigt, neue Fragen kamen auf und „blinde Flecken“ wurden gemeinsam aufgedeckt. Die zweite Welle von Workshops der 18 Arbeitsgruppen fand von März bis Mai 2012 statt. Eine zentrale Frage lautete: Haben wir schon die richtigen Weichenstellungen gefunden? Auch zwischen und nach den Workshops ging die Diskussion und das gemeinsame Arbeiten an Vorschlägen weiter: in vielen Telefonkonferenzen, Treffen zwischen den Experten, und auf einer nicht-öffentlichen Kollaborationsplattform im Internet. Viele Experten nutzten auch die Gelegenheit an den Workshops „benachbarter“ Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Der Zukunftsdialog im Überblick



Der Bürgerdialog startete am 1. Februar 2012 mit der Internetseite „dialog-ueber-deutschland.de“. Die thematische Struktur war mit der des Expertendialogs identisch. Bis zum 15. April konnte jeder Bürger Vorschläge machen, diese kommentieren und durch seine Stimme unterstützen. Das sprach sich schnell herum. In zehn Wochen wurde die Seite 1,7 Millionen Mal besucht. Rund 11.600 Vorschläge und rund 74.000 Kommentare wurden gemacht. Dieser Umfang hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen.

Parallel fanden im ersten Halbjahr 2012 drei Bürgergespräche mit je 100 Interessierten in Erfurt, Heidelberg und Bielefeld statt sowie eine Konferenz mit 50 Schülern und eine internationale Diskussionsveranstaltung mit dem britischen Premierminister David Cameron und dem norwegischen Ministerpräsidenten Jens Stoltenberg sowie 100 Studenten aus 24 Ländern im Bundeskanzleramt in Berlin. Ergänzt wurde dies durch eine Eigeninitiative der Volkshochschulen und der Bertelsmann Stiftung, die spontan im März 2012 nach einem ähnlichen Format an 50 Standorten in Deutschland mit 100 Bürgern eine Dialogveranstaltung mit dem gleichen Fragenformat durchführten. Sie wurden mit einem Dialog von 100 Teilnehmern mit der Bundeskanzlerin abgeschlossen.

Viele von uns nahmen an den Bürgergesprächen teil und empfanden es als spannend zu hören, ob die Themen auch tatsächlich für Bürger relevant sind, wie sie von ihnen diskutiert werden und welche Vorschläge von den Bürgern kamen. Wir haben dabei ein sehr hohes und nicht nachlassendes persönliches Engagement der Bundeskanzlerin erlebt, was angesichts der aktuellen politischen Tagesprobleme alles andere als selbstverständlich war.

Parallel verfolgten wir den Online-Bürgerdialog und beteiligten uns durch den einen oder anderen Blogbeitrag. Natürlich konnten wir uns nicht alle 11.600 Vorschläge ansehen. Daher wurden sie vom Redaktionsteam des Bundespresseamtes von den reinen Meinungsäußerungen getrennt und uns dann nach Themen sortiert für unsere Beratungen zur Verfügung gestellt. Einige Arbeitsgruppen konnten sich hier neue Anregungen holen. Andere mussten feststellen, dass die Bürger ihre Themen anders interpretierten. Wieder andere fanden eine hohe Übereinstimmung der Schwerpunkte. Sofern es die Zeit der Experten und in den Arbeitsgruppen zuließ, wurden einzelne Vorschläge aufgenommen oder kommentiert.

Um durch die Ergebnisse des Expertendialogs auch eine Diskussion über Fachkreise hinaus in der Öffentlichkeit anzuregen, sollten unsere Ergebnisse so kurz und knapp wie möglich dargestellt werden. Die Vorgabe, je Arbeitsgruppe nur sechs Seiten vorzulegen, war für viele von uns Experten zunächst ungewohnt. Durch

die Seitenbeschränkung konnte die Breite der Argumentation nicht dargestellt werden, andererseits zwang sie, Schwerpunkte zu setzen und Dinge auf den Punkt zu bringen. Allen Experten war daran gelegen, möglichst breite Kreise mit unseren Vorschlägen zu erreichen und eine Diskussion anzuregen. Dem interessierten Leser empfiehlt sich daher auch die Lektüre der Langfassung. Die Mitarbeiter des Bundeskanzleramts haben uns Experten dabei immer wieder ermutigt, Meinungsverschiedenheiten offen zu legen und nicht in eine „Konsensfalle“ zu laufen. Denn wo der Konsens zum kleinsten gemeinsamen Nenner wird, ist nicht immer der optimale Weg gefunden. Die Grundeinstellung aller Arbeitsgruppen war es jedoch, die Unterschiedlichkeiten ausdiskutieren bis der optimale Weg gefunden war. Wo dies nicht möglich war, finden sich im Bericht vereinzelt Sondervoten wieder.

In diesem vorgelegten Ergebnisbericht verantworten die Mitglieder einer Arbeitsgruppe jeweils ihr eigenes Arbeitsergebnis. Jeder wissenschaftliche Koordinator hat selbst eine Arbeitsgruppe geleitet und verantwortet die Hinführung aller Arbeitsgruppen seines Themenstrangs zu einem Ergebnis – ohne dabei jedes Detail mit zu verantworten.

Wir bedanken uns im Namen aller Expertinnen und Experten bei der Bundeskanzlerin für diese Initiative und die Möglichkeit, uns auf diese Art zu engagieren. Wir danken auch den Kollegen im Bundeskanzleramt und im Bundespresseamt, die es uns Experten unermüdlich und begeistert ermöglicht haben, diesen Dialog zu führen.

Der Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin hat in seiner Kombination von Expertendialog und Bürgerdialog neue Maßstäbe gesetzt, hinter denen keine der zukünftigen Regierungen mehr zurückfallen sollte. Der Zukunftsdialog hat hoffentlich unsere parlamentarische Demokratie um eine neue Dimension von direkter Demokratie ergänzt.

Wenn es uns gelungen ist, durch diesen Ansatz das Vertrauen in das Verhältnis zwischen Bürgern und Staat, Unternehmen und Politik, Bildungseinrichtungen und Jugendlichen zu verbessern – das allein hat den Aufwand schon gelohnt.

1 Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit steht im Weiteren die männliche Form für beide Geschlechter.

Einführung in den Expertendialog: Was ist uns aufgefallen und wichtig geworden?

Prof. Dr. Sabine Walper, Wissenschaftliche Koordinatorin Thema I

Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning, Wissenschaftlicher Koordinator Thema II

Prof. Dr. Stephan Breidenbach, Wissenschaftlicher Koordinator Thema III

Es ist schwer möglich, die Fülle der Vorschläge zusammenfassend wieder zu geben. Deshalb beschränken wir uns darauf, einige Aspekte darzustellen, die uns drei wissenschaftlichen Koordinatoren des Zukunftsdialogs bei der Beobachtung, Begleitung und Mitarbeit aufgefallen und wichtig geworden sind.

Gemeinsinn und Wirtschaftsstärke – zwei feste Standbeine

Es war in vielen Arbeitsgruppen ein zentrales Thema und ist in den Bürgergesprächen besonders deutlich geworden: Unser Land ist von einem enormen Maß an Gemeinsinn und einem starken wertorientierten Engagement geprägt. Das zeigt sich an einer unübersehbaren Vielzahl von Vereinen, Verbänden, Organisationen und kirchlichen Einrichtungen. Diese Dynamik ist auch häufig ein Ausdruck des Ringens um den Zusammenhalt in der Gesellschaft, um ein gelingendes Zusammenleben auf allen Ebenen – in der Familie und in familienähnlichen Gruppierungen, in der Nachbarschaft, in Betrieben und in zivilgesellschaftlichen Strukturen, zwischen Jung und Alt sowie zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Entsprechend legen wir viele Vorschläge vor, die helfen sollen die strukturelle Überforderung der Familie zu überwinden, den generationsübergreifenden Zusammenhalt zu stärken, der besorgniserregenden Zunahme psychischer Erkrankungen zu begegnen oder durch geeignete Maßnahmen ein langes, gesundes Leben zu fördern. Wir haben uns intensiv mit dem offensichtlichen Bedürfnis nach mehr Beteiligung der Bürger an politischen Diskussionen und Entscheidungen beschäftigt und machen Vorschläge zur Förderung einer Dynamik hin zu einem Staatsverständnis, das sich stärker auf die Kommunikation, Kooperation und Koordination von Bürgern, Politik und Verwaltung hinbewegt.

Das andere Standbein ist unsere wirtschaftliche Stärke. Die Einzigartigkeit des deutschen Standorts basiert zu entscheidenden Teilen auf unseren industriellen Kernen. Hieraus hat sich eine große Breite von weltweit gefragten Spezialprodukten, Systemkomponenten und Dienstleistungen entwickelt. Sie ist nachhaltig geprägt durch eine hochentwickelte Vielfalt von Familienunternehmen der unterschiedlichsten Größenordnung – vom Einzelunternehmer über das Handwerk bis hin zu kleinen und mittelgroßen Betrieben. Viele davon sind kleine und große Hidden Champions, also Weltmarktführer bei technischen Systemkomponenten und umfassenden Dienstleistungen in unzähligen Spezialgebieten. Wir kombinieren dabei auf besondere Weise qualifizierte Facharbeit mit Ingenieurwissen und sozialpartnerschaftlichen Prinzipien. Auf dieser Basis agieren auch viele große Unternehmen erfolgreich auf dem Weltmarkt.

Die Kombination von ausgeprägtem Gemeinsinn und gelebter Solidarität hat in Verbindung mit unseren Standortstärken und der Risikobereitschaft der eigentümergeführten Unternehmen sowie der flexiblen und weltweit als vorbildlich anerkannten Kurzarbeitszeit-Regelungen in besonderer Weise geholfen, aus der letzten Wirtschaftskrise besser herauszukommen als unsere Nachbarländer.

So ist Deutschland heute nicht nur zuverlässig, genau, pflichtbewusst und innovativ, sondern auch schnell, flexibel und anpassungsfähig geworden. Diese Errungenschaften weiterzuentwickeln ist aber kein Selbstläufer, denn die großen Volkswirtschaften der Schwellenländer holen mächtig auf. Um unsere heutige

wirtschaftliche und regional hervorragend verankerte Standortstärke zu erhalten und auszubauen, sehen wir die Notwendigkeit, Arbeit und Arbeitsbedingungen „demografiefest“ und zukunftsfähig zu gestalten und alle Innovationspotenziale zu fördern und zu nutzen. So muss z. B. die Erfahrung älterer Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene besser genutzt werden. Für die Schaffung einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit braucht es eine stärkere Verankerung im Hochschulwesen und verstärkte Anreizsysteme für unternehmerisch handelnde Menschen in allen Lebens- und Berufsphasen.

Ein weiterer Schlüssel liegt in einer verbesserten Innovationskultur und einem Innovationsverständnis, das nicht nur technische, sondern auch personale und soziale Aspekte integriert. Ein technischer Vorsprung allein verschafft heute selten einen Wettbewerbsvorsprung. Nicht nur Mensch und Technik müssen besser aufeinander abgestimmt werden, auch die Gesellschaft als Ganzes muss auf Innovationen bzw. Innovationssprünge vorbereitet werden, damit sie sich durchsetzen können. Generell müssen wir in Deutschland unsere Stärke „inkrementeller“, feingliedriger Innovationen ausbauen und die Fähigkeit und Bereitschaft zu radikalen Durchbruchinnovationen entwickeln. Dazu braucht es die Neugier, Kreativität und ständige Lernbereitschaft aller Beteiligten, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit über die Fachrichtungen und Kulturkreise hinweg und die Offenheit einer Gesellschaft, große Innovationssprünge zu wagen.

Die Wende in der Energiepolitik und die Wende hin zu einer konsequenten Nachhaltigkeitspolitik sind Beispiele von Zukunftsmärkten, in denen sich für Deutschland große Chancen bieten – wenn wir sie ergreifen. Das sind Gebiete, auf denen große ökonomische und gesellschaftliche Innovationssprünge erforderlich sind. Es sind allerdings auch Gebiete, auf denen die Akzeptanz in der Bevölkerung entscheidend für eine Verbreitung ist. Das Sparen von Energie, ein bewusstes Konsumverhalten, die Mitgestaltung und Akzeptanz von großen Infrastrukturprojekten sind Beispiele für nötige Verhaltensänderungen der Gesellschaft, die staatliche Information und Anreize ebenso erfordern wie individuelle Teilhabe.

Die Balance zwischen Gemeinsinn und Wirtschaftsstärke ist eine gesunde Basis für die weitere Entwicklung unseres Landes. Für die Frage, wohin die Reise gehen soll, brauchen wir aber ein Mehr an Kommunikation. Beispielsweise halten wir es wichtig, zu einem besseren Verständnis davon zu kommen, was wir als Gesellschaft unter Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt verstehen. Letztlich erwachsen daraus auch Prioritäten politischen Handelns. Wir benötigen zudem eine bessere Kommunikation zwischen den „Welten“: Zwischen uns und unseren europäischen Nachbarn, zwischen den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, hochspezialisierten Fachebenen in der Verwaltung, gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren, Unternehmen, usw. Das Fortschreiten der Arbeitsteilung und Spezialisierung und der Reichtum an zivilgesellschaftlichem Engagement wird dort zur Chance, wo wir Kommunikation herstellen, um an einem Strang ziehen zu können. Deshalb haben sich viele Arbeitsgruppen unabhängig voneinander für Dialogprozesse und -strukturen ausgesprochen. Aufbauend darauf können Bürger und Staat zu einer besseren Kooperation und Koordination ihres Engagements kommen – zum Wohl aller.

Das ist auch deshalb so wichtig, weil die Komplexität der vor uns stehenden Aufgaben zunimmt. Die Gestaltung des zukünftigen Europas, die Konsequenzen aus dem demografischen Wandel, die Bewältigung der energiepolitischen Wende, die Digitalisierung der Gesellschaft und unsere Stellung in der Welt sind nur einige Beispiele. Sie alle eint die Tatsache, dass es sich um komplexe Querschnittsaufgaben handelt, die systemisches statt sektorales Denken, koordiniertes statt individuelles Handeln, vernetzte Strukturen statt fachspezifische Linien erfordern. Kommunen, Länder und Bund müssen ebenso zusammenarbeiten wie Akteure in Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Lernen auf allen Ebenen neu zu lernen – unsere Potenziale entfalten

Ob wir bei der Unterstützung von Familien, der Lösung sozialer Probleme oder der Fähigkeit zur Innovation in Betrieben vorankommen wollen, hier wie da müssen wir die Fähigkeit entwickeln, miteinander und voneinander zu lernen. In der Verbesserung individueller und kollektiver Lernprozesse liegt ein großes soziales und wirtschaftliches Innovationspotenzial.

Dies beinhaltet zunächst die Potenzialentfaltung jedes Einzelnen an allen Lernorten der Gesellschaft – von Familien und Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen bis hin zu Vereinen und Clubs. Wie gelingt es uns, dass jeder Bürger sein Potenzial in allen Lebensphasen entfalten kann? Jeder – das heißt auch Jugendliche ohne Ausbildung oder die Generation der über 70-Jährigen. Dazu benötigen wir eine grundsätzliche Veränderung der Lernbereitschaft und Lernkultur. Dies geschieht zwar schon an vielen Orten, aber eben noch nicht überall. Viele Vorschläge widmen sich daher dieser Fragestellung.

Wie ein (nicht geplanter) roter Faden zieht sich durch fast alle Arbeitsgruppen ein Grundtenor: Es muss sich endlich etwas ändern in den Bildungssystemen – hin zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern. Die überwiegende Zuständigkeit der Länder wurde von den unterschiedlichsten Blickwinkeln aus hinterfragt und hat zu zahlreichen Vorschlägen geführt – immer mit dem expliziten oder impliziten Ziel, die Entfaltung individueller Potenziale besser zu fördern.

Der internationale Wettbewerbsdruck sowie der demografische Wandel erfordern gleichermaßen, dass das lebenslange Lernen für alle Qualifikationen eine Realität wird. Die betriebliche Erfahrung zeigt: Je betriebsnäher und arbeitsplatznäher Weiterbildung und Kompetenzentwicklung erfolgt desto besser wird sie akzeptiert, desto effektiver ist sie. Wir schlagen daher vor, die international anerkannte Marke der „Dualen Ausbildung“ zu einer Marke „Duale Aus- und Weiterbildung“ weiterzuentwickeln. Das permanente Lernen im Job und die Kompetenzentwicklung des Einzelnen müssen zur Selbstverständlichkeit werden. Zugleich braucht unser berufliches Bildungssystem eine neue Wertschätzung der nichtakademischen Arbeit. Sie ist ein wesentlicher Teil unserer Stärken im internationalen Wettbewerb.

Nicht zuletzt benötigen wir eine bessere Wertschätzung für jede Form von Qualifikation und Kompetenz – unabhängig davon, ob sie formal oder informell erworben wurden. Wir sehen in der Möglichkeit eines Nachweises informeller Qualifikationen z.B. in Form eines Kompetenzpasses einen Schlüssel dafür, dass Menschen mit einfachen Qualifikationen oder ohne formale Abschlüsse bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Dem soll auch die verbesserte Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung dienen, der sich einige Vorschläge widmen.

Die Frage der individuellen Potenzialentfaltung führt zwangsläufig zur Frage der Potenzialentfaltung von Betrieben, Gemeinschaften, Organisationen und letztlich auch der Gesellschaft. Wie lernen wir als Gesellschaft? Wie wird aus Erfahrung Fortschritt? Eine Fülle von Vorschlägen zu gesellschaftlichem Lernen auf kommunaler, regionaler, Länder- oder Bundes-Ebene ist hier zusammengekommen: Von einem verbesserten Austausch bester Praxis-Beispiele, über deren Verbreitung in der Fläche bis hin zur Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft – hierzu gibt es sogar einen Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes. Wesentlich für gesellschaftliches Lernen ist die Information sowie die Offenheit und Transparenz von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Daher gibt es Vorschläge zum Erfahrungspraktikum für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und einem bundesweiten Callcenter für akute Bürokratieprobleme, zur Optimierung von Verwaltungsprozessen, zu Testphasen für neue Gesetze und zur Evaluierung der Wirksamkeit von Gesetzen und Vorschriften.

Die Digitalisierung unserer Welt wird noch vieles ändern – wir sind gefordert

Alle diese Lernprozesse erhalten durch die Digitalisierung des Privatlebens wie der Arbeitswelt eine besondere Brisanz. Der Innovationssprung von der analogen in die digitale Welt verändert mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit nicht nur unsere Informations- und Dienstleistungsprozesse, sondern auch den Alltag und die meisten „Alltagsprodukte“. Das Internet ist für viele Lebensraum geworden. Und das „Internet der Dinge“, die digitale Steuerung und Vernetzung von Informationen, wird zunehmend Alltags- und Gebrauchsgeräte erfassen: „denkende Stoßstangen“ werden sich in ihren Materialeigenschaften an die Verkehrssituation anpassen und „sprechende Kühlschränke“ Einkaufslisten vorlesen und automatisch Einkäufe im Internet vornehmen. Analog zur Einführung der Buchdruckerkunst handelt es sich bei der Digitalisierung um eine globale Umwälzung, die alle Lebensbereiche weitreichend beeinflusst und uns vor neue Kompetenzanforderungen stellt: Jung und Alt brauchen Kenntnisse im Umgang mit dem Internet, z. B. für den Schutz der Privatsphäre, und selbst traditionelle Handwerks-Ausbildungsgänge müssen modernisiert werden, man denke nur an den Dachdecker, der Solarkollektoren neben Ziegeln und Wettersensoren auf Dächern installiert. Die Digitalisierung der Lebenswelten vieler Bürger wurde mit einigen recht unorthodoxen Vorschlägen, insbesondere zum Bildungsbereich, nur ansatzweise von uns erfasst. Diese Entwicklung in allen Bereichen unterstützend zu begleiten ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und erfordert unseres Erachtens geeignete staatliche Ressourcen und Strukturen.

Unser guter Ruf in der Welt verpflichtet – unsere Kompetenz wird nachgefragt

Aus der eigenen Perspektive betrachtet erscheint uns Deutschen vieles in Deutschland und Europa problematisch. Von außen gesehen sieht Deutschland überraschend anders aus. Eine Befragung von 120 Experten aus Politik und Wirtschaft weltweit¹ hat gezeigt, dass wir auch jenseits guter Produkte „Made in Germany“ einen guten Ruf in der Welt haben und geachtet werden. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo in der Mitte. Tatsächlich sind wir uns unserer Fähigkeiten nicht immer bewusst. Wir haben z. B. eine Kompetenz, gute Systeme aufzubauen und beim Aufbau solcher zu beraten, egal ob es bildungsbezogene, soziale oder betriebliche Systeme sind. Die Marke „Made in Germany“ entwickelt sich zunehmend zur Marke „Enabled by Germany“ und ist jetzt schon auf dem Weg zu einem neuen Weltruf.

Der gute Ruf, den wir in der Welt haben, verpflichtet uns. Wir sollten uns in Zukunft mehr von dieser Außeneinschätzung und den damit verbundenen Erwartungen leiten lassen. Wir machen Vorschläge zu neuen Initiativen in der Außenpolitik und zu einer verbesserten Vernetzung in Europa. Wenn wir zudem von den anderen Ländern lernen wollen, dann erfordert dies auch neue Dialogformen auf europäischer und internationaler Ebene. Wir fördern damit nicht nur unsere eigene Zukunft, sondern leben auch unsere Verantwortung in einem größeren, globalen Zusammenhang.

1 www.dialog-ueber-deutschland.de/gizstudie



Wie wollen wir zusammenleben?

Einführung Thema I: „Wie wollen wir zusammenleben?“

Prof. Dr. Sabine Walper, Wissenschaftliche Koordinatorin Thema I

Die Frage „Wie wollen wir zusammenleben?“ ist weit gespannt. Sie betrifft die Gestaltung unseres sozialen Miteinanders im Nahraum privater Bindungen und Beziehungen und im Kontext überschaubarer Nachbarschaften, das Zusammenwirken von Alt und Jung und anderer sozialer Gruppen in unserer differenzierten Gesellschaft, das Verhältnis von Bürger und Staat und – über die Landesgrenzen hinweg – die internationalen Beziehungen, in die Deutschland eingebunden ist. Sie verweist auf veränderte Leitbilder für dieses Miteinander, in denen Teilhabe und Partizipation eine entscheidende Rolle spielen, und gewinnt zusätzliches Gewicht angesichts sich wandelnder Rahmenbedingungen für unser Zusammenleben, die sich an ökonomischen Disparitäten, Veränderungen der beruflichen Arbeitswelt und der weltweiten Vernetzung festmachen lassen. Sie bezieht sich auf neue Chancen und Potenziale, aber auch Risiken, die aus demografischen Veränderungen resultieren. Und sie richtet sich auf alle Aspekte dieses Miteinanders, die für individuelles Wohlergehen und Gesundheit, für sozialen Zusammenhalt und Engagement in der Gemeinschaft, für Lernfreude und Produktivität maßgeblich sind. Die Antworten auf diese Frage haben entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität, die wir in unserem Lande erreichen.

In sechs Arbeitsgruppen haben sich insgesamt 53 Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Facetten dieses Themas befasst und mehr als 80 Handlungsvorschläge für Politik erarbeitet. Diese Handlungsvorschläge zielen darauf ab, das hohe Potenzial an Gemeinsinn in Deutschland zu erhalten, zu stärken und noch besser zu nutzen, Austausch und Kooperation im zwischenmenschlichen und kollektiven Bereich zu verbessern, Spannungen und Belastungen im privaten und öffentlichen Raum abzubauen und Fehlentwicklungen vorzubeugen. Sechs Themenfelder, die den weiten Bogen spannen, stehen hierbei im Mittelpunkt:

Zunächst geht es darum, wie **Familien** gestärkt und Reibungsverluste in der Koordination unterschiedlicher Lebensbereiche vermieden werden können, um die Voraussetzungen für tragfähige, unterstützende Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Generationen und in Paarbeziehungen zu schaffen. Hier gilt es, das Gelingen jener zentralen Leistungen von Familien zu erleichtern, von denen nicht nur deren Mitglieder, sondern auch unsere Gesellschaft als Ganzes profitiert. Wir greifen auch die Frage auf, wie auf gesellschaftlicher Ebene das **Zusammenleben der Generationen** gestaltet werden muss, um die Potenziale gesteigerter Lebenserwartung für den Einzelnen und die Gemeinschaft besser zu nutzen, aber auch den Risiken gesundheitlicher Belastungen im Alter Rechnung zu tragen, wie die Einbindung in fürsorgende, solidarische Gemeinschaften zu gewährleisten ist und Strukturen geschaffen werden können, die Begegnung, Austausch und Kooperation von Jung und Alt erleichtern. Im Spannungsfeld heterogener Normen, sozialer Disparitäten und schwer kontrollierbarer virtueller Räume befassen wir uns damit, wie **Kriminalität** in gesellschaftlichen Randbereichen, im öffentlichen Raum und im Internet wirkungsvoll eingedämmt und vorgebeugt werden kann, um Sicherheit zu gewährleisten. Und mit Blick auf die Stärkung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe greifen wir Chancen und Grenzen von **Bürgerbeteiligung** auf und schlagen Verfahren vor, die den Bürgern mehr Transparenz und mehr Einfluss auf politische Entscheidungen gewährleisten, aber auch Maßnahmen im sozialen Bereich, die geeignete Voraussetzungen für gesellschaftliches Engagement breiter sozialer Schichten schaffen. Nicht zuletzt haben wir uns damit auseinandergesetzt, wie unser **Selbstbild von Deutschland** konstruktiv neu justiert werden kann, um stärker an die Wurzeln der Freiheits- und Demokratiegeschichte anzuknüpfen und die Vielfalt in unserer Gesellschaft, die durch frühere und aktuelle Zuwanderung entstanden ist, in unserem Selbstverständnis konstruktiv zu verankern. Hier wird mit Blick auf unsere Positionierung Deutschlands in Europa ein Thema angesprochen, das schließlich mit noch breiterer Perspektive dort aufgegriffen wird, so es um die **Außenperspektive auf Deutschland** aus den

Augen anderer Länder geht. Diesen Blick gilt es systematisch in Wirtschaft und Politik einzubeziehen, zu nutzen und weiterzuentwickeln: durch die Intensivierung wirtschaftlicher und politischer Kooperationen, in denen auch gesellschaftliche Stärken von Deutschland mobilisiert werden können, durch die gezielte Förderung außenpolitischer Strategiefähigkeit und die bessere Vermittlung der veränderten Rolle Deutschlands in internationalen Bezügen.

In den Handlungsvorschlägen zu den verschiedenen Themenbereichen finden sich eine Reihe gemeinsamer Linien. Im Vordergrund steht vielfach die **Förderung von Austausch und Kooperation** auf allen sozialen gesellschaftlichen Ebenen, um unterschiedliche Perspektiven zu vermitteln, Solidarität zu stärken und Synergien zu nutzen. Ähnliche Ziele finden sich in jenen Vorschlägen, die auf eine **bessere Koordination von Akteuren** in Politik und Praxis abzielen, etwa durch die Einrichtung eines Familiengipfels zur optimierten Abstimmung familienrelevanter Maßnahmen. Oft stehen politische Ressortgrenzen der Entwicklung geeigneter kooperativer Lösungen in komplexen, vielschichtigen Handlungsfeldern entgegen. Dieses Problem, das in mehreren Arbeitsgruppen angesprochen wurde, wird in unserem Vorschlag zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung aufgegriffen, mit der gezielte Anreize für interministerielle Kooperation gesetzt werden sollen. Dieses Anliegen einer Verbesserung von Kooperationsstrukturen steht jedoch nicht nur in der Gestaltung unserer Binnenverhältnisse im Vordergrund, sondern auch in der Gestaltung unserer Außenbeziehungen, etwa dort, wo es darum geht, internationale Wirtschaftskooperationen gezielt auszubauen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und eine ganzheitliche Strategie für Integrationsmaßnahmen zu entwickeln, die den Bedarfen unseres Landes ebenso wie denen der entsendenden Wirtschafts- und Sozialsysteme gerecht zu werden versucht – ein Vorschlag, den mehrere Arbeitsgruppen unterstützen.

Entscheidend ist in allen Bereichen eine **gesicherte Wissensbasis für wirksames Handeln**. Angesichts sich wandelnder Handlungsfelder muss dieses Wissen immer wieder auf den Prüfstand gestellt oder – bei neuen Herausforderungen und der Suche nach innovativen Lösungen – überhaupt erst generiert werden. Vor allem muss es auch in die entsprechenden Professionen vermittelt werden. Hier ist die Wissenschaft als Kooperationspartner von Politik und Fachpraxis in besonderem Maße gefragt. Entsprechend beziehen sich mehrere Handlungsvorschläge auf Anliegen einer stärkeren Professionalisierung sowie den gezielten Ausbau praxisbezogener Forschung und deren institutionelle Verankerung, um auch langfristig eine tragfähige Wissensbasis zu sichern.

Sehr deutlich betrifft dies den Bereich der **Prävention**, der in vielen Arbeitsgruppen aufgegriffen wurde, um der Entwicklung von Problemlagen und deren oft kostspieliger und schwieriger „Reparatur“ zuvor zu kommen. Dies gilt für die Prävention familialer Problemlagen, für die Gesundheitsprävention, die für die berufliche Integration aber auch für die Vorbeugung gesundheitlicher Belastungen im Alter entscheidend ist, und ebenso für günstige Strategien der Vermeidung von Gewalt und Kriminalität. Erfolgreiche präventive Strategien scheitern jedoch nicht immer an mangelnden Erkenntnissen über die Wirksamkeit von Maßnahmen, sondern stehen auch vor der Schwierigkeit, nur lokal und vorübergehend zum Einsatz zu kommen. Wir müssen stärker dazu übergehen, **Bewährtes zu verankern** und durch gezielte Strategien des „Scaling-up“ als Standardangebote in die Breite zu bringen. Diese Forderung zieht sich wie ein roter Faden auch durch die Arbeitsgruppen der anderen Themenstränge dieses Expertendialogs.

Schließlich gilt es in vielen Bereichen, **Perspektiven zu ändern** und neue Sichtweisen und Einschätzungen zu verankern, die Potenziale sichtbar machen und auf erreichbare Ziele hin orientieren. Hierzu gehört die Arbeit am Image familialer Fürsorge, an Bildern des Alters, an der Anerkennung politischen und sozialen Engagements, an der Wertschätzung von Vielfalt und an unserem Ansehen als nachhaltig wirtschaftender, engagierter und verlässlicher Kooperationspartner anderer Länder. Als isolierte Strategie ist Imagepolitik kein tragfähiger Stützpfiler für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, aber im Konzert mit den zahlreichen vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen, die auf eine Verbesserung unseres Zusammenlebens abzielen, unterstützt sie die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

I.1. Der Einzelne und die Gesellschaft

Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Prof. Dr. Sabine Walper. Mit: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Brudermüller, Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Karin Jurczyk, Prof. Dr. Hanno Kube, Prof. Dr. Bernhard Nauck, Prof. Dr. Susanne Stürmer, Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Dr. Ilse Wehrmann¹

Familien erbringen entscheidende Leistungen für das Wohlergehen, die persönliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder und damit auch für die produktive Weiterentwicklung der Gesellschaft. Dies gilt in besonderem Maße für die nachwachsende Generation, deren körperliche und seelische Gesundheit und Kompetenzentwicklung zentral durch die Qualität des Familienlebens, die hier erfahrene Zuwendung, Fürsorge und Anregung bestimmt wird. Erbracht werden solche Leistungen in einer Vielzahl privater Lebensformen, in denen Menschen vor allem generationsübergreifend verlässlich Verantwortung füreinander übernehmen. Eine positive Gestaltung des Familienlebens ist jedoch im Spannungsfeld beruflicher, schulischer und familiärer Anforderungen, angesichts ökonomischer Risiken und im Zuge steigender Instabilität von Partnerschaftsbeziehungen vielfach nur schwer zu leisten. Diese Gestaltungsleistungen von Familien für ihre Mitglieder und die Gesellschaft sollten stärker wertgeschätzt werden. Sie dürfen nicht langfristige Armutsrisiken nach sich ziehen. Zukunftsweisende Politik für Familien muss den gestiegenen Anforderungen an Partnerschaft und Elternschaft, den veränderten Anforderungen in Berufswelt und Schule und der sozialen, kulturellen und regionalen Vielfalt von Familien in Deutschland Rechnung tragen. Sie steht vor der Aufgabe, entwicklungsförderliche Formen des Familienlebens in gemeinsamer öffentlicher und privater Verantwortung zu gestalten. Hierzu benötigt sie die Kooperation von zahlreichen Akteuren auch anderer Ressorts. Nicht zuletzt benötigt sie fundiertes Wissen über die Wirkung ihrer Instrumente, um bewährte Instrumente effektiv und breit einsetzen zu können.

Die nachfolgenden Handlungsvorschläge dienen dazu,

- Familien in ihrer Vielfalt durch bessere Abstimmung und Koordination mit anderen Lebensbereichen zu stärken, so dass Lebensentwürfe mit Kindern, aktive Vaterschaft und die Fürsorge für bedürftige Angehörige erleichtert werden;
- finanzielle Ressourcen für Familien zu verbessern und (Kinder-) Armut vorzubeugen;
- die Wissensbasis und fachliche Expertise für professionelle und niederschwellige Unterstützung von Familien zu sichern;
- tragfähige Partnerschaftsbeziehungen in der Bandbreite der Lebenslagen, Lebensphasen und Familienkonstellationen zu unterstützen und
- Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern auf breiter Basis zu verbessern, so dass soziale Ungleichheiten hierbei weniger in die Waagschale fallen und den Bedürfnissen unterschiedlicher Gruppen wirkungsvoll Rechnung getragen werden kann.

Spezifische Vorschläge, die sich auf die Fürsorge für die ältere Generation beziehen, werden im Papier „Zusammenleben der Generationen“ (ab S. 26) behandelt.

Familienpolitik gestaltet sich im Kontext verschiedener Politikbereiche, die das Familienleben beeinflussen. Diese Politiken gilt es besser zu koordinieren, um Nachteile für Familien zu vermeiden. Familien brauchen eine gesicherte ökonomische Basis und Zeit, um ihr Familienleben positiv zu gestalten. Entsprechend wichtig ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu angemessen vergüteter Arbeit – ein Zugang, der für Mütter, insbesondere dann, wenn sie alleinerziehend sind, nach wie vor erschwert ist. Die Verfügbarkeit von Zeit für

Familie steht im Spannungsfeld von Anforderungen des Arbeitsmarktes und ist auf eine familienbewusste Gestaltung der Arbeitsverhältnisse angewiesen, für die nicht nur flexible Arbeitszeiten maßgeblich sind, sondern auch eine familienorientierte Betriebskultur. Der Zugang zu Zeit entscheidet sich jedoch auch am Gelingen einer partnerschaftlicheren Arbeitsteilung in der Familie, die von Frauen wie Männern zunehmend gewünscht ist, aber kaum realisiert werden kann. Nicht zuletzt benötigen Familien ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Netz lokaler Infrastrukturen, die leicht zugänglich sind und wirkungsvolle Unterstützung bereit halten.

In den vergangenen Jahren wurden auf breiter Basis Maßnahmen auf den Weg gebracht, die im Rahmen der „Frühen Hilfen“ vor allem junge Familien in prekären und belasteten Lebenslagen adressieren und hierbei soziale Dienste sowie Akteure des Gesundheitssystems zusammen bringen. Diese Initiativen sind wegweisend, weil hier unterschiedliche Akteure zur Kooperation verpflichtet werden und die in diesem Kontext entwickelten Maßnahmen einer intensiven Evaluation unterzogen werden. Diesen Weg gilt es auf breiter Basis auch über die frühe Familienphase hinaus weiter zu beschreiten. Hierzu gehört zum einen, die Verfügbarkeit, Weiterentwicklung und Nutzung bewährter Angebote universeller Prävention voran zu treiben, die neben der Stärkung von Elternkompetenzen zunehmend auch Fragen eines konstruktiven Umgangs mit Partnerschaftsproblemen in den Blick nehmen sollte. Zum anderen muss noch intensiv daran gearbeitet werden, den spezifischen Erfordernissen selektiver Prävention für belastete Zielgruppen angemessene Rechnung zu tragen. In diesem Kontext bietet sich eine intensivere und stärker vereinheitlichte Professionalisierung von Fachkräften der Familienbildung an, wie sie derzeit im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ durch die Qualifizierung von Elternbegleitern voran getrieben wird, um frühe Bildungschancen für Kinder im Kontext der Familie besser zu nutzen. Gleichzeitig muss die hiesige interdisziplinäre Familienforschung gestärkt werden, um den mit Familien arbeitenden Professionen entsprechend fundiertes Grundlagen- und Handlungswissen an die Hand geben zu können.



Verbesserte Abstimmung und Koordination unterschiedlicher Lebensbereiche

Vorschlag 1: Optimierte Abstimmung familienrelevanter Maßnahmen

Um Familienpolitik als Querschnittsaufgabe besser sichtbar zu machen und auch umzusetzen, müssen politische Maßnahmen, die Familien tangieren, besser abgestimmt und familienrelevante Akteure vernetzt werden. Es sollen gemeinsame familienpolitische Zielsetzungen formuliert, wirksame, konsistente, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung von Familien entwickelt und nicht-intentionale Nebenwirkungen einzelner Aktivitäten vermieden werden. Auf der Basis von Erfahrungen anderer Länder (z. B. Frankreich) soll ein formalisierter interministerieller Austausch zum Thema Familienpolitik etabliert werden. Hierfür richtet die Bundeskanzlerin einen **ständigen Koordinierungskreis (Staatssekretärsausschuss) Familie** ein. Aufgabe ist die ständige Begleitung der Gesetzgebung der Bundesregierung im Hinblick auf die Relevanz für Familien auch inklusive einer Gesetzesfolgenabschätzung für Familien sowie die Abstimmung zentraler Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien.

Die Bundeskanzlerin lädt einmal im Jahr zu einem **Familiengipfel** der Bundesregierung ein, der von dem o. g. Koordinierungskreis vorbereitet wird. Auf einem solchen Gipfel sollen einerseits die Schwerpunkte von direkt auf Familie bezogenen Maßnahmen und Ideen (z. B. auch dieses Papiers) vorgestellt und Querbezüge der Ressorts zueinander hergestellt werden. Thematisiert werden sollen auch Maßnahmen in Länderkompetenz, wie z. B. zu den Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung oder zur Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft. Andererseits sollen indirekte, nicht beabsichtigte Folgen von politischen Maßnahmen anderer Ressorts explizit gemacht, reflektiert und gegeneinander abgewogen werden, die sich

zwar nicht unmittelbar auf Familien richten, dennoch massive Auswirkungen auf sie haben können. Ebenso gehört die Bündelung, Vereinfachung und Verbesserung der Wirksamkeit familienbezogener Leistungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse ihrer Gesamtevaluation zu den Aufgaben dieses Familiengipfels. Ergänzt wird dieser interministerielle Gipfel durch den Einbezug weiterer relevanter familienpolitischer Akteure wie Tarifpartner, Kirchen, Wissenschaft, Verbände, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände, Ländervertreter u. a.

Aufgrund der aktuellen Probleme in Familien und Partnerschaften soll der Koordinierungskreis das Thema „Work-Life-Balance“ mit hoher Priorität behandeln, denn dieses bedarf durch den Bezug zum Arbeits- wie zum Familienleben in besonderer Weise der ministeriumsübergreifenden Zusammenarbeit. Hierzu wird eine **interministerielle Arbeitsgruppe „Work-Life-Balance“** gegründet, in der Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance wie z. B. Arbeitszeitgestaltung, Begrenzung der Anforderungen an ständige Verfügbarkeit, Teilzeit, Gleichstellung, Gesundheit, Entgeltgleichheit, Entlastung sensibler Gruppen etc. diskutiert werden. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören neben dem Familienministerium vor allem das BMAS, das BMWi sowie z. B. zu steuerlichen Regelungen das BMF, zu Arbeitszeit- und Entgeltfragen das BMJ sowie zu Gesundheitsprävention das BMG sowie ggf. das BMI (s. dazu auch Vorschlag „Familienfreundliche Arbeitswelt“ aus dem Bürgerdialog).

Vorschlag 2: Bundesmodellprojekt für abgestimmte lokale Zeittakte

Aufgrund der immer deutlicher werdenden Bedeutung der Ressource Zeit für ein gelingendes Familienleben soll ein Schwerpunkt auf lokale Zeitpolitik für Familien gelegt und hierfür ein Bundesmodellprojekt initiiert werden, das besser aufeinander abgestimmte lokale Zeittakte anregt, fördert, begleitet und evaluiert. Relevante Akteure vor Ort wie Schulträger, Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor allem für Kinderbetreuungseinrichtungen, Dienstleister, Einzelhandel, Verkehrsbetriebe sind gefordert, Öffnungs- und Betriebszeiten im Interesse von Familien besser zu koordinieren. Lokale Zeitpolitik für Familien kann jedoch nur greifen, wenn neben die Abstimmung von Zeittakten als Zeitstrukturpolitik auch Infrastrukturpolitik, raumzeitliche, informationsbezogene und bildungspolitische Ansätze treten. In den Kommunen stabil verankerte Akteure, z. B. Lokale Bündnisse für Familien, können hier die Rolle von Schlüsselakteuren einnehmen, die auch Partizipationsinstrumente für Familien und andere Interessensgruppen entwickeln. Zielsetzung ist, gute Praxiserfahrungen zu evaluieren und in der Breite bekannt zu machen, damit sie auf kommunaler Ebene in Regelstrukturen übernommen werden können.

Vorschlag 3: Vorbereitung von Gesetzesänderungen zu Zeitbudgets für Betreuung und Pflege im Lebensverlauf

Aufgrund veränderter Erwerbsverläufe und vermehrter Müttererwerbstätigkeit ist die körperliche, emotionale, mentale und materielle Sorge für andere innerhalb von Familien und persönlichen Netzen zur knappen Ressource geworden. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind bislang nicht auf den grundlegenden Wandel der Geschlechter-, Familien-, Generationen- und Arbeitsbeziehungen und veränderte Lebensverläufe eingestellt, sie sind fragmentiert, inkonsistent und unzureichend.²

Deshalb ist es notwendig, **Zeitbudgets für familiäre und gemeinschaftliche Betreuung und Pflege zu gewährleisten**, die sich über den gesamten Lebensverlauf erstrecken, die gleichstellungsorientiert sind und weder zum Hindernis für beruflichen Aufstieg noch zur Ursache von Armut und Ausgrenzung werden. Ziel ist die Vorbereitung von Gesetzesänderungen, die ermöglichen, dass sowohl Frauen als auch insbesondere Männer in ihrem Erwerbsverlauf Zeitanteile für familiäre und gemeinschaftliche Betreuung und Pflege aus einem garantierten Zeitbudget entnehmen und dies mit einer prinzipiell eigenständigen Existenzsicherung

verknüpfen können. Damit soll auch aktive Vaterschaft, Fürsorge für die ältere Generation sowie insgesamt die Gleichstellung der Geschlechter gestärkt werden.

Da hiervon ganz unterschiedliche Rechtsbereiche betroffen sind bzw. sein können, bedarf es in einem **umfassenden Rechtsgutachten** einer **Analyse aktueller Regelungen** sowie **der Erarbeitung von Vorschlägen**, entweder als ein Artikelgesetz oder als aufeinander abgestimmte Änderungen innerhalb der jeweiligen Gesetzesbereiche. Zweitens sollen **nationale und internationale Konzepte und Effekte von Lebensarbeitszeitkonten** zusammengestellt und Empfehlungen für gute Praxis gegeben werden.³

Der zu erarbeitende Vorschlag muss folgende Dimensionen berücksichtigen: den Umfang des Gesamtbudgets, die flexible Nutzung von Zeitanteilen für befristete Ausstiege aus der Erwerbsarbeit bzw. deren Reduktion (z. B. Teilzeitanprüche für Eltern oder pflegende Angehörige), die Konstruktion des Gesamtbudgets als Zusammensetzung von familialer Sorge (als Sockel), ehrenamtlicher Sorgetätigkeit, beruflicher Weiterbildung sowie von Eigenzeit, differenzierte Vorschläge für Finanzierungsmodi und die soziale Absicherung der Zeitbudgets, Anreize für eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgezeit sowie Schnittstellen zu tarifvertraglichen Regelungen.⁴

Vorschlag 4: Kompetenzgewinne durch Familienarbeit sichtbar machen

Um die Kompetenzentwicklung von Männern und Frauen aufzuzeigen, die für eine begrenzte Zeit Familienarbeit übernehmen und dann an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, wird vorgeschlagen, ein Entwicklungsprojekt in Auftrag zu geben, das den praktischen Einsatz des Instrumentes der Kompetenzbilanz begleitet und evaluiert. Dafür müssen Arbeitgeber gewonnen werden, die bereit sind, dieses Instrument einzusetzen. Die Dauer des Ausstiegs ist als kritische Größe hierbei zu kontrollieren. Der öffentliche Dienst mit seinen derzeit schon bestehenden Regelungen (Rückkehrrecht, Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz) dient als gutes Vorbild und Untersuchungsfeld wie beispielgebende Unternehmen der freien- sowie der Sozialwirtschaft. Zielsetzung ist, Kompetenzgewinne durch Familienarbeit sichtbar zu machen und anzuerkennen, Karriereverluste durch befristete Ausstiege insbesondere für Frauen zu mindern, weitere Fachkräftepotenziale zu erschließen sowie mittelfristig Arbeitgeber zu verpflichten, bei Berufsrückkehrern derartige Instrumente einzusetzen. Die Bundesagentur für Arbeit sollte die Nutzung der Kompetenzbilanz bei der Vermittlung von Erwerbssuchenden in ihren Richtlinien verankern. Berufliche Entwicklungsprozesse sollen in einem Längsschnittdesign dokumentiert werden.

Die Förderung einer solchen Praxisentwicklung soll den positiven Einfluss zeitlich begrenzter Ausstiege für Familienarbeit auf die Kompetenzentwicklung von Beschäftigten sichtbar machen. Damit wird ein Perspektivwechsel befördert, der Familienzeiten nicht einseitig als Verlust wertet, sondern als Phase der Erweiterung und Vertiefung von Handlungskompetenzen anerkennt, die auch beruflich bedeutsam sind. Hierfür werden vorliegende Instrumente zur Kompetenzerfassung und -bewertung wie etwa die sogenannte Kompetenzbilanz eingesetzt und ggf. weiterentwickelt.

Verbesserung finanzieller Ressourcen für Familien

Vorschlag 5: Erweiterung des einkommensteuerrechtlichen Ehegattentarifsplittings zu einem Familientarifsplitting

Das einkommensteuerrechtliche Ehegattentarifsplitting wird zu einem Familientarifsplitting erweitert. Dieses entspricht einkommensteuerrechtlich der Familie als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft. Das Familieneinkommen wird dabei durch die Zahl der Familienmitglieder geteilt, um sodann in den Teilen der Besteuerung zugeführt zu werden. Infolge der Grundfreibeträge und des progressiven Tarifverlaufs ergibt sich eine deutliche Entlastungswirkung für Familien. Um die fiskalischen Auswirkungen zu begrenzen, könnte der Splitting-Divisor pro Familienmitglied kleiner sein als 1 (z. B. 0,8); zudem wäre – auch aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit – eine Deckelung des Gesamtsplittingeffekts auf eine jährliche Höchstsumme denkbar. Gleichzeitig sollte der Divisor für jedes weitere Kind ansteigen (ähnlich der Staffelung beim Kindergeld). Dabei ist auch den Bedürfnissen von Trennungsfamilien Rechnung zu tragen.

Das derzeitige Einkommensteuerrecht ist von einem unabgestimmten Nebeneinander verschiedener, in sich problematischer Einzelregelungen zur Berücksichtigung von Kindern geprägt. Im Familienleistungsausgleich (§ 32 Abs. 6 EStG) erscheint der kindbezogene Aufwand als Konsumaufwand der einkommensteuerpflichtigen Eltern. Die Regelungen zur Abzugsfähigkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten (§ 9c Abs. 1 und 3 EStG) widmen die Kinderbetreuung zu einer erwerbsdienlichen Obliegenheit um. Auch das Zusammenwirken der Maßnahmen ist systematisch unklar.

Mit der Erweiterung des Ehegattentarifsplittings zu einem Familientarifsplitting würde die Familie im Einkommensteuerrecht erstmals als gesellschaftliche Einheit erfasst werden, die als Erwerbs- und Verbrauchsgemeinschaft zu schützen ist (Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz). Leitend ist die Überlegung, dass der gemeinsame Erwerb und Verbrauch durch die Einheit der Familie, also die Wahrnehmung sozialer Verantwortung innerhalb der Familie Vorrang vor der staatlichen Partizipation am Einkommen und der staatlichen Unterstützung durch steuerfinanzierte Sozialleistungen hat (Subsidiaritätsprinzip).⁵

Vorschlag 6: Armutsprävention durch begleitete Berufseinmündung Alleinerziehender

Um dem deutlich erhöhten Armutsrisiko von Kindern alleinerziehender Mütter entgegen zu wirken, sollen die bestehenden erfolgreichen **(Modell-) Programme zur begleiteten Berufseinmündung Alleinerziehender** vergleichend ausgewertet, ggf. optimiert, in die Breite getragen und verstetigt werden.⁶

In Kooperation mit den Arbeitsagenturen wird hierbei auf eine intensivere berufsorientierte Beratung Alleinerziehender hingewirkt und ein integriertes individualisiertes Lotsen-Angebot umgesetzt. Im Rahmen dieses Lotsenprozesses werden Erwerbshindernisse etwa aufgrund mangelnder Kinderbetreuung, unpassender Arbeitszeiten oder fehlender Berufsqualifikation für verfügbare Stellenangeboten in intensiver Beratungsarbeit mit den Müttern überprüft, um in Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern sowie weiteren Akteuren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung Strategien zu deren Beseitigung entwickeln zu können. In einem vorgelagerten Erfahrungsaustausch werden entsprechende schon existierende kommunale Strategien verglichen, um Modelle guter Praxis zu ermitteln, die für eine breitenwirksame Umsetzung geeignet sind.

Professionelle und breitenwirksame Unterstützung für Familien

Vorschlag 7: Verbesserung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte in der Familienbildung

Ein zentrales bundesgefördertes integriertes Lernprogramm (inklusive E-Learning) zu Grundlagen der Familienbildung und -beratung soll Standards für die Qualifizierung des Fachpersonals in der Familienbildung schaffen. Hierzu wird ein Arbeitskreis unter Einbeziehung zentraler Träger der Familienbildung gegründet, die bei der Entwicklung des Ausbildungsprogramms und der Ausschreibung des E-Learning-Curriculums (bzw. von E-Learning-Elementen) mitwirken. Das Angebot muss die Verschiedenheit von Familien in all ihren sozialen und kulturellen Ausprägungen und den verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen.

Es wird empfohlen, durch **Bundesförderung**, z. B. durch das BMBF, das **zentrale E-Learning-Curriculum zu entwickeln**, bei dem verschiedene Träger der Familienbildung sowie Fachhochschulen und Universitäten Praxispartner für die Phase des integrierten Lernens darstellen können. Bislang sind in der Familienbildung Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen, Ausbildungsgänge und -niveaus tätig, die zumeist auf Tätigkeitsprofile in anderen Arbeitsfeldern hin ausgebildet worden sind. Sie bringen eine Vielfalt fachlicher Kompetenzen in die Praxis ein; ihrem präventiven Auftrag im Bereich der Familienbildung entsprechend ist jedoch meist eine zusätzliche Qualifizierung erforderlich. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahme ist es, eine einheitliche empirisch abgesicherte Grundlage für die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Familienbildung zu schaffen. Angelehnt wird die Ausbildung an der Ausbildung zum Certified Family Life Educator (CFLE).⁷

Vorschlag 8: Intensivierung der interdisziplinären Familienforschung

Angesichts des eklatanten Mangels systematischer Familienforschung wird die **Einrichtung eines Forschungsprogramms** von BMFSFJ und BMBF zu „Familienleben und persönliche Entwicklung“ vorgeschlagen. Längerfristig sollten **eigenständige Institute** eingerichtet werden, welche in Analogie zu internationalen Instituten Themen der interdisziplinären Familien- und Kindheitsforschung vertreten und hierbei Perspektiven der Familiensoziologie und -psychologie, des Familienrechts, der Entwicklungspsychologie, der frühkindlichen Bildungsforschung und der Sozialmedizin aufgreifen. Juniorprofessuren, Professuren und entsprechende Forschungsprogramme und Forschergruppen sollten gefördert werden, so dass ein **interdisziplinäres Netzwerk Familienforschung** entsteht. Ein mit Priorität zu behandelndes Thema wäre die Erforschung und Stärkung der sozialen Elternschaft.⁸

Vorschlag 9: Virtuelle Landkarte der Familienangebote

Die Bundesregierung sollte die Entwicklung einer virtuellen Landkarte aller Familienangebote in Deutschland anstoßen. Die Plattform soll Informationen zur Kindertagesbetreuung, Frühen Hilfen, Unterstützungsmöglichkeiten, Ärzten, Pflegediensten, Ämtern, Behörden, Therapiezentren, Beratungsstellen etc. (Infrastruktur für Familien) enthalten, aber auch Auskunft über aktuelle Themen, Ereignisse etc. geben. Eine kontinuierliche Datenpflege zur Gewährleistung der Aktualität der Plattform ist von zentraler Bedeutung. Jugendämter, Bündnisse für Familien, ähnliche Projekte wie beispielsweise das Familiennetz Bremen, das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser oder die Plattform des statistischen Landesamts Baden Württemberg etc. sollten mit einbezogen und bezüglich Aufbau, Vernetzung und Niedrigschwelligkeit begutachtet werden. Die Pflege der Datenbank muss sichergestellt werden.

Als Referenzbeispiel könnte der „Kigafinder“ dienen, ein Informationssystem zur Anzeige von örtlichen Kindertageseinrichtungen und deren Angeboten (www.kinderbetreuungskompass.de), sowie der Familien-Wegweiser (www.familien-wegweiser.de).

Vorschlag 10: Entwicklung und Evaluation einer TV-Doku-Serie als präventive Maßnahme zur Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen

Vorgeschlagen wird die Konzeption und Evaluation eines **TV-Formats** (z. B. als Dokusoap oder Kurzinformationssendung wie „Der siebte Sinn“) **als präventive Maßnahme zur Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen**, das mit einem umfassenden und vertiefenden Internetauftritt kombiniert werden sollte. Ziel ist die Förderung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen sowie der Förderung einer gelingenden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zielgruppe sind Familien.

Vorschlag 11: Selbstverpflichtung der Branche zu verantwortungsvollen und werteorientierten Inhalten in Film und Fernsehen

Die Film- und Fernsehbranche sollte auf Einladung z. B. des **Staatsministers für Kultur und Medien** oder der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten und unter Einbindung weiterer Akteure z. B. der FSK (Kino) oder FSF (Fernsehen) zu einem „Runden Tisch“ zusammenkommen. Ziel soll die **Entwicklung eines Kodex** sein, mit dem sich Unternehmen sowie Freischaffende der Film- und Fernsehbranche verpflichten, in der Produktion von Inhalten die **Grundwerte unserer Gesellschaft** und ein **positives Menschenbild** zu transportieren. Dieser Wertekodex soll über den bisherigen Rahmen, den etwa die Freiwilligen Selbstkontrollen im Kinofilm- und TV-Bereich sowie die Landesmedienanstalten vorgeben (Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Programmanforderungen, insbesondere in Hinsicht auf Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen), hinausgehen. Ähnlich dem Pressekodex des Deutschen Presserats sollen alle Phasen der Werkentstehung abgedeckt sein. Der Kodex sollte möglichst durch ein Gremium nach Vorbild des Presserats ergänzt werden.



Stärkung von Partnerschaft und Ehe

Vorschlag 12: Prävention von Partnerschaftsproblemen

Zur Vermeidung schwerwiegender Partnerschaftsprobleme, die negative Folgewirkungen (z. B. eingeschränkte Produktivität, beeinträchtigte Erziehungs Kompetenzen, Belastung der Kinder) nach sich ziehen könnten, wird ein aus mehreren Bausteinen bestehendes integriertes Programm angeregt, das folgende Elemente umfasst:

Eine breit gestreute **Kampagne**, die wissenschaftlich fundierte Informationen allgemeinverständlich vermittelt und mit wenig Aufwand in Anspruch genommen werden kann. Schnelle und leicht verfügbare Informationen können durch den Einsatz moderner, attraktiver Medien in Form von „infotainment“-Angeboten geschaffen werden, die den Charakter spielerischen Lernens haben, z. B. eine Fernsehserie mit positiven, modellnahen Kommunikationsbeispielen. Der Einsatz von **Print-Medien**, die leichtverständlich Informationen aufbereiten (z. B. Arbeitsbuch mit Anregungen für gemeinsame Diskussionen und Übungen) und Info-Seiten im Internet sind weitere Beispiele.

Ergänzend sollten für Paare mit spezifischen Fragen (z. B. zu Kommunikation, Sexualität, Kooperation in der Erziehung, Gewalt usw.) geeignete Informationen bereitgestellt werden, etwa **Selbsthilfebücher**, **internetbasierte Angebote und Videoserien/ DVDs** oder **Broschüren/ Handzettel** zu bestimmten Themenbereichen.

Entwicklung und Implementierung von Kursangeboten zur Stärkung von Partnerschaftsbeziehungen analog zum breit gefächerten Angebot von Kursen zur Stärkung elterlicher Erziehungs Kompetenzen. Hierbei soll die Vermittlung jener Beziehungsfertigkeiten im Vordergrund stehen, die sich in der Forschung als zentral für die Stabilisierung von Paarbeziehungen erwiesen haben.

Entwicklung eines (halbstrukturierten) speziellen Kursangebotes für Jugendliche, das dazu dient, Vorbilder und eigene Zukunftspläne für Familie & Beruf zu reflektieren sowie wesentliche **Beziehungsfertigkeiten einzuüben** (Empathie, positive Kommunikation, Konfliktlösung). Angebote der Sexualpädagogik können hier integriert werden. Das Angebot soll im Kontext von Schulen, Berufsschulen und Betrieben einsetzbar sein. In einer ersten Entwicklungs- und Evaluationsphase sollte das Programm für unterschiedliche Zielgruppen erprobt werden und bei erfolgreicher Evaluation breitflächig eingesetzt werden, um auf dieser Basis eine differenziertere Wirkungsanalyse zu ermöglichen.

Vorschlag 13: Staatliche Information über die Rechtsfolgen der Eheschließung

Um unrealistische rechtliche und ökonomische Erwartungen an die Ehe zu vermeiden und den Partnern die Informationsbasis für Wahlmöglichkeiten zu verschaffen, sollten im **Bürgerlichen Gesetzbuch** die **Informationspflichten** des Staates über die Rechtsfolgen der Eheschließung verankert werden.

Vorschlag 14: Stärkung der Ehe und Familie – Prinzipien

Das Ehe- und Familienrecht soll längerfristig vor allem drei Prinzipien beachten: (1) Beschränkung des Staates bei der Regelung privater Lebensbereiche auf Kernstrukturen der Gleichberechtigung, (2) Einfordern von partnerschaftlicher Verantwortung, (3) Vorrang des Kindeswohls. An diesen Prinzipien sollte sich das Ehe- und Familienrecht orientieren, und alle dieses Rechtsgebiet betreffenden Normen sollten sich daran messen lassen.

Diese Kriterien sollen dazu dienen, die Einheitlichkeit des Ehe- und Familienrechts zu gewährleisten und Verwerfungen, wie sie sich bei der aktuellen Regelung des nachehelichen Unterhalts zeigen, zu beseitigen. Kurzfristig soll im Sinne dieser Prinzipien die neue Vorschrift zur Herabsetzung und Befristung des nachehelichen Unterhalts (§ 1578b **Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]**) einer **Evaluation** unterzogen werden (z. B. mit Blick auf die Verlagerung der Verantwortung auf den Staat).

Weiterhin soll nach dem Prinzip des Kindeswohls der Betreuungsunterhalt als Anspruch des Kindes ausgestaltet werden, wobei eine verfahrensrechtliche Gleichbehandlung mit Kindschaftssachen in Betracht kommt.

Vorschlag 15: Familienrechtliches Querschnitts-Rechtsgutachten

Aus den Bereichen Zivilrecht (insbesondere Familien- und Erbrecht), Öffentliches Recht (z. B. Dienstrecht), Arbeitsrecht, Steuerrecht soll insbesondere zu folgenden Fragen ein Querschnitts-Rechtsgutachten eingeholt werden:

Inwieweit widersprechen bestehende gesetzliche Regelungen den Bedürfnissen und Interessen von Familien, die aus der Fürsorge und Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie pflegebedürftige Angehörige entstehen? Welche Veränderungen sind erforderlich und welche neuen Maßnahmen sind geeignet, Familienarbeit und Familienleben zu erleichtern? Welche Regelungen sind der Gleichstellung der Partner in der Ehe bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaft hinderlich, welche sind förderlich (und könnten als Vorbild für weitere Regelungen dienen)? Neben der Prüfung von Inkonsistenzen hinsichtlich Familienverträglichkeit und partnerschaftlicher Gleichstellung soll die Rechtsfolgenabschätzung Ziel der Untersuchung sein.



Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern

Vorschlag 16: Ausbau und Qualitätssicherung der familienbezogenen Prävention

Um die verschiedenen existierenden Angebote zur Stärkung von Eltern- und Familienkompetenzen für alle Entwicklungsphasen zu systematisieren und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienbildung und Familienberatung kompetente Ansprechpartner zu gewährleisten, wird die mittelfristige Neukonzipierung und Erweiterung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) in ein Nationales Zentrum familienbezogene Hilfen vorgeschlagen. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehört u. a. die Durchführung von Prävalenzstudien (Studien zur Schätzung des Anteils der Betroffenen) zu Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch (in Familien), der Aufbau einer Datenbank zu existierenden familienbasierten Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheitsförderung, Suchtprävention sowie Partnerschaft für alle Phasen bis zum Jugendalter der Kinder, die systematische Zusammenstellung von Informationen zur Evaluation dieser Programme (z. B. in Form von Meta-Analysen), die Identifikation von Lücken im Angebot, etwa im Hinblick auf die Einbeziehung von Vätern und Zuwanderungsfamilien, und Beauftragung entsprechender Modellprojekte einschließlich deren Evaluation, die Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienbildung und Familien- bzw. Erziehungsberatung und die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen sowie die regelmäßige Berichtlegung für den interministeriellen Koordinierungskreis Familie und den Familiengipfel.

Vorschlag 17: Patenprogramme für Kinder chronisch (physisch und psychisch) kranker Eltern

Um den in ihrer Verbreitung deutlich unterschätzten Problemen von Kindern chronisch kranker Eltern zu begegnen, sollen Patenschaftsmodelle für diese Kinder etabliert werden, die unter Federführung der Jugendhilfe organisiert und mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens (psychiatrische Krankenhäuser, Krankenhäuser der Maximalversorgung) abgestimmt sind. Im Sinne eines interdisziplinären Versorgungsangebots werden unterschiedliche freie Träger in die Etablierung eines fachlich unterstützenden Bereitschaftspflegeprogramms durch Paten eingebunden. Die Patenschaftsmodelle sollen über Modellprojektförderung eingeführt werden und dann evtl. durch eine entsprechende Änderung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu einem eigenständigen Hilfetatbestand oder Teil des Pflegekinderwesens gemacht werden.⁹

Wird ein Elternteil chronisch krank und insbesondere bei psychiatrischen Erkrankungen, können sich temporär Defizite in Bezug auf emotionale Zuwendung und Versorgung von Kindern betroffener Eltern ergeben. Patenschaftsmodelle können Kindern psychisch kranker Eltern eine kontinuierliche Beziehung und Betreuung außerhalb des familiären Kontextes bieten. Bei Bedarf (Krisen, Klinikaufenthalt etc.) kann die Betreuung kurzfristig und flexibel erweitert werden. Insofern sind solche professionellen Patenschaftsmodelle eine

wirkliche Alternative, die hohe Flexibilität bei gleichzeitiger Kontinuität in der Betreuung von Kindern ermöglicht. Sie füllen eine Lücke zwischen niedrigschwelliger und oft nicht hinreichender Versorgung von Familien mit psychisch kranken Eltern und Fremdplatzierung.

Vorschlag 18: Audit „Eltern als Partner – Familienfreundliche Schule“ als Stiftungsinitiative

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Audit der Zusammenarbeit von Schule und Eltern durch eine Stiftung. Damit wird das Ziel verfolgt, Chancengerechtigkeit in der Schule zu stärken, indem familienunterstützende Formen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulpersonal hervorgehoben und ausgezeichnet werden. Gleichzeitig soll ein größeres Wohlbefinden der Kinder in Schule und Familie durch eine verbesserte Abstimmung und Zusammenarbeit beider Institutionen und durch Stärkung der Bildungsförderung und Erziehungskompetenz von Eltern gewährleistet werden.

Schulen sollen motiviert werden, mit Eltern als zentralen Partnern für den Bildungserfolg von Kindern zusammenzuarbeiten. Das Lehrpersonal soll darin gestärkt werden, die Eltern überall dort, wo Bedarf besteht, durch einen intensiven Austausch unterstützend in den Bildungsprozess einzubeziehen. Schulen sollen Rahmenbedingungen für eine intensive Elternarbeit bereitstellen, d. h. Strukturen und eine Atmosphäre schaffen, die die Elternbeteiligung bei der Bildungsentwicklung des Kindes unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und Kompetenzen ermöglichen, einfordern und unterstützen. Ziel ist die Schaffung gleicher Bildungschancen durch die Mobilisierung auch von Eltern, die aufgrund ihrer beruflichen (z. B. ungünstige Arbeitszeiten), familiären (z. B. Alleinerziehende) oder sprachlich-kulturellen (z. B. Familien mit Migrationsgeschichte) und sozialen Situation (Familien in Armut, mit besonderen Problemlagen) nicht in der Lage gewesen sind, sich am Schulleben zu beteiligen. Durch ein spezielles Audit-System sollen die Anstrengungen der Schulen anerkannt und ausgezeichnet werden.

Vorschlag 19: Änderungen im SGB V zur Anpassung an das Bundeskinderschutzgesetz

Ziel ist es, die im Bundeskinderschutzgesetz vorbildlichen, intendierten Ziele einer **systematischen Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen** auch im Sozialgesetzbuch (SGB) V zu normieren. Damit soll auch **für den Gesundheitsbereich Handlungssicherheit und Verbindlichkeit hergestellt** und ein regelmäßiges, transparentes **Monitoring** ermöglicht werden. Im Kontext des SGB V muss es für Ärzte abrechenbare Möglichkeiten zur Diagnostik und Intervention bei Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexuellem Missbrauch geben, die auch die Arbeitskosten für Vernetzung mit einschließen (vgl. entsprechende Codes in der Schweiz). Die sozialrechtliche Rückforderungspflicht nach § 294 a SGB V, welche im Kontext Kindesmisshandlung keinen Sinn macht, muss diesbezüglich aufgehoben werden. Des Weiteren ist es Ziel, eine **einheitliche Leitlinie** über mehrere medizinische Fachgesellschaften hinweg zum Umgang mit Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und sexuellem Missbrauch zu entwickeln. Die Abklärung von Verdachtsfällen auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellen Kindesmissbrauch ist für die Intervention im Einzelfall wie auch für das Monitoring von Prävalenzen (Anteil der Betroffenen, siehe Handlungsvorschlag 16, S. 22) unabdingbar. Diese Abklärungen müssen auch **im Gesundheitswesen darstellbare Leistungen** sein, im Sinne von entsprechenden Abrechnungsziffern, insbesondere im stationären Bereich.

Vorschlag 20: Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten für Familien in Übergangs-Trennungssituationen (Forschungs- und Fortbildungsbedarf)

Angesichts steigender Scheidungs- und Trennungsquoten sowie eines nicht unbeträchtlichen Anteils von Stieffamilien wird vorgeschlagen, das für diese Familien verfügbare **Angebot an Maßnahmen zur Erleichterung der familiären Übergangssituation und zur Sicherung des Kindeswohls zu evaluieren und mögliche Lücken im Angebot zu schließen**. Hierzu gehört sowohl eine Sichtung verfügbarer Angebote als auch eine Versorgungsstudie zur Frage, welche Anteile von Familien in welchen Bedarfslagen und unter welchen regionalen Bedingungen durch welche Angebote erreicht werden. Dies soll durch eine repräsentative, systematische Befragung sowohl betroffener Eltern (Versorgungsstudie) als auch einschlägiger Beratungsstellen, Kursanbieter sowie Gutachter erkundet werden. Entsprechende Schritte sollten in Kooperation mit den großen Trägerorganisationen für den Bereich der Familienberatung (Bundskonferenz für Erziehungsberatung [bke], Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung [dajeb], Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung [ezi]) geplant und eingeleitet werden, um den besonderen Anforderungen an Familien im Trennungs- und Stieffamilienkontext besser gerecht zu werden.¹⁰



Übergreifende Vorschläge

Vorschlag 21: Änderung der Bundeshaushaltsordnung zur Etablierung von Anreizmodellen für Bundesressorts zur Co-Finanzierung interdisziplinärer Projekte

Zusätzlich zu den Ressortmitteln werden Mittel aus einem direkten „Anreiztopf“ zur Finanzierung von Vorhaben bei Querschnittsthemen zur Verfügung gestellt, wenn die Vorhaben ressortübergreifend gemeinsam finanziert werden. Ziel ist es, **Anreize für ressortübergreifende Zusammenarbeit bei Querschnittsthemen und Co-Finanzierung interdisziplinärer Projektvorhaben zu schaffen**. Zudem sollen solche Querschnittsthemen betreffenden Anteile aus Ressortforschungsetats unter den Vorbehalt einer Co-Finanzierung und Co-Verantwortung durch mindestens ein weiteres Ressort gestellt werden.

Vorschlag 22: Flächendeckende Verankerung („Scaling-up“) von Programmen der Bundesregierung durch bundeseinheitliche Leitlinien zur Entwicklung, Evaluation und Implementierung

Die Bundesregierung sollte bundeseinheitliche **Leitlinien für ihre Förderprogramme** entwickeln, nach denen im Grundsatz jedes Programm eine **Evaluation** vorsehen muss und das **Ziel** eines jeden erfolgreichen Programms die **Einführung in der Breite** ist. Ausnahmen müssen möglich sein, wo es um Anschläge für innovative Praxisentwicklung geht. Bestandteil der Leitlinien sollte sein, Doppelstrukturen zu vermeiden und nachhaltige Verankerung der Programmelemente bei positiver Evaluation zur Fördervoraussetzung zu machen. Gleichzeitig sollte eine Abstimmung mit Länderinitiativen sichergestellt werden.

- 1 Die Arbeitsgruppe dankt folgendem Experten für wertvolle Hinweise: Prof. Dr. Kurt Hahlweg, Professur für klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik an der TU Braunschweig.
- 2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Familienfreundliche Arbeitswelt“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5103
- 3 Siehe dazu auch Vorschlag 4, „Lebensarbeitszeitregel – orientiert an Lebensphasen“, der Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, S. 122.
- 4 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Teilzeittoffensive, Teilzeit für alle und auf allen Ebenen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=13204.
- 5 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Steuerliche Erleichterung für Alleinerziehende“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6397.
- 6 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Alleinerziehende Mütter und Väter besser unterstützen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11043.
- 7 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Kinder brauchen kompetente Eltern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9205; „Familien, Ein- eltern- und Patchwork-Familien gezielt besser unterstützen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7; „Alternative Familien- und Partnerschafts- modelle schützen und stärken“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8103; „Aufklärung der Eltern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2866.
- 8 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Alternative Familien- und Partnerschaftsmodelle schützen und stärken“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8103.
- 9 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige wahrnehmen und unterstützen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17111.
- 10 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Familien, Eineltern- und Patchwork-Familien gezielt besser unterstützen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8103.

Arbeitsgruppe I.1.b) „Zusammenleben der Generationen“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse. Mit: Prof. Dr. Rolf Heinze, Prof. Dr. Thomas Klie, Ton Koper, Prof. Dr. Drs. h.c. Ursula Lehr, Prof. Dr. Elisabeth Pott, Dr. Almut Satrapa-Schill, Loring Sittler, Prof. Dr. Gabriela Stoppe

Der demografische Wandel mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen wird in unserer Gesellschaft primär im Sinne der Belastung sozialer Sicherungssysteme diskutiert, wobei von dieser Belastung auf wachsende Konflikte zwischen den Generationen geschlossen wird. Dabei wird jedoch übersehen, dass der wachsende Anteil älterer Menschen auch eine Zunahme von Wissen, Produktivität und Kreativität bedeutet. Zudem finden sich in unserer Gesellschaft zahlreiche Beispiele für eine gelingende Kooperation der verschiedenen Generationen. Ein Generationenkonflikt ist in unserem Lande nicht erkennbar. Stattdessen ist im Alltag eher von einer bemerkenswerten Solidarität zwischen den Generationen auszugehen – und dies gilt sowohl für familiäre wie auch für außerfamiliäre Beziehungen. Die Erhaltung bestehender wie auch die Förderung neuer Formen des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit zwischen den Generationen – in der Arbeitswelt ebenso wie in der Zivilgesellschaft – ist als bedeutende gesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Die Weiterentwicklung entsprechender Rahmenbedingungen ist dabei auch als politischer Auftrag zu werten. Besonderes Gewicht kommt hier der Stärkung der lokalen Ebene zu. Mit „Stärkung“ ist eine Erweiterung der Gestaltungskompetenzen wie auch ein Zuwachs an Ressourcen gemeint, die Kommunen benötigen, um diese Gestaltungskompetenzen tatsächlich umsetzen zu können.

Für die Erhaltung und Förderung des Zusammenlebens sowie der Kooperation der Generationen ist die gesellschaftliche Vermittlung möglichst differenzierter Bilder der Lebens- und Kompetenzformen wie auch der Lebenseinstellungen in den verschiedenen Generationen wichtig. Denn der Abbau von Klischees und Stereotypen bildet eine zentrale Voraussetzung für die differenzierte Wahrnehmung der Persönlichkeit und der Stärken eines Menschen. Hier ist von besonderer Bedeutung, dass in der Lebenswelt der Menschen Orte für Begegnung und Kooperation der Generationen erhalten, geschaffen und genutzt werden. So entstehen differenzierte gegenseitige Wahrnehmungen aus der Kooperation der Generationen. Zu nennen sind hier neben intergenerationellen Projekten in Vereinen, Kirchen und anderen Trägern aus der Mitte der Zivilgesellschaft hervorgehende, generationenübergreifende Projekte in Bürgerzentren. In Bezug auf die Arbeitswelt sind hier die Generationentandems aufzuführen.

Mit dem Thema der Generationensolidarität sind auch Fragen der Generationengerechtigkeit – und zwar sowohl zwischen den Generationen als auch innerhalb der Generationen – angesprochen. Dabei ist zu bedenken, dass starre Altersgrenzen – in der Arbeitswelt wie auch in den einzelnen zivilgesellschaftlichen Engagementbereichen – vielfach dazu führen, dass Menschen ihre Kräfte und Stärken, von denen unsere Gesellschaft in hohem Maße profitieren würde, nicht in dem Maße einsetzen können, wie sie dies möchten und wie sie dies könnten. In diesem Kontext steht die Forderung, starre Altersgrenzen zugunsten flexibler Übergänge aufzugeben, um damit jenen Menschen zusätzliche Handlungsoptionen zu eröffnen, die länger arbeiten wollen und arbeiten können.

Gerade mit Blick auf ältere Generationen ist die kritische Reflexion gesellschaftlicher und institutioneller Praktiken, die die Aufrechterhaltung eines mitverantwortlichen, sozial engagierten Lebens erschweren, notwendig. Das Alter ist eine Lebensphase, in der Menschen über Kräfte verfügen, die für das Individuum (im Sinne des Beitrags zur Lebensqualität) wie auch für die Gesellschaft (im Sinne eines bedeutsamen Teils des Humanvermögens) von großem Wert sind. Zu nennen sind hier die differenzierten Wissenssysteme und Handlungsstrategien älterer Menschen, die sich nicht nur auf spezifische berufliche und außerberufliche Leistungs- und Interessenbereiche beziehen, sondern auch auf grundlegende Lebensfragen. Unsere Gesellschaft muss ältere Menschen sehr viel stärker als mitverantwortlich handelnde Menschen ansprechen, um

diese Ressourcen des Alters zu nutzen. Der Beitrag der älteren Generationen für den Zusammenhalt der Generationen – und damit auch unserer Gesellschaft – ist sehr viel stärker in das Zentrum gesellschaftlicher und politischer Diskurse zu rücken.

Altern ist ein lebenslanger Prozess. Die körperlichen, seelisch-geistigen und sozialkommunikativen Ressourcen für Gesundheit und Aktivität im Alter sind wesentlich von Bildung, Gesundheitsförderung und Prävention, materieller Sicherung und Teilhabe in allen Phasen des Lebenslaufs beeinflusst. Aus diesem Grunde sind alle Maßnahmen, die auf den Abbau von Benachteiligung in den genannten Bereichen zielen, auch im Hinblick auf ein persönlich erfülltes und zufriedenstellendes, mitverantwortliches Leben im Alter von größter Bedeutung. In diesem Kontext steht auch die Forderung, Prävention und Rehabilitation in allen Phasen des Lebenslaufs deutlich zu stärken. Mit Blick auf die Prävention ist auch der Verhältnis- und nicht nur Verhaltensprävention besondere Bedeutung beizumessen, um die Folgen sozialer Ungleichheit zu verringern.

Prävention sowie der Einsatz fundierter Diagnostik- und Therapiestrategien sind auch mit Blick auf psychische Erkrankungen wichtig (zu nennen sind hier vor allem depressive Störungen und Demenzen), die vielfach nicht korrekt diagnostiziert und behandelt werden: Daraus ergeben sich deutliche Benachteiligungen des betreffenden Individuums mit Blick auf Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und Engagement. Eine fachlich überzeugende, dem Versorgungsbedarf älterer Menschen angemessene gesundheitliche Versorgung muss sichergestellt werden; auch hier ist die Korrektur von Altersbildern, die eine mangelnde Veränderungsfähigkeit im Alter annehmen, dringend geboten. In Überlegungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Versorgungsqualität ist die deutlich stärkere Integration altersbezogener Erkenntnisse in die Aus- und Weiterbildungsprogramme einzubeziehen. Darüber hinaus ist eine Neuordnung der Gesundheitsfachberufe notwendig, um eine effiziente und am Wohl aller ausgerichtete Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können. Auf die wachsenden Bedarfe in den Bereichen der Assistenz, der Teilhabe, der persönlichen Ansprache muss mit neuen Berufsprofilen reagiert werden.

Die Menschenwürde ist auch in den letzten gesundheitlichen und existenziellen Grenzsituationen des Lebens Richtschnur allen Handelns. Dabei gilt für diese letzte Phase menschlichen Lebens das gleiche wie für die vorangehenden Phasen: Die Menschenwürde muss sich verwirklichen, muss sich „leben“ können, das heißt, dass die sozialen Räume so gestaltet sind, dass in ihnen eine offene, teilnehmende, den Menschen in seiner Einzigartigkeit verstehende und ansprechende Kommunikation verwirklicht werden kann.



Neue Rolle des Alters

Vorschlag 1: Kampagne Zusammenleben der Generationen

Ziel ist die Vermittlung differenzierter und realistischer Bilder der verschiedenen Generationen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Damit sollen altersbezogene Klischees abgebaut, vorhandene Formen des Zusammenlebens und des Austausches zwischen den Generationen sichtbar gemacht, gefördert und neue Formen angeregt werden.

Vorgeschlagen wird eine mehrjährige multimediale Kampagne mit den Elementen Massenkommunikation (TV, Plakate, Anzeigen etc.), Personale Kommunikation (u. a. mit Medien, Unternehmen oder Organisationen der Zivilgesellschaft) und Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, bei der unterschiedliche Altersgruppen – Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, ältere Menschen – in ihren jeweiligen Lebensbezügen (Familie, Arbeitswelt, Freizeit, etc.) unterschiedlich angesprochen werden sollen.

Vorschlag 2: Beseitigung von Hindernissen zur Ermöglichung eines längeren Erwerbslebens

Die Bundesregierung initiiert einen Runden Tisch mit den **Tarifparteien** zur Frage der Flexibilisierung der Altersgrenzen (z. B. im Rahmen einer Weiterentwicklung der Tarifverträge). Jenen Mitarbeitern, die länger arbeiten können und arbeiten wollen, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, dies auch zu tun. Die Flexibilisierung der Altersgrenze sollte dabei mit einer **Stärkung der Zeit- und Handlungssouveränität** älterer Mitarbeiter einhergehen: Diese sollten die Möglichkeit haben, in enger Abstimmung mit dem Unternehmen über das Arbeitszeitvolumen mitzuentcheiden, das sie jährlich verwirklichen wollen, wie auch über die Arbeitsinhalte, die ihren Ressourcen und Kompetenzen optimal angepasst werden sollten. Das **Beamtenrecht** sollte in der Weise geändert werden, dass diese Flexibilisierung der Altersgrenze auch Beamten als Perspektive offensteht. Bei Bezug der Grundsicherung im Alter sollen die Möglichkeiten des Hinzuverdienstes ausgeweitet werden.

Die Flexibilisierung der Altersgrenzen in der Arbeitswelt ist vor dem Hintergrund großer individueller Unterschiede im Hinblick auf körperliche und geistige Leistungsfähigkeit wichtig. Durch die Flexibilisierung der Altersgrenze nach oben könnte die Rentenversicherung soweit entlastet werden, dass es möglich wäre, jenen Mitarbeitern, die aufgrund hoher gesundheitlicher Belastungen bereits früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, eine volle Rente zu bezahlen – dies wäre zugleich ein Beitrag zur intragenerationellen Gerechtigkeit. Generationentandems, in denen ältere und junge Mitarbeiter eng kooperieren, sind zu stärken. „Sabbatical-Regelungen“ sind vermehrt einzuführen.¹

Vorschlag 3: Umsetzungsstrategien von technologischen Instrumenten zum selbstbestimmten Wohnen und zur Teilhabe im vertrauten Umfeld

Der demografische Wandel steigert den Bedarf an soziotechnischen Lösungen, die ein sicheres Wohnen im vertrauten Umfeld möglichst lange erlauben. So verlagert sich bspw. die Versorgung immer stärker in die häusliche Umgebung. Dazu werden zahlreiche altersgerechte Assistenzsysteme benötigt. „Welfare Technologies“ gelten deshalb als ein Zukunftssektor, der noch erschlossen werden muss. Die Bundesregierung hat in diesem Feld in den letzten Jahren verschiedene Projekte zum technisch unterstützten Wohnen („Ambient Assisted Living“/ AAL) u. a. durch das BMBF gefördert, allerdings haben diese bislang den Status von Forschungs- und Entwicklungsprojekten noch nicht überwunden und es gibt keine inhaltlich koordinierte Abstimmung zwischen den Förderungsmaßnahmen.

Damit die notwendigen Schnittstellen zu den potenziellen Anwendungsbereichen funktionieren, müssen **neue Kooperationsformen zwischen Wohnungsunternehmen, sozialen und Gesundheitsdiensten, der Kommunikationswirtschaft sowie Sozialleistungsträgern und Versicherungen** entwickelt werden. **Technische Assistenzsysteme** müssen letztendlich in den **Leistungskatalog** der Versicherungen und Pflegekassen aufgenommen werden. Dieser Weg wird aber nur beschritten, wenn es zu einer Initiative der Bundesregierung kommt, die über die derzeitigen strategischen Vorschläge zur Reform der Pflegeversicherung hinausgeht.

Gefordert ist auf Bundesebene eine praxisorientierte, ethisch reflektierte **Umsetzungsstrategie**, die zunächst eine Bestandsaufnahme („SWOT“-Analyse: Stärken [Strengths], Schwächen [Weaknesses], Chancen [Opportunities], Risiken [Threats]) zur derzeitigen Situation von Homecare (Versorgung zu Hause) und eHealth (elektronische Geräte zur medizinischen Versorgung) in Deutschland vornimmt. Nach dem damit **verbundenen Prozess des „Joint Fact Finding“** (im Konsens erstellte Faktenklärung) und eines gemeinsamen Verständnisses des Problems geht es dann in einem zweiten Schritt darum, konkrete Handlungs-

vorschläge zu formulieren. Hier könnte an den Grundgedanken der Caring Communities (oder „Sorgende Gemeinschaften“) angeknüpft werden, die informelle Hilfen (bspw. in der Nachbarschaft) mit den Angeboten professioneller Dienste in der Kommune kombinieren sollen. Hierzu sollte auch ein **regelmäßiges Innovationsmonitoring** sowie Innovationspartnerschaften gehören, die in Form von „Öffentlich-Privaten-Partnerschaften“ starten könnten.

Bei Monitoring und Evaluation ist die **Perspektive der Verbraucher** stets mitzuerfassen, insbesondere die Auswirkungen auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität (**Versorgungsforschung**).

Vorschlag 4: Vermeidung der Diskriminierung aufgrund des Lebensalters in der Gesetzgebung

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) hat bereits im § 2 die Gleichstellung von Männern und Frauen als „durchgängiges Leitprinzip“ etabliert. Jetzt geht es darum, neben dieses bestehende **Leitprinzip** ein zweites zu setzen: **Die Vermeidung der Diskriminierung aufgrund des Lebensalters**. Der neue Wortlaut des § 2 der GGO sollte daher lauten:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vermeidung von Altersdiskriminierung sind durchgängige Leitprinzipien und sollen bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden.“

Die Diskriminierung älterer Menschen beginnt bei einer entsprechend unbedachten Sprache und setzt sich mit unbegründeten Altersgrenzen und altersbezogenen Sonderregulierungen oder Auflagen fort. Es ist daher erforderlich, bei der Rechtsetzung bereits darauf zu achten, dass derartige Praktiken unterbleiben.

Die im 6. Altenbericht problematisierten Altersgrenzen im Rechtsbestand müssen unter dem Gesichtspunkt der Altersdiskriminierung überprüft werden. Es ist eine diskriminierungsfreie Rechtspraxis der Bundes- und Landesbehörden konsequent zu fördern und der vor allem im Versicherungsrecht und bei der Darlehensgewährung verbreiteten Anwendung pauschaler Altersgrenzen entgegenzutreten.



Förderung seelischer und körperlicher Gesundheit, Prävention, Rehabilitation

Vorschlag 5: Stärkung der Prävention

Die seelische und körperliche Gesundheit sind eng miteinander verwoben. Gesundes Altern beginnt in der frühen Kindheit. Es wird eine umfassende, langfristige Präventions- und Gesundheitsförderungsstrategie vorgeschlagen, die mehrere Elemente enthält und soziale Ungleichheiten berücksichtigen sollte:

- a) **Themenbezogene Kommunikation** mit den Zielen: (1) Erhaltung und Förderung physischer, psychischer und kognitiver, alter(n)sgerechter Fähigkeiten sowie (2) Erhaltung und Förderung einer selbstständigen, sozial integrierten und selbstverantwortlichen Lebensführung mit den inhaltlichen Schwerpunkten **Bewegung** (körperliche Aktivität in jedem Alter fördern, Mobilität und Selbstständigkeit erhalten und fördern), **Ernährung** (bedarfsgerechte Ernährung, Ernährungsversorgung verbessern, Fehlernährung vermeiden) und **psychische Gesundheit** (erhalten und fördern, soziale Integration und Teilhabe sichern für ein subjektives Wohlbefinden, ressourcen-

- orientierte Früherkennung von physischen und psychischen Funktionseinbußen verbessern) sowie **kognitives Training** (geistige Aktivitäten und lebenslanges Lernen).
- b) **Wissenschaftsbasierung und Qualitätssicherung** mit dem Ziel der Etablierung einer evidenzbasierten, effektiven und effizienten Prävention und Gesundheitsförderung.
 - c) **Verbesserung der Rahmenbedingungen** mit den Zielen: (1) Schaffung transparenter Handlungsgrundlagen und (2) Etablierung eines ständigen Dialogs zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik.

Angesprochen werden sollen neben der Allgemeinheit vor allem Tätige in der medizinischen und nicht-medizinischen Versorgung (Wohnen, Verkehr etc.), aber auch gesellschaftliche Gruppen und Institutionen (Selbsthilfe bis Sozialversicherungsträger), Wissenschaftler in der Präventionsforschung, Qualitätssicherung und Evaluation sowie Entscheidungsträger in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.²

Vorschlag 6: Eine aufeinander abgestimmte gesundheitsfachliche Versorgung und Begleitung (Cure) sowie familien-, haushalts- und personenunterstützende Dienstleitungen (Care) profilieren, leistungsrechtlich trennen und infrastrukturell ausbauen

Eine nutzerorientierte und effiziente Versorgung und Begleitung von auf Unterstützung angewiesenen Menschen verlangt auf der einen Seite eine gut abgestimmte Zusammenarbeit der Gesundheitsfachberufe – von der Medizin, über Therapie bis zur Fachpflege (Cure) – und auf der anderen Seite eine alltagsbegleitende Unterstützung von Familien und Haushalten in ihrer Lebensführung und Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe (Care). Zu den Aufgaben der Gesundheitsfachberufe gehören sowohl Prävention, Rehabilitation, Behandlung als auch Palliation.

Es wird daher vorgeschlagen, den **Cure-Bereich** in dem oben beschriebenen Sinne im **GKV-Recht (Gesetzliche Krankenversicherungen) zusammenzufassen** und damit die Steuerung der medizinisch, fachpflegerisch, rehabilitativen Begleitung zusammenzuführen. Auf der anderen Seite ist der **Care-Bereich eigenständig zu regeln**, und stärker in die familiären, nachbarschaftlichen und kommunalen Zusammenhänge zu integrieren. Nur so können die immer bedeutsamer werdenden lokalen und Quartiersansätze in der Unterstützung von auf Pflege angewiesene Menschen greifen.

Die partielle Integration der Pflegeversicherung in die GKV erscheint als bedeutsame Perspektive. Sie müsste einhergehen mit einer Zusammenführung der Care-Leistungen (Hauswirtschaft, soziale Betreuung, Assistenz) mit denen der Teilhabe. Die Bestrebungen, ein Leistungsgesetz für Teilhabe zu schaffen, wären inhaltlich und zeitlich anschlussfähig.

Die Länder und **Krankenkassen** sind aufgerufen, die **infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Geriatrie, Gerontopsychiatrie sowie Rehabilitation** zu verbessern und eine flächendeckende medizinisch-rehabilitative Versorgung sicherzustellen.

Vorschlag 7: Neuzuschnitt der Gesundheitsberufe

Die gesellschaftlichen, strukturellen und epidemiologischen Entwicklungen und der demografische Wandel verlangen nach veränderten Kompetenzen und Berufsrollen.

Die Gewährleistung eines möglichst langen Lebens im häuslichen Bereich unter Nutzung technischer Hilfsmittel und elektronischer Stützsysteme gewinnt ebenso an Bedeutung wie die Gesunderhaltung, Prävention und Rehabilitation bis ins hohe Alter. Daraus ergeben sich neue Berufszuschnitte und modifizierte Berufsprofile im Care-Bereich sowie Veränderungen der Inhalte in Aus-, Fort- und vor allem Weiterbildung. Lebenslanges Lernen und die Vorbereitung auf ein kooperatives Handeln der Gesundheitsfachberufe im Berufsalltag müssen bereits in der Ausbildung zugrunde gelegt werden. Klar umschriebene, differenzierte und an die europäischen Anforderungen angegliche (akademische) Ausbildungsgänge und Berufsabschlüsse erleichtern die Nachwuchsgewinnung.

Es werden folgende Maßnahmen auf Bundesebene vorgeschlagen:

- **Überarbeitung berufs-, sozial-, leistungs- und haftungsrechtlicher Bestimmungen** (z. B. allgemeines Heilberufegesetz mit Vorschriften zu Aufgaben und Tätigkeitsbereichen auch im Sinne vorbehaltener und vorrangiger Tätigkeiten und im Verhältnis zueinander) und Schaffung einer konsistenten berufsrechtlichen Ordnung der Gesundheitsberufe.
- Einberufung eines (Gesundheitsfach-) **Berufegipfels** mit dem Ziel, einen Dialogprozess zu eröffnen, in dessen Verlauf neue Berufszuschnitte, Fragen interdisziplinärer Zusammenarbeit, veränderte Anforderungen an Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Entwicklung interdisziplinärer Leitlinien diskutiert und die dafür nötigen Umsetzungsschritte vereinbart werden.
- Die Aufnahme von Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie als Pflichtfach in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von anderen Gesundheitsberufen.
- **Profilierung von beruflichen Tätigkeiten und Ausbildungen im Care-Bereich.** Über die Bundesagentur für Arbeit und möglicherweise über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder könnte eine abgestimmte Strukturierung, Anerkennung und Förderung dieser Berufe angestoßen werden. Dabei sollten die vielfältigen Assistenzberufe, die bisher auf Landesebene uneinheitlich geregelt wurden, berücksichtigt werden. Als beispielhaft gilt das Ausbildungs- und Berufsangebot „Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen“, das sozial- und bildungsschwachen Jugendlichen den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt in diesem Sektor ermöglicht.

■ **Vorschlag 8: Entwicklung eines nationalen Demenzplans**

Neben der Etablierung des Kompetenzzentrums Demenzen und der Förderung von Grundlagenforschung im Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) sollen Maßnahmen ergriffen werden, die unmittelbar bei den Betroffenen spürbar werden und die gesellschaftliche Komponente dieser Krankheit öffentlich machen. Der Bundesregierung wird vorgeschlagen, in einem nationalen Demenzplan folgende Ziele und Maßnahmen zu formulieren und für deren Realisierung zu sorgen:







- a) Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz von Demenz und eines ethischen Diskurses inklusive Anregungen zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung/ Stigmatisierung.
- b) Förderung der Bereitschaft, die mit Demenz verbundenen Herausforderungen solidarisch zu lösen. Dabei soll an den Demenzen beispielhaft aufgezeigt und entwickelt werden, wie wir in unserer individualisierten, schnelllebigen und auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft mit (chronischer) Krankheit, Behinderung und Verletzlichkeit umgehen wollen und wie gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden kann.
- c) Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz und der Koordination der Akteure.
- d) Überprüfung der rechtlichen Bewertung von Einwilligungsfähigkeit und der Bedeutung der Patientenverfügung für Menschen mit Demenz; Neufassung des § 832 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Aufsichtspflicht) sowie der sozialrechtlichen Anwendung der Begriffe bzw. Konzepte Krankheit und Behinderung am Beispiel der Demenzen.

- e) Interdisziplinäre Versorgungsforschung einschließlich Prävention zum Thema Demenz sowie eine bessere Koordinierung der Förderprogramme.
- f) Unterschiedliche Wohnformen von Menschen mit Demenz sollten sozialleistungsrechtlich ermöglicht und gleichbehandelt werden.³

Zusammenleben aller Generationen als gesellschaftliche Herausforderung

Vorschlag 9: Stärkung lokaler Strukturen

Den Kommunen und insgesamt der lokalen Ebene kommt bei dem Zusammenleben der Generationen eine zentrale Rolle zu. Den wachsenden Aufgaben, günstige Lebensbedingungen für die verschiedenen Generationen zu erhalten und zu sichern sowie die Sorge für junge und alte Menschen zu fördern und zu gewährleisten, sind die Kommunen ohne weitere Kompetenzen und Ressourcen nicht gewachsen. Zu den Maßnahmen zur Stärkung lokaler Gestaltungsmacht gehören:

-  Planungskompetenzen und -instrumente für die Infrastrukturentwicklung im Bereich der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Pflege (z. B. Erweiterung der Baunutzungsverordnung um die Verträglichkeitsprüfung und bedarfsgerechte Versorgung mit Pflegeeinrichtungen);
-  gesetzliche Verankerung der obligatorischen Beteiligung der Kommunen an Aufgaben des Care- und Case-Management in der Pflege (z. B. Pflegeberatung und Pflegestützpunkte) und deren Finanzierung, zur Sicherung und Förderung effizienter Hilfestellung im Einzelfall und Förderung der Kooperationspartner;
-  Überprüfung der Möglichkeiten einer stärkeren sektorübergreifenden „Sozialraumorientierung“ des Sozialleistungsrechts auch im Bereich der Teilhabe und Pflege;
-  konsequente Änderung des geltenden Sozialleistungsrechts, mit dem Ziel, die stationäre Versorgungsformen begünstigenden Fehlanreize abzubauen (Realisierung des bereits gesetzlich geregelten Vorrangs „ambulant vor stationär“);
-  finanzielle Entlastung der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflege durch ein Teilhabeleistungsgesetz – unter Einbeziehung von Menschen mit Demenz;
-  modellhafte Förderung intelligenter Verschränkung der „integrierten Versorgung“ durch professionelle Hilfen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich mit quartierbezogenen Formen nachbarschaftlicher Hilfen und bürgerschaftlichen Engagements unter Einbeziehung neuer technischer Assistenzsysteme („Profi-, Bürger- Technikmix“).

Vorschlag 10: Sorgende Gemeinschaften und Welfare Mix

Sorgende Gemeinschaften finden sich in Kommunen und konstituieren sich auf lokaler Ebene. Sie bilden sich aus Familien, Nachbarschaften und bürgerschaftlich engagierten Menschen, die sich die Verantwortung bei der Unterstützung von Familien oder Einzelpersonen sowie bei der Unterbreitung von Angeboten innerhalb der Kommune teilen.

Eine vernetzte Versorgung aller Generationen im Wohnquartier spielt künftig eine noch größere Rolle. Hierüber sollen das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Hilfen und Unterstützungsformen gefördert, die starren Sektorenabgrenzungen gelockert und verschiedene Professionen vernetzt werden. Große Chancen könnten in der Kooperation eines Akteurs sozialer Dienste, eines Kostenträgers (Kranken- und Pflege-

versicherung) und der Wohnungswirtschaft liegen, da es auf diese Weise gelingen kann, die ohnehin geforderte Netzwerkbildung zu stärken. Mit der Implementierung von quartiersbezogenen Versorgungssystemen ist das Ziel verbunden, ein Leben und Sterben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.⁴

Für die Bundesregierung ergeben sich hier mehrere Handlungsoptionen:

- Runder Tisch mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Wohnungswirtschaft etc. zur Frage, inwieweit eine sehr viel engere Kooperation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen möglich ist.
- Auflegen von Förderprogrammen wie das Programm „Soziale Stadt“, die entsprechende Initiativen unterstützen. In Gesprächen mit Vertretern der Städte und Kreise sollte das Thema „Förderung sorgender Gemeinschaften“ zu einem großen Thema gemacht werden.
- Initiierung und Finanzierung eines bundesweiten Förderprogramms für „sich sorgende“ Gemeinschaften und Gemeinden und eines interdisziplinären Forschungsprojektes. Hierfür werden sozialräumlich orientierte Planungsansätze ebenso einbezogen wie Quartiersmanagement und wirksames Care- und Case-Management. Die Förder- und Forschungsaufträge sollen sich auf unterschiedlich strukturierte Regionen beziehen: Ost/ West, Stadt/ Land und unterschiedliche Netzwerktypen und soziale Milieus.

■ **Vorschlag 11: Evaluiertes Modellprojekt Zeitbank/ kommunale Kontaktstellen für zivilgesellschaftliches Engagement („Bürgerzentren“)**

Es wird ein Modellprojekt des Bundes vorgeschlagen, mit dem für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren in fünf Kommunen eine **Zeitbank** gefördert wird. Hierbei ist zu prüfen, wie sich Zeitbanken mit genossenschaftlichen Modellen verbinden lassen. Im Rahmen der Fördervoraussetzungen sollen die Erfahrungen mit Zeitbanken im In- und Ausland (vor allem Italien, USA, Schweiz) berücksichtigt werden. Es müssen Modelle gefunden werden, die größere Sicherheit bieten als es kleinen Vereinen normalerweise möglich ist – über eine staatliche Garantie oder Garantien der großen Wohlfahrtverbände, die hohes Vertrauen genießen und das auch tatsächlich gewährleisten können.

Menschen, die über freie Zeitressourcen verfügen und diese für andere Menschen bereitstellen wollen, zahlen ein, und Menschen, die auf die Bereitstellung von Zeit angewiesen sind (so zum Beispiel junge Paare in der Phase der Familiengründung bzw. in der Phase der Kindererziehung, die Arbeit und Familie integrieren müssen, oder pflegende Angehörige, die zugleich berufstätig sind) können abheben. Solche Zeitkonten sind dabei nicht nur für Menschen im jungen, mittleren und hohen Erwachsenenalter gedacht. Es wäre ein sehr gutes Zeichen für die Verbindung der Generationen, wenn sich auch Kinder und Jugendliche an solchen Zeitkonten beteiligen würden – sei es, dass sie einzahlen, sei es, dass sie abheben.⁵

Die Zeitbank wird online über ein vom Bund zur Verfügung gestelltes Computerprogramm geführt. Daneben gibt es in jeder Kommune eine feste Anlaufstelle in einem „Bürgerzentrum“, das auf den bestehenden Strukturen aufsetzt. Als „**Bürgerzentrum**“ können – je nach Situation vor Ort – ein bestehendes Mehrgenerationenhaus, die Geschäftsstelle eines gemeinnützigen, ehrenamtliche Tätigkeiten fördernden Vereins, die Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit etc. dienen.

Das Projekt wird über den gesamten Zeitraum von fünf Jahren laufend **evaluiert** und **ausgewertet**. Ziel ist nach Ablauf der fünf Jahre eine bundesweite Ausweitung auf je eine Zeitbank pro Kommune, die untereinander vernetzt sind.

Vorschlag 12: Vernetzung von Plattformen für bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesregierung sollte die vorhandenen **Plattformen** für bürgerschaftliches Engagement **auffordern**, sich enger miteinander zu **vernetzen**. Sie werden dadurch unterstützt, einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen. Auf allen Plattformen soll es eine eigene Suchkategorie für generationenübergreifende Projekte geben, damit sich insbesondere ältere, aber auch junge Engagementwillige leichter einen Überblick über die vor Ort gegebenen Möglichkeiten eines solchen Engagements verschaffen können. Der Dialog zwischen den Generationen soll auch dadurch weiter verstärkt werden.

Ein besseres Wissensmanagement für die Erfolgsindikatoren und den Erfahrungsaustausch unter gleichartigen oder ähnlichen Engagement-Projekten ist zu gewährleisten, entsprechende **Treffen** von Projekten sollten öffentlich oder privat **gefördert** werden. Plattformen vor Ort, insbesondere bei den Internetseiten der Kommunen, sind besonders wünschenswert. Ziel der Vernetzung ist vor allem eine Verstärkung des gemeinsamen, generationsübergreifenden Engagements vor Ort.

- 1 Siehe dazu auch Vorschlag 3 „Vorbereitung von Gesetzesänderungen zu Zeitbudgets für Betreuung und Pflege im Lebensverlauf“ der Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“, S. 16, sowie Vorschläge 6 „Neueinstellung Älterer: Stärkung betrieblicher Anreize“, S. 123, und 10 „Initiierung eines breiten Demografiedialogs“ der Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, S. 125.
- 2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Uns ist ein sorgenfreies Familienleben wichtig“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14836.
- 3 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Alternative Wohnformen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14838.
- 4 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „In Würde sterben. Für den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11017.
- 5 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Zeitbank als viertes Standbein zur Rente“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10425; „1.000 Stunden Sozialkonto“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7346; „Zeitkonten für Alt und Jung“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5992.

I.2. Bürger und Staat

Arbeitsgruppe I.2.a) „Kriminalität und Sicherheit“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Prof. Dr. Britta Bannenberg. Mit: Honey Deihimi, Christian Horn, Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Lösel, Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Prof. Dr. Herbert Schubert, Thomas Weber, Prof. Dr. Andreas Zick

Die Kriminalitätsentwicklung einschließlich der öffentlich besonders beachteten Jugendkriminalität ist seit mehr als 10 Jahren rückläufig. Dieser Trend wird sich wahrscheinlich mit der demografischen Entwicklung fortsetzen. Gegen den Trend stieg im selben Zeitraum die registrierte Jugendgewalt erheblich an, was nur teilweise auf gestiegene Anzeigequoten zurückzuführen sein dürfte. Selbst bei einer sich aktuell andeutenden Stagnation ist das Niveau hoch. Zwar ist Deutschland im internationalen Vergleich ein relativ sicheres Land, jedoch folgt aus bestimmten Gewaltentwicklungen präventiver und repressiver Handlungsbedarf. Strukturell ist ein erheblicher Anteil der Gewaltphänomene auf junge männliche Täter aus sozialen Problemlagen (zum Teil aber nicht nur ethnisch geprägt) zurückzuführen. Außergewöhnlich schwere Taten wie Mehrfachtötungen im öffentlichen Raum, sogenannte Amoktaten in Schulen sowie durch erwachsene Täter an anderen Orten, Selbstmordattentate und Terroranschläge sind extrem selten, aber auch künftig nicht auszuschließen. Das Problem dieser Taten liegt in der mit den hohen Opferschäden einhergehenden Traumatisierung und tiefen Verunsicherung von (potenziellen) Opfergruppen, in Vertrauensverlusten der Bevölkerung und in Nachahmungseffekten. Die Entwicklung ideologischer gruppenfeindlicher Gewalt im öffentlichen und halböffentlichen Raum, aber auch Gewalttaten, in denen sich Ablehnung gesellschaftlicher Normen allgemein ausdrückt, bedürfen kontinuierlicher Aufmerksamkeit. In bestimmten Stadtteilen drohen Zunahmen sozialer Konflikte, sozialer Ungleichheit und die ungünstige Entwicklung von Risikogruppen bei abnehmenden finanziellen Ressourcen staatlicher Institutionen. Auch extreme Risiken wie ein Zusammenbruch der Stromversorgung oder des Finanzmarktes sollten nicht aus dem Blick verloren werden, auch wenn deren Eintreten eher unwahrscheinlich erscheint. Ebenso müssen massive destruktive Cyberattacken auf wichtige Einrichtungen der Gesellschaft bedacht werden. Tendenziell nehmen Straftaten aller Art im Zusammenhang mit dem Internet zu (Betrug, Datenangriffe, Drohungen, Radikalisierungen, Gewaltaufrufe, Kinderpornografie, Cyber-Mobbing), und hier dürfte ein steiler Anstieg in den nächsten Jahren zu prognostizieren sein. Die sachgerechte Verfolgung von Korruption und Wirtschaftskriminalität wird vernachlässigt und birgt diverse Risiken (Vertrauensverluste in Politik, Institutionen und Strafverfolgung; weitere gesellschaftliche Spaltung und Radikalisierung; steigende Protest- und Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung).

Maßnahmen der Früh- und Kriminalprävention sind mittlerweile auch in der Praxis weit verbreitet. Auf die komplexen Ursachen verschiedener Kriminalitätsphänomene wird mit zahlreichen präventiven Maßnahmen – zum Teil unkoordiniert – reagiert (Stärkung und Unterstützung der Familien, frühkindliche Erziehung, schulische Maßnahmen gegen Gewalt, Aggressionen, Suchtentwicklungen, stadtteilbezogene kombinierte Maßnahmen des Städtebaus und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts, spezifische Maßnahmen z. B. gegen rechte Gewalt). Aus Sicht der (Wirkungs-) Forschung sind zwar viele Zusammenhänge im Detail nicht geklärt, aber grundsätzlich besteht eher ein Umsetzungs- als ein Erkenntnisproblem (z. B. Bevorzugung nicht evaluierter Maßnahmen, fehlende Qualitätssicherung in der Durchführung von Maßnahmen, fehlende Implementationsstrukturen, Abstimmung von Strategien und Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen). Typische und eher schädliche „Reflexe“ politischen Handelns sind ernsthaft zu hinterfragen: Die starke Konzentration auf einzelne besonders medienwirksame Ereignisse von (Gewalt-)Kriminalität, mit hektisch vorgebrachten Vorschlägen unter Handlungsdruck, sollte zugunsten überlegter langfristiger präventiver und repressiver Strategien zurücktreten.

Fünf Themenfelder für Handlungen lassen sich definieren:

- (1) Es ist zu prüfen, wie sozialer Zusammenhalt, Normenverbindlichkeit und ein breiter Normenkonsens hergestellt werden können. Neben der Förderung von Zivilcourage und einer Stärkung des Sozialkapitals muss dabei auch der Opferschutz und -beistand verbessert werden.
- (2) Die vorhandenen kriminalpräventiven Erkenntnisse (insbesondere in der Kindheit und Jugend) müssen weiter entwickelt und vor allem wirksam umgesetzt werden.
- (3) Radikalisierungen und Kriminalitätsentwicklungen in bestimmten Stadtteilen muss entgegen gewirkt werden, um die Entwicklung sozial abgehängter Stadtteile zu vermeiden. Dies betrifft z. B. Gebiete mit hoher Kriminalitätsbelastung, hoher Kriminalitätsfurcht mit Segregationstendenzen, Jugendgewalt und ausgeprägtem unzivilisiertem Verhalten, ethnisch geprägten Problemen bis hin zu Ausprägungen organisierter Kriminalität. Es sind besondere Anstrengungen nötig, um kriminellen Karrieren in diesen Milieus entgegen zu wirken.
- (4) Für den öffentlichen Raum (z. B. Stadtteile, öffentliche Plätze und Orte) stellen sich Fragen der kriminalitätshemmenden Gestaltung, um Gelegenheiten zu Straftaten zu reduzieren und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.
- (5) Der sich rasant entwickelnde Bereich der Medien- und Internetnutzung bietet nicht nur zahlreiche neue Möglichkeiten, sondern beinhaltet auch erhebliche Sicherheitsrisiken. Alle „Schattenseiten“ des Internets und der neuen Medien bedürfen angemessener Kontroll- und Schutzstrukturen, um rechtsfreien Räumen und Gelegenheiten zu zahlreichen Straftaten entgegen zu wirken.

Aus der Problemanalyse folgen Vorschläge, die neben einer verbesserten und professionelleren Strafverfolgung besonders schädlicher organisierter Formen von Kriminalität, die grenz- oder bundesländerübergreifend verfolgt werden müssen (z. B. Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität, Hate Crime [Verbrechen aus Hass]), einen präventiven Schwerpunkt setzen, Kriminalität oder deren Entstehungsbedingungen also vorbeugen wollen.

Mit hoher Priorität ist der Vorschlag zu verfolgen, ein Nationales Zentrum für Kriminalprävention einzurichten.

Vorschlag 1: Nationales Zentrum für Kriminalprävention

Es sollte ein interdisziplinäres Nationales Zentrum für Kriminalprävention geschaffen werden, das sich am Modell einer evidenzbasierten Medizin orientiert und kurz-, mittel- und langfristig empirisch fundiertes Wissen für die Prävention und Kontrolle von Kriminalität erarbeitet und für die Politik handlungsorientiert aufbereitet. Das Zentrum hat zwei zentrale Aufgabenbereiche: erstens die Erzeugung von Wissen für eine evidenzbasierte Kriminalprävention durch fundierte Evaluationen und zweitens den Transfer der Erkenntnisse in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche bzw. die dort tätigen Professionen.

Bereich 1: Evaluation und Qualitätssicherung

a) Langfristige kontrollierte Evaluation von

- entwicklungs- und milieubezogenen Präventionsmaßnahmen in der Familie, Schule und Gemeinde mit besonderem Fokus auf spezifische Zielgruppen wie sozial Schwache oder Migranten;
- situations- und stadtbezogenen Präventionsmaßnahmen (z. B. der städtebaulichen Kriminalprävention und der Eröffnung von Zugangswegen zu schwer erreichbaren sozialen Milieus);
- opferbezogenen Maßnahmen;
- Maßnahmen zur Verringerung des Missbrauchs von Alkohol und anderen Drogen;
- Maßnahmen und Sanktionen gegen kulturell geprägte Straftaten¹;

- Maßnahmen gegen sogenannte rechts, links und religiös ausgerichtete Radikalisierung (und Terrorismusgefahr);
 - Maßnahmen zur Förderung einer realistischen Einstellung zur Kriminalität (inklusive Thema Kriminalitätsfurcht);
 - der präventiven Effektivität der strafrechtlichen Sanktionen.
- b) Erarbeitung von Qualitätsstandards für Präventionsmaßnahmen und deren (unbürokratische) Akkreditierung zur Qualitätssicherung.
- c) Entwicklung von Forschungssynthesen zur evidenzbasierten Politik und Qualitätssicherung.

Bereich 2: Qualifizierung, Transfer und Kooperation

a) Qualifizierung und Transfer:

- Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für die Berufsgruppen in den kommunalen Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge wie z. B. für Fachkräfte der familienbezogenen Dienste und Integrationsarbeit sowie für Lehrkräfte der Schulen und Bildungseinrichtungen;
- Qualifizierung und Beratung ehrenamtlicher zivilengagierter Personen und Gruppen;
- Wissenstransfer zu den Landesjustizverwaltungen zur Optimierung der Strafverfolgung in bestimmten Kriminalitätsbereichen;
- Weiterbildungsangebote zur situationsbezogenen Prävention für Ingenieure, Designer, Architekten, Stadtplaner und Fachkräfte der Wohnungswirtschaft;
- Transfer der Erkenntnisse in die Ausbildungsprogramme sicherheitsbezogener Institutionen wie z. B. Polizei, Zoll und Strafjustiz.

b) Kooperation:

- Unterstützung beim Aufbau von Kooperationsstrukturen der relevanten Akteure;
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines realistischen Bildes von Kriminalität (inklusive Kriminalitätsfurcht), Entwicklung und Evaluation von Konzepten zum Aufbau von Netzwerken;
- Aufbereitung von internationalen kriminalpräventiven Erkenntnissen für den Bund, die Länder und Gemeinden (z. B. die Befunde der Forschungssynthesen der weltweiten „Campbell Crime and Justice Collaboration“).

Am Aufbau des Zentrums sind die **Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ)** und das **Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK)** angemessen zu **beteiligen**; eventuell ist auch an eine Bündelung der Ressourcen zu denken. Da man nicht alle wichtigen Themen gleichzeitig angehen kann, ist ein sukzessiver Aufbau der oben genannten Tätigkeitsfelder sinnvoll. Das Zentrum ist durch eine **wissenschaftliche Leitung** und ein **Kuratorium (Fachbeirat)** aus Vertretern wissenschaftlicher und praxisorientierter Institutionen zu leiten. Um Synergien zu erzeugen, muss es eng mit anderen Einrichtungen kooperieren, die sich mit kriminologisch relevanten Themen befassen (z. B. Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Deutsches Jugendinstitut, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung). Nach internationalen Kosten-Nutzen-Analysen zahlt sich die Einrichtung dieses Zentrums bereits mittelfristig aus.

Es wird angeregt, einen Runden Tisch mit dem neuen Nationalen Zentrum für Kriminalprävention, den Justizministerien der Länder und ggf. weiteren Vertretern einzuberufen, der die Aufgabe hat, vor allem über die Verbesserung der **Ausstattung der Strafjustiz und der Jugendhilfebehörden**, die **Professionalisierung und Spezialisierung der Justizangehörigen** und die effektivere Strafverfolgung der **grenznahen Kriminalität** zu diskutieren und einen Bericht zur Umsetzung zu verfassen.

Die Bundesregierung sollte das neue Zentrum für Kriminalprävention zudem bitten, eine **Arbeitsgruppe** unter Einbeziehung vor allem von Vertretern der Bundesländer einzuberufen, die innerhalb eines Jahres ein **Konzept zur Verbesserung der Kriminal-, Gewalt- und Extremismusprävention und gegen Mobbing an Schulen** (einschließlich Cyber-Mobbing) erarbeitet.² Dazu sollte insbesondere auch der präventive Umgang mit Problemverhalten als Kernkompetenz gehören.

 **Sozialer Zusammenhalt:
Normverbindlichkeit, Zivilcourage, Opferschutz**

Vorschlag 2: Aktionsprogramm Zivilcourage und soziale Kompetenz

Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines **Aktionsprogramms der Bundesregierung für couragiertes Eintreten gegen Diskriminierung und Gewalt**. Nur wirksamkeitsevaluierte Ansätze zur Förderung des Zivilengagements sowie zur Stärkung der sozialen und moralischen Kompetenzen sollten flächendeckend und qualitätsgesichert umgesetzt werden.

Das vorgeschlagene Aktionsprogramm verfolgt **vier Ziele**: (1) Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Schule; (2) Verbesserung des öffentlichen Umgangs mit den Opfern von Diskriminierung und Gewalt; (3) Verstärkung von couragiertem prosozialem Handeln durch Förderung wichtiger Kompetenzen und öffentliche Anerkennung vor allem im Kontext von Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Hochschulen), Behörden, Vereinen und Unternehmen; (4) Förderung von Zivilcourage und sozialer Kompetenz durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms kann auch ein Anliegen umgesetzt werden, das im Bürgerdialog gefordert worden ist: Die Entwicklung von kurzen, prägnanten Leitfäden, die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort erleichtern.³

Vorschlag 3: Forschungsprojekt „Wie kann die Bereitschaft zur Normbefolgung gefördert werden?“

Vorgeschlagen wird die **Ausschreibung von Forschungsprojekten** zu der Frage, wie die Bereitschaft zur Befolgung von allgemein akzeptierten Normen, insbesondere von Strafrechtsnormen gefördert werden kann. Forschungsbedarf besteht sowohl mit Blick auf die Prävention in der Allgemeinbevölkerung als auch mit Blick auf die Intervention bei Straffälligen.

Hinsichtlich der **präventiven Seite** ist zum einen zu erforschen, wie Kinder und Jugendliche in einer durch vielfältige soziale und mediale Einflüsse geprägten Welt für das gesellschaftliche Leben grundlegende Normen und Werte lernen und sich entsprechend verhalten. Zum anderen besteht Forschungsbedarf bei der gesellschaftlichen Normverdeutlichung und der Frage, wie Tendenzen der Relativierung von Normen und Rationalisierung von Normabweichungen entgegengewirkt werden kann.

Was die **Intervention bei Straffälligen** betrifft, geht es vor allem um die verstärkte Erforschung der Wirksamkeit der von der Strafjustiz getroffenen Maßnahmen und ihrer Durchsetzungsbedingungen. Ziel ist es, die in der Strafvollzugspraxis vorhandenen Ansätze zu bündeln und nach den damit erzielten Ergebnissen zu fragen. Eine praxisbezogene Kommunikation der Forschungsergebnisse kann zu einer Senkung der Rückfallquoten beitragen.

Vorschlag 4: Zentrale Informationsstelle zum Opferschutz, Opfernachsorge

Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer **zentralen, bundesweiten Informations- und Beratungsstelle**, ggf. angedockt bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) oder einer anderen unabhängigen Institution, bei der **Gewalt- und Unfallopfer** sowohl unmittelbar nach der Tat/ dem Überfall/ dem Unfall als auch mittel- und langfristig Hilfe erhalten, um psychotraumatologischen Folgestörungen entgegenzuwirken. Die Konzeption einer zentralen Einrichtung erfordert eine **interdisziplinäre Zusammenarbeit**.

Durch die Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle sollen Betroffenen und ihren Angehörigen Informationen über verschiedene Wege bereitgestellt werden, die an die jeweiligen Bedürfnisse der betroffenen Gruppen angepasst werden sollten. Neben schriftlichem Informationsmaterial und einer Telefonhotline sind internetgestützte Angebote und die Möglichkeit von Downloads bereitzustellen. Auch die Einbeziehung der sozialen Netzwerke und Möglichkeiten der Nutzung moderner Telekommunikation (z. B. Apps für Smartphones) sind zu empfehlen, um einen Zugang zu den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu gewährleisten.

Neben spezifischen Informationen über mögliche psychische Belastungen empfiehlt es sich auch, einfach formulierte **Sachinformationen** (z. B. zum Opferentschädigungsgesetz, Opferhilfevereinigungen, Vorgehen bei der Geltendmachung von Ansprüchen oder zur Stellung in einem Straf- oder anderen Gerichtsverfahren) bereitzustellen. Gleichzeitig ist ein **Informationspool** einzurichten, in dem den Betroffenen Adressen von Traumaambulanzen, Opferhilfegruppierungen, Beratungsstellen etc. genannt werden. Zudem soll der Betroffene durch **gezielte Aufklärungskampagnen** langfristig in der Form geschützt werden, dass Angehörige und die Gesellschaft über die kurz- und langfristigen psychischen Folgen informiert werden. Langfristig soll vor allem eine Stigmatisierung und Ausgrenzung des Opfers verhindert werden.

Die **Evaluation** der neu aufgelegten multimedialen Maßnahmen könnte über das neu errichtete Nationale Zentrum für Kriminalprävention erfolgen.

Vorschlag 5: Anpassung von opferbezogenen Gesetzen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Gewaltopfer erfahren unmittelbar nach der Tat mittlerweile gesellschaftlich und rechtlich Verständnis und Anerkennung. Bundesweit ist ein Netz aus Traumaambulanzen, spezialisierten Psychotherapeuten und Opferhilfevereinigungen entstanden, die Betroffene schnell und zielgerichtet betreuen und beraten. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) bildet in vielen Fällen die rechtliche Grundlage für eine schnelle und sachgerechte Unterstützung.

Die anfängliche Opferempathie weicht jedoch mittel- und langfristig nicht selten einer abwehrenden Haltung der Gesellschaft dem Betroffenen gegenüber. Vor allem dann, wenn Betroffene erst nach einer gewissen Zeit Hilfe suchen, wenn Heilungserfolge ausbleiben, das Opfer Ansprüche stellt oder sich gegen Missstände engagiert. Ein Zusammenhang zwischen psychischen Auffälligkeiten und der Gewalttat wird zum Teil vornehmlich abgelehnt. Es besteht die Gefahr der Opferbeschämung und -beschuldigung. Traumabedingt besteht die Gefahr, dass der Betroffene langfristig gesellschaftlich stigmatisiert und ausgeschlossen wird. Aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Zuständigkeiten (Sozialrecht, Verwaltungsrecht u. a.) und der zum Teil unterschiedlichen behördlichen Auslegung und Umsetzung des Opferschutzes in den verschiedenen Rechtsgebieten, kommt es zu Ungleichbehandlungen der verschiedenen Opfergruppierungen. Erforderlich ist die **Angleichung des Opferbegriffs und des Opferschutzes** im sozialen Entschädigungsrecht, in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie im Beamtenrecht und die **Vereinfachung des Antragswesens**. Regelmäßige Schu-

lungsmaßnahmen der Sachbearbeiter und Entscheidungsträger werden als notwendig erachtet. Im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes wird eine Erhöhung der Leistungen empfohlen.

Vorschlag 6: Verbesserung der Opferbeteiligung im Strafverfahren

Obwohl die Rechtsstellung des Verletzten im deutschen Strafrecht seit 1986 konsequent ausgebaut worden ist, sind an entscheidenden Stellen Lücken geblieben. Die Lücken betreffen vor allem zwei Punkte: die fehlende Möglichkeit, auf die Entscheidung der Justiz zur Verfahrenseinstellung Einfluss zu nehmen, und die nach wie vor unzureichende Möglichkeit, von einem nicht ausgleichsbereiten Täter Wiedergutmachung zu erlangen.

Vorgeschlagen wird die weitere Stärkung der Opferinteressen durch Änderung der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuchs in drei Bereichen:

- (1) Eröffnung des Klageerzwingungsverfahrens gegen Opportunitätseinstellungen der Staatsanwaltschaft (Änderung des § 172 Abs. 2 Satz 3 StPO);
- (2) Zulassung der sofortigen Beschwerde des Verletzten gegen Opportunitätseinstellungen im Zwischen- und Hauptverfahren (Änderung des § 400 Abs. 2 Satz 2 StPO);
- (3) Einführung einer neuen Sanktionskategorie „Wiedergutmachungsstrafe“ als Nebenstrafe („§ 44a StGB“).

Die Einräumung ausreichender Möglichkeiten, auf das Verfahrensergebnis Einfluss zu nehmen und nach der Tat Wiedergutmachung zu erlangen, sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Wahrheitsfindung und Verwirklichung von Gerechtigkeit. Für die meisten Verletzten steht nach der Tat nicht der Wunsch nach einer möglichst harten Bestrafung des Täters im Vordergrund, sondern das Bedürfnis, von der Justiz ernst genommen und als Opfer, dem vom Täter Unrecht zugefügt worden ist, anerkannt zu werden. Wenn Strafverfahren eingestellt werden, ohne dass der Verletzte dieser Form der Verfahrenserledigung zugestimmt hat, wird diesem Bedürfnis nicht Rechnung getragen; dies gilt insbesondere dann, wenn die Einstellung vor dem Hintergrund von Absprachen erfolgt (§ 257c Abs. 3 Satz 4 StPO). Es sind deshalb entsprechende Ergänzungen der Gesetzeslage vorzunehmen. Das Strafverfahren berührt die Grundrechte des Verletzten ebenso wie die des Beschuldigten und muss deshalb mit Blick auf die bessere Berücksichtigung der legitimen Verletzteninteressen weiterentwickelt werden. Die Stärkung des Wiedergutmachungsgedankens wird auch im Bürgerdialog gefordert.⁴



Bessere Umsetzung kriminalpräventiver Erkenntnisse

Vorschlag 7: Ausbau und Qualitätssicherung der frühen entwicklungsbezogenen Prävention

Vorgeschlagen wird – optimalerweise als Maßnahme des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention – der Ausbau und die Qualitätssicherung der Frühprävention von Entwicklungsproblemen in Familien, Schulen und Gemeinden für Kinder im Vor- und Grundschulalter.⁵ Die Maßnahme ergänzt die Präventionsangebote, die im Rahmen der Frühen Hilfen für Familien mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren bereit gehalten werden und umfasst die Elemente Präventionsmaßnahmen in Kitas und Schulen, **Präventionsprogramme** zur Stärkung von Elternkompetenzen, **Vernetzungsarbeit**, **Modellprogramm** des Bundes hinsichtlich von „**Mittelpersonen**“, Ansätze zur frühen **Risikodiagnostik**, **Aus- und Fortbildung** der Umsetzenden.

Damit die „frühe Prävention“ gezielt ansetzen kann, ist ein familienbezogenes und sozialräumliches Monitoring von Risiko- und Schutzfaktoren erforderlich. Erfolgreiche frühe Interventionen können die Chancen der Familien/ Kinder in anderen wichtigen Bereichen ebenfalls verbessern, z. B. in der Bildung, Suchtprävention, Gesundheitsversorgung und sozialen Integration. Evidenzbasierte entwicklungsbezogene Prävention rechnet sich auch unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten. Dementsprechend investieren zum Beispiel die Vereinigten Staaten und Großbritannien neuerdings sehr stark in diesen Bereich.

Vorschlag 8: Regelmäßige Kriminalitäts- und Opferbefragung

Vorgeschlagen wird die regelmäßige Durchführung einer repräsentativen Kriminalitäts- und Opferbefragung zu Kriminalitätserfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Anzeigeverhalten, um auch das Dunkelfeld der Kriminalität angemessen abzubilden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Justizstatistiken erfassen lediglich offiziell bekannt gewordene Straftaten und blenden Delikte und Opfererfahrungen aus, die nicht angezeigt bzw. den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden. Ein realistischeres Bild der Kriminalitätswirklichkeit erhält man durch regelmäßige Befragungen nach Opferwerdung und wahrgenommenen Risiken bzw. Bedrohungen durch Kriminalität. Wichtige Fragen nach Re-Viktimisierung, Täter-Opfer-Beziehung, Anzeigeverhalten und Nutzung rechtlicher und informeller Möglichkeiten (z. B. Opferschutzeinrichtungen, Gewaltschutzgesetz) können Gegenstand einer solchen Befragung sein. Zusätzlich können Schwerpunkte gesetzt werden und täterorientierte Fragestellungen untersucht werden (z. B. Einstellung von Tätern gegenüber Opfern und Sanktionen, Bedingungen von Gewalt und Eskalationsprozessen, aber auch Ausstiegsszenarien und Abbrüche von kriminellen Entwicklungen). Die Daten können Neuauflagen des **Periodischen Sicherheitsberichtes** der Bundesregierung bereichern und anregen.

Die Koordination soll über das Nationale Zentrum für Kriminalprävention erfolgen.

Radikalisierung und Kriminalität in gesellschaftlichen Randbereichen

Vorschlag 9: Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von islamistischer Radikalisierung

Vorgeschlagen wird, in Zusammenarbeit mit dem neuen Nationalen Zentrum für Kriminalprävention zu evaluierende **Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, um extremistischen islamistischen Tendenzen entgegenzuwirken**. Das Wissen über Radikalisierung im Islam in Deutschland steigt, es bestehen aber wenige Erkenntnisse über wirksame und frühe Präventionsmaßnahmen. Zu Präventionsmaßnahmen gegen Radikalisierung in anderen Bereichen gibt es langjährige Erprobungen, z. B. in der rechtstextremistischen Szene, es ist aber nicht gewährleistet, dass solche Maßnahmen auch gegen islamische Radikalisierung wirken.

Daher sollen Konzepte und Maßnahmen entwickelt, erprobt und evaluiert werden, die zielgruppenspezifische Aspekte aufgreifen und berücksichtigen. Es könnten bspw. **Netzwerke in religiöse Gruppen, Moscheen etc. hinein** entwickelt werden, die muslimische Vorbilder befördern: Auch Aufklärungskampagnen sollten vermehrt konzipiert und durchgeführt werden.

Vorschlag 10: Forschungsförderung zu Radikalisierungsprozessen und dem Ausstieg daraus

Zunehmend werden gewalttätige Ausschreitungen von Gruppen im öffentlichen Raum beobachtet. Erfolgreiche Programme setzen erst spät, nach langer Zugehörigkeit zu einer kriminellen/ gewaltbereiten Gruppe an.

Vorgeschlagen wird, im Rahmen eines Schwerpunktprogramms des BMBF Forschungen zu fördern, mit denen diese **Radikalisierungsprozesse systematisch untersucht** werden sollten. Das BMI sollte, damit verlinkt, **Konzepte zur Förderung von Ausstiegshilfen, Ausstiegsprogrammen und -projekten** entwickeln. Es sollte sicher gestellt werden, dass erfolgreich evaluierte Programme längerfristig bestehen.

Zudem sollte der Bund zu einer **Nationalen Konferenz „Ausstieg“** (Arbeitstitel) einladen, die, exzellent vorbereitet, einen optimalen Erfahrungsaustausch bietet. Denn es geht darum, die Kommunikation zwischen den Akteuren, die Ausstiegshilfen präventiv oder im Bereich der Intervention anbieten, systematisch zu fördern. Das Wissen über Radikalisierungs- und De-Radikalisierungsprozesse in mehr oder minder organisierten Gruppen sollte schneller an die Praxis vermittelt werden und Praxiserfahrungen können besser ausgetauscht werden. Dazu soll die Nationale Konferenz „Ausstieg“ Vorschläge entwickeln.

Vorschlag 11: Kriminalprävention im Rahmen der EU-Freizügigkeit

Die bestehenden EU-Regelungen enthalten relativ hohe Hürden für die Abschiebung nach Straftaten und greifen nicht bei fortgesetzter leichter und mittlerer Kriminalität. Gleichwohl sollte auf EU-Ebene sondiert werden, inwieweit hier nicht moderate Modifikationen vorzunehmen sind und möglicherweise die Regelungen zum Aufenthalt und Bezug von Sozialhilfe bei Personen aus Ländern der Europäischen Union angepasst werden müssen. Auf Bundesebene leichter realisierbar sind **Änderungen des Aufenthalts- und Sozialhilfrechts bei Personen aus EU-Ländern**. Hier ist insbesondere daran zu denken, den bislang geforderten (geringfügigen) Umfang der zum längerfristigen Aufenthalt berechtigenden Berufstätigkeit zu erhöhen und dem Unterlaufen durch (Schein-)Selbstständigkeit striktere Grenzen zu setzen. Es ist damit zu rechnen, dass sich in den nächsten fünf bis zehn Jahren die genannten Probleme in Deutschland verschärfen.

Mit der fortschreitenden Erweiterung der Europäischen Union und der damit verbundenen Freizügigkeit sind für Deutschland auch spezifische Probleme der Kriminalität entstanden. Dies gilt zum einen hinsichtlich der organisierten Kriminalität aus dem ost- und südeuropäischen Raum. Zum andern geht es um Wanderungen aus Südosteuropa, die sich in Diebstählen, unangemessenem Bezug von Sozialhilfe sowie Belästigungen und Ängsten der Bevölkerung niederschlagen. Besonders betroffen sind vor allem grenznahe Gebiete. Insofern wird vorgeschlagen, die Strafverfolgung durch eine **Aufstockung des Personals insbesondere bei der Polizei**, sicherzustellen.



Kriminalität im öffentlichen Raum

Vorschlag 12: Interministerielles Aktionsprogramm „Integrative Stadt“

Vorgeschlagen wird ein **interministerielles Aktionsprogramm „Integrative Stadt“**. Neben einer stärkeren Ausrichtung auf integrationsorientierte Maßnahmen kann das Programm unter Gesichtspunkten der objektiven und subjektiven Sicherheit modifiziert werden, indem verstärkt Gestaltungs- und Entwicklungskriterien der städtebaulichen Kriminalprävention berücksichtigt werden. Im Zusammenwirken der verschiedenen

Ministerien werden die Stadterneuerung und die Städtebauförderung integrations- und inklusionsorientiert zugespitzt.

Das Aktionsprogramm setzt sich aus 7 **Bausteinen** zusammen: (1) situative Handlungsansätze der **städtebaulichen** Kriminalprävention, (2) Ausbau von Bildungslandschaften, (3) Stärkung der Faktoren „soziales Kapital“ und „sozialer Zusammenhalt“, (4) Verbesserung der **beruflichen Qualifikation** vor allem von Migranten, (5) Einbeziehung des Freiwilligen Sozialen Jahres, (6) Aktivierung **lokaler Präventionsräte**, (7) Einrichtung eines Runden Tisches „Sichere Wohnquartiere“ mit der Wohnungswirtschaft.

Vorschlag 13: Einführung und Evaluierung von integrierten Schutzkonzepten für städtische (Verkehrs-) Infrastrukturen und ihre Schnittstellen zum öffentlichen Raum

Es wird angeregt, die **Wirksamkeit mehrdimensionaler Schutzkonzepte** in Deutschland **systematisch zu untersuchen**. Auf Bundesebene sind dabei Bahnhöfe und Züge von besonderem Interesse; auf kommunaler Ebene die Schnittstellen der Haltepunkte des öffentlichen Personenverkehrs zum öffentlichen Raum der Stadt.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurde die Videoüberwachung im Bahnverkehr einerseits auf Bahnhöfen und im Bereich von Haltestellen sowie andererseits in Zügen des ÖPNV und Fernverkehrs implementiert. Eine alleinige „Videografisierung“ von Stadträumen und Infrastrukturen liefert nur relativ wenige präventive Wirkungen, verursacht aber enorme Investitionskosten. Nach neueren Erkenntnissen werden daher **„integrierte Schutzkonzepte“ für stark frequentierte Stadtbereiche, Veranstaltungszentren, Bahnhöfe und Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs** (Züge, Busse etc.) befürwortet.

Ein integriertes Schutzkonzept beinhaltet mehrere Dimensionen wie die **Gestaltung** der räumlichen Anordnung, Information und Orientierung, **visuelle Überwachung** (z. B. Videoprotokolle)⁶, **personelle Überwachung**, Förderung der **Zivilcourage** von Anwesenden, Übernahme von situativer Verantwortung, **Alkoholverbot** in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden und dessen Durchsetzung, **Beschränkung der Alkoholverkaufszeiten** an Kiosken, Trinkhallen, Tankstellen etc.⁷ oder Ausweisung von **alkoholfreien Zonen** in öffentlichen Stadträumen.



Kriminalität in Internet und neuen Medien

Vorschlag 14: Verbesserung der Bekämpfung der Internetkriminalität

Die Verbesserung der Bekämpfung der Internetkriminalität erfordert Maßnahmen im präventiven und im repressiven Bereich:

- **Anpassung der Rechtsgrundlagen:** Das materielle und formelle Strafrecht muss auf die Anforderungen durch die sich ständig verändernde technische Entwicklung hin überprüft werden. Strafbarkeitslücken und prozessuale Probleme müssen beseitigt werden.
- **Aktionsplan aller Ministerien:** Es sollte eine jeweils aktuelle Risikoanalyse in allen Ministerien vorgenommen werden, um zu erfassen, welche wichtigen Infrastrukturen mit dem Netz verbunden und so ggf. von außen manipulierbar sind. Schutzkonzepte sind aktuell zu halten.
- **Einrichtung einer nationalen Forschungs- und Informationsstelle:** Eine Service- und For-

schungsstelle sollte aktuelle Informationen über Risikokonstellationen, Handlungsvarianten der Computerkriminalität und Schutzvorkehrungen für Bürger und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen zur Verfügung stellen. Die Stelle sollte als Abteilung des vorgeschlagenen nationalen Zentrums für Kriminalprävention eingerichtet werden. Mit der Einrichtung wird auch einem Anliegen aus dem Bürgerdialog Rechnung getragen.⁸

- **Sonderzuständigkeiten im Bereich** der Justiz: In der Justiz ist eine flächendeckende Grundqualifizierung aller Richter und Staatsanwälte notwendig. Auch wenn die Organisation der Justizverwaltung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, muss der Bund darauf hinwirken, dass die Landesjustizverwaltungen ihrer Verantwortung nachkommen und in jedem Bundesland für spezielle Formen der Cyberkriminalität Sonderdezernate einrichten. Großverfahren müssen von besonders geschulten und erfahrenen Schwerpunktstaatsanwaltschaften bzw. Zentralstellen bearbeitet werden.

- 1 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Schutz vor Zwangsheirat und Ehrenmord-Drohung“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11767.
- 2 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Mobbing verhindern“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=803; „Sicherheit lernen von kleinauf“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=509.
- 3 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Zivilcourage durch Hilfsstrukturen unterstützen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=317.
- 4 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Eine Wiedergutmachungspflicht für Gewaltverbrecher“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11978.
- 5 Siehe dazu ergänzend auch den Vorschlag 16, „Ausbau und Qualitätssicherung der familienbezogenen Prävention“, der Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“ auf S. 22.
- 6 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Flächendeckende Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln und Plätzen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10887.
- 7 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Umdenken im Umgang mit legalen Drogen in Deutschland – Jugendschutz“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1408.
- 8 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Aufklärung über Internetsicherheit“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2573.

Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Oscar Gabriel. Mit: Prof. Dr. Heather Cameron, Frank Frick, Prof. Dr. Herbert Kubicek, Prof. Dr. Jörn von Lucke, Dr. Hans-Peter Meister, Prof. Dr. Hermann Pünder, Susanne Sander, Prof. Dr. Berthold Tillmann, Prof. Dr. Birgit Weitemeyer, Prof. Dr. Annette Zimmer

Die Forderung nach einer Öffnung von Politik und Gesellschaft für bürgerschaftliches Engagement gehört zu den wichtigen Themen des aktuellen politischen Diskurses. Bürgerschaftliches Engagement ist der Sammelbegriff für zwei Arten von Beteiligung – gesellschaftliches und politisches Engagement. Als gesellschaftliches Engagement bezeichnet man alle nicht beruflichen Aktivitäten von Personen und Gruppen mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und – ohne direkte Beteiligung staatlicher Akteure und Institutionen – Kollektivgüter zu produzieren. Politisches Engagement umfasst freiwillige bürgerschaftliche Aktivitäten mit dem Ziel, individuell oder in Gruppen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Die vielfältigen Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements bilden das Fundament der Demokratie und einer solidarischen Gesellschaft. Sie

- stärken die Selbstorganisation von Bürgern, damit diese Herausforderungen subsidiär meistern;
- fördern den Erwerb demokratischer Einstellungen und Handlungskompetenzen;
- begrenzen und kontrollieren politische Herrschaft;
- befördern die Bürgernähe politischer Entscheidungsträger und Institutionen;
- erhöhen die Problemlösungs- und Innovationskapazität der Politik;
- verbessern die Legitimität politischer Entscheidungen, Verfahren und Institutionen und
- verbinden die Menschen mit der politischen Gemeinschaft.

Das bürgerschaftliche Engagement ist in den vergangenen Jahren gewachsen und hat sich ausdifferenziert. Es ist rechtlich unterschiedlich geregelt, findet in unterschiedlichen Phasen des politischen Prozesses statt, verfolgt unterschiedliche Ziele und richtet sich an unterschiedliche Adressaten. Allerdings beteiligen sich nicht alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen. Überwiegend entstanden neue Mitgestaltungsmöglichkeiten für die bereits Aktiven. Daher sind Bürger, Verwaltung und Politik aufgefordert, eine partizipative Kultur als Grundlage des Zusammenwirkens von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zu entwickeln, und das zivilgesellschaftliche Engagement konstruktiv auch für die Weiterentwicklung der Demokratie zu nutzen. Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich. Diese Ziele lassen sich durch eine beteiligungsfreundliche Politik erreichen, die den folgenden Prinzipien Rechnung trägt:

Inklusivität: Dies ist das Recht aller Menschen, nicht nur der Staatsbürger, zur aktiven Mitgestaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens und die sich daraus ergebende Pflicht der Politik, diesem Recht zur Geltung zu verhelfen.

Entscheidungsrelevanz: Dies bedeutet, dass das Engagement einen Einfluss auf Entscheidungen hat und dass die Politik der Öffentlichkeit darüber Rechenschaft gibt, wie sie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung berücksichtigt hat.

Subsidiarität: Damit beschreibt man das Recht der Menschen, ihre gesellschaftlichen und politischen Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Erst dann, wenn Selbstorganisation nicht funktioniert, ist der Staat verpflichtet einzugreifen.

Transparenz: Dies ist eine notwendige Voraussetzung aktiver Beteiligung. Das bedeutet eine umfassende, frühzeitige, allgemein zugängliche und verständliche Information über Probleme, Ressourcen und Konsequenzen von Politik- und Verwaltungshandeln.

Dialogorientierung: Dies charakterisiert den offenen und partnerschaftlichen Austausch zwischen Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, Interessengruppen und Experten mit den Zielen des Ausgleichs zwischen konkurrierenden Vorstellungen, der Konsensbildung, der Begründung von Entscheidungen, der Stiftung von Akzeptanz bei kontroversen Lösungen und der Bildung politischen Vertrauens.

Diese Prinzipien sind nicht grundsätzlich neu. Sie sind in den verschiedenen Politikbereichen allerdings unterschiedlich verankert und werden unterschiedlich umgesetzt. Die folgenden Vorschläge zielen im Wesentlichen auf eine bessere Koordination, Vereinheitlichung oder Nutzung gemeinsamer Ressourcen. Sie betreffen die verschiedenen Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich das gesellschaftliche Engagement, den Erwerb und Austausch von Informationen, die Einflussnahme auf Planungs- und Verwaltungsverfahren, die Einflussnahme innerhalb der Institutionen der repräsentativen Demokratie, die direktdemokratische Beteiligung und das nichtverfasste politische Engagement.



Mehr Transparenz

Vorschlag 1: Mehr Transparenz durch pro-aktive Veröffentlichungspflichten für Bundesbehörden und ein gemeinsames Informationsregister

Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns ist eine fundamentale Voraussetzung für die freie Meinungsbildung in der Demokratie. Dazu gehört die Information über Beschlüsse und Entscheidungen von Regierung und Verwaltung, über die dafür geltenden Vorschriften und die diesen Entscheidungen zugrunde gelegten Daten in Form von Berichten, Gutachten, Statistiken u. a. m. Das geltende Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) aus dem Jahr 2006 ist mit den heutigen Zielsetzungen von Open Government und Open Data nicht mehr vereinbar. Die bisherige „Holschuld“ der Bürger soll daher in eine „Bringschuld“ des Staates umgewandelt werden.

Durch **Änderung des § 11 Abs. 3 IFG** oder durch Rechtsverordnung wird die Veröffentlichungspflicht der Bundesbehörden ausgeweitet auf Pläne, Statistiken, Berichte, Kabinettsvorlagen nach Beschlussfassung, Mitteilungen an den Bundestag und Bundesrat, Termine und Tagesordnungen, Unterlagen, Protokolle und Beschlüsse öffentlicher Sitzungen von Beiräten, Fachausschüssen und anderen von Bundesbehörden berufenen Gremien sowie auf die in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten. Alle diese Dokumente sollen im Sinne eines freien Zugangs (Open Access) von den Behörden unentgeltlich im Rahmen der im IFG definierten Grenzen dezentral zum elektronischen Abruf bereitgestellt werden. Zum Zwecke der leichteren Auffindbarkeit sollen sie jedoch mit vorgegebenen einheitlichen Metadaten an ein **zentrales Informationsregister** gemeldet werden, das die Bundesregierung einrichtet.

Ganz besondere Bedeutung zur Herstellung von Transparenz hat international die **Veröffentlichung von Haushaltsdaten** erlangt. Zur vollständigen Transparenz gehören die Veröffentlichung von Verträgen, die einzelnen Haushaltsansätzen/ Verbindlichkeiten zugrunde liegen, sowie von Zuschlägen bei Ausschreibungen und zeitnah die **Kassendaten von allen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro**. Alle Haushalts- und Kassendaten sind auch als Rohdaten in einem maschinenlesbaren Format zu veröffentlichen. In Großbritannien

müssen alle Ausgaben von mehr als 25.000 GBP mit den Kassendaten veröffentlicht werden (z. B. über <http://data.gov.uk/openspending>).

Da die Informationen selbst nach wie vor dezentral bereitgestellt werden, sollte ein alle relevanten Aspekte umfassender **Leitfaden für die einheitliche Gestaltung von Internetauftritten** von Bundesministerien und Bundesbehörden mit Checklisten erarbeitet werden.¹

Vorschlag 2: Mehr Transparenz im vorparlamentarischen Gesetzgebungsverfahren

Die Bundesregierung soll in Zukunft alle von ihr initiierten Gesetze bereits im Stadium des Entwurfs, alle dazu eingeholten Stellungnahmen (Ressortabstimmung, ggf. Stellungnahmen von Verbänden in und außerhalb von Anhörungen) sowie den Kabinettsbeschluss veröffentlichen. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) wird entsprechend geändert. Dadurch wird mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren geschaffen.²

Der Deutsche Bundestag macht den Beratungsprozess von eingebrachten Gesetzen im Internet schon seit längerem transparent. Doch mit der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundestag sind die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens meistens bereits festgelegt. Die Entscheidungen über die fachlichen und politischen Alternativen werden in der Regel vorher in den Ministerien und im Dialog mit den Fraktionen getroffen und im Kabinettsentwurf festgehalten. In der Öffentlichkeit besteht der Verdacht, dass Verbände und andere Lobbyisten in diesen frühen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens mehr oder weniger Einfluss im Sinne ihrer partikularen Interessen nehmen. Mangelnde Transparenz befördert Gerüchte und ungerechtfertigte Verdächtigungen.

Mit einer frühzeitigen Veröffentlichung von Entwürfen würde die Bundesregierung den in ihrem Programm zur Reform der öffentlichen Verwaltung mit „Vernetzte und transparente Verwaltung“ angekündigten Ansatz zu Open Government umsetzen.

Vorschlag 3: Erhöhung der Transparenz von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch verbesserte Stiftungsregister und Offenlegung ihrer Finanzen

Steuerbefreite gemeinnützige Organisationen (Non-Profit-Organisationen, NPO) sollen zur Verbesserung der Transparenz ihre Finanzen offenlegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Rechnungslegung für Vereine und Stiftungen gesetzlich vereinheitlicht wird. Dies sollte geregelt werden in § 29a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für den Verein und in § 85 Abs. 2 BGB für die rechtsfähige Stiftung. Ferner sollten öffentliche Stiftungsverzeichnisse mit Publizitätswirkung geschaffen werden. Die Regelung sollte in den §§ 80 a, b BGB oder in den Landesstiftungsgesetzen erfolgen. Ergänzend sollte ein nationaler Non-Profit-Governance-Kodex erarbeitet werden, der durch die Verbindung mit einer Entsprechungserklärung nach dem Vorbild von § 161 Aktiengesetz (AktG) alle NPO verpflichtet, weitere Angaben zu machen.

Um die Transparenz zu verbessern, ist es notwendig, die NPO in den Rechtsformen von Stiftungen und Vereinen betreffenden Regeln über die Rechnungslegung zu präzisieren, bundesweit zu vereinheitlichen und die Organisationen zu verpflichten, ihre Jahresabschlüsse im Vereins- und Stiftungsregister zu veröffentlichen. Zur Vermeidung übermäßiger Bürokratie sollen NPO erfasst werden, deren gewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren jeweils mehr als 1 Mio. Euro betragen, oder deren Spendenaufkommen in zwei aufeinander folgenden Jahren mehr als 500.000 Euro beträgt.

Die Neuregelung dient gleichermaßen der Kontrolle des Staates (Steuergerechtigkeit) wie des Schutzes potenzieller Spender und Sponsoren (Schutz vor Veruntreuung von Mitteln). Beispielgebend können die Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland oder das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen sein.

Vorschlag 4: Bund-Länder-Plattform zu laufenden Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung

Um Beteiligungsmöglichkeiten bekannt zu machen, entwickelt die Bundesregierung ein Konzept für eine gemeinsame **Internetplattform**, auf der aktuell eröffnete Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung von Bund und Ländern mit den Kerndaten auffindbar gemacht werden. Denn eine Beteiligung der Bürger erreicht auch dort, wo sie angeboten wird, oft nicht die angestrebten Ziele größerer Transparenz und Akzeptanz, weil den Betroffenen die entsprechenden Angebote nicht bekannt sind. Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen etwa im Bundesanzeiger oder Amtsblättern erfüllen ihren Zweck nur unzureichend. Neben einer Suchfunktion sollte die Möglichkeit bestehen, dass Bürger nach Hinterlegung der Postleitzahl ihrer Wohnadresse automatisch über neue Beteiligungsverfahren in ihrem Wohngebiet informiert werden. Entsprechendes sollte für Verbände gelten, wenn sie Themengebiete angeben.

Dabei ist eine Einbeziehung der Länder zwingend, weil die meisten Beteiligungsangebote auf Landes- und kommunaler Ebene existieren und die Bürger sich von den dort getroffenen Entscheidungen auch am stärksten betroffen fühlen. Denkbar ist eine Initiative durch den IT-Planungsrat, der Open Government und E-Partizipation in sein Arbeitsprogramm aufgenommen hat, die zu einem Gemeinschaftsvorhaben von Bund und Ländern führt.

Bisher gibt es solche Plattformen und Partizipationslandkarten zu einzelnen Themenfeldern (z. B. Bürgerhaushalte) und in einzelnen Bundesländern (z. B. Stadtentwicklung in Berlin) sowie von Nicht-Regierungsorganisationen. Die konkrete Maßnahme besteht daher zunächst in einer Bestandsaufnahme und einem Konzept für die Integration oder Kooperation dieser partiellen Landkarten, der Ergänzung erkannter Lücken und für ein nachhaltiges Betreibermodell.



Bürgerbeteiligung innerhalb der repräsentativen Demokratie

Vorschlag 5: Stärkung des Beteiligungspotenzials der Institutionen der repräsentativ-parteienstaatlichen Demokratie

Der Vorschlag umfasst drei Komponenten, (1) die Einführung einer **stärker personalisierten Zweitstimme** bei Bundestagswahlen (Kumulieren und Panaschieren) durch Änderung von § 6 des Bundeswahlgesetzes, (2) die Einführung von **Vorwahlen zur Nominierung von Kandidaten für öffentliche Ämter** und (3) die Einrichtung einer **Enquete Kommission des Deutschen Bundestages**, die weitere Vorschläge zum Ausbau der Bürgerbeteiligung innerhalb der Institutionen der repräsentativen Demokratie erarbeitet (u. a. die Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten auf langjährig in Deutschland lebende Ausländer, die Begrenzung der Amtszeit von Abgeordneten und die Einführung einer Proteststimme [„vote blanche“] nach französischem Vorbild).³

Entgegen dem allgemeinen Trend einer zunehmenden bürgerschaftlichen Aktivität ist die Beteiligung an Wahlen und parteibezogenen Aktivitäten in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Eine Erhöhung des Einflusses der Wähler auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages und auf die für die Wahlchancen

der Abgeordneten ausschlaggebende parteiinterne Kandidatenauswahl, wertet die Wahlen und Parteien als Institutionen der politischen Beteiligung auf, verstärkt ihre Attraktivität und trägt dazu bei, die große Distanz vieler Bürger zu den Parteien zu verringern. Dies ist notwendig, weil die gestiegenen Möglichkeiten zur Artikulation von Einzelinteressen als Gegengewicht eine breitere Akzeptanz der für die Interessenbindung und Politikvermittlung zuständigen politischen Institutionen notwendig machen.

Die vorgeschlagenen Verfahren werden in Deutschland bereits auf der Kommunal- und Landesebene praktiziert, sie werden von den Wählern breit genutzt und haben sich als praktikabel erwiesen. Auch aus anderen Demokratien liegen überwiegend positive Erfahrungen vor. Alle diese Verfahren passen in den institutionellen Rahmen einer repräsentativen Demokratie. Sie können kurzfristig, ohne umfangreiche Vorarbeiten und weitgehend kostenneutral eingeführt werden.

Vorschlag 6: Bürgerbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren

Das Ziel des Vorschlages ist es, neben Experten auch die Bürger frühzeitig, umfassend und kontinuierlich am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Bereits in der **Phase des Referentenentwurfs** von Gesetzen soll ein **Verfahren des Joint Fact Finding** (im Konsens erstellte Faktenklärung) durchgeführt werden, an welchem Bürger, Verwaltung, Politik und Experten beteiligt sind. Analog zur Anhörung der Interessengruppen zu Referentenentwürfen erfolgt eine frühzeitige Mitwirkung repräsentativ ausgewählter Bürger. Diese formulieren im Internet oder in Präsenzveranstaltungen Fragen und Anregungen zu den Gesetzesvorhaben. Beim Einsatz zeitintensiver Beteiligungsverfahren sind eine Freistellung der beteiligten Bürger sowie die Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorgesehen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden der Öffentlichkeit und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in geeigneter Form, z. B. als Bürgergutachten, zugänglich gemacht. Der Verlauf und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden durch eine transparente Informationspolitik dokumentiert. Der Bundestag ist dazu verpflichtet, zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung Stellung zu nehmen.⁴ Das Beteiligungsverfahren kann in späteren Phasen des Gesetzgebungsprozesses wiederholt werden, insbesondere bei der Evaluation des Erfolgs und der Weitergeltung von Gesetzen.⁵ In Anbetracht des mit der Maßnahme verbundenen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwandes soll das Beteiligungsverfahren zunächst als Modellprojekt an einem gesellschaftlich relevanten, komplexen Gesetzgebungsvorhaben erprobt werden.

Eine Öffnung des Gesetzgebungsprozesses für die Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie, da die Bürgerschaft auf diese Weise an einer der wichtigsten Aufgaben der Parlamente, an der Gesetzgebung, beteiligt wird. Auf diese Weise wird die Informationsbasis des Parlaments erweitert und es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, bereits in einer frühen Phase des Entscheidungsprozesses die Wünsche der Bevölkerung – und nicht nur die von Experten und Interessengruppen – berücksichtigen zu können. Dies fördert die Transparenz, Effektivität und Bürgernähe politischer Entscheidungen und kann dazu beitragen, das Vertrauen zwischen Wählern und Gewählten zu stärken.

Vorschlag 7: Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Verwaltungsverfahren

Die zahlreichen, in unterschiedlichen Gesetzen geregelten Beteiligungsmöglichkeiten in Verwaltungsverfahren sollen im Verwaltungsverfahrensgesetz zusammengeführt und einheitlich gestaltet werden. Zudem ist der Anwendungsbereich dieses Gesetzes auf exekutive Normsetzungen, verwaltungsinterne Verfahren und privatrechtliche Behördenentscheidungen auszudehnen. Beteiligungsrechte sind immer dann vorzusehen, wenn Bürgerinteressen betroffen sind.⁶ Damit sind die folgenden Verbesserungen des Beteiligungsverfahrens verbunden: (1) eine **frühzeitige**, noch vor der eigentlichen Antragstellung erfolgende **Beteili-**

gung (auf Grund derer der förmliche Erörterungstermin im Einwendungsverfahren entfallen kann); (2) eine Aufhebung der Beschränkung auf die unmittelbar Betroffenen zu Gunsten einer **breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung**; (3) die umfassende, frühzeitige und kontinuierlich **Bereitstellung aller relevanten Informationen** in allgemein verständlicher Form im Internet; (4) die gemeinsame **Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen** mit den unmittelbar Beteiligten und der Öffentlichkeit durch einen **neutralen „Verfahrensmanager“** (z. B. nach dem Modell des „Joint Fact Finding“ [im Konsens erstellte Faktenklärung]), der (5) auch die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer **neutralen Mediation** durchführen kann. (6) Im Verfahren ist darauf zu achten, dass **politikfernen Gruppen eine Artikulation ermöglicht** wird (z. B. durch Ombudsleute). Das Letztentscheidungsrecht bleibt bei der zuständigen Behörde. Die Geltungsdauer von Zulassungsentscheidungen ist zu beschränken.

Die mit der Planung von Infrastrukturprojekten verbundenen Konflikte haben verdeutlicht, dass die traditionellen Formen der Bürgerbeteiligung in Verwaltungsverfahren ihre Konfliktbewältigungsfunktion vielfach nicht erfüllen. Die Möglichkeiten zur Beteiligung an wichtigen (Vor-) Entscheidungen sind sehr unterschiedlich gestaltet, nicht allgemein bekannt und werden von Vielen nicht genutzt. Zudem beginnt die Konsenssuche zu spät, auf einer oft unzureichenden und kontrovers bewerteten Faktenlage und bleibt auf die unmittelbar Betroffenen und rechtlich geschützte Positionen beschränkt. Die Durchführung der Beteiligungsverfahren durch die Verwaltung stößt auf Vorbehalte, weil deren Position nicht als neutral wahrgenommen wird. Eine frühzeitige, breit angelegte, informationell gut abgesicherte und neutral moderierte Bürgerbeteiligung ist dazu geeignet, Konflikte in Planungs- und Verwaltungsverfahren beherrschbar zu machen.

Eine umfassende Kodifizierung des Verwaltungsverfahrensrechts enthält der amerikanische Administrative Procedure Act. In einigen deutschen Gesetzen finden sich Beispiele für die vorgeschlagenen Verfahrensänderungen, z. B. in § 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Nr. 1a der Anlage zum Baugesetzbuch (BauGB); § 4a Abs. 4 BauGB, § 4b BauGB; § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren“ weist – vor allem in Hinblick auf die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 25 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVfG] neue Fassung) – in die richtige Richtung.



Direktdemokratische Verfahren

Vorschlag 8: Volksbegehren und Volksentscheide auf der Bundesebene

Volksbegehren auf der Bundesebene erweitern und institutionalisieren den bürgerschaftlichen Einfluss der Bevölkerung auf die Agenda des Bundestages oder dienen dazu, Volksentscheide über Sachfragen einzuleiten. Diese geben den Bürgern verbindliche Entscheidungsrechte in der Gesetzgebung oder bei Verfassungsänderungen einschließlich des Rechtes, vom Bundestag verabschiedete Gesetze rückgängig zu machen. Die Einführung direktdemokratischer Verfahren macht eine Änderung des Grundgesetzes und die Verabschiedung eines Bundesabstimmungsgesetzes zur Regelung von Einzelfragen (Anwendungsbereich, Verfahrensregeln) erforderlich.

Eine breite Mehrheit der Deutschen wünscht eine Erweiterung direktdemokratischer Mitbestimmungsrechte. Diese stärken nach der Auffassung ihrer Befürworter die Problemlösungsfähigkeit, Bürgernähe und Legitimität des politischen Systems. Sie tragen zu einer größeren Akzeptanz kontrovers diskutierter politischer Entscheidungen und zur Befriedung politischer Konflikte bei. Durch eine enge Verknüpfung mit parlamentarischen Prozessen und mit dialogorientierten Beteiligungsformen tragen direktdemokratische Verfahren zu

einer Weiterentwicklung und Effektivierung der repräsentativen Demokratie bei. Die Gefahr einer Majorisierung der Mehrheit durch aktivistische Minderheiten lässt sich durch geeignete Verfahrensregeln ausschließen.

Volksbegehren und Volksentscheide sind in zahlreichen demokratischen Staaten vorhanden und werden in der Bundesrepublik in den Ländern und Gemeinden praktiziert. Bei vorhandenem politischem Willen ist die Maßnahme innerhalb eines Zeitraumes von 5–10 Jahren realisierbar, die vorliegenden Umfragen signalisieren einen entsprechenden Bedarf, Kosten treten fallspezifisch auf.⁷



Gesellschaftliches Engagement

Vorschlag 9: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Der Vorschlag dient dazu, soziales Unternehmertum zu erleichtern. Non-Profit-Organisationen (NPO) als Sozialunternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass Leistungen gegen Entgelt angeboten werden und zugleich sozialer Mehrwert entsteht. Das Gemeinnützigkeitsrecht ist hierauf bisher nicht eingestellt. Daher werden vorgeschlagen:

- a) **Reform der Rechtsformen von Verein und Genossenschaft, Verbesserung des Haftungsrechts:** Miniunternehmen, die am Markt tätig sind (z. B. ehrenamtlich geführter Dorf-Laden), sollen als wirtschaftliche Vereine geführt werden können. Hierzu sollen nach dem Vorbild von § 14 Steuerberatungsgesetz (StBerG) für Lohnsteuerhilfvereine einheitliche Voraussetzungen festgelegt werden. Bei Genossenschaften ist die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung an die Erreichung einer bestimmten Größe (gemäß Umsatz) zu koppeln. Die Haftungsbegrenzung in Vereinen ist auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Schadensverursachung auch für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder zu erweitern (so auch ein Vorschlag aus dem Bürgergespräch in Erfurt).
- b) **Steuerliche Verbesserungen für NPO:** Soziales Unternehmertum ist steuerrechtlich zu fördern. Mit geringem Kapital ausgestatteten sozialen Unternehmern soll die Gründung von steuerlich gemeinnützigen (nach § 51 Abs. 1 Abgabenordnung [AO]) Personengesellschaften ermöglicht werden. Die Eignung der Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt) als gemeinnützige Organisation ist klarzustellen. Zudem sind konkrete steuerrechtliche Verbesserungen zur Regelung des Zweckbetriebs in den §§ 65, 66 und 68 der Abgabenordnung (AO) notwendig.
- c) **Förderung der Kooperation gemeinnütziger Organisationen:** Als alleiniger gemeinnütziger Zweck ist in der Abgabenordnung anzuerkennen, dass die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements durch Unterstützung Dritter erfolgen kann. Von dieser Reform profitieren u. a. Ehrenamtsbörsen oder Förderorganisationen, z. B. Ashoka. Die Gemeinnützigkeit der Kooperation von NPO unter dem Dach einer BGB-Gesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) ist anzuerkennen, und von der Gewerbesteuer zu befreien. Hierzu ist die Erweiterung des § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz (GewStG) notwendig. Die Tätigkeit von mildtätigen NPO (z. B. Tafeln, Kleiderausgabestellen) ist durch Erweiterung des § 53 Nr. 2 Satz 6 AO zu erleichtern.
- d) **Flexibilisierung der Rücklagenbildung gemeinnütziger Organisationen:** NPO ist die Bildung von Rücklagen zu ermöglichen. Hierzu sind im Detail Änderungen der Abgabenordnung erforderlich. Konkret wird empfohlen:

- (1) Flexibilisierung der Bildung freier Rücklagen (§ 58 Nr. 7 Buchst. a AO);
- (2) Lockerung des Gebots der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO), insbesondere bei Naturkatastrophen und hohem Spendenaufkommen;

- (3) Vereinfachung der rechnerischen Darstellung von Rücklagen (§ 58 Nr. 6 AO);
- (4) Lockerung des „Endowment-Verbots“, das u. a. die Schaffung von Stiftungslehrstühlen mit einem eigenen Kapitalstock durch andere Stiftungen verhindert (Erweiterung des § 58 Nr. 7 AO);
- (5) Anerkennung, dass die gemeinnützige UG nicht gegen das Gebot der zeitnahen Mittelverwendung verstößt, wenn sie Zwangskapitalrücklagen (nach § 5a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung [GmbHG]) bildet.

Vorschlag 10: Bundesmodellprogramme zum Erlernen zivilgesellschaftlichen Engagements („Service Learning“) für Schüler und Studierende

Ziel ist, in der individuellen Bildungsbiografie eines Jeden Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements zu verankern. Dazu wird angeregt, zwei auf fünf bis zehn Jahre angelegte Bundesmodellprogramme zum Erlernen zivilgesellschaftlichen Engagements („Service Learning“) aufzulegen.

- Koordiniert vom BMSFSJ für Kinder und Jugendliche als **Kooperationsprojekt von Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen** mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an gesellschaftliche Teilhabe durch Mitmachen in zivilgesellschaftlichen Organisationen heranzuführen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen werden als außerschulische Lernorte in den Unterricht integriert. Intendiert sind damit zugleich eine Öffnung sowie eine stärkere Praxisnähe von Schule. Hier ist besonders darauf zu achten, dass das Programm in unterschiedlichen Schulformen und sozialen Milieus erprobt wird, um es umfassend anzuwenden und in die Breite zu tragen.
- Koordiniert vom BMBF für Studierende als **Kooperationsprojekt von Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen** mit der Zielsetzung, Studierenden ein Engagement am Studienort zu erleichtern, und dadurch Kontinuität im Engagement sicherzustellen, sowie Hochschulen als zivilgesellschaftliche Organisationen zu konzeptualisieren und vor Ort in den lokalen Kontext praxisnah und passgenau zu integrieren; Zielgruppe: u. a. Fachbereiche, Studierende und Lehrkräfte auch solcher Fachbereiche, die keinen direkten Bezug zu den Institutionen der Zivilgesellschaft und Wohlfahrt haben.

Die **Einübung und Vertiefung bürgerschaftlichen Engagements** erfolgt in Kooperation von Schulen und Hochschulen mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Dies wird in den teilnehmenden Schulen und Universitäten durch Veranstaltungen vorbereitet und begleitet. Diese entwickeln dazu Lerneinheiten zum Thema Zivilgesellschaft. Es wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Einrichtungen hierfür mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Die nähere Ausgestaltung sollte durch ein Expertengremium erfolgen, das unter dem Dach des „Sachverständigenrates für gesellschaftliches Engagement“ eingerichtet wird. Dieses Gremium sollte die Projekte wissenschaftlich begleiten und eine Evaluation bzw. Wirkungsforschung vornehmen.⁸

Daneben sind die **Kultusministerien aufgerufen**, dass im Rahmen einer **schulischen Lerneinheit „Zivilgesellschaft“** verstärkt Kenntnisse über die Zusammenhänge von individuellem Engagement, aktiver Gesellschaft, solider Wirtschaft und stabiler Demokratie und entsprechende praktische Erfahrungen vermittelt werden. Zu den Inhalten der Lerneinheit gehören insbesondere: Entwicklung der Zivilgesellschaft, Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie, Zivilgesellschaft und soziales Gemeinwesen, Mitmachen und Ehrenamt, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, soziale Verantwortung in der Wirtschaft („Corporate Citizenship“ und „Corporate Social Responsibility“).

Bei der Entwicklung der Programme kann auf Erfahrungen aufgebaut werden:

- „Lernen durch Engagement“ Netzwerk Service Learning der Freudenberg Stiftung:
www.servicelearning.de;
- „Sozialgenial“ des Genossenschaftsverbundes Volks- und Raiffeisenbanken:
www.aktive-buergerschaft.de/schulen;
- Ashoka Changemaker Campus (<http://ashokau.org/changemaker-campus>).

■ **Vorschlag 11: Sachverständigenrat und Stiftung für bürgerschaftliches Engagement**⁹

Auf Initiative und unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin soll ein „**Sachverständigenrat für bürgerschaftliches Engagement**“ eingerichtet werden. Der Rat ist – zunächst als „Pilotprojekt“ auf die Dauer von zwei Mal fünf Jahren – als Forum von und für die Zivilgesellschaft konzipiert. Die Bundeskanzlerin sollte zudem gezielt dazu aufrufen, eine **privatrechtliche „Stiftung für bürgerschaftliches Engagement“** aus privaten Spenden (Unternehmen, private Sponsoren) zu gründen, als deren Beirat der Sachverständigenrat fungieren könnte.¹⁰

Die Aufgaben des **Sachverständigenrates** mit Geschäftsstelle sollen u. a. bestehen in Information zum gesellschaftlichen Engagement, der Erforschung der Zivilgesellschaft und der Partizipation, der Evaluation von Beteiligungsverfahren, der Beratung, Modernisierung von Formen und Entwicklung neuer Formen der Beteiligung vor Ort („Small democracy“). Der Rat hätte Komplementärfunktionen zu bereits bestehenden Einrichtungen, z. B. zum „Bundesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement (BBE)“, zu übernehmen. Die bisher bei einzelnen Ministerien angesiedelten Forschungsaktivitäten zur Zivilgesellschaft könnten gebündelt und staatsferner angesiedelt werden. Profil, Arbeitsweise und organisatorische Infrastruktur des Rates orientieren sich am Modell des „Sachverständigenrates der deutschen Stiftungen für Integration und Migration“ (www.svr-migration.de), einer Initiative privater Stiftungen.

Die Aufgaben der **Stiftung** sollen bestehen in der Initiierung eigener Projekte und ihrer Durchführung, dauerhaften Förderung von Ermöglichungsstrukturen für bürgerschaftliches Engagement, der Projektförderung für Vitalisierungsprojekte in städtischen und ländlichen Gebieten, dem Aufbau lokaler und regionaler Vernetzungen oder auch der Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Selbstorganisation.

1 Siehe dazu Vorschlag 1a) „Bürgerfreundlichere Gestaltung der behördlichen Internetauftritte und des Petitionsverfahrens“ in der Langfassung.

2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Transparenz der öffentlichen Verwaltung“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7913.

3 Siehe dazu auch Vorschläge aus dem Bürgerdialog: „Einführung einer ‚Protest-Stimme‘ auf den Wahlzetteln“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12608; „Abgeordneten-Tätigkeit auf 12 Jahre begrenzen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8681; „Beteiligung von Ausländern“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6382.

4 Siehe dazu auch die Bürgervorschläge: „Gesetze diskutieren“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11896; „Professionelle Moderation im Bundestag“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10427.

5 Siehe dazu Vorschlag 12 „Verstärkung der Erfolgskontrolle von Gesetzen“ der Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“, S. 182.

6 Siehe ergänzend den Vorschlag 6, „Koordinierungsgremium für langfristig relevante Großvorhaben“ der Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“, S. 179.

- 7 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Bürgerforum Jetzt – echte Demokratie sofort“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9879; „Bürgerentscheide zunächst auf kommunaler und Länderebene“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11755.
- 8 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Information über das politische System und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=13342; „Abschaffung jeglicher Lobbytätigkeit“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12731.
- 9 Unterstützt von Arbeitsgruppe I.1.b) „Zusammenleben der Generationen“.
- 10 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Betroffenen Gehör geben“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7915; „Wir-Gesellschaft durch Bürgerorganisation von unten fördern“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8044; „Bürgerbeteiligung nach Vorbild der Schweiz“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=4054.

I.3. Deutschland – Selbstbild und Außensicht

Arbeitsgruppe I.3.a) „Deutschlands Selbstbild“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Andreas Wirsching. Mit: Prof. Dr. Clemens Albrecht, Prof. Dr. Ab Klink, Prof. Dr. Volker Kronenberg, Prof. Dr. Thomas Risse, Prof. Dr. h.c. Richard Schröder, Xafer Senocak, Prof. Dr. Bülent Ucar

In dem Maße, in dem sich die Gesellschaft in Deutschland verändert, befindet sich auch das Selbstbild der Deutschen in einer Phase des beschleunigten Wandels. Zwar hat die Befangenheit gegenüber der eigenen Nation seit 1990 etwas abgenommen. Zugleich aber sind die Deutschen herausgefordert, ihre Identität und Rolle in einer sich rapide verändernden Umwelt zu finden. So haben das Zusammenwachsen und die Erweiterung Europas seit 1989, die Globalisierung mit ihrer deutlichen Verschärfung der internationalen Konkurrenz, neue Migrationsprozesse, aber auch die Entstehung neuer Formen der Politik zu Verunsicherungen geführt. Hinzu tritt die in vielen Teilen der Welt fragile politische Situation, die den Deutschen eine wachsende internationale Verantwortung zuweist. Entsprechende Unsicherheiten über die eigene kulturelle Identität, die Rolle der Deutschen innerhalb des erweiterten Europa – das sich seinerseits in der Globalisierung behaupten muss –, sind sehr ernst zu nehmen. Denn Unsicherheit generiert Ängste, die ihrerseits ein schlechter Ratgeber für politisches und zivilgesellschaftliches Verhalten sind. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die eigenen Stärken, aber auch Schwächen möglichst nüchtern zu analysieren, um für die nächsten fünf bis zehn Jahre sensible Felder zu diagnostizieren und sie seitens der Politik zu thematisieren. Allein die offene (und offensive) Kommunikation über die genannten Felder kann Vertrauen bilden und Unsicherheiten in ihrer Wirkung begrenzen.

Vier Felder scheinen sich für die nähere Zukunft als besondere Brennpunkte für die Problematisierung und Weiterentwicklung des Selbstbildes der Deutschen herauszubilden.

Erstens ist für jede Vergewisserung über nationale Selbstbilder die eigene Geschichte von entscheidender Bedeutung. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Deutschen über die angemessene Berücksichtigung der Diktaturen hinaus auch ihre jüngste, demokratisch geprägte Geschichte annehmen, reflektieren und für ihr Selbstbild als weltoffene, pluralistisch und freiheitlich orientierte Nation fruchtbar machen. Dies sollte durch spezielle Fördermaßnahmen unterstützt werden. Wünschenswert wäre zudem, die Lehrpläne für den Geschichtsunterricht so anzupassen, dass die deutschen Freiheits- und Demokratietraditionen insbesondere seit 1945 stärker ins Bewusstsein treten. Dies betrifft die nationale Geschichte ebenso wie lokale und regionale Traditionen.

Zweitens stellt sich die Frage, was die Deutschen von ihrem Staat erwarten, was sie zur Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft beitragen wollen und wie sie sich selbst im Verhältnis zu ihrem Staat sehen. In einem komplexer werdenden politischen Umfeld, in dem die Gefahr einer Entfremdung der Stimmbürger von der politischen Klasse nicht geringer, sondern eher größer werden wird, erscheint es besonders wichtig, diese Tendenz aktiv aufzunehmen, zivilgesellschaftliches Engagement zu ermutigen, anzuerkennen und entsprechende Kommunikationsprozesse in Gang zu setzen.

Drittens verändert sich das Selbstbild einer Gesellschaft zwingend, die in wachsendem Maße mit Zuwanderung konfrontiert ist und in der mittlerweile fast ein Fünftel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat. Kulturelle Identitätsunsicherheiten, Integrationsanforderungen, Selbstverständigungs- und Neuverhandlungsprozesse sind daher für die nähere Zukunft weiterhin zu erwarten. Eine große Herausforderung ergibt sich daher zum einen, durch geeignete politisch-gesetzgeberische Maßnahmen Ängste abzubauen und pragmatisch-funktionale Lösungswege zu schaffen, zum anderen aber die für sich genommen unvermeidlichen (und auch notwendigen) Prozesse kommunikativ, durch offene und gehaltvolle Diskussionen zu begleiten.

Viertens wird für die Deutschen die Frage immer relevanter, wie sie sich selbst in einem sich wandelnden und vergrößerten Europa sehen, was sie von diesem Europa erwarten und wie sie sich selbst in diesem Europa positionieren wollen. Die Erweiterung der Europäischen Union, die enormen Freiheitsgewinne, die sich hiermit verbinden, aber auch die gefährvollen Herausforderungen, die die jüngsten Krisen heraufbeschworen haben, lassen das Verhältnis der Deutschen zu Europa in der näheren Zukunft zu einem erstrangigen Thema avancieren.

Die folgenden Handlungsvorschläge gruppieren sich im wesentlichen um die genannten vier, besonders sensiblen Felder; sie streben danach, den hier für die nächsten fünf bis zehn Jahre abzusehenden Herausforderungen in der politischen Kommunikation aktiv zu begegnen, damit zu einer positiven Reflexion des Selbstbildes der Deutschen und im Idealfall auch zu einer punktuellen Stärkung ihrer kulturellen Identität beizutragen.



Freiheits- und Demokratiegeschichte

Vorschlag 1: Aufwertung von Gedenkorten der Freiheits- und Demokratiegeschichte Deutschlands, insbesondere der Politikergedenkstätten des Bundes

Gedenkstätten und Einrichtungen der historisch-politischen Bildungsarbeit, die sich mit der erinnerungskulturellen Bearbeitung und Vermittlung der **deutschen freiheitlichen und demokratischen Geschichte** insbesondere seit 1945 beschäftigen, sind **personell und haushalterisch zu stärken**. Damit sollen die einschlägigen Institutionen in die Lage versetzt werden, die vielfältigen Möglichkeiten der modernen Mediengesellschaft (interaktive Seminare etc.) und sonstige Kommunikationsformen langfristig und nachhaltig zu nutzen. Der Vorschlag bezieht sich insbesondere auf Institutionen aus dem Geschäftsbereich des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien. Neben den großen Museen (Deutsches Historisches Museum Berlin, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Bonn/ Berlin/ Leipzig) und Einrichtungen, die die (Freiheits-)Geschichte des 19. Jahrhunderts dokumentieren (z. B. Stiftung Hambacher Schloss), zählen hierzu vor allem die Politikergedenkstätten des Bundes, das heißt diejenigen bundesunmittelbaren Stiftungen des öffentlichen Rechts, die – ähnlich wie die allerdings weitaus besser ausgestatteten amerikanischen Presidential Libraries (Präsidentenbibliotheken) – an zentrale Persönlichkeiten des demokratischen Deutschlands im 20. Jahrhundert erinnern und auf dieser Basis unsere demokratische Gegenwart erforschen, vermitteln und diskutieren (Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf, Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung in Berlin/ Lübeck und Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart). Die Arbeitsgruppe plädiert für eine deutliche haushalterische Aufwertung (mindestens zehn Prozent) jener Institutionen im Zeitrahmen der nächsten 5–10 Jahre. Damit könnte die essentiell wichtige erinnerungskulturelle Bearbeitung und Vermittlung der deutschen freiheitlichen und demokratischen Geschichte stärker gefördert werden.

Vorschlag 2: Aufwertung des Nationalfeiertags am 3. Oktober

Der 3. Oktober ist der nationale Feiertag. Er sollte dazu genutzt werden, auf den verschiedensten Ebenen über Vergangenheit, Selbstverständnis sowie die Herausforderungen für das vereinigte Deutschland nachzudenken. Dazu werden folgende Aktivitäten vorgeschlagen:

Neben der föderalen Rotation der Einheitsfeierlichkeiten findet in Zukunft eine **zentrale Einheitsfeier in Berlin** statt. Diese könnte von einer „**Rede an die Nation**“ des Bundespräsidenten oder der Bundeskanzlerin

am Brandenburger Tor begleitet und in Konzerten, Ländermeile, Präsentationen der Bundesorgane etc. fortgesetzt werden. Abgeschlossen werden könnten die Feierlichkeiten durch ein offizielles Bankett, zu dem auch „normale“ Bürger eingeladen werden.¹

In den Schulen wird der 3. Oktober in Zukunft durch einen **Projekttag an sämtlichen Schulen** begleitet. Jeder Schüler soll jeweils einmal in der Grundschulzeit, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II an diesem Projekt aktiv mitarbeiten, alle Schüler aber auch passiv beteiligt werden. Die Bundeskanzlerin lobt gemeinsam mit der Deutschen Nationalstiftung einen Aufsatzwettbewerb aus. Darüber hinaus könnten Zeitzeugengespräche abgehalten und Erinnerungsorte der deutschen Teilung und Einheit besucht werden.

Langfristig könnte eine **Einbeziehung des Freiheits- und Einheitsdenkmals** erwogen werden, indem die Deutsche Nationalstiftung ihre Hauptpreisträger und die Sieger des schulischen Aufsatzwettbewerbes hier (im Schloss) kürt.

Die Bundeskanzlerin schlägt allen Bürgermeistern in Deutschland vor, die Bürger zum Tag der Deutschen Einheit in das **Rathaus** einzuladen und ein „Bürgerfest“ zu feiern und somit den Feiertag bürgernah zu begehen. Die Bürgermeister könnten spiegelbildlich zur Kanzlerin eine „Rede an die Bürger“ ihrer Kommune halten. Eine weitere Möglichkeit wäre die Pflanzung von Bäumen als einheitliches „Wiedervereinigungsdenkmal“.²



Staat und Zivilgesellschaft

Vorschlag 3: Kernaufgaben des Staates definieren

Zum Selbstbild Deutschlands gehört nach wie vor eine hohe Erwartungshaltung gegenüber dem Staat. Er wird einerseits als Institution begriffen, die über den gesellschaftlichen Partikularinteressen dem Allgemeinen verpflichtet ist, andererseits aber auch als Vorsorge- und Versorgungsinstitution, die den Einzelnen bei individuellen sozialen Notlagen unterstützt. Die Bundeskanzlerin sollte an den Deutschen Bundestag mit dem Vorschlag herantreten, eine **Enquete-Kommission mit der Aufgabe zu berufen, die Ergebnisse der Privatisierungen der letzten Jahrzehnte zu evaluieren und die Kernaufgaben des Staates zu definieren**, um gesellschaftlichen oder ökonomischen Entwicklungen entgegenzuwirken, die das Regelungs- und Handlungsmonopol des Staates in diesen Bereichen hintergehen oder aushebeln.

Es ist davon auszugehen, dass das Gewaltmonopol – d. h. die **Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit** –, die Gewährleistung von Infrastruktur und die **Gesetzgebung** genuine Kernaufgaben des Staates bleiben müssen.

Vorschlag 4: Verbesserung der Ausbildung des höheren Dienstes der Bundesverwaltung

Die **Ausbildung der Bundesbeamten** des Höheren Dienstes sollte verbessert werden, z. B. dadurch dass künftig entweder an mehreren Standorten (Potsdam, Speyer, Konstanz), besser noch an einer zentralen Bundesuniversität (z. B. Speyer) nach dem Vorbild der französischen École normale d'administration (ENA) ein studienergänzender Masterstudiengang oder berufs begleitende Lehrgänge angeboten werden.³

Obgleich sich das klassische Beamtenethos heute überholt hat, lebt es in der Erwartungshaltung der deutschen Bevölkerung gegenüber staatlicher Verwaltung als ein Moment der Identifikation zwischen Bürger und

Staat fort. Gleichzeitig zeigt sich, dass nicht nur bei der Realisierung von Großprojekten schon die Planungsphasen auf Partizipation durch die Bevölkerung angewiesen sind (Stuttgart 21). Die Rekrutierung kompetenten und loyalen Personals in der Verwaltung ist deshalb eine zentrale Säule der politischen Legitimität.

Hierbei konkurriert der Staat zunehmend mit der Wirtschaft und den Verbänden um hochqualifiziertes Spitzenpersonal. Die höheren Verdienstaussichten in der Privatwirtschaft werden in den einzelnen Ländern unterschiedlich kompensiert: Während Frankreich mit einer an der ENA zentralisierten Ausbildung das Elitenbewusstsein hoher Beamter über den spezifischen französischen Republikanismus reproduziert, dominiert in den USA ein permanenter Elitentausch zwischen Privatwirtschaft und staatlicher Verwaltung. Dieses Modell ist allerdings hoch korruptionsanfällig, wenn es nicht gleichzeitig von einem starken Bewusstsein nationaler Interessen und Ideen („mission“) begleitet wird, das die Amtsträger im Zweifelsfall davor schützt, ihre Entscheidungsposition zugunsten privater Partikularinteressen auszunutzen. Insofern ist das französische Modell für Deutschland eher anzuempfehlen, auch wegen der wünschenswerten Angleichung der politischen Systeme im europäischen Vereinigungsprozess.

Vorschlag 5: Rückkehrerbefragung

Die Bundesregierung regt eine Umfrage an unter deutschen Rückkehrern, die längere Zeit (zumindest ein Jahr) im Ausland waren. Ziel der Umfrage ist es, das sich möglicherweise verändernde, zumindest aber stärker reflektierte Selbst- bzw. Deutschlandbild der Rückkehrer zu erkunden. Die Umfrage sollte soweit möglich verschiedene Bevölkerungsgruppen, neben Akademikern auch andere Berufsgruppen und, soweit möglich, auch Rentner erfassen. Die Umfrage sollte in Verbindung mit Organisationen durchgeführt werden, die im Bereich der Rückkehr aus dem Ausland Erfahrung haben, so etwa der DAAD, die Alexander von Humboldt-Stiftung, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Organisation „Deutsche im Ausland“ (DiA), die Goethe-Institute sowie die Industrie- und Handelskammern. Sie müsste gemäß sozialwissenschaftlicher Standards konkret nach Elementen des Selbst- bzw. Deutschlandbildes fragen. Insbesondere sollte nach der Wahrnehmung spezifischer Stärken aber auch Schwächen in Deutschland gefragt werden, die sich aus der Distanz längerfristiger Auslandsaufenthalte schärfer abzeichnen.



Zuwanderung und Integration

Vorschlag 6: Kommunikationsstrategie „Stärke durch Vielfalt“

Es wird vorgeschlagen, das Thema Zuwanderung und Integration umfassend strategisch anzugehen und eine **Kommunikationsstrategie** „Stärke durch Vielfalt“ zu entwickeln. Teil der Strategie sollten z. B. eine **Kommunikationskampagne** „Wir sind Deutschland“ und ein **digitales Bürgerforum** „Wie funktioniert Integration in meinem Umfeld?“ sein.⁴ In der Kommunikationskampagne „Wir sind Deutschland“ sollen Personen mit Migrationshintergrund medial präsentiert werden, die „es in ihrem Beruf geschafft“ haben. Gleichzeitig ruft ein digitales Bürgerforum dazu auf, sich darüber auszutauschen, welche Vorteile die Zuwanderung nach Deutschland bzw. Prozesse der Migration innerhalb Europas hatten und in Zukunft haben werden. So soll erstens die kulturelle Kluft zwischen prominenten politischen und intellektuellen Stichwortgebern einerseits und einer „schweigenden Mehrheit“ andererseits überbrückt werden. Zweitens gilt es, zu einer gehaltvollen Diskussion vorzustoßen, an der sich Migranten wie Nicht-Migranten beteiligen. Ziel ist ein intensiver Austausch unter und mit den Bürgern.

Vorschlag 7: Wanderausstellung „Deutschland in Bewegung“ zur Geschichte der Migration in Deutschland

Die Bundeskanzlerin sollte eine größere Wanderausstellung zum Thema „Migration in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ initiieren, fördern und die Schirmherrschaft übernehmen. Deren Ziel besteht darin, einer allgemeinen Öffentlichkeit stärker ins Bewusstsein zu bringen, in welchem Maße die deutsche Geschichte durch Wanderungsbewegungen geprägt war und ist. Hierzu gehört zum einen die Auswanderung Deutscher aus wirtschaftlichen, aber durchaus auch aus politischen Gründen (vor allem erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie 1933–1945). In diesem Zusammenhang könnte z. B. auch herausgearbeitet werden, dass nicht wenige Deutsche während der NS-Zeit politisches Exil in der Türkei oder auch in China fanden. Zum anderen wird eine solche Ausstellung die vielen verschiedenen Facetten der Einwanderung nach Deutschland aufzeigen. Auch hier kann systematisch nach politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflussfaktoren („push“- und „pull“-Faktoren) auf Zu- und Abwanderung (Migrationsbilanz) gefragt werden. Entsprechend vermittelte historisch-politische Kenntnisse können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und Verständnis zu fördern. Damit knüpft die Maßnahme an die enorme Herausforderung an, die ein wachsender Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund an das Selbstbild der Deutschen richtet. Es geht darum, der Entstehung kultureller Frontstellungen („Kampf der Kulturen“) entgegenzuwirken und das Verständnis für eine Gesellschaft in „Bewegung“, für ihre Dynamik und auch ihre Chancen zu fördern.

Vorschlag 8: Aufbau eines deutsch-türkischen Jugendwerkes

Eine herausgehobene Rolle für das Selbstbild der Deutschen im Kontext ihrer sich durch Zuwanderung verändernden Gesellschaft spielen die Türken und das türkisch-deutsche Verhältnis. Wesentliche Ängste der Bevölkerung konzentrieren sich auf die Migranten aus der Türkei. In den letzten 10–15 Jahren hat sich ein deutsch-türkischer Diskurs etabliert, der selten vermittelnd wirkt, sondern zunehmend sogar Ängste schürt. Andererseits haben fast drei Millionen Menschen in Deutschland eine türkische Herkunft. Ein Großteil dieser Bevölkerungsgruppe pflegt nach wie vor intensive Beziehungen zum Herkunftsland, ist aber inzwischen auch in Deutschland zuhause. Fast zwei Millionen (2/3) haben bislang nur die türkische Staatsbürgerschaft. Die Beziehungen zur Türkei sind deshalb von besonderer Bedeutung für die Interessen der Bundesrepublik.

Vorgeschlagen wird daher die politisch vordringliche Umsetzung einer bereits seit längerem vorgeschlagenen Maßnahme, nämlich die **Gründung eines deutsch-türkischen Jugendwerks**. Die Erfahrungen und Ergebnisse mit dem deutsch-französischen, aber auch in jüngerer Zeit dem deutsch-polnischen Jugendwerk sind geeignet, eine solche Maßnahme mit größtem Nachdruck zu empfehlen. Denn sie zeigen, wie die systematisch ermöglichte und geförderte Begegnung junger Menschen über die Grenzen hinaus die interkulturelle Lernfähigkeit erhöhen und durch eine Vielfalt persönlicher Beziehungen und Freundschaften das wechselseitige Verständnis füreinander deutlich wachsen kann.

Als institutionelle Basis für einen **ergänzenden Studentenaustausch** könnte die sich im Aufbau befindliche deutsch-türkische Universität in Istanbul dienen.



Deutschland in Europa

Vorschlag 9: Europa neu begründen – Eine Kommunikationsstrategie für die Bundesregierung

Die Bundesregierung braucht eine Kommunikationsstrategie, um den Bürgern in Deutschland, aber auch in Europa insgesamt, **Sinn und Zweck der europäischen Integration** vor dem Hintergrund der Euro-Krise neu zu begründen.⁵ Teil der Strategie sollte neben Anzeigenkampagnen und Bürgerdialogen insbesondere auch eine jährliche Rede der Bundeskanzlerin vor dem Europäischen Parlament sein. Diese Begründung muss sich auf konkrete Politikinhalt beziehen, nicht (mehr) nur auf allgemeine Ziele der europäischen Integration. Insbesondere müssen die Vorteile der EU für die Bürger anhand konkreter, erlebbarer Beispiele deutlich gemacht werden. Nur anhand konkreter Politikergebnisse lassen sich die allgemeinen Ziele der europäischen Integration verdeutlichen, u. a. Bewahrung von Wohlstand und Wohlfahrt und europäischer Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt; wirksame Abwehr von Inflationsgefahren im Euro-Raum; Wachstums- und Beschäftigungsschub in Deutschland seit Mitte der 2000er Jahre (kombinierter Effekt Euro und Agenda 2010); europaweite Schuldenbremse durch Fiskalunion; insbesondere Deutschland als Exportnation profitiert konkret von der EU; „Europa ohne Grenzen“ (Schengenland und Reisefreiheit; Hintergrund: in allen Umfragen wird die EU von den Bürgern in erster Linie mit diesem Aspekt positiv identifiziert); Gleichberechtigung der Geschlechter; Sicherung unserer Werteordnung (Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaat) angesichts vielfältiger Bedrohungen durch autoritäre Regime, transnationalen Terrorismus, Cyberwar usw.; Selbstbehauptung Europas in einer globalisierten Welt mit neuen Machtzentren („G20-Welt“); Europa als integraler Bestandteil dessen, was uns (als Deutsche) ausmacht, Teil der deutschen Identität, der deutschen Staatsräson; die Kosten des „Nicht-Europa“ deutlich machen.

Vorschlag 10: Strategie zur Demokratisierung der Europäischen Union

Die vertiefte Integration der europäischen Staaten wird mit der Fiskalunion einen Grad der Übertragung von Souveränitätsrechten an die EU erreichen, der nach einer Vertiefung der bürgerlichen Partizipationsrechte verlangt, sollen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der europäischen Bevölkerung nicht ausgehöhlt werden. Nur so kann die Gefahr vermieden werden, dass aus dem Elitenprojekt sich auch institutionell eine intergouvernementale „Postdemokratie“ (Colin Crouch) entwickelt. Nur so kann auch der wachsenden Europaskepsis in der Bevölkerung begegnet werden und der Gefahr, dass diese Skepsis von europafeindlichen populistischen Parteien, insbesondere am rechten Rand, für ihre Zwecke ausgenutzt wird. Die Bundesregierung sollte daher einen langfristigen „Fahrplan zur Demokratisierung der EU“ entwickeln. Im Mittelpunkt sollten dabei folgende Projekte stehen:

- Wiederbelebung der Debatte um die Zukunft Europas im Kontext des sich herausbildenden Europas der variablen Geometrie (siehe auch Vorschlag 11);
- Ausbau der Rechte des Europäischen Parlaments einschließlich der Wahl des Kommissionspräsidenten;
- Reform des Europäischen Rates nach dem Vorbild einer Länderkammer (im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“);
- Europäisierung des Europa-Wahlkampfes durch europaweite Listen und Spitzenkandidaten der Parteien;
- Änderung des deutschen Wahlrechts: Wahlrecht für EU-Bürger bei allen nationalen Wahlen nach einer hinreichenden Dauer des Wohnsitzes in Deutschland.

Vorschlag 11: Jährliche Berliner Europakonferenz

Vorgeschlagen wird eine jährliche Europa-Konferenz in Berlin, die – analog der Münchener Sicherheitskonferenz – Politik, Wissenschaft und Kultur zusammenbringt, um die zentralen Fragen der Europapolitik zu erörtern sowie Handlungsvorschläge für die deutsche Rolle in der EU zu erarbeiten. Gedacht ist an eine zweitägige öffentliche Konferenz mit etwa 100 Teilnehmern aus Deutschland, Europa und der Welt. Die Schirmherrschaft der Konferenz sollte die Bundeskanzlerin übernehmen, die die Konferenz z. B. mit einer Europarede eröffnet. Darüber hinaus sollte das Auswärtige Amt in die Gestaltung der Konferenz eingebunden sein.

Die Euro-Krise hat die Gewichte in der EU massiv verschoben. Deutschland ist dabei eine Führungsrolle zugefallen, auf die weder Politik noch Öffentlichkeit ausreichend vorbereitet sind. Gleichzeitig wachsen die Befürchtungen unter einigen europäischen Partnern über einen Rückfall Deutschlands in traditionelle Großmachtspolitik. Die Berliner Europa-Konferenz stellt einen Ort da, in der diese Befürchtungen unter Freunden offen artikuliert werden können und in der – zusammen mit den europäischen Partnern – über die deutsche Rolle in einem sich verändernden Europa diskutiert wird.

Ein solcher Ort des systematischen Nachdenkens über die deutsche Europapolitik „über den Tag hinaus“ fehlt bisher. Berlin ist der geeignete Ort für ein solches Projekt. Berlin hat eine einzigartige Geschichte, liegt in der Mitte Europas zwischen Nord und Süd, Ost und West und ist heute „umzingelt von Freunden“. Berlin hat die personelle und institutionelle Kompetenz, um ein solches Projekt zu verantworten: die wissenschaftliche Kompetenz, die kulturelle Kompetenz sowie die politische Kompetenz durch Regierung und Parlament.

Vorschlag 12: Entwicklung eines Konzepts zur Europäischen Erinnerungskultur

Die Entfaltung und Stärkung historisch-politischer Identifikation mit Europa erwächst gerade angesichts der aktuellen Problematiken um die europäische Staatsschuldenkrise zu einer zentralen künftigen Aufgabe. Die Bundesregierung sollte daher auf europäischer Ebene die Einberufung eines europäischen Expertengremiums anstoßen, das ein Konzept zur Europäischen Erinnerungskultur, konkret zu „Europäischen Erinnerungsorten“ entwickelt, welches die Marksteine europäischer Geschichte veranschaulicht, vermittelt und diskutiert. Der Expertendialog sollte mit einem Bürgerdialog, etwa mittels digitaler Bürgerforen, verbunden werden. Die Ergebnisse der Bürgerforen auf nationaler Ebene wären zusammenzuführen und mit der Arbeit des Expertengremiums zu verknüpfen. Das Konzept kann Anleihen am geschichtswissenschaftlichen Ansatz nehmen, den Pierre Nora für französische Erinnerungsorte entwarf. Es spricht aber viel dafür, sich im Gegensatz zu Nora auf physische Erinnerungsorte zu konzentrieren. Gemeint sind Orte, die zu Stationen des Friedens und der Annäherung in Europa wurden. Das Konzept kann Rückbezüge auf die mittelalterliche Geschichte und die Frühe Neuzeit (etwa den Westfälischen Frieden) nehmen, soll sich aber schwerpunktmäßig mit der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses seit 1945 befassen. Als Erinnerungsorte kämen etwa Locarno, Paris (Verkündung des Schuman-Plans, Deutsch-Französischer Vertrag), Rom (Römische Verträge), Helsinki (Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [KSZE]), Schengen (Schengen-Abkommen), Klingenbach/ Sopron (Durchschneidung des „Eisernen Vorhangs“) und Berlin (Mauerfall) in Frage. Das Konzept sollte in einem Museums- bzw. Ausstellungsprojekt münden: Es ist zu prüfen, inwieweit an genannten bzw. ausgewählten Orten Museen zu Europäischen Erinnerungsorten errichtet werden. Sollte die „große“ Museumslösung nicht finanzierbar sein, kämen als „kleine“ Lösungen in Betracht, ein deutsches Museum zu europäischen Erinnerungsorten oder eine Wanderausstellung zu initiieren.

Vorschlag 13: Wettbewerb zur Entwicklung eines Europaspiels

Die Bundesregierung sollte einen Wettbewerb zur Entwicklung eines Europaspiels ausloben. Der Aufruf soll sich an interessierte Bürger, Verbände und Parteien, vor allem aber auch an Spielentwickler und Spielwarenhersteller richten (die dann bei der Entwicklung des Spiels mit Bürgergruppierungen und Verbänden zusammenarbeiten könnten). Denkbar wäre die **Konstruktion eines Brettspiels, eines Kartenspiels und/oder einer digitalen Version**, die die Verhandlungsprozesse in der Europäischen Union simulieren.

Ziel ist es, spielerisch erprob- und erfahrbar zu machen, wie Europa mit seiner Mehrebenenstruktur „funktioniert“, aber auch zum Nachdenken über die weitere Gestaltung Europas anzuregen.⁶

Vorschlag 14: Aufwertung des deutsch-polnischen Verhältnisses

Polen ist neben Frankreich der wichtigste direkte Nachbar der Bundesrepublik. Aufgrund der besonderen Geschichte ergeben sich hier auch besondere Herausforderungen. So ist z. B. die Oder-Neiße-Grenze im Vergleich etwa mit der deutsch-französischen oder der deutsch-tschechischen Grenze eine junge und durchaus noch „harte“ Grenze. Die unbehinderte Durchlässigkeit wurde erst mit dem EU-Beitritt Polens erreicht. Diese Grenze ist „hart“, weil auf beiden Seiten die Familien fehlen, die seit Generationen über die Grenze geheiratet haben, wie es sie einmal in Oberschlesien gab. Und östlich dieser Grenze leben nicht alteingesessene Polen, sondern polnische Umsiedler, die noch lange nach 1945 unsicher waren, ob sie dauerhaft dort werden bleiben können.

Diese immer noch komplizierte Situation vor Ort könnte durch eine **Initiative der Bundesregierung** erleichtert werden. So könnte die Bundeskanzlerin eine Sommerreise der deutsch-polnischen Grenzregion widmen, bei der Gelungenes gesamtdeutsch bekannt gemacht, Beschwerden der Akteure vor Ort aufgenommen und nach Möglichkeit behoben werden, aber auch eine Begegnung mit dem polnischen Regierungschef die Bedeutung des deutsch-polnischen Verhältnisses gebührend beleuchtet. In diesem Kontext könnte ferner der Austausch im Rahmen **des deutsch-polnischen Jugendwerkes** ausgebaut und mehr öffentliche Mittel für den **Stipendiaten- und Schüleraustausch** bereitgestellt werden. Ferner ließe sich in Deutschland für **mehr Polnisch-Unterricht** werben. Parallel zu den Regierungskonsultationen sollte auch ein **zivilgesellschaftlicher Dialog** gestartet werden. Dazu beitragen könnten auch **gemeinsame Projekte** im Kulturbereich, im Umweltbereich oder im Bereich des Katastrophenschutzes.

1 Siehe auch Vorschlag 11 der Arbeitsgruppe I.3.b) „Deutschland in den Augen der Welt“: „Kanzlerrede zur ‚Lage Deutschlands in der Welt‘“, S. 70; sowie Bürgervorschlag: „Nationalfeiertag“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11889.

2 So der Bürgervorschlag: „Einheitliches Wiedervereinigungsdenkmal“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9241.

3 Siehe auch Vorschlag 10 der Arbeitsgruppe I.3.b) „Deutschland in den Augen der Welt“: „Verbesserung der internationalen bzw. Europakompetenz des Personals der Bundesministerien“, S. 69.

4 Siehe dazu auch Bürgervorschlag: „Integration, Kultur und ‚Wir-Gesellschaft‘“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=52.

5 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Das Bewusstsein für Europa schärfen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1384, „Wer kennt Europa?“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=610.

6 Siehe dazu auch Bürgervorschläge: „Das Bewusstsein für Europa schärfen“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1384, „Wer kennt Europa?“, www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/10-Wie-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=610.

Arbeitsgruppe I.3.b) „Deutschland in den Augen der Welt“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Dr. Christoph Beier. Mit: Dr. Christoph Bertram, Anton F. Börner, Prof. Dr. James Davis, Klaus-Dieter Frankenberger, Prof. Dr. Daniel Hamilton, Josef Janning, Dr. Constanze Stelzenmüller

Deutschland, das Land mit den meisten Nachbarn in Europa, ist politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich in besonderem Maße von seinen Außenbeziehungen abhängig. Wenn wir darüber nachdenken, wie wir in Zukunft zusammenleben wollen, wovon wir leben wollen und wie wir lernen wollen, können wir dies nicht tun, ohne den Blick nach außen zu richten, aber auch den Blick von außen auf uns einzubeziehen. Deutschlands künftige Gestaltungsräume und Handlungsoptionen werden zunehmend von dem Bild beeinflusst, welches das Ausland sich von Deutschland macht. Der Blick von außen kann darüber hinaus Chancen und Reformerfordernisse Deutschlands aufdecken, die wir selber noch nicht oder nicht so erkannt haben.

Trends

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Wahrnehmung und die Stellung Deutschlands in der Welt vielfach verändert. Kam das Bundespresseamt noch 1966 zu dem Schluss, dass die Deutschen „im Durchschnitt das unbeliebteste Volk“ seien, urteilt eine im Dezember 2010 von der BBC (British Broadcasting Corporation) veröffentlichte Studie, dass Deutschland als das Land mit dem positivsten Einfluss in der Welt angesehen werde. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der Wiederaufbau, die Bewältigung der Wiedervereinigung, die wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Erfolge wie auch Deutschlands Beiträge zur Umwelt- und Entwicklungspolitik haben zu dem positiven Image beigetragen. Im Gefolge der jüngsten finanzwirtschaftlichen Krisen hat der Kontrast zwischen der Wirtschaftskraft Deutschlands und den Entwicklungen bei vielen seiner Nachbarn das relative internationale politische Gewicht unseres Landes noch verstärkt.






Wie eine qualitative Erhebung in 21 Ländern weltweit zeigt (www.dialog-ueber-deutschland.de/gizstudie), geht dieses neue, positive Bild unseres Landes allerdings mit hohen, vielleicht zu hohen Erwartungen einher. So wird Deutschland häufig eine wirtschaftliche und politische Führungsrolle innerhalb und außerhalb der EU zugeschrieben. Auch in der Weiterentwicklung der internationalen Rahmenbedingungen soll Deutschland eine aktivere Rolle spielen. Die Stärke Deutschlands wird nicht zuletzt in seiner sogenannten „Soft Power“ gesehen: einer weltweiten Präsenz deutscher Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

In Deutschlands veröffentlichter Meinung begegnet man dagegen dem neuen wirtschaftlichen und politischen Einflusspotenzial und der damit einhergehenden internationalen Verantwortung eher mit Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Skepsis. Die Erwartungen von Verbündeten und Partnern stoßen bei uns oft auf Zurückhaltung und selbst Misstrauen. Aber auch die Außenwelt weiß häufig nicht recht, ob sie ein stärkeres Deutschland begrüßen oder fürchten soll, und fragt sich, was Deutschland mit seinem gewachsenen Einflusspotenzial vorhat. Mancher fürchtet gar, Deutschland könne die Interessen Europas und gerade die der kleineren Länder aus dem Blick verlieren und sich der Verantwortung für Erhalt und Fortentwicklung internationaler Ordnung entziehen – sei es bei der Bewältigung der Finanzkrise oder in der militärischen Sicherheitsvorsorge. Dass Europa und die Herausforderungen des Zusammenlebens in der EU auch im Blickfeld der Bürger Deutschlands steht, zeigt die Vielzahl an Vorschlägen aus dem Bürgerdialog.¹

Herausforderungen

Deutschland wächst in eine neue, nicht einfache Rolle hinein, auf die weder seine politische Klasse noch seine Bevölkerung ausreichend vorbereitet zu sein scheint. Die deutsche Politik ist immer häufiger gefordert, nicht nur für Deutschland, sondern die EU insgesamt zu denken und ihre Handlungsinitiativen ohne lehrmeisterliche Attitüde im intensiven Dialog mit anderen zu formulieren. Deshalb zielen unsere Vorschläge auf dreierlei: die Kohärenz der internationalen Präsenz Deutschlands zu verbessern, Deutschland für andere attraktiver und damit einflussreicher zu machen und das Bewusstsein in der deutschen Bevölkerung für die internationalen Rahmenbedingungen unseres Landes zu stärken. Die damit verbundene institutionelle Stärkung der staatlichen Tätigkeit sollte ausgeglichen werden durch eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten nichtstaatlicher Akteure. Wir sind uns bewusst, dass die Qualität der Außenbeziehungen Deutschlands nicht nur durch das Verhalten der Politik geprägt wird, sondern auch durch die Vielfalt deutschen zivilgesellschaftlichen Engagements im internationalen Bereich.

Für die deutsche Politik kommt es in den nächsten fünf bis zehn Jahren darauf an,

-  den Blick von außen in die Ausgestaltung zukünftiger Handlungsoptionen Deutschlands bewusst einzubeziehen;
-  die „Soft Power“ Deutschlands besser zur Umsetzung und Vermittlung politischer Handlungsoptionen zu mobilisieren und zu nutzen;
-  die außenpolitische Strategiefähigkeit und den Gleichklang von außen- und sicherheitspolitischem Handeln der Bundesregierung zu stärken;
-  die Kompetenzen zur Ausgestaltung internationaler Beziehungen zu steigern;
-  deutsche Motive und Positionen Verbündeten und Partnern berechenbar zu vermitteln und im eigenen Land das Verständnis für die veränderte internationale Rolle Deutschlands tatkräftig zu fördern.



Systematische Einbeziehung des Blicks von Außen

Vorschlag 1: Etablierung eines Internationalen Deutschlandforums als regelmäßiges Treffen deutscher Entscheidungsträger mit internationalen Multiplikatoren und deutschen Akteuren aus dem Ausland

Die Bundesregierung sollte regelmäßig, z. B. alle ein bis zwei Jahre, in Deutschland ein Internationales Deutschlandforum mit dem Ziel veranstalten, gemeinsam mit deutschen und internationalen Entscheidern und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Transformations-, Modernisierungs- und Innovationsvorhaben zu diskutieren, die das Ausland und Deutschland gleichermaßen bewegen.

Die Entwicklung in Deutschland bzw. die Rolle Deutschlands in Europa und in der internationalen Gemeinschaft wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, die häufig von Missdeutungen, Missverständnissen und Misstrauen begleitet ist. Dem soll das Internationale Deutschlandforum auf zweierlei Weise entgegenwirken. Zum einen würde es durch die Einladung an ausländische Multiplikatoren deutschen Entscheidungsträgern Gelegenheit zu einem direkten, offenen Dialog und zur Darlegung deutscher Positionen bieten. Zum anderen würde es durch die Einbeziehung deutscher Akteure im Ausland die Vielfältigkeit deutscher Außenbeziehungen deutlich machen und deren Erkenntnisse in die deutsche Debatte einbeziehen.

Die Einladung zum Austausch über mittel- und langfristige Perspektiven deutscher und europäischer Politik – Beispiele wären die Energiewende, Migrationsprobleme oder die EU – würde als Signal einer auf Interessensausgleich und Zusammenarbeit ausgerichteten Politik artikuliert und verstanden. In dieser Ausrichtung steht das Deutschlandforum exemplarisch für den Ansatz deutscher Politik, durch offenen Dialog und internationale Verständigung aktiv zur Gestaltung der Welt beizutragen.

Vorschlag 2: Öffnung der Außenpolitik zu neuen Formen und Foren des politischen Diskurses mittels einer interaktiven „Public Diplomacy“ Strategie

Die Bundesregierung sollte die aktive Beteiligung an den neuen Formen und Foren der globalen Kommunikation und Meinungsbildung zu einer Leitlinie ihrer Außenpolitik erheben. Voraussetzung hierfür ist eine innovative und auf der Nutzung digitaler und sozialer Netzwerke aufbauende „Public Diplomacy“ Strategie. Zur Entwicklung einer solchen Strategie empfiehlt sich die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe durch die Bundesregierung.

Die wachsende Zahl grenzüberschreitender Probleme und die neuen Technologien der digitalen Kommunikation schaffen eine neue globale Öffentlichkeit. Sowohl im In- als auch im Ausland entstehen neue Formen und Foren politischer Kommunikation sowie neue Möglichkeiten der politischen Partizipation. Laut der IBM-Studie „5 in 5“ werden innerhalb von 5 Jahren 80% der Weltbevölkerung ein mobiles Kommunikationsgerät besitzen; die Zahl der Menschen, die sich über das Weltgeschehen äußern können, wird umso größer. Somit wird eine verstärkte Beteiligung des deutschen Staates und der deutschen Zivilgesellschaft an globalen digitalen Prozessen der politischen Kommunikation und Meinungsbildung unerlässlich. Beispiel für eine solche digitale „Public Diplomacy“ Strategie könnte die Initiative „21st Century Statecraft“ des Außenministeriums der USA von 2009 sein.

Bessere Nutzung und Mobilisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stärken Deutschlands („Soft Power“)

Vorschlag 3: Vernetzung deutscher Akteure aus Politik und Wirtschaft mit Reformakteuren in ausgewählten Krisenregionen

Ziel des Vorschlags ist es, durch Einbindung der deutschen Wirtschaft vor Ort wirksamere Beiträge zur Stabilisierung von Krisenregionen zu leisten und dabei Deutschland als ordnungspolitischen Akteur zu stärken. Dies bedarf einer gezielten Vermittlung zwischen Angebot und Interesse der deutschen (mittelständischen) Wirtschaft, strategischem Interesse der Bundesregierung sowie dem Bedarf der Partner vor Ort.

Hierzu richtet der Bundeskanzler/ die Bundeskanzlerin einen Steuerungskreis aus Bundesressorts, Wirtschaftsverbänden und vor Ort tätigen ausgewählten Durchführungsorganisationen ein, um zunächst eine strategische regionale und sektorale Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Als erste Region böte sich Nordafrika an, da hier die Schnittstellen zwischen wirtschaftlichen Interessen, staatlicher Internationaler Zusammenarbeit (Wasser, erneuerbare Energien, Fachkräftemigration) sowie außenpolitischen Stabilisierungsinteressen besonders groß sind. Entlang dieser Schwerpunktsetzung werden im Steuerungskreis inhaltliche Maßnahmen festgelegt, die in einer Konferenz vor Ort durch die privaten und staatlichen Akteure gemeinsam aufgegriffen und umgesetzt werden. Maßnahmen können u. a. enthalten (1) Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen für besondere Zielgruppen, (2) privatwirtschaftliche und staatliche Allianzen, (3) Stärkung lokaler Unternehmen oder (4) Umsetzung des Do-No-Harm-Prinzips („Richte keinen Schaden an“) in Produktionsstätten und Betriebsabläufen.

Als Exportnation ohne nennenswerte eigene Rohstoffe ist Deutschland auf internationale funktionierende Märkte, Liefer- und Wertschöpfungsketten angewiesen und hat deshalb ein besonderes Interesse an der Stabilisierung von Krisenregionen. Im Ausland traut man Deutschland zu, bei der Überwindung von Krisen eine noch wichtigere stabilisierende Rolle zu spielen. Die Potenziale der privaten (mittelständischen) Wirtschaft sind hierbei jedoch noch nicht gehoben. Das könnte durch eine unmittelbare Einbeziehung von deutschen Unternehmen in den Partnerdialog vor Ort und damit in die Stabilisierung von Krisenregionen zum Vorteil aller Beteiligten gelingen. Die Kontakte und Erfahrungen der Privatwirtschaft sollten auch in anderen Themen und Sektoren (z. B. Energie) stärker genutzt werden.

Förderung der außenpolitischen Strategiefähigkeit Deutschlands und des Gleichklangs von außen- und sicherheitspolitischem Handeln

Vorschlag 4: Einrichtung eines Sachverständigenrates für die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland

In Anlehnung an das Verfahren zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird ein außenpolitischer Sachverständigenrat von bis zu sieben Mitgliedern eingesetzt. Er erstellt jährlich ein öffentliches Gutachten zu Stand und Entwicklung der deutschen Außenbeziehungen, das den „Blick von Außen“ systematisch einbezieht. Die Bundesregierung nimmt zu dem Gutachten schriftlich Stellung. Gutachten und Stellungnahme der Bundesregierung werden dem Bundestag zur Debatte vorgelegt.

In Darstellung und Debatte der deutschen Außenbeziehungen fehlt es an einer schlüssigen Gesamtschau. Die Folgen sind nach außen ein hoher Grad an Verwirrung über die Richtung deutscher Außenpolitik, nach innen ein Mangel an Gesamtverständnis für die außenpolitischen Herausforderungen der Bundesrepublik. Ein jährliches Gutachten zu Stand und Entwicklung der deutschen Außenbeziehungen, formuliert von einer kleinen Gruppe ausgewiesener Sachverständiger, würde Interesse und Verständnis für die Außenbeziehungen Deutschlands zuhause und draußen erhöhen, weil diese nicht mehr als Einzelprobleme erörtert, sondern in den Gesamtzusammenhang deutscher internationaler Interessen eingebettet wären. Die Bundesregierung wäre veranlasst, ihre Prioritäten in den Außenbeziehungen zu formulieren, der Bundestag, sich damit in öffentlicher Debatte auseinanderzusetzen.

Der durch Gesetz vom 14. August 1963 geschaffene Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung könnte als Vorbild für den hier vorgeschlagenen Rat dienen. Als Mitglieder kämen Hochschullehrer, Leiter angesehener Forschungsinstitute, aber auch ausgewiesene unabhängige Praktiker infrage. Ein Mitglied sollte stets aus dem Ausland kommen. Die Mitglieder des Sachverständigenrats wären auf Vorschlag der Bundesregierung zeitlich befristet zu berufen.

Vorschlag 5: Einrichtung eines Koordinierungstables für nationale Sicherheitsfragen bei der Bundeskanzlerin

Beim Bundeskanzler/ bei der Bundeskanzlerin wird ein permanenter Stab zur ressortübergreifenden Koordination deutscher Sicherheitspolitik geschaffen.

Wie für ihre westlichen Hauptpartner wird es auch für die Bundesrepublik angesichts der zunehmenden Verzahnung sicherheitspolitischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen dringend, Strategiekompetenz und ressortübergreifende Koordination im Regierungsapparat zu vertiefen, zu erweitern und zu bündeln. Die abgestimmte Durchsetzung nationaler Interessen wird zunehmend abhängig von der

Fähigkeit zur Koalitions- und Konsensbildung mit anderen internationalen Akteuren, und die sicherheitspolitischen Herausforderungen wie ihre Wahrnehmung lassen sich nicht mehr in klassische Ressortzuständigkeiten eingrenzen. Sie verlangen ressortübergreifende, gesamtstrategische Ansätze/ Konzepte sowie deren ständige Anpassung.

Dass es Deutschland bisher an einer solchen Einrichtung fehlt, reduziert nicht nur die Effektivität der Regierungsarbeit, sondern beeinträchtigt auch ihre Außenwirkung. Ein sicherheitspolitisches und gesamtstrategische Planungs- und Koordinierungselement, das projektbezogen um die Träger der Sach- und Fachexpertise der Ressorts (Task Force Prinzip) ergänzend verstärkt werden kann, würde die Exekutive in die Lage versetzen, ihre sicherheitspolitischen Interessen im Zusammenhang zu sehen, die Vielfalt internationaler Trends zu analysieren und darauf eine kohärente Strategie zu gründen.

Alle wesentlichen Partner und Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland – zuletzt Großbritannien – sind inzwischen zu dem Schluss gekommen, dass sie derartige Einrichtung benötigen, und haben sie beim jeweiligen Regierungschef geschaffen.

Vorschlag 6: Einrichtung eines Stabs für Langzeitanalyse und strategische Vorausschau

Die Bundesregierung sollte – analog zu Vorbildern in anderen westlichen Staaten – im Bundeskanzleramt einen Stab für Langzeitanalyse und strategische Vorausschau einrichten. Seine Aufgabe wäre es, methodisch sauber Risiken, Gefahren und Chancen zu analysieren bei Verdeutlichung von zugrundeliegenden Annahmen, Prägungen, Werten und Interessen.

Dieser Stab sollte im Bundeskanzleramt angesiedelt sein, um als Instrument strategischer Planung optimal genutzt zu werden. Er würde von dem Bundeskanzler/ der Bundeskanzlerin beauftragt. Seine Aufgabe wäre die Beratung der Regierung durch das Erstellen von Berichten und Analysen; seine Methode schließt Entscheidungsspiele und die Erarbeitung von Szenarien ein. Ziel dieser Reform wäre die Verbesserung der strategischen Kompetenz der Regierung, und die Rückkoppelung von aktueller Politik und Langzeitanalyse.²

Vorbilder könnten z. B. die „Prime Minister’s Strategy Unit“ in Großbritannien (2002–2010) und die neue Bündelung strategischer Vorausschau- und Planungskompetenzen im französischen Secrétariat Général de la Défense et Sécurité Nationale (seit 2009) sein. Vorbildwirkung über die Wirtschaft hinaus haben die Szenarienentwicklungsverfahren der Firma Royal Dutch Shell.

Vorschlag 7: Koordinierung deutscher EU-Politik durch einen Bundesminister für Europafragen im Bundeskanzleramt

Beim Bundeskanzler/ bei der Bundeskanzlerin wird ein Minister für Europafragen, möglichst mit Kabinettsrang, geschaffen, der mit einem eigenen Stab die europapolitischen Positionen der Bundesregierung koordiniert. Er vertritt die Bundesregierung im Allgemeinen Rat der EU.

Die Bestallung eines solchen Ministers ist immer wieder erwogen, von koalitionspolitischen Interessen aber stets blockiert worden. Dennoch sind die Sachargumente dafür ständig gewichtiger geworden. Sämtliche Ressorts der Bundesregierung, der Bundestag und die Länder sind inzwischen mit EU-relevanten Fragen befasst, der Berliner Koordinations-Mechanismus ist dieser Entwicklung jedoch nicht nachgekommen. Das Ergebnis sind häufige Reibungen der Ressorts in Deutschland sowie Verwirrung und Verstimmung bei unseren Partnern. Mit der Einrichtung eines Ministers für EU-Angelegenheiten im Kanzleramt gäbe es endlich eine

Stelle, die über das notwendige Gewicht gegenüber den anderen deutschen und europäischen Mitspielern verfügt, Sachverstand und Kompetenz bereitstellt sowie die bilaterale Konsultation anderer, vor allem auch kleinerer Partnerländer in EU-Fragen wahrnehmen kann. Eine der Aufgaben wäre die Abstimmung einer Kommunikationsstrategie Europa der Bundesregierung.³

In vielen anderen EU-Staaten gibt es den Titel eines Europa-Ministers, in der Regel als Staatssekretär oder Staatsminister im jeweiligen Außenamt, so auch im deutschen AA. Aber der Teil der Europapolitik, in denen Außenministerien noch eine genuin außenpolitische Rolle spielen, ist längst auf ein Minimum geschrumpft. Die Koordination der EU-Politik wird in Verfassungssystemen, die dem Regierungschef ein Durchgriffsrecht auf die Ressorts geben (wie diejenigen Frankreichs und Großbritanniens), unmittelbar vom Apparat des Regierungschef wahrgenommen. Dies ist deshalb auch das Beispiel, an dem die Bundesrepublik sich orientieren und das sie ihrem Verfassungssystem entsprechend umsetzen sollte.

Vorschlag 8: Strategische Allianzbildung Deutschlands in multilateralen Arenen

Auf Einladung des Bundeskanzlers/ der Bundeskanzlerin sollte sich einmal jährlich ein informeller Europäischer G20 Runder Tisch zusammenfinden. Er sollte sich gezielt an jene Mitgliedstaaten der Europäischen Union wenden, die nicht selbst Teil der G20 sind, obgleich sie nach wirtschaftlichem Entwicklungsstand oder Pro-Kopf-Einkommen zu den führenden Wirtschaften gehören. Dazu zählen Österreich, Belgien und Niederlande sowie die skandinavischen EU-Mitglieder. Als Nachbarn Deutschlands und Gestaltungspartner in der EU teilen sie in vielen Bereichen Präferenzen der deutschen Politik. Dieser Kreis könnte gemeinsame europäische Positionen zu bestehenden G20-Themen ausloten, neue und eigenständige Positionen definieren und sich mit den Schwerpunkten und Akzenten der jeweiligen G20-Präsidentschaft auseinandersetzen. Dem Treffen sollte regelmäßig ein Dialog unter Think Tanks (Denkfabriken) und Nicht-Regierungsorganisationen der beteiligten Staaten vorgeschaltet werden, dessen Ergebnisse und Empfehlungen in die Beratungen der Regierungen Eingang finden.

Das strategische Ziel des G20-Prozesses, die Integration neuer Mächte in die Verantwortung für die Gestaltung der internationalen Gemeinschaft, kann Deutschland durch eine gezielte Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten in Bezug auf die G20 unterstützen. Besondere Chancen bestehen hier in der Partnerschaft mit Russland, das Ende 2012 die G20-Präsidentschaft von Mexiko übernimmt, 2014 die Präsidentschaft der G8 innehat, auf die 2015 die deutsche G8-Präsidentschaft folgt. Für die deutsche Politik liegt in einer Partnerschaft sowohl die Chance der besseren Einbindung Russlands in die internationale Gemeinschaft als auch eine Gelegenheit, die Rolle der Zivilgesellschaft in Russland zu stärken. Vergleichbare Partnerschaften sollte Deutschland im G20 Rahmen mit Brasilien (in der Gruppe 3) sowie China und Indonesien (in der Gruppe 5) anstreben.

Das Ausland schreibt Deutschland eine besondere Rolle aufgrund seines politischen und wirtschaftlichen Gewichts hinsichtlich der Weiterentwicklung multilateraler Formate und Institutionen zu. Dies begründet sich vor allem darin, dass Deutschland immer noch als historischer Vermittler zwischen Ost und West, Süd und Nord gilt, und aufgrund seiner nuancierten Außenbeziehungen globale Initiativen voranzutreiben vermag. Die Effektivität multilateralen Handelns leidet unter strukturellen wie politisch-kulturellen Defiziten. Die deutsche Politik hat es nicht selbst in der Hand, diese Defizite auszugleichen. Sie kann und sollte jedoch Initiator und Träger von Innovationen und Ausgleichsstrategien sein, nicht zuletzt, um eine Gestaltungsrolle und Handlungsspielraum für Deutschland und Europa zu sichern. Deutschland könnte sich durch oben genannte Aktivitäten verstärkt in die internationale Diskussion über eine Weiterentwicklung globaler Governance einbringen.

Deutschland verfügt in den G20-Schwellenländern über ein gut aufgestelltes Netzwerk von Organisationen und Personen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und staatlicher bilateraler Zusammenarbeit. Dieses Alleinstellungsmerkmal sollte durch deren systematische Einbeziehung in die Gestaltung und Umsetzung von globalen Agenden noch stärker in Wert gesetzt werden.

Erhöhung der Kompetenz zur Gestaltung internationaler Beziehungen

Vorschlag 9: Profilierung des Lern- und Innovationsstandorts Deutschland durch ein „German Network for International Cooperation“

Ziel ist es, Deutschlands internationale Zusammenarbeit im Bildungsbereich so auszubauen, dass innovative Anstöße zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben entstehen und Deutschland als internationaler, praxisorientierter Lern- und Innovationsstandort stärker profiliert wird.

Hierzu wird ein „German Network for International Cooperation“ gegründet. Im Rahmen bilateraler Regierungsabkommen vernetzen sich internationale und deutsche Post-Graduate-Studenten zu zukunftssträchtigen Themen untereinander und mit Führungskräften der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft. Das federführende Bildungsministerium wählt hierzu in Abstimmung mit Bundeskanzleramt und Auswärtigem Amt jährlich ein ressortübergreifend zukunftssträchtiges Thema (z. B. Green Cities) aus, in dessen Rahmen thematisch bezogene Austausch-Stipendien an deutsche und internationale Post-Graduate-Studenten vergeben werden. Das Netzwerk wird aus privaten und staatlichen Geldern finanziert und von einem politisch hochrangigen Steuerungskreis begleitet.

Im Ausland wird Deutschland eine hohe Kompetenz in der praxisorientierten Anwendung von Forschungsergebnissen zugeschrieben. Innovationskraft und Kreativität sind jedoch weniger mit dem Bild Deutschlands verbunden. Das Interesse vieler, besonders innovativer ausländischer Studenten richtet sich eher auf andere Länder. Deutschland muss mit seinen Innovationspotenzialen erfahrbar gemacht werden. Eine erfolgreiche Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Bearbeitung innovativer Themen in internationaler Lern-Atmosphäre helfen, Post-Graduate Studenten an den Standort Deutschland zu binden. Das Netzwerk ermöglicht dem Bundeskanzleramt, in der internationalen Bildungskooperation ressortübergreifend Zukunftsthemen zu setzen und damit Umsetzungsinitiativen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft anzustoßen.

Vorschlag 10: Verbesserung der internationalen bzw. Europakompetenz des Personals der Bundesministerien

Die Eintrittsvoraussetzungen für den höheren öffentlichen Dienst in Bundesbehörden werden erweitert durch das Erfordernis eines möglichst einjährigen Auslands-Aufenthalts. Hierbei werden Auslandserfahrungen in EU-Ländern präferiert. Darüber hinaus wird in den ersten fünf Berufsjahren ein einjähriges Trainingsprogramm berufsbegleitend absolviert, das die je spezifischen Sichtweisen und geschichtlichen Erfahrungen unserer Nachbarn vermittelt (neben der Erhöhung der interkulturellen Kompetenz sind auch Führungs- und Innovationskompetenz wichtiger Bestandteil des Programms).⁴

Der „Zukunftsreport Moderner Staat 2008 – Die öffentliche Verwaltung im Jahr 2020“ sieht in der strategischen Steuerung eine Hauptaufgabe und -herausforderung von öffentlichen Verwaltungen. Der Aufbau entsprechender Kompetenzen ist jedoch ohne profunde Kenntnisse über das Ausland nicht denkbar. Mitar-

beiter aller Bundesministerien sollten ein hohes Maß von Vertrautheit mit Sichtweise und geschichtlicher Erfahrung unserer Nachbarn sowie ein Verständnis für deren Ziele und Aspirationen in den verschiedenen Politikfeldern aufweisen. Dem sollen die hier vorgeschlagene Ergänzung der Einstellungsvorschriften sowie das berufsbegleitende einjährige Trainingsprogramm dienen. Die Vertrautheit deutscher hoher Beamter mit Mentalität und Zustand anderer Partner würde zudem die Bereitschaft verdeutlichen, deren Anregungen und Erfahrungen aufzunehmen und auf die Brauchbarkeit für das deutsche Umfeld zu prüfen.

Die einzig verfügbare Untersuchung über die Bedeutung, die in Personalabteilungen des öffentlichen Dienstes der Auslandserfahrung von Bewerbern zugebilligt wird, stammt aus dem Jahre 2003 (Heinrich Siedentopf/Benedikt Speer) und war auf den öffentlichen Dienst der Länder beschränkt. Ihr Fazit: Von den im Untersuchungszeitraum neu eingestellten/ beförderten 408 Personen verfügten nicht mehr als 22 (5,39 Prozent) über eine mindestens einjährige Auslandserfahrung. Deshalb bedarf es einer verbindlichen und einheitlichen Erweiterung der Bewerbungsvoraussetzungen für den deutschen höheren Dienst um eine längere Erfahrung im Ausland, ergänzt durch ein internationales Trainingsprogramm für Berufsanfänger in Bundesdiensten.

Das BMWi besteht bereits seit Jahren bei seinen Bewerbern auf einem längeren Auslandsaufenthalt; die hier empfohlene Einstellungsbedingung wäre für alle Bewerber des höheren Bundesdienstes problemlos möglich. Das auch andere Länder in diese Richtung denken, zeigt ein Beispiel aus Kanada: Dort werden Personalentwicklungsprogramme im öffentlichen Dienst aufgelegt, die junge Beamte für strategische und kooperative Handlungsoptionen schulen, begleitet von Möglichkeiten eines sogenannten „Arbeitsplatztausches“ zwischen privatwirtschaftlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, akademischen Institutionen und staatlichen Behörden.



Bessere Vermittlung der veränderten internationalen Rolle Deutschlands

Vorschlag 11: Kanzlerrede zur „Lage Deutschlands in der Welt“

Der Bundeskanzler/ die Bundeskanzlerin widmet einmal im Jahr und ggf. im zeitlichen Kontext des Internationalen Deutschlandforums (s. Vorschlag 1) im Deutschen Bundestag oder alternativ an einem historisch markanten Ort, vorzugsweise an einem für die jüngere deutsche Geschichte bezugsschweren Datum, eine Rede ausschließlich den europa-, außen- und weltpolitischen Interessen und Belangen der Bundesrepublik Deutschland. Es wäre – mit der jährlichen Rede des amerikanischen Präsidenten vor beiden Häusern des Kongresses vergleichbar – eine Rede zur Lage der Nation. Es handelte sich nicht um eine Regierungserklärung, sondern um eine allgemeine Darlegung deutscher Interessen und jener Kräfte, die für die deutsche Rolle in Europa und in der Welt relevant sind und mit denen oder gegen die Deutschland seine Interessen wahrzunehmen sucht.

Ziel ist, das Verständnis der Bürger für die Konsequenzen und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten der Einbettung Deutschlands in weltwirtschaftliche und weltpolitische Zusammenhänge zu wecken und zu mehren. Es ist unerlässlich, die Bürger mit der Trans- und Internationalisierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu konfrontieren. Eine große, regelmäßig gehaltene Rede der Bundeskanzlerin, die sich nur mit der global geprägten Welt befasst, in der das moderne Deutschland seinen Platz findet und seine Verantwortung wahrnimmt, könnte helfen, die Einsicht zu vermitteln, dass Wohlstand und Sicherheit Deutschlands ganz wesentlich internationale und europäische Voraussetzungen haben. Die öffentliche, mediale Aufmerksamkeit könnte vorbereitet und gesteigert werden, in dem die Rede als Höhepunkt eingebettet würde in einen Kranz von Veranstaltungen und flankiert würde von thematisch ähnlichen Publikationen, etwa von Forschungseinrichtungen.

Vorschlag 12: Etablierung eines internationalen Journalistenprogramms zur Förderung des internationalen Dialogs und der Politikvermittlung

Ziel des Journalistenprogramms ist es, Deutschland als Transformations-, Modernisierungs- und Innovationsmotor erfahrbar zu machen und über eine dauerhafte internationale statt – wie bisher – bilaterale Vernetzung gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu fördern. Ausländischen Medien soll eine Plattform geboten werden, um deutsche Positionen in ihrem nationalen und globalen Kontext kennen und verstehen zu lernen sowie ein nachhaltiges Netzwerk zum multilateralen Informationsaustausch zu entwickeln.

Hierzu veranstaltet die Bundesregierung jährlich in Deutschland ein Programm für Journalisten aus außenpolitisch strategisch wichtigen Ländern (z. B. BRICS, EU, USA) zu einem brisanten Thema (z. B. Finanzpolitik, Energie, Migrations- und Sicherheitspolitik), welches das Ausland und Deutschland gleichermaßen bewegt. Dieser Vorschlag internationalisiert und erweitert das bestehende, größtenteils bilaterale Programm für Journalisten z. B. des Auswärtigen Amts. Teil davon ist der Aufbau einer Online-Plattform für Journalisten, die regelmäßig über Deutschland berichten.

Politischer Träger dieses Programms sollte aufgrund seiner Erfahrung in der Förderung von Medien sowie seiner bestehenden Auslandsstruktur das Auswärtige Amt sein.

Vorschlag 13: Nachhaltigkeitsimage Deutschlands international stärken

Die Bundesregierung führt eine, in erster Linie ans Ausland gerichtete, Imagekampagne „Nachhaltigkeit“ durch. Ziel der Kampagne ist das Aufladen der weltweit bekannten Marke „Made in Germany“ mit dem Qualitätsmerkmal „Nachhaltigkeit“, um Deutschland international als Vorreiter stärker im Thema zu positionieren und dadurch auch in anderen Ländern Prozesse der nachhaltigen Entwicklung anzustoßen.

So wird „Nachhaltigkeit“ als weiteres positiv besetztes Herausstellungsmerkmal deutscher Produkte und Dienstleistungen (einschließlich Bildung), aber auch des deutschen Wirtschaftssystems und Standorts international verankert. Die verfasste Wirtschaft unterstützt diese Kampagne ideell beispielsweise als Ideen- und Impulsgeber, bei der kommunikativen Umsetzung etc. Mit der Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) steht eine in Fragen des Standortmarketings erfahrene und in der Wirtschaft hervorragend vernetzte Institution zur Verfügung, die als Katalysator dienen kann. Durch begleitende Aktivitäten im Inland trägt die Imagekampagne dazu bei, in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft das Bewusstsein für die Vorreiterrolle Deutschlands in Fragen der Nachhaltigkeit zu fördern sowie Motivation und Ressourcen für Innovationen und Investitionen zur Aufrechterhaltung dieses Standortvorteils zu mobilisieren.⁵

Deutschland wird in der Welt als glaubwürdiges Vorbild und Vorreiter in Nachhaltigkeitsthemen gesehen. Nachhaltigkeit **ist bereits** Kernbestandteil des deutschen Wirtschaftssystems – von seinen Produktionsabläufen hin bis zu seinen Wertschöpfungs- und Veränderungsprozessen. Auch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und der Rat für Nachhaltige Entwicklung finden im Ausland große Beachtung – nicht zuletzt weil sie „ganz oben“ im Bundeskanzleramt verankert sind.

Dass Nachhaltigkeit derzeit dabei ist, international zum Mainstream zu werden, gibt – gepaart mit der Glaubwürdigkeit Deutschlands als nachhaltig orientierte Wirtschaftskraft – einer erfolgreichen Positionierung des Images zusätzlich Schubkraft und setzt Deutschland zugleich unter Zugzwang. Besonders staatliche und privatwirtschaftliche Akteure müssen Nachhaltigkeit als Teil ihres Selbstverständnisses und als eine ihrer Kernkompetenzen definieren, um langfristig ein glaubwürdiges Nachhaltigkeitsimage Deutschlands zu vermitteln.

Internationale Fachkräftemobilität

Vorschlag 14: Fachkräftemangel und internationale Fachkräftemobilität

Es wird ein Maßnahmenpaket zur Förderung der internationalen Fachkräftemobilität seitens der Bundesregierung vorgeschlagen, welches die Wirtschaft aktiv mit einbezieht und im Dialog mit den Herkunftsländern deren Bedarfe berücksichtigt. Das Maßnahmenpaket besteht aus folgenden Elementen, die u. a. von der deutschen Wirtschaft kofinanziert werden:

- Reform des Zuwanderungsrechts;
- Entwicklung von geeigneten Anwerbemodulen mittels „Vermittlungsabsprachen“;
- Entwicklung von Integrationsmodulen;
- Aufenthaltsbegleitende Maßnahmen zur entwicklungspolitischen Abfederung;
- Werbekampagne innerhalb Deutschlands.

Derzeit ist Deutschland im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe nicht gut genug positioniert, um qualifizierte Zuwanderung im erforderlichen Maße sicherstellen zu können. In der Außensicht werden Deutschland derzeit vor allem die folgenden Standortnachteile zugeschrieben: unübersichtliches Zuwanderungsrecht, geringe Ausländerfreundlichkeit, geringe Integrationsbereitschaft, wenig ausgeprägte Willkommenskultur, hohe Sprachbarriere. Um dem entgegen zu wirken, sind sowohl eine staatliche Steuerung zur nachhaltigen, temporären Fachkräftemobilisierung sowie das Engagement der deutschen Wirtschaft insbesondere bei der Erhebung des Fachkräftebedarfs, bei einer Begleitung der Fachkräftegewinnung sowie bei der internationalen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung nötig.

1 Siehe dazu auch die Verweise der Arbeitsgruppe I.3.a) „Selbstbild“.

2 Siehe auch den Vorschlag 7 der Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“ zur Einrichtung eines Dialogprozess: „Leitbild Innovationskultur Deutschland“, S. 80.

3 Siehe Vorschlag 9 der Arbeitsgruppe I.3.a) „Deutschlands Selbstbild“: „Europa neu begründen. Eine Kommunikationsstrategie für die Bundesregierung“, S. 60.

4 Siehe auch Vorschlag 4 der Arbeitsgruppe I.3.a) „Deutschlands Selbstbild“: „Verbesserung der Ausbildung des Höheren Dienstes der Bundesverwaltung“, S. 57.

5 Siehe dazu auch Vorschläge der Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“ ab S. 84 und der Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“ ab S. 93



Wovon wollen wir leben?

Einführung Thema II: „Wovon wollen wir leben?“

Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning, Wissenschaftlicher Koordinator Thema II

Das Thema „Wovon wollen wir leben?“ ist gerade deshalb interessant, weil es die Frage nach unseren zukünftigen Lebensgrundlagen stellt, den wirtschaftlichen wie den ökologischen: Wie wollen wir arbeiten? Wie bleibt unsere Wirtschaft international wettbewerbsfähig? Was verstehen wir unter Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt? Und wie schaffen wir nachhaltige Innovationen, die sowohl unserer Umwelt als auch unserer Wirtschaft nützen? Realistische Antworten auf diese Fragen im Zeithorizont der nächsten zehn Jahre müssen immer zwei Aspekte berücksichtigen: Was wir sind und was wir wollen!

1. Für unsere Zukunft brauchen wir eine **zukunftsorientierte und nachhaltig arbeitende deutsche Wirtschaft und Gesellschaft**.
 - Deutschland ist international hoch angesehen für seine Form der **sozialen Marktwirtschaft** mit dem bewährten Prinzip der Sozialpartnerschaft. Im Gegensatz zum amerikanischen Modell bietet die soziale Marktwirtschaft ein tragfähiges Grundgerüst für eine **wettbewerbsfähige, aber gerechte und nachhaltige Wirtschaft**. Nachhaltig ist unsere Wirtschaft erst dann, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt, ohne die der künftigen Generationen zu gefährden.
 - **Musterbeispiel dafür ist der deutsche Mittelstand**: Unsere **Familienunternehmen** stellen ca. zwei Drittel aller Arbeitsplätze und mehr als 80 Prozent aller Ausbildungsplätze in Deutschland. Sie gestalten regionale Milieus und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
 - Für die Gestaltung unserer Zukunft brauchen wir **Innovations-Experimentierräume**, in denen Kreativität, **Risikobereitschaft, Fehlerfreundlichkeit und eine Kultur der Selbstständigkeit** eingeübt werden können.
 - Eine nachhaltige Gesellschaft muss ihre **verfügbaren Ressourcen nachhaltig bewirtschaften**. Dies gilt gleichermaßen für materielle (Energie, Rohstoffe) wie immaterielle (Fachkräfte) Ressourcen.
2. Deutschland befindet sich auf dem Weg zu einer **Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft mit starkem industriellen Kern**.
 - Grundlage der starken deutschen Wirtschaft ist unsere **historisch gewachsene und einzigartige Kombination von Ingenieurwissen, Facharbeit und Kaufmannskunst** – ein Know-how, das weltweit nachgefragt wird.
 - Im Gegensatz zu manch anderem Land haben wir die Weiterentwicklung von Industrie und Technologie nie vernachlässigt. **Unsere industriellen Kerne in Kombination mit Wissens- und Dienstleistungsprodukten sind die entscheidende Grundlage für die Bereiche, in denen wir Weltmarktführer sind**.
 - **Radikale Technologieinnovationen** müssen in Zukunft **verstärkt und schneller in bestehende Produkte und Geschäftsprozesse** integriert werden, um unseren Standortvorteil zu sichern und auszubauen. Dabei wird unsere **Strukturwandelkompetenz** ein entscheidender Wettbewerbsvorteil werden, denn die globalen Herausforderungen werden zunehmen und Deutschland hat viel **Systemkompetenz** zu bieten, an deren Bewältigung mitzuwirken.
3. Das Prädikat „**Made in Germany**“ entwickelt sich zunehmend zur Marke „**Enabled by Germany**“: Deutschland wird zum **Spezialisten für die hochkomplexen industriellen und infrastrukturellen Entwicklungsprozesse** auf der ganzen Welt.
 - Deutschland kombiniert dabei wie kaum ein anderes Land die **traditionellen Tugenden der Verlässlichkeit und Genauigkeit mit Schnelligkeit und Flexibilität**.

- Deutschland liefert **hochspezialisierte Teile, Komponenten und nachhaltige Systemlösungen in die ganze Welt.**
- Zum Erhalt und zum Ausbau dieser Kompetenzen bedarf es jedoch einer durchgehenden **Umgestaltung von Bildungsprozessen in allen Lebensphasen hin zu einer interdisziplinären und vernetzten Herangehensweise.** Und die Politik muss den Rahmen so setzen, dass unsere Wirtschaft darin Blaupausen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen für den Weltmarkt entwickeln kann.

4. **Dem Arbeitsmarkt fehlen junge Menschen. Und wir leben immer länger.** Dieser demografische Wandel verändert die gesamte Alters- und Beschäftigungsstruktur unseres Landes. Er ist keineswegs nur negativ zu betrachten, aber verlangt dennoch nach entschlossenen Maßnahmen.

- **Wir dürfen nicht zu Lasten der nächsten Generationen leben.** Maßnahmen sollten darauf abzielen, das Erwerbspotenzial umfassender zu nutzen. Es muss darum gehen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten verschiedener Arbeitnehmer Rechnung tragen und diese zur Arbeit motivieren. Ein erfolgversprechender Ansatz ist eine **lebensphasen-orientierte Arbeitszeitregelung**, die Arbeitnehmern aller Altersgruppen Flexibilität einräumt, um ein engagiertes Arbeiten insbesondere mit bestimmten Lebensereignissen gut verbinden zu können. Viele Menschen werden nicht nur länger arbeiten können, sondern es auch wollen. Dafür müssen wir unter dem Leitbild „**Gesundes Deutschland**“ geeignete Strukturen schaffen.
- Dem Arbeitsmarkt fehlen junge Menschen. Noch stärker als auf unsere Hochschulabsolventen werden wir dabei auf **qualifizierte Facharbeit in allen Berufsgruppen angewiesen sein, um unseren Standortvorteil zu halten und auszubauen.** Junge Menschen müssen wieder verstärkt für die international hoch anerkannten deutschen beruflichen Ausbildungswege begeistert werden. Es gilt, die Attraktivität der Arbeit in Deutschland sichtbar zu machen, um qualifizierte Kräfte im Land zu halten und international qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen.
- Da die jungen Menschen in unserem Land knapp sind, sind wir auf eine **einwanderungsfreundliche und integrative deutsche Gesellschaft angewiesen** – als Teil des **Traums eines Europas, das auf Basis seiner christlichen Werte seine Zukunft gestaltet.**

Die in diesem Themenfeld gemachten Vorschläge sollen zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands beitragen – eines Landes, das sich in die nationale und internationale Arbeitsteilung durch geschickte Kooperation einbringt, ohne alles selbst machen zu wollen.

II.1. Zukunftsfähige Wirtschaft

Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“

**Expertinnen und Experten: Kernexpertin Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl.
Mit: Prof. Dr. Lambert Koch, Wolfgang Müller-Pietralla, Prof. Dr. Eckart Severing,
Dr. Philine Warnke, Dr. Manfred Wittenstein**

Unser Anliegen – Mehr Beweglichkeit in der Innovationskultur

Deutschland ist in hohem Maße innovationsfähig, ein wichtiger Problemlöser hinsichtlich der globalen Herausforderungen unserer Zeit und steht für Qualität, Präzision und Effizienz. Dieses positive Bild genießt „Deutschland in den Augen der Welt“¹ Die Ursachen dafür werden u. a. in der Leistungsfähigkeit des Mittelstands, der dualen Ausbildung und der effektiven Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft gesehen. Der Erfolg Deutschlands beruht folglich nicht auf den Leistungen einzelner Genies, sondern hat seine Wurzeln in der besonderen Innovationskultur – der Summe der Akteure, Strukturen und Handlungsroutinen des deutschen Innovationssystems. Aber das Deutschlandbild ist nicht uneingeschränkt positiv. Mangelnde Flexibilität der Denkstrukturen, die Vernachlässigung des Potenzials der in Deutschland lebenden Migranten und der ausbaufähige internationale Austausch – kurz: Der Blick über den Tellerrand – werden als Defizite der deutschen Innovationskultur wahrgenommen.

Deutschland ist reich an Innovationskapital und an wissenschaftlichen Ressourcen. Aber es mangelt an einem kreativen Umgang mit unseren Möglichkeiten und Ressourcen sowie an positiven Leitbildern. Wir wünschen uns daher eine Innovationskultur, die an unseren Stärken – Gründlichkeit, Erfindergeist und Zielstrebigkeit – ansetzt und mit modernen Werten verbindet, die eine offene und wandlungsfähige Gesellschaft mit Verantwortung für die Zukunft ermöglichen. Innovation ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe und ein Mittel, um unser Land lebenswert zu erhalten. Die hohe Beteiligung am Bürgerdialog und zahlreiche Einzelvorschläge belegen die Bereitschaft zur Mitgestaltung und die Kreativität unserer Bürger. Wir benötigen diese Offenheit und Experimentierfreude. Innovationen sind zwar immer auch mit Risiken behaftet, aber je mehr Innovationsprozesse wir parallel zulassen, desto stärker können wir auch das Risiko streuen und unsere Chancen auf Erfolg steigern. Dazu benötigen wir mehr Beweglichkeit in der Innovationskultur. Wir benötigen Rahmenbedingungen und Prozesse, die die Mitwirkung Vieler ermöglichen, wir müssen unsere Innovationskompetenzen erweitern und wir müssen Barrieren bei Bildung und Integration abbauen.

Die Politik kann die Innovationskultur nicht im Alleingang verändern. Sie kann aber Akzente setzen: Sie kann Themen aufgreifen und auf die Agenda der Forschungs-, Innovations- und Bildungspolitik setzen. Sie kann Rahmenbedingungen gestalten, Möglichkeitsräume eröffnen und neue Ansätze fördern. Und sie kann gesellschaftliche Diskurse anstoßen und damit zum Vorreiter eines Paradigmenwechsels werden. Das Nachdenken über unsere Innovationskultur und ihre Weiterentwicklung sind langfristige Aufgaben, die gemeinsam mit allen Akteuren angegangen werden müssen.

I Ausgangssituation

Rahmenbedingungen für das Innovationsgeschehen in Deutschland sind die bekannten und hinreichend beschriebenen Megatrends wie die Globalisierung, der demografische Wandel oder die drohende Ressourcenknappheit. Die Innovationskultur in Deutschland ist traditionell durch Merkmale geprägt, die sich teilweise deutlich von anderen Ländern unterscheiden. Dazu zählen beispielsweise die Rolle der mittelständischen Wirtschaft, das duale Ausbildungssystem oder die ausdifferenzierte Forschungslandschaft. Während in der Vergangenheit Technologieführerschaft ein wichtiger Fluchtpunkt der Innovationskultur war, wird sich Deutschland in den kommenden Jahren mit der Rahmenbedingung konfrontiert sehen, dass sich verschiedene essenzielle materielle und immaterielle Ressourcen verknappen werden.

Das Innovationsgeschehen in Deutschland ist dabei eingebettet in gesellschaftliche Veränderungen, die direkte Rückwirkungen auf das Innovationsgeschehen haben. Postmaterielle Einstellungen und Werte gewinnen an Bedeutung, die nicht nur Einfluss auf die Akzeptanz bestimmter Innovationen haben, sondern sich auch in einem stärkeren Gestaltungs- und Beteiligungswillen der Bevölkerung widerspiegeln.

Aber nicht nur das Umfeld für Innovationen ändert sich. Ebenso verändern sich die Weisen, auf die innoviert wird, und die Fragestellungen, die mit Innovationen adressiert werden. Bereits heute sind die Veränderungen in unserer Innovationskultur deutlich zu sehen, beispielsweise in Form der Open-Source-Communities im Internet. Und unter dem Stichwort „soziale Innovationen“ werden innovative soziale Praktiken diskutiert, mit denen gesellschaftliche Aufgabenstellungen gelöst werden können. Neue Formen der Vermittlung zwischen Bedarf und Angebot, neue Koordinationsmechanismen und neue Akteurskonstellationen bieten Wirtschaft und Wissenschaft neue Chancen, Synergiepotenziale zu realisieren. Eine Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte. Hier droht jedoch ein Mangel, der in den Ingenieurwissenschaften bereits heute sichtbar ist. Grundsätzlich muss die Passfähigkeit des (Aus-) Bildungssystems auf die Anforderungen der modernen Lebens- und Arbeitswelt gewahrt werden.

Vor diesem Hintergrund sind es Defizite in drei Bereichen, die durch geeignete Maßnahmen adressiert werden sollten und die in Summe einen signifikanten Beitrag zur Weiterentwicklung der Innovationskultur in Deutschland leisten können.

Umgang mit Knappheiten: Angesichts der drohenden Ressourcenverknappung (mineralische und energetische Rohstoffe, Bildung und Fachkräfte) bedarf es zusätzlicher Kompetenzen, mit diesen Knappheiten kreativ umzugehen. Dadurch bietet sich die Chance, die Frage zu stellen, was grundsätzlich die materiellen und immateriellen Ressourcen sind, von denen das Innovationsgeschehen und die Innovationskultur in Deutschland lebt und wie diese Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden können. Innovationskompetenzen müssen dazu in Zukunft weiter verbreitet sein als in der gegenwärtig üblichen Spezialisierung. Dazu gehören die Verankerung von Innovationskultur im Bildungssystem über alle Lebensphasen, beginnend mit der frühkindlichen Bildung, die Realisierung bislang ungenutzter Bildungsressourcen sowie mehr Eigeninitiative und Selbstständigkeit. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf. Unsere Aufgabe heißt daher „**Innovationsfähigkeit neu denken**“.

Neue Freiräume: Innovationen bedürfen kreativer Freiräume, in denen sie sich entfalten können, und grundlegender Kompetenzen, mit einer unsicheren, aber gestaltbaren Zukunft umzugehen. Dazu bedarf es einerseits Infrastrukturen für Innovationen, die technische und soziale Elemente neu verknüpfen, und Möglichkeitsräume, in denen mit neuen Formen des Innovierens experimentiert werden kann. Andererseits erfordert die Komplexität und Langfristigkeit der relevanten (globalen) Entwicklungen ein strategisches Vorgehen, das die grundlegende gesellschaftliche Kompetenz voraussetzt, mit einer ungewissen Zukunft umzugehen („Futures Literacy“). Diese Freiräume stehen bislang nicht ausreichend zur Verfügung, in denen wir „**Innovation lernen und erfahren**“.

Wissensintegration und Systemorientierung: Innovationen und Innovationsprozesse gestalten sich in zunehmendem Maße komplex. Unterschiedliche interdisziplinäre Wissensbestände, Erfahrungen und Kompetenzen müssen zusammengeführt werden, um erfolgreiche (System-) Innovationen zu realisieren. Jedoch mangelt es an Impulsen und Mechanismen, um die oftmals fragmentierten und versäulten Fähigkeiten und Erfahrungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung effizient und in beidseitigem Austausch zusammenzuführen. Daher müssen wir im Sinne einer innovationsorientierten Kompetenzentwicklung zukünftig verstärkt **„Innovation umsetzen und vernetzen“**.

Zur Begegnung der damit verbundenen Herausforderungen gilt es nicht nur, Detaillösungen zu entwickeln. Es wird vielmehr darauf ankommen, wie sich die Innovationskultur auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und diese produktiv nutzen kann. Die Politik steht vor der Aufgabe, Aktivitäten und Maßnahmen in ganz unterschiedlichen Feldern anzustoßen und zu moderieren. Dazu bedarf es aber nicht zuletzt der Fähigkeit, Politiken in unterschiedlichen Feldern kohärent aufeinander abzustimmen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir die folgenden Maßnahmen vor.



Innovationsfähigkeit neu denken

Innovationen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter den Bedingungen knapper werdender Ressourcen umzusetzen erfordert, die Bedeutung von Innovationen und die Kompetenzen, sie mitzugestalten, neu und breiter zu erlernen. Wir müssen lernen, unsere vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und die darin enthaltenen Potenziale systematisch zu erschließen. Die Bundesregierung sollte diesen Prozess mit folgenden Maßnahmen unterstützen:

Vorschlag 1: Dialogforum „Knappheit macht erfinderisch“

Durchführung eines Dialogforums „Knappheit macht erfinderisch“ mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie Zivilgesellschaft und interessierten Bürgern zur Beantwortung der Frage, welche materiellen und immateriellen Ressourcen als zentral für den weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt zu erachten sind, wie intelligente Ansätze zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen aussehen können und wie die Akteure sensibilisiert werden können, um zu aufeinander abgestimmten Handlungsstrategien und kohärenten Politikansätzen zu gelangen.² Dies umfasst auch die Fragen, wie Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum voneinander abgekoppelt werden können, wie Lebensqualität bei weniger Wachstum gesichert werden kann und wie eine Innovationskultur jenseits des Wachstumsparadigmas aussehen müsste.³

Vorschlag 2: Konzertierte Aktion „Bildung in Deutschland – für alle offen“

Berufliches Lernen ist vielseitig und geschieht auf vielen Wegen. Das Bildungssystem in Deutschland anerkennt und zertifiziert jedoch nur, was in seinen Institutionen auf Regelwegen gelernt wurde. Hier ist durch eine übergreifende konzertierte Aktion (etwa des Bundeskanzleramtes unter Einbezug der für Fachkräftesicherung auf Bundesebene zuständigen Ministerien Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) korrigierend anzusetzen, um zu verhindern, dass Berufskompetenzen ungenutzt bleiben, der berufliche Aufstieg „kreativer Köpfe“ unterbleibt und Wissensträger demotiviert werden. Stattdessen soll die fast ausschließlich an Bildungsgänge der Erstausbildung gebundene Zertifizierung geöffnet werden.⁴ Zugang zu gleichen

oder gleichrangigen Zertifikaten soll auch erhalten, wer entsprechende Lernleistungen und Kompetenzen nachweist. Dabei sollen auch Teilqualifikationen – z. B. in auf Ausbildungsbausteine bezogenen Leistungspunktesystemen – abbildbar sein. Dadurch wären die Bürger in der Lage, berufliche Erfahrungen, im Ausland erworbene Qualifikationen und in nur begonnenen Bildungsgängen angeeignetes Wissen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und für weitere Bildungsgänge anschlussfähig zu machen.

Vorschlag 3: Schaffung einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit

Zu den entscheidenden Voraussetzungen für die Stärkung einer Innovationskultur in Deutschland gehört eine nachhaltige Kultur der Selbstständigkeit. Diese kann nur entstehen, wenn auf Bundesebene ein Maßnahmenprogramm entwickelt und propagiert wird, das entlang der gesamten Bildungskette auf eine systemisch-langfristige Entwicklung der dafür nötigen Einstellungen und Kompetenzen bei Heranwachsenden abzielt (Deutschland im internationalen Vergleich, z. B. Global Entrepreneurship Monitor 2011).⁵ Ansatzpunkte für den Bund bestehen bei der Stärkung des Social Entrepreneurship-Ansatzes (Sozialunternehmertum)⁶, der Erleichterung von Antragsverfahren im „Fördermittelschub“, bei der Investitionsfinanzierung, bei steuerlichen und rechtlichen Vorschriften sowie ungünstigen Regelungen der Arbeitsgesetzgebung, wie z. B. im Bereich Kündigungsschutz. „Kümmerer“ nach dem One-Stop-Agency-Modell (zentrale Anlaufstelle), wie z. B. im netzwerkgestützten Startercenter-Ansatz aus Nordrhein-Westfalen, ließen sich dazu bundesweit ausbauen. Daneben muss **Gründungsqualifizierung** altersgerecht spiralcurricular von der Primarstufen- bis zur Hochschulausbildung fest verankert werden. Ziel ist es, junge Menschen zu einer „Gründungsmündigkeit“ zu führen, die es ihnen erlaubt, Selbstständigkeit in jeder Lebensphase als erfolgversprechende Entscheidungsoption mitzudenken – beispielsweise angeregt durch Wettbewerbe der Art „Jugend gründet“. Zahlreiche Vorschläge aus dem Bürgerdialog zeigen Möglichkeiten auf, wie Selbstständigkeit und das Gründungsgeschehen in Deutschland unterstützt werden könnten.⁷



Innovation lernen und erfahren

Innovationen sind nicht zuletzt davon abhängig, dass Möglichkeitsräume zur Verfügung gestellt werden, in denen kreative Potenziale entwickelt und realisiert wie auch der Umgang mit Unsicherheit geübt werden können. Ziel ist die Bereitstellung von Freiräumen in einem umfassenden Sinne: Als individuelle Freiräume ebenso wie innerhalb von Unternehmen, Organisationen und (gesetzlichen) Strukturen, in denen Denkanstöße entwickelt, neue Herangehensweisen erprobt und die Ergebnisse breiteren Kreisen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft ist auf die Innovationskompetenz des Einzelnen angewiesen. Die Bundesregierung sollte daher folgende Maßnahmen unterstützen:

Vorschlag 4: Schaffung von „Innovations-Experimentierräumen“

Ein zentrales Element zur Stärkung der Innovationskultur in Deutschland sind Formate, die in die Breite der Gesellschaft hineinwirken und die Raum schaffen, soziale Kreativität und Eigeninitiative zum Nutzen der Gesellschaft einzubringen. „Plattformen für gesellschaftliche Erneuerungsfähigkeit“ spüren in regionalen Kontexten Optionen, Potenziale und Initiativen bei den Bürgern auf und helfen, ihre Umsetzung zu ermöglichen („Hilfe zur Selbsthilfe“). Diese Hilfe kann die Entwicklung geeigneter organisatorischer Lösungen (z. B. interdisziplinäre Innovationsnetzwerke bzw. Modellregionen mit regionalen Innovationslaboren/ „lebenden Laboren“ (Regional Innovation Labs/ Living Labs), die Überwindung administrativer bzw. institutioneller Hürden im Rahmen solcher Lösungen und auch die dafür notwendige Schaffung finanzieller Spielräume (z. B. als ÖPP [Öffentliche Private Partnerschaft]-Finanzierungen) einschließen. Der Bedarf an derarti-

gen Freiräumen wird anhand einer Reihe von Vorschlägen im Bürgerdialog deutlich, die in unterschiedlichen Formen die Nutzung der Kreativität und der „Weisheit der Vielen“ adressieren.⁸ Der Bund sollte als Initiator ein Anforderungsprofil für diese Einrichtungen formulieren und ein Budget bereitstellen, um das sich private Anbieter für einen zeitlich befristeten Zuschlag bewerben können. Das Budget könnte dann für Anschubfinanzierungen regionaler Initiativen genutzt werden, die zur Förderung der Innovationskultur beitragen und private Kofinanzierungen nachweisen können. Kommerzielle Akteure sollten genauso einbezogen werden wie nicht-kommerzielle (z. B. von der ganzjährigen Junioruniversität, über organisiertes „Bürgertüfteln“ bis zur kommerziellen „Innovationsdrehscheibe“ für Unternehmen).

Vorschlag 5: „Junge Menschen auf der Walz“

Die Politik forciert und unterstützt Möglichkeiten für junge Menschen, in der Frühphase ihres Berufslebens Erfahrungen im Ausland zu sammeln und damit positive Effekte für die weltmarktorientierte deutsche Wertschöpfung zu schaffen. Dabei sollten Studenten und Auszubildende gleichermaßen adressiert werden, und nicht ausbildungsspezifische sondern transferierbare Erfahrungen im Vordergrund stehen. Denkbar sind unmittelbar staatlich institutionalisierte und organisierte Programme und Maßnahmen, einschlägige Kooperationen mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Industrieverbänden und Unternehmen sowie eine finanzielle Beteiligung an privatwirtschaftlich aufgesetzten Programmen (bzw. indirekte finanzielle Anreize für privates Engagement) auf Basis zu definierender Rollen und Regeln.

Vorschlag 6: „Kreative Köpfe – Ideen lernen laufen“

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, junge Menschen möglichst frühzeitig mit Naturwissenschaften und Technik in Kontakt zu bringen, Interesse zu fördern und ihnen Möglichkeiten zu geben, die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Darüber hinaus müssen herausragende Leistungen auf diesem Gebiet die erforderliche öffentliche Würdigung erfahren – kreative, ideenreiche und umsetzungsstarke junge Menschen als „Stars“ der Gesellschaft. Die Politik sollte Anreize für privates Engagement setzen und praxisorientierte, unternehmenskooperative Wettbewerbe für Schüler zwischen 12 und 18 Jahren auflegen.⁹ Hierzu könnte die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaftsinitiative „MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) Zukunft schaffen“ prüfen, wie aufbauend auf bestehenden Initiativen ein solcher Wettbewerb gestaltet werden könnte.

Vorschlag 7: Dialogprozess „Leitbild Innovationskultur Deutschland“

In einem Dialogprozess „Leitbild Innovationskultur Deutschland“ werden Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen mit den für Deutschland relevanten langfristigen Trends aus Gesellschaft, Technik, Ökologie, Ökonomie und Politik sowie den systemischen Zusammenhängen zwischen den Teilsystemen vertraut gemacht, das Bewusstsein für die Gestaltungsoffenheit der Zukunft gestärkt und gemeinsame Vorstellungen über die Grundzüge einer zukunftsfähigen, resilienten Innovationskultur in Deutschland erzielt. Ziel ist es, ein breites Bewusstsein über zukünftige Herausforderungen und Chancen für den Innovationsstandort Deutschland und die positive Gestaltbarkeit der Zukunft durch Kreativität und Innovation zu schaffen.¹⁰



Innovation umsetzen und vernetzen

Innovationen sind auf Rahmenbedingungen angewiesen, die ihre Realisierung insbesondere im Hinblick auf die steigenden interdisziplinären Anforderungen fördern und erleichtern. Dazu bedarf es einerseits konkreter Anstöße und Unterstützungsmaßnahmen seitens der Politik für konkrete Innovationsprojekte und Ansätze zur Heranführung junger Menschen an die Aufgabe Innovation. Andererseits bedarf es im ausdifferenzierten deutschen Innovationssystem mit seinen unterschiedlichen Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft Transfermechanismen, die den systemischen und interdisziplinären Charakter von Innovationsprozessen gezielter adressieren. Für die Bundesregierung bietet sich folgender Ansatzpunkt:

Vorschlag 8: Auflage eines Bund-Länder-Programms Transfer („Exzellenzinitiative Transfer“)

Komplementär zu den erfolgreichen Maßnahmenprogrammen „Exzellenzinitiative“ und „Qualitätspakt Lehre“ wird ein „Qualitätspakt Transfer zur Förderung von Kooperationsstrukturen zwischen Wissenschaft und Praxis“ vorgeschlagen. Hochschulen und Praxispartner (Unternehmen und andere Organisationen) entwickeln im Verbund intelligente, praktikable und übertragbare Ansätze und Konzepte zum verbesserten Wissensfluss und für eine effizientere Wissensverwertung im Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis – in gleichem Maße zum Vorteil für Unternehmen wie für die Verbesserung von Aus- und Weiterbildung. In diesem Bereich sehen auch Teilnehmer am Bürgerdialog Optimierungsbedarf.¹¹

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Transfer sind die Akteure aufgefordert, kreative Ansätze zum Wissenstransfer zu entwickeln. Möglich ist beispielsweise ein Transfer über Weiterbildung:

Vorschlag 8 a: „Technologietransfer und Austausch durch verstärkte Beteiligung der Universität am Weiterbildungsmarkt“

Ziel ist die Aktivität der Universitäten als Bildungseinrichtungen im Weiterbildungsmarkt höher zu platzieren. Hierfür müssen Kontakte zu Unternehmen hergestellt bzw. intensiviert und gleichzeitig Lehrangebote an die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden. Dies erhöht die Zusammenarbeit etwa der Maschinenbauinstitute der Universitäten mit den didaktischen Stellen der Universitäten und bringt damit eine bessere Lehrfokussierung.

Transfer darf jedoch nicht nur einseitig verstanden werden. Umgekehrt kann die notwendige Verbesserung der Ausbildung an Hochschulen auch über Formate erfolgen, in die die Praxis aktiv eingebunden wird. Folgende Beispiele zeigen die Bandbreite möglicher Maßnahmen auf:

Vorschlag 8 b: „Ingenieurstudium – Innovationskraft durch interdisziplinäre Ausbildung steigern“

Studenten aus verschiedenen Fachrichtungen bearbeiten in interdisziplinären Projekten Aufgaben aus der Praxis und öffnen so ihre Blickwinkel. Aufgrund des allgemeinen Trends in Richtung vernetztes Arbeiten in Entwicklungsteams müssen zunehmend unterschiedliche Denkweisen, Entwicklungsprozesse und individuelle Arbeitsweisen in Einklang gebracht werden. Durch eine Aufgabenstellung aus der Industrie entsteht zusätzliche Motivation, da Themenrelevanz, Praxisbezug und inhaltliche Betreuung (produkt- und branchenspezifisches Wissen) gewährleistet sind.

Vorschlag 8 c: „Universitätsgesteuerte kooperative Industrieprojekte“

In „Universitätsgesteuerten kooperativen Industrieprojekten“ wird professionelles Handeln eingeübt und werden gleichzeitig Innovationspotenziale in Unternehmen gefördert. Die berufspraktischen Anteile im Studium werden bei gleichzeitiger Förderung der Innovationspotenziale im Unternehmen durch Einbindung der Fachkräfte aus dem Unternehmen optimiert. Mithin lernen Studierende, ihr Wissen in Unternehmen strategisch einzusetzen, Ingenieure beleben wiederum ihren Bezug zur Hochschule. Ein Projektteam aus vier bis sechs Studenten und zwei bis drei Ingenieuren arbeitet drei bis sechs Monate zusammen im Unternehmen. Das Projekt beschäftigt die Ingenieure im Unternehmen maximal 25 Prozent ihrer Gesamtarbeitszeit. Die Veranstaltung findet zu 70 Prozent im Unternehmen und zu 30 Prozent an der Universität statt.

Vorschlag 8 d: „Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems im Studium“

In Hinblick auf die Ausbildung sollten die Maßnahmen durch die „Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems im Studium“ (z. B. in einem Pilotprojekt für Maschinenbau und Elektrotechnik) abgerundet werden, das auf höheren Studienerfolg und eine bedarfsgerechte Ausbildung abzielt. Dazu können sowohl präventive und intervenierende Maßnahmen zur Reduzierung der Abbrecherquote entwickelt wie auch der optimale Zeitpunkt ihres Einsatzes im Studienverlauf (Bewerbungs-, Studien- und Abschlussphase) definiert werden.

- 1 Siehe dazu Erhebung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Außensicht Deutschland – Rückschlüsse für die Internationale Zusammenarbeit“, www.dialog-ueber-deutschland.de/gizstudie.
- 2 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 12: „Gesellschaftlicher Dialog zur Leitfrage: ‚Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?‘“, S. 91.
- 3 Die Vorschläge aus dem Bürgerdialog begrenzen die Ressourcenproblematik auf die Nutzung materieller Ressourcen. Insbesondere werden Ideen entwickelt, wie Energie umweltfreundlich erzeugt und effizient genutzt werden kann. Beispiele dafür sind die Vorschläge „Erdwärme für alle Neubauten“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12089, „Förderung dezentraler Stromspeicher“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6555 oder „Weltmeister in Energieeffizienz“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3283.
- 4 Siehe auch Arbeitsgruppe III.2.a) „Berufliches und lebenslanges Lernen“, Vorschlag 1: „Kompetenzpass als Begleiter für lebenslanges Lernen“, S. 152.
- 5 Siehe dazu Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“, Vorschlag 4: „Verstärkte Verankerung des Unternehmertums im gesamten Hochschulwesen“, S. 95.
- 6 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Infrastrukturmaßnahmen für soziales Unternehmertum“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9051.
- 7 Einprägsame Beispiele sind die Bürgervorschläge „Risikokapitalgeber Staat – Mikrokredite für Deutschlands kreativste Köpfe“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10535, „Mehr Mut!“, „Der Fonds des kleinen Mannes zum Anfassen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2885, „Ideen-Meeting zur ‚Vor‘-Selbstständigkeit zur Stärkung des freien Unternehmertums“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1221, „Alt hilft Jung, Jung hilft Alt – Existenzgründung 3.0“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=891, „Wir brauchen mehr Unternehmer! (solche, die etwas unternehmen, Unterlasser haben wir genug“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=16407, oder „Statt ALG I ein Cafeteria-Prinzip“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=16179.
- 8 Dazu zählen beispielsweise die Bürgervorschläge „Innovative Ideen erkennen und fördern – Ideenbeauftragter“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8775, „Kreativität entwickeln und fördern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8085, „Bundesvorschlagswesen: Innovation von unten – brachliegende Ideen weiterentwickeln und umsetzen!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8045, „Kompetenzstaats-

- sekretär für Zukunftsfähigkeit im Bundeskanzleramt“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7899, „Plattform für Ideen und Erfindungen plus optional eigene Fabrik im Wohnzimmer“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7191, oder „Ideen-Drehscheibe Deutschland, für eine bessere Innovationskultur“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3040.
- 9 Die Steigerung von Kreativität und Motivation von Kinder und Jugendlichen verfolgt in einem umfassenderen Sinne auch der Vorschlag aus dem Bürgerdialog „Kreativität und Innovationsfreude stärken“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=13861.
- 10 Die Bedeutung von Dialogprozessen heben auch andere Arbeitsgruppen hervor. Siehe dazu Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 12: „Gesellschaftlicher Dialog zur Leitfrage: ‚Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?‘“, S. 91, und Arbeitsgruppe II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, Vorschlag 1: „Bürgerdialog zu Lebensqualität, Vision 2040 – für meine Kinder“, S. 104. Anknüpfungspunkte bestehen außerdem zu dem Vorschlag 6: „Einrichtung eines Stabs für Langzeitanalyse und Strategische Vorausschau“ der Arbeitsgruppe I. 3.b) „Deutschland in den Augen der Welt“, S. 67.
- 11 Eine Verbesserung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis zum gegenseitigen Nutzen von Unternehmen und Hochschulen wird auch in den Bürgervorschlägen „Verstärkte Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18472 und „Innovation!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17728 angeregt.

Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Dr.-Ing. Christian Berg. Mit: Prof. Dr. Christian Calliess, Dr. Christa Liedtke, Prof. Dr. Georg Meran, Prof. Dr. Dr. h.c. Ortwin Renn, Wolfgang Schmalz, Prof. Dr. Miranda Schreurs

Nie zuvor ging es den Menschen in Deutschland besser als heute. Dank einer sehr leistungsfähigen Wirtschaft, engagierter Menschen und eines gefestigten sozialen Zusammenhalts können die meisten Menschen ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand führen. Wie an der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erkennen ist, erkaufen wir dies aber auch dadurch, dass wir Schulden machen und Kosten auslagern. Wir leben zu einem erheblichen Teil auf Kosten anderer, auf Kosten künftiger Generationen und auf Kosten der Umwelt. Nie in der Geschichte der Menschheit wurden Ökosysteme stärker belastet, nie haben sich öffentliche Haushalte stärker verschuldet als in den letzten Jahrzehnten, mit schwerwiegenden, zum Teil unwiderruflichen Folgen.

Der Kerngedanke des Konzepts Nachhaltigkeit lässt sich in dem Auftrag zusammenfassen, dass jede Generation ihre Aufgaben selbst lösen muss und sie nicht den kommenden Generationen aufbürden darf. Dabei sind wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimensionen dieser Aufgabe stets integrativ zu betrachten. Nachhaltig ist unsere Wirtschaft erst dann, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt, ohne diejenigen der künftigen Generationen zu gefährden. Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum beinhaltet daher, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und vorsorgend zu schützen, durch eine innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaft dauerhaft Wohlstand und Fortschritt zu ermöglichen, sowie in einer offenen, freien und solidarischen Gesellschaft jeder und jedem gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

Nachhaltigkeit ist für Deutschland Verantwortung und Chance zugleich: angesichts großer globaler Herausforderungen hat Deutschland als leistungsfähige Industrienation Verantwortung – gegenüber anderen Ländern, aber auch gegenüber künftigen Generationen. Die Chance liegt darin, dass Nachhaltigkeits-Innovationen „Made in Germany“ auf dem Weltmarkt nachgefragt werden. Auf diese Weise kann Nachhaltigkeit auch „grünes Wachstum“ beflügeln. Wenn wir im eigenen Land Freiräume für effiziente, umweltverträgliche und sozial angepasste Innovationen in Technik, Wirtschaft und Verwaltung schaffen, kann dies zu einer Blaupause werden, auch andere auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und damit zugleich unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern.

Vorschläge

Um die Umsetzung des Leitprinzips Nachhaltigkeit zu beschleunigen – und der Entschluss zur Energiewende war ein wichtiger Schritt in diese Richtung –, bedarf es einer konzertierten Aktion zahlreicher gesellschaftlicher Akteure. Der Politik kommt dabei eine koordinierende Aufgabe zu. Sie hat, erstens, der Wirtschaft Leitplanken und verlässliche Rahmenbedingungen zu setzen, die Planungssicherheit geben und Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum unterstützen. Sie hat, zweitens, dafür zu sorgen, dass das Leitprinzip Nachhaltigkeit bei Entstehung, Ausführung und Durchsetzung von Gesetzen realisiert wird. Und sie kann dies beides nur dann erreichen, wenn es ihr gelingt, gesellschaftliche Akzeptanz für entsprechende Maßnahmen zu finden, was kreative und institutionell verankerte Formen von Kommunikation und Partizipation voraussetzt.

Akteursgruppe Wirtschaft – Anreizsysteme und umweltpolitischer Rahmen für die Wirtschaft

Vorschlag 1: Innovative Märkte für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ergebnisoffen fördern

Die Förderung von Innovationen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit sollte sich stärker als bisher auf die frühe, kreative Phase der Innovationsentwicklung konzentrieren.

- a) Forschung und Entwicklung im Bereich von Nachhaltigkeitsinnovationen – also Innovationen, die Wertschöpfungsketten nachhaltiger machen – sollten stärker finanziell gefördert werden, durch bessere Ausstattung staatlicher Forschungseinrichtungen und durch Steueranreize im privaten Sektor. Finanzieren ließe sich dies durch frei werdende Mittel aus einem Abbau umweltschädlicher Subventionen (vgl. Vorschlag 2).
- b) Die Finanzierung junger innovativer Unternehmen in der Startphase (Start-up) durch Wagniskapital (Venture Capital) sollte erleichtert werden. Hierzu sollte die Abgeltungssteuer besser mit der Unternehmensbesteuerung abgestimmt werden und der Verlustvortrag auch in anderen Rechtsformen als nur der Körperschaft möglich sein.
- c) Die Förderung der Ausbreitung neuer Umwelttechnologien sollte sich an Auswahlkriterien (z. B. der Erfüllung bestimmter Umwelt- und Sozialstandards) orientieren, aber nicht an einen konkreten technologischen Umsetzungsweg gebunden sein.

In Deutschland ist die Förderung bereits fortgeschrittener Umwelttechnologien in der Diffusionsphase, insbesondere im Energiesektor stark ausgebaut (z. B. Erneuerbare-Energien-Gesetz). Aufgrund der außerordentlich großen Bedeutung, die Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft haben, sowie der großen Potenziale für deutsche Umwelttechnologien, sollte gerade auch die ergebnisoffene, frühe Phase stärker gefördert werden. Dies bezieht sich nicht nur auf Umwelttechnologien im engeren Sinn, sondern auf sämtliche Innovationen, die helfen, Wertschöpfungsketten nachhaltiger zu gestalten.

Vorschlag 2: Abbau umweltschädlicher Subventionen

Umweltschädliche Subventionen sollten abgebaut werden.¹ Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes geben wir in Deutschland pro Jahr ca. 40 Mrd. Euro für Subventionen aus, die Anreize zur Umweltbelastung setzen. Beispiele sind die Begünstigung des Flugverkehrs (z. B. Energiesteuerbefreiung des Kerosins) oder Fördermaßnahmen für Neuerschließungen von Gewerbeflächen. Diese Subventionen sollten pauschal über einen längeren Zeitraum schrittweise abgebaut werden, zum Beispiel jedes Jahr um zehn Prozent. Auch mittelbare Subventionen über den Umweg des Steuerrechts (z. B. Begünstigung von Geländewagen [„SUVs“] durch Staffelung der Kraftfahrzeugsteuer) sind entsprechend abzubauen. Eine Ausarbeitung des Reduktionsplans sollte, vom Bundeskanzleramt koordiniert, durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen, den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen sowie den wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfolgen.

Umweltschäden durch die Volkswirtschaft zu subventionieren, widerspricht der Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur ebenso wie dem Prinzip eines nachhaltigen Staatshaushaltes. Zudem schränken Subventionen den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen ein, da die zunehmende Dauer einer Subvention ihre Abschaffung erschwert.

Vorschlag 3: Lücken in der Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen schließen

In manchen Bereichen erfolgt die Umsetzung bestehender (Umwelt-)Gesetze nicht hinreichend. Hierzu zählt zum Beispiel das Recycling von Elektroschrott oder der illegale Fischfang in internationalen Gewässern. Hier gilt es, die staatliche Überwachung zu verstärken und illegalem Verhalten die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Im Falle des illegalen Exports von Elektroschrott sollte zum Beispiel ein Pfandsystem eingeführt werden, das einen Anreiz zur Rückführung verbrauchter Elektrogeräte zum Händler bietet.²

Die effektive Umsetzung umweltpolitischer Maßnahmen ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Vertiefung und die Verlässlichkeit einer politischen Kultur der Nachhaltigkeit.

Vorschlag 4: Förderung von Umweltinnovationen durch langsam steigende Energie- und Rohstoffsteuern

Anreize zur Einsparung von Energie und Rohstoffen erfolgen zurzeit vornehmlich durch ordnungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Energieeinsparverordnung) und finanzielle Förderprogramme (z. B. Subventionen). Diese Politik sollte durch eine langfristig festgelegte, steuerinduzierte Verteuerung von Energie, Ressourcen und Flächennutzung ergänzt werden. Denn durch eine langsame Verteuerung der industriellen Rohstoffbasis werden Innovationen induziert, die zurzeit noch nicht erkennbar sind und daher auch nicht durch proaktive staatliche Programme gefördert werden können. Ideal wäre ein langfristig festgelegter, leicht ansteigender Preiskorridor, der hohe Investitionssicherheit schafft. Die Steigerungsrate könnte an die durchschnittliche volkswirtschaftliche Effizienzsteigerung gekoppelt werden, so dass die Kosten für Energienutzer im Schnitt konstant blieben.

Zur Vermeidung einer zu hohen Gesamtsteuerbelastung der Volkswirtschaft und einer Überbelastung energieintensiver und strategisch wichtiger Industriesektoren wären Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Zum einen sollten die Energiesteuerermäßigungen zwar in ihrer Konstruktion stärker anreizorientiert aufgebaut und an energiereduzierende Maßnahmen gekoppelt werden, ansonsten aber moderat beibehalten werden; zum anderen sollten Steuern ohne Umweltbezug für alle Unternehmen entsprechend reduziert werden, damit sich die Belastung für die Wirtschaft insgesamt nicht vergrößert. Zur Vermeidung sozialer Verwerfungen müssten zudem Anpassungen im Sozialtransfersystem gemacht werden.

Für eine solche fiskalische Verteuerung von Energie und Rohstoffen gibt es mehrere Gründe:

- a) Innovationen im Bereich der Umwelttechnologien sollten mittelfristig auch ohne staatliche Förderung rentabel sein. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn sich die primären Energieträger und Primärrohstoffe verteuern, was voraussichtlich erst mittel- bis langfristig über die Weltmarktpreise erfolgt. Aus der Innovationsforschung ist bekannt, dass gute Marktaussichten der wichtigste Faktor für das Wachstum von Innovationsmärkten sind. Eine vorzeitige, staatlich induzierte Verteuerung primärer Rohstoffe verbessert daher mittel- bis langfristig die Marktchancen neuer Technologien mit geringerem Rohstoffverbrauch.
- b) Dadurch wird es möglich, Subventionsprogramme auf neue, heute nicht bekannte Innovationsfelder mit geringerem politischem Widerstand umzuleiten.
- c) Fortschritte im Bereich von Energie- und Rohstoffeffizienz werden häufig durch verändertes Verhalten konterkariert oder sogar überkompensiert („Rebound“- oder Bumerang-Effekt; vgl. die Vorstellung von einem „papierlosen Büro“). Diesem Effekt wirkt eine rohstoffverteuernde Politik entgegen, da die fiskalische Verteuerung einerseits Anreize zum Einsatz umwelttechnologischer Erneuerungen bietet, andererseits keine Nachfragesteigerung zu verzeichnen sein wird, wenn die Steuer im Maße der Effizienzgewinne angehoben wird.

Vorschlag 5: Nachhaltigkeitspotenzial in der öffentlichen Beschaffung nutzen³

Die Bundesregierung sollte

- eindeutige Kriterien für Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung festlegen;
- darauf aufbauend den Anteil nachhaltiger Beschaffung flächendeckend identifizieren, das Beschaffungsverfahren transparent, effizient und einheitlich gestalten und überwachen;
- ambitionierte Ziele für die Steigerung des Anteils nachhaltiger Beschaffung in allen Produktgruppen setzen – auf mindestens 80–90 Prozent bis 2020;
- Bedingungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Finanz- und Bedarfsplanung schaffen.

Die öffentliche Beschaffung hat ein hohes Potenzial für Nachhaltigkeit. Allerdings hängt es heute in hohem Maße von der Motivation und Kompetenz der Beschaffungsverantwortlichen ab, ob dieses Potenzial genutzt wird, da nachhaltige Beschaffung freiwillig ist. Zudem wird der Prozess der Beschaffung in der Regel mit der Vergabephase gleichgesetzt, obwohl vergabevor- und vergabenachgelagerte Entscheidungen zentralen Einfluss auf die Umweltwirkung der öffentlichen Beschaffung haben.

Akteursgruppe Politik: Verstärkung von Nachhaltigkeit durch transparente Entwicklungs- und Prüfungsprozesse

Vorschlag 6: Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsmanagements erhöhen

Zur Stärkung der Nachhaltigkeit hat die Bundesregierung in ihrer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein „Nachhaltigkeitsmanagement“ eingeführt, das Managementregeln, Indikatoren, Ziele und Monitoring vorsieht. Trotz vieler guter Ansätze ist die Wirksamkeit dieses Nachhaltigkeitsmanagements in zentralen Punkten noch verbesserungsfähig.

- a) Ein unabhängiges Gremium sollte regelmäßig überprüfen, ob Zielfestlegungen und Indikatoren noch angemessen sind und wie beide ggf. anzupassen wären, um veränderte Bedingungen und Zielvorstellungen von wünschenswerten Zukünften abbilden zu können. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung könnte die Einrichtung eines solchen Gremiums unter Einbindung des Sachverständigenrats für Umweltfragen, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen unterstützen.
Indikatoren sind immer selektiv und können nie das Ganze erfassen. Umso wichtiger ist es, die Angemessenheit dieser Selektion regelmäßig und unabhängig überprüfen zu lassen. Kommt es zu Problemverlagerungen? Machen neue Erkenntnisse bezüglich absoluter Belastungsgrenzen erforderlich, die Indikatoren anzupassen? Das zu bildende Gremium hätte diese Fragen zu beurteilen und unter Rückgriff auf Partizipationsverfahren (vgl. Vorschlag 11) Vorschläge für neue Indikatoren und Zukunftsszenarien zu erarbeiten, um damit eine politische und öffentliche Diskussion über wünschenswerte Zukünfte anzuregen.
- b) Jedes im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements gesetzte Ziel sollte mit konkreten Maßnahmen verbunden werden (vgl. Vorschläge 7, 8 und 9). Solange Ziele nicht systematisch mit Maßnahmen verbunden werden, bleibt Erfolg unsicher. Derzeit hat die Nachhaltigkeitsstrategie zu wenig Einfluss auf politisches Handeln der Ressorts. Die Bundesregierung sollte den Stand des Nachhaltigkeitsmanagements einmal jährlich politisch interpretieren und dem Bundestag darüber berichten.

- c) Bei der Festlegung von Zielen und Indikatoren sollten ressortübergreifend wichtige Akteure und Verantwortlichkeiten für die Zielerreichung auf Indikatorebene benannt werden. Nur wenn konkrete Ziele mit konkreten Maßnahmen und konkreter Verantwortung verbunden sind, wird Management effektiv gelingen.
- d) Das Monitoring der Zielerreichung sollte verbessert werden. Es sollte klar geregelt werden, welches Vorgehen bei Zielverfehlung befolgt wird. Solange nicht Verfahren definiert werden, durch die bei Zielverfehlung eine Kurskorrektur sichergestellt werden kann, wird das Monitoring für das Nachhaltigkeitsmanagement kein wirksames Steuerungsinstrument sein, rein deskriptiv bleiben und weder verwaltungstechnische noch politische Konsequenzen haben.

Vorschlag 7: Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsprozess

Im Gesetzgebungsprozess ist stärker als bisher darauf zu achten, dass Gesetzesfolgen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung geprüft werden. Diesem Anliegen widmen sich die Vorschläge 7, 8 und 9 – mit sukzessiver Steigerung von Wirksamkeit und Verbindlichkeit, womit auch die entsprechenden politischen Prozesse umfangreicher werden.

a) Inhaltliche Konkretisierungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung⁴

Die derzeit geltende Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung sollte besser dokumentiert und kommuniziert werden, damit auch diese Prüfung (z. B. durch den Bundestag) überprüft werden kann. Zudem sollte die Transparenz hinsichtlich der Prüfkriterien und des Ergebnisses der Prüfung verbessert werden. Schließlich sollte angestrebt werden, den Umsetzungsgrad zu erhöhen (2012: 77 Prozent) und auch Gesetzesentwürfe des Parlaments zu prüfen.

Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien schreibt zwar vor, im Rahmen der Gesetzesbegründung darzustellen, ob die Wirkungen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen; dies ist aber nicht hinreichend konkretisiert, geschieht nicht transparent, substantiell und vor allem nicht evaluiert bzw. kontrolliert.

b) Organisatorische Vorkehrungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

In allen Bundesministerien sollten Stabsstellen bzw. Beauftragte für Nachhaltigkeit eingerichtet werden, die Gesetzesentwürfe auf die Durchführung der Nachhaltigkeitsprüfung überprüfen und gegebenenfalls auf Anpassungen hinzuwirken haben. Maßstab der Prüfung sollten Verwaltungsvorschriften sein, die auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten wären. Im Falle eines Ressortkonflikts sollten die verantwortlichen Stellen ein suspensives Veto einlegen können, das schlussendlich vom jeweiligen Minister im Kabinett auszuüben wäre. Dies jedoch mit dem Ziel, dass vor der Verabschiedung im Kabinett – vermittelt über eine interministerielle Arbeitsgruppe und/ oder die Staatssekretärsrunde – eine frühzeitige ressortübergreifende Einigung gefördert wird.

Wenn die Nachhaltigkeitsprüfung in der Praxis Defizite aufweist, dann liegt das maßgeblich daran, dass die Kriterien der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie komplex sind und ihre Umsetzung nur querschnittsorientiert zwischen den Ressorts zu verwirklichen ist. Deshalb sollte diese Querschnittsorientierung früh im Prozess der Gesetzesfolgenabschätzung erfolgen und organisatorisch verankert werden.

Vorschlag 8: Stärkung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien durch institutionelle Vorkehrungen

Über Vorschlag 7 hinausgehend sollten eigenständige Institutionen etabliert werden, die die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt überwachen (Monitoring):

- a) Auf Ebene der Exekutive (1. Stufe) sollte der Normenkontrollrat die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprüfung in den Bundesministerien kontrollieren und überprüfen.
- b) Auf Ebene der Legislative (2. Stufe) sollte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung als Gremium des Bundestages insoweit gestärkt werden. Alternativ könnte ein Nachhaltigkeitsbeauftragter (Ombudsmann⁵) des Bundestages, der als Vertreter der Interessen zukünftiger Generationen in die Entscheidungsprozesse einzubinden wäre, etabliert werden.
- c) Die fachliche Zusammenarbeit in etablierten Bund-Länder-Gremien (v. a. im Rahmen der Ministerkonferenzen der Länder) sollte ausgebaut und stärker auf die übergreifenden und strategischen Fragen der Anwendung des Nachhaltigkeitsprinzips fokussiert werden.

Mit der spezifischen Aufgabe der Überprüfung betraute und damit relativ unabhängige, gleichwohl in die Organisation eingebundene Institutionen gewährleisten eine wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im gesamten Prozess der Gesetzgebung. Auf Ebene von Exekutive und Legislative wird an bestehende Institutionen angeknüpft, deren Aufgabenbereich aber erweitert und deren Rolle gestärkt.

Vorschlag 9: Stärkung der Nachhaltigkeit durch Verfassungsänderung

a) Verankerung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Grundgesetz

Wenn Nachhaltigkeit zu einem wirksamen Leitprinzip staatlichen Handelns insgesamt werden soll, dann ist Nachhaltigkeit in einem neuen Artikel 20b Grundgesetz als Verfassungsprinzip anzuerkennen und mit einem Umsetzungsauftrag im Sinne einer Nachhaltigkeitsprüfung zu koppeln. Dieser neue Artikel 20b Grundgesetz sollte wie folgt lauten:

„Die Erfordernisse des Nachhaltigkeitsprinzips werden, insbesondere im Interesse künftiger Generationen, in einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Sie müssen bei der Festlegung und Durchführung aller staatlichen Politiken und Maßnahmen berücksichtigt werden. Insoweit haben der Bund und die Länder geeignete organisatorische und institutionelle Vorkehrungen zu treffen.“

Die Vorkehrungen im Rahmen der Vorschläge 9 und 10 sollten im Interesse ihrer Wirksamkeit verfassungsrechtlich abgesichert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Länder, auf deren Verwaltungsverfahren und -organisation der Bund nur einen sehr begrenzten Einfluss hat (vgl. Artikel 83, 84 Grundgesetz). Über den vorgeschlagenen Artikel 20b Grundgesetz würden auch die Länder verpflichtet, ihre Verwaltung, die für den Vollzug der Bundesgesetze von maßgeblicher Bedeutung ist, entsprechend auf die Erfordernisse des Nachhaltigkeitsprinzips auszurichten.

b) Verfassungsrechtliche Verankerung eines Expertenrates für Nachhaltigkeit

Um eine effiziente Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips im Gesetzgebungsverfahren zu gewährleisten, sollte ein unabhängiger Expertenrat für Nachhaltigkeit etabliert werden, der – im Unterschied zum heutigen Rat für Nachhaltige Entwicklung – mit verfassungsrechtlicher Autorität auszustatten wäre. Dieser Exper-

tenrat für Nachhaltigkeit sollte in seinen Mitgliedern den größtmöglichen Sachverstand in den Bereichen nachhaltiger Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zusammenfassen und je hälftig vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden. Er sollte in einem neuen Artikel 20b Abs. 2 Grundgesetz verankert werden:

„Um eine wirksame Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips zu gewährleisten, wird ein unabhängiger Expertenrat für Nachhaltigkeit eingerichtet, dessen Mitglieder von Bundestag und Bundesrat zu gleichen Teilen gewählt werden. Der Rat begutachtet die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und prüft auf eigene Initiative oder aufgrund eines Antrags der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Organe Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Nachhaltigkeitsprinzip. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrats.“

Im Einzelnen hätte dieser neu zu etablierende Expertenrat für Nachhaltigkeit

- die jeweilige Nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu begutachten und ggf. mit der Mehrheit seiner Mitglieder Korrekturen zu empfehlen;
- bei schwerwiegenden Bedenken gegen die Vereinbarkeit einer Gesetzesvorlage mit dem Nachhaltigkeitsprinzip binnen einer dreimonatigen Frist die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben und ggf. mit der Mehrheit seiner Mitglieder Korrekturen zu empfehlen;
- die Möglichkeit, nach dem Beschluss einer Gesetzesvorlage durch den Bundestag binnen acht Wochen mit einer 2/3-Mehrheit ein aufschiebendes Veto einzulegen. Nach einer Bedenkzeit entscheidet der Bundestag, ob er den Einwendungen Rechnung tragen will.

Wenn dem gebotenen Schutz künftiger Generationen praktische Bedeutung zukommen soll, dann hat der Gesetzgeber die staatliche Langzeitverantwortung durch geregelte Verfahren und Organisationsformen zu institutionalisieren. Seine verfassungsrechtliche Verankerung sichert dem Expertenrat für Nachhaltigkeit politische Autorität und öffentliche Aufmerksamkeit. Das lediglich aufschiebend wirkende Vetorecht würde die politische und öffentliche Diskussion befördern, aber kein eigenes Entscheidungsrecht implizieren und insofern auch nicht dem Gewaltenteilungsprinzip oder dem Demokratieprinzip entgegenstehen.



Akteursgruppe Gesellschaft: Information und Partizipation

■ Vorschlag 10: Einrichtung eines „Metalabels Nachhaltigkeit“ für Produkte

Dem privaten Konsum kommt eine wichtige Funktion bei der Realisierung von Nachhaltigkeit zu. Um bei der Kaufentscheidung auch die Nachhaltigkeit eines Produktes beurteilen zu können, braucht es einen einfachen, allgemeingültigen Standard, der Orientierung ermöglicht. Die Bundesregierung sollte daher die Etablierung eines Metalabels für Nachhaltigkeit beauftragen. Dieses Metalabel sollte, modular und mehrstufig angelegt, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auszeichnen. In einem ersten Schritt sollte das Metalabel auf Basis der bereits verfügbaren Informationen einen Mindeststandard definieren. Mittelfristig sollte die Informationsgrundlage für das Metalabel verbessert werden, indem eine integrierte Produktinformationsplattform etabliert wird. Diese Plattform sollte Verbrauchern Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Produkten und Unternehmen liefern und Unternehmen Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Vorprodukten und Lieferanten. Nach einer Anschubfinanzierung durch den Bund (etwa über die Stiftung Warentest) sollte diese Plattform privatwirtschaftlich getragen werden. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung sollte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Plan zur Umsetzung dieser Maßnahme erarbeiten.

Es fehlt nicht an Labeln, aber es fehlt ein allgemeiner Standard, der ein Label als Nachhaltigkeits-Label qualifiziert; denn mit der zunehmenden Zahl von Produkt-Labeln wird die Orientierung bei Kaufentscheidungen erschwert. Ein Metalabel könnte dem entgegenwirken, nachhaltigen Konsum erleichtern und damit auch indirekt die Produktion von Unternehmen beeinflussen.

Vorschlag 11: Kommunale Bürgerbeteiligung für eine erfolgreiche Energiewende

Nur durch gesellschaftliche Zustimmung und Unterstützung wird das Leitprinzip Nachhaltigkeit umzusetzen sein. Deshalb bedarf es eines konstruktiven Dialogs zwischen Bürgern auf der einen und Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auf der anderen Seite sowie einer aktiven Beteiligung der Bürgerschaft an kollektiven Planungs- und Entscheidungsprozessen.

- a) Es wird empfohlen, ein Beteiligungsprogramm auf kommunaler Ebene zu verankern und innovative Partizipationsformate zur nachhaltigen Umgestaltung der jeweiligen Kommune finanziell und organisatorisch zu unterstützen (vor allem in den Bereichen Energie, Wohnen, Ernährung, Mobilität).
- b) Diese Initiative sollte inhaltlich darauf ausgerichtet sein, dass jede Kommune einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende oder zu einem anderen Ziel der nachhaltigen Entwicklung in Kooperation mit lokalen Gruppen und der Bürgerschaft vor Ort leistet.
- c) Aus den Erfahrungen mit dieser Initiative sollte die Bundesregierung eine Dokumentation mit Best-Practice-Beispielen (u. a. zur Überwindung lokaler Hindernisse) verfassen, um anderen Gemeinden Hilfen anzubieten, selber eine solche Initiative ins Leben zu rufen.
- d) Dieses Format könnte auch die Erarbeitung bürgerbasierter Visionen und Szenarien unterstützen, die in die Zielfestlegungen und Indikatoren des Nachhaltigkeitsmanagements eingehen (vgl. Vorschlag 6).

Die Bundesregierung sollte dieses Projekt finanziell unterstützen und eine Ausschreibung für die besten Umsetzungskonzepte auf Kommunalebene in die Wege leiten. Dabei sollten rund 100 kommunale Projekte ausgezeichnet und betreut werden. Darüber hinaus sollte der gesamte Planungsprozess durch eine institutionalisierte Gruppe der relevanten Akteure (z. B. Netzbetreiber, Behörden, Kommunen, Umweltverbände) begleitet und inhaltlich wie organisatorisch vom Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt werden, so dass ein kontinuierlicher, Vertrauen schaffender Kommunikationsprozess gewährleistet ist.

In Situationen, in denen Entscheidungen weitreichende Folgen für die Gestaltung der eigenen Lebenswelt haben, kann die Rückkopplung gesellschaftlicher Werte, Interessen und Präferenzen an die Politik nicht allein auf der Basis des Repräsentationssystems erfolgen. Die von den Entscheidungen betroffenen Menschen sehen häufig ihre eigenen Interessen in den Entscheidungsgremien nicht adäquat wiedergegeben. Benötigt wird also mehr direkte Beteiligung der Bürger an kollektiv wirksamen Entscheidungen, vor allem auf der kommunalen Ebene.

Vorschlag 12: Gesellschaftlicher Dialog zur Leitfrage: „Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?“

Der Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft wird erhebliche Anstrengungen erfordern. Er wird nur gelingen, wenn er von einem intensiven Diskurs über wünschenswerte Zukünfte begleitet wird, der zum einen an Errungenschaften und Traditionen anknüpft, die Deutschland geprägt haben, zum anderen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in der Weltgemeinschaft sicherstellen hilft.⁶ In einem breiten gesellschaftlichen

Dialog unter dem Motto „Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?“ könnte daher die Chance liegen, die vielen guten, bestehenden Ansätze für Nachhaltigkeit zu stärken, den Zusammenhalt zu fördern und unsere Wirtschaft auf Dauer wettbewerbsfähig für eine veränderte Welt von morgen zu halten.

Dieser Dialog sollte von der kommunalen bis zur nationalen Ebene Bürger in einer Abfolge von Online- und Offline-Formaten einbeziehen, um die vielen erfolgreichen Ansätze für eine nachhaltige Gestaltung der eigenen Lebenswelt zu sammeln, Erfahrungen auszutauschen, Bündnisse und eigene Initiativen ins Leben zu rufen, voneinander zu lernen und an einer Vision für die Zukunft Deutschlands mitzuwirken.

Zu diesem Zwecke sollte die Bundesregierung

- a) gemeinsam mit einem Provider ein Dialogforum „Nachhaltige Entwicklung“ einrichten, das Vorschläge sammelt sowie Austauschforen und aktuelle Informationen bereitstellt.
- b) regional gestreut Nachhaltigkeitsforen organisieren, um die online eingegebenen Vorschläge mit Experten und Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu diskutieren und deren Realisierbarkeit zu überprüfen. Ziel sollten regionale Pilotprojekte sein.
- c) Nachhaltigkeitsbotschafter benennen, die diese Initiativen aktiv in die Gesellschaft tragen.
- d) spezielle Programme für Schulen und Jugendliche anregen, die jungen Menschen nachhaltige Lebensweisen nahebringen (z. B. Lernsoftware).
- e) einen nationalen „Dreck-weg-Tag“ als Aktionstag zur Säuberung der Umwelt ins Leben rufen (Vorschlag aus der Jugendkonferenz des Bürgerdialogs).
- f) Zudem sollten zahlreiche gesellschaftliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Vereine, Kirchen und Gewerkschaften eingeladen werden, diesen Dialogprozess subsidiär zu unterstützen und in den je betreffenden Gruppen Anknüpfungspunkte für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren.

Von einer Anschubfinanzierung durch den Bund abgesehen, sollten viele der kommunalen und regionalen Initiativen und Veranstaltungen extern finanziert werden, um auch das Interesse der verschiedenen Akteure an Nachhaltigkeit anzuregen. Das Vorhaben könnte zudem mit einer ans Ausland gerichteten Imagekampagne Nachhaltigkeit verknüpft werden.⁷

Neben Wirtschaft- und Ordnungspolitik sind kommunikative Strategien erforderlich, um für Akzeptanz für die notwendigen Veränderungsprozesse im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu werben. Aus diesem Grunde ist besonderes Augenmerk auf nachvollziehbare, konsistente und den Anliegen der Menschen gerecht werdende Kommunikationsinhalte zu legen. Da sich einmal gefundene Einstellungen und Überzeugungen häufig hartnäckig halten und die Aufnahme und Umsetzung neuer Informationen prägen, ist eine möglichst frühe, flächendeckende und multi-mediale und methodisch vielfältige Kommunikation vonnöten.

1 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Energiekosten“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1575.

2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Pfand auf Elektronikartikel“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8864.

3 Siehe dazu auch Vorschlag 9 „Gesetzesänderung zur Förderung einer nachhaltigen staatlichen Beschaffung“ der Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“.

4 Siehe auch Vorschlag 7 „Integrierte Gesetzesfolgenabschätzung Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“ der Arbeitsgruppe II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, S. 108.

5 Siehe dazu Bürgervorschlag „Ombudsmann für die nächsten Generationen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17663.

6 Da für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands Innovationen, insbesondere auch Nachhaltigkeits-Innovationen von überragender Bedeutung sind, teilt dieser Vorschlag das Anliegen des Vorschlags 7 der Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“ für einen „Dialogprozess ‚Leitbild Innovationskultur Deutschland‘“; vgl. auch die Vorschläge 1 und 2 der AG II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, S. 104/105, die für Teilaspekte von Nachhaltigkeit (Lebensqualität bzw. Teilhabe) entsprechende Dialoge anregen.

7 Siehe dazu die Erhebung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Außensicht Deutschland – Rückschlüsse für die Internationale Zusammenarbeit“, www.dialog-ueber-deutschland.de/gizstudie.

II.2. Deutschlands Stärken stärken

Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning. Mit: Dr. Frank Hees, Prof. Dr. Silvia Martin, Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, Prof. Dr. Frank Wallau, Prof. Dr. Frank-Hendrik Wurm

Unser Anliegen: Die strukturelle Vielfalt Deutschlands erhalten und ausbauen

Wovon wollen wir leben? Um sinnvolle Antworten auf diese fundamentale Frage geben zu können, müssen wir uns darüber bewusst sein, welche Kompetenzen wir haben und mit welchen Herausforderungen wir konfrontiert sind. Die Arbeitsgruppe Einzigartigkeit und Standortidentität beschäftigte sich deshalb mit den charakteristischen Eigenschaften Deutschlands als Wirtschaftsstandort und Arbeitsplatz. Die zentrale Frage ist dabei, wie wir unsere Stärken und weltweiten Alleinstellungsmerkmale einsetzen können, um den gesellschaftlichen Wohlstand Deutschlands bei wachsender internationaler Arbeitsteilung der Weltwirtschaft sicherzustellen.

Dabei ist Wohlstand im Deutschland der Zukunft mehr als nur ein ökonomischer Wert und umfasst die Qualität des Lebens aller Bürger. Ziel muss es sein, auf Basis unserer einzigartigen sozioökonomischen Stärken das aktuelle und zukünftige Wohlergehen der Menschen in diesem Land zu sichern. Dabei ist die gezielte und kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unverzichtbare Voraussetzung: Nur dadurch können wir die Spielräume schaffen, mit denen wir eine exzessive staatliche wie private Verschuldung vermeiden und unser Sozialsystem erhalten können.

Deutschlands Identität ist durch seine strukturelle Vielfalt geprägt. Die Gleichrangigkeit urbaner Zentren und ländlicher Räume, das Miteinander von Unternehmen unterschiedlicher Größen sowie das Zusammenwirken von akademischer Kompetenz und qualifizierter Facharbeit sorgen für eine hohe kulturelle und wirtschaftliche Diversität – eine entscheidende Grundlage der Standortidentität und der einzigartigen Stärken Deutschlands. Diese Stärken sind mit der christlich-abendländischen Kultur Deutschlands verbunden und prägen sich in unterschiedlicher Weise regional aus. Die Verbindung aus Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gehört zu den Fundamenten des deutschen Wirtschaftsverständnisses.

In Kombination mit einem umfassenden sozialen Sicherungs- und einem verlässlichen Rechtssystem bildet die soziale Marktwirtschaft nachweislich die krisenresistente Basis unserer gesellschaftlichen Ordnung. Dabei leben die Sozialpartnerschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern von einer deutlich ausgeprägten Reflexions-, Kritik- und Konsensfähigkeit. Prozesse der kritischen Auseinandersetzung und dialogischen Konsensfindung sind charakteristische Spiegelbilder der gewachsenen heterogenen Strukturen unseres Landes. Sie bilden die Grundvoraussetzung, um gemeinsam Lösungen entwickeln und vereinbarte Ziele erreichen zu können.

Neben dem stark ausgeprägten Solidar- und Gemeinschaftsgedanken ist Deutschland eines der liberalsten Länder der Welt, das – auch aus seiner Geschichte heraus – großen Wert auf kulturelle Toleranz, soziale Gerechtigkeit sowie individuelle Freiheit legt und damit bereits heute einen zentralen Teil des europäischen Traums realisiert. Auf Grund dieser „Systemkompetenz“ braucht Deutschland keine Sorge vor neuen Herausforderungen zu haben. Es hat seine „Strukturwandelkompetenz“ in der Vergangenheit bereits bewiesen. Allerdings sind diese Stärken von außen nicht so deutlich sichtbar, dass Deutschland hinreichend als attraktives Ziel für Investitionen und Zuwanderung anerkannt ist.

Herausforderungen und Handlungsfelder

Unser Deutschland der Zukunft wird es nicht umsonst geben – wir müssen es uns leisten können. Vor dem Hintergrund der aufstrebenden Schwellenländer und des demografischen Wandels werden wir als fortschrittliche Industrienation nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn es uns gelingt, kontinuierlich Innovationen hervorzubringen, die technische, organisatorische und soziale Aspekte gleichermaßen umfassen.

Dafür müssen unsere industriellen Kerne, die sich in der Regel in kreativen regionalen Standortmilieus ausprägen, weiterentwickelt werden. Denn Deutschland war, ist und bleibt ein industrieller Produktionsstandort. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wurde eine einseitige Orientierung auf den erstarkenden Dienstleistungssektor vermieden. Die industriellen Kerne wurden im Land gehalten und erweisen sich als entscheidendes Fundament für die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Die Kombination aus Handwerks-, Kaufmanns- und Ingenieurs-Kunst sowie die starke Rolle der Familienunternehmen sind dabei die Voraussetzungen für unsere einzigartigen Produkte und Dienstleistungen. Sie bilden auch in Zukunft die wichtigsten Eckpfeiler der sozioökonomischen Standortidentität Deutschlands. Mit Blick auf die globalökonomischen Veränderungen gilt es, diese einzigartigen Charakteristika politisch zu stärken und wirtschaftlich weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe folgende prioritäre Vorschläge entwickelt:

- Unterstützung der Entfaltungsmöglichkeiten von Familienunternehmen;
- Stärkung von Bildung und Facharbeit;
- systematische Nutzung deutscher Strukturwandelkompetenz;
- Optimierung staatlicher Verwaltungsprozesse sowie
- Stärkung der Attraktivität Deutschlands.

Die Vorschläge sollen zur Zukunftsfähigkeit Deutschlands beitragen¹ – eines Landes, das sich in die nationale und internationale Arbeitsteilung durch geschickte Kooperation einbringt, ohne alles selbst machen zu wollen.



Familienunternehmen – ein strategischer Erfolgsfaktor

Knapp 95 Prozent aller deutschen Unternehmen sind Familienunternehmen.² Sie stellen mehr als 60 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und erwirtschaften über 40 Prozent aller Umsätze in Deutschland. Familienunternehmen haben damit eine fundamentale sozioökonomische Bedeutung. Mit der sozialmarktwirtschaftlichen Prägung der Familienunternehmen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung sind Familienunternehmen der zentrale „Motor“ einer nachhaltigen Wirtschaft und gleichsam „Zuhause“ für eine große Mehrheit der Bevölkerung. Zur politischen Unterstützung von Familienunternehmen schlägt die Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen vor:

Vorschlag 1: Förderung der Innovationskraft von Familienunternehmen

Die wirtschaftliche Stärke vieler Familienunternehmen beruht auf deren Innovationskraft. Insbesondere die Sicherstellung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen auf dem Weltmarkt erfordert eine konsequente Forschung auf höchstem Niveau und das schnelle Umsetzen der Ergebnisse in neue Produkte. Gerade Familienunternehmen, die nicht mehr als kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) eingeordnet werden können, aber auch keine „Großkonzerne“ sind, können ihre Innovationskraft durch eine gezielte Förderung z. B. von Forschungsk Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen stärken. Auf Grund der noch überschaubaren Größe dieser Unternehmen stehen jedoch nicht immer ausreichend Eigenmittel für Forschung und Entwicklung zur Verfügung, was mittelfristig deren technologische Spitzenposition gefährdet.

Eine Förderung von Forschung in diesen „gewachsenen“ Familienunternehmen könnte auf zwei Wegen geschehen³:

- Steuererleichterungen bei Aufwendungen der Unternehmen für Forschung nach dem Vorbild Frankreichs (dort führen Forschungsaufwendungen zur erheblichen Minderung der Steuern; die Forschungsaufwendungen werden dabei sehr unbürokratisch nachgewiesen);
- gezielte Forschungsprogramme des Bundes für größere Familienunternehmen zur Sicherstellung der Technologieführerschaft.

Vorschlag 2: Stärkung des Images von Familienunternehmen

Eine politisch flankierte Marketingkampagne soll das Image von Familienunternehmen in der breiten Öffentlichkeit stärken und deren herausragende Bedeutung für das Selbstverständnis der deutschen Wirtschaft festigen. Auf diese Weise werden insbesondere Unternehmertegeist und damit verbundene Unternehmensgründungen sowie die Attraktivität der Familienunternehmen als Arbeitgeber gefördert.⁴ Dabei sollten vor allem die Tausenden von Unternehmen überregional sichtbar werden, die mit relativ kleinen Belegschaften mit einzigartigen, hochspezialisierten Produkten und Dienstleistungen zum Teil Weltmarktführer sind. Die Kampagne soll durch politisch flankierende Maßnahmen unterstützt werden (z. B. Erbschaftssteuer bei Unternehmensnachfolge, Förderung von Unternehmensneugründung, Förderung auch von Randgebieten mit Blick auf Sicherung des Fachkräftenachwuchses, Stärkung der Infrastruktur, Abbau der Regulungsdichte für kleinere und mittlere Unternehmen).

Vorschlag 3: Interaktive Landkarte zur Bedeutung der Familienunternehmen

Um das Bewusstsein für die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung deutscher Familienunternehmen zu stärken und damit ihre Attraktivität und Reputation zu erhöhen, sollte ein regelmäßiges und dauerhaftes Reporting über deren Leistungen und Verdienste berichten. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob es in den amtlichen Statistiken, z. B. dem Unternehmensregister, dem Mikrozensus usw., grundsätzlich möglich ist, Familienunternehmen getrennt auszuweisen bzw. welcher Aufwand notwendig wäre, dieses Kriterium in die amtlichen Statistiken einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollte die Implementierung detaillierter und multimedialer Informationen zu deutschen Familienunternehmen im Rahmen einer digital-interaktiven Deutschlandkarte dazu beitragen, die Sichtbarkeit und Wahrnehmung dieser besonderen Unternehmen zu fördern.

Vorschlag 4: Verstärkte Verankerung des Unternehmertums im gesamten Hochschulwesen

Um die Verzahnung zwischen Wirtschaft und Hochschulen zu verbessern, muss für alle Hochschulen eine neue Dimension interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Unternehmen eingeleitet werden. Dabei geht es u. a. um gezielte Kampagnen, durch die junge Wissenschaftler und Absolventen aller Studienrichtungen zu eigenen Firmengründungen ermutigt werden – z. B. in Partnerschaft mit den Business Angels oder durch bundesweite Wettbewerbe, die eine interdisziplinäre Zusammenarbeit an wirtschaftlich relevanten Produkten fördern und z. B. mit Projekten von „Jugend forscht“ kombiniert werden.⁵

Die Bedeutung nicht-akademischer Facharbeit stärken




Innovationen beruhen letztlich immer auf dem Wissen und den Kompetenzen der Menschen, die sie initiieren und umsetzen. Herausragende Bildungs- und Ausbildungsbedingungen sind daher entscheidende Voraussetzungen für die langfristige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. Da die Stärken Deutschlands im internationalen Wettbewerb in besonderem Maße auch auf der weltweit einzigartigen Qualität deutscher Facharbeit basieren, liegt ein spezifischer Fokus in diesem Bildungsbereich. Der für viele Unternehmen existenzbedrohende Fachkräftemangel ist daher nicht nur als Mangel an akademischen Ingenieuren, sondern auch als Mangel an nicht-akademischen Fachkräften zu verstehen. Die deutsche Facharbeit wurde beispielsweise durch die qualifikatorische Gleichstellung von Bachelor, Meister und Fachschulabschlüssen im Zuge der bundesweiten Einführung des deutschen Qualifikationsrahmens gestärkt. Dieser Entwicklung folgend werden weitere Maßnahmen zur Stärkung nicht-akademischer Facharbeit vorgeschlagen:

Vorschlag 5: Initiative zur Wertschätzung nicht-akademischer Facharbeit

Komplementär zur aktuellen Kampagne „Berufliche Bildung – Praktisch unschlagbar“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sollte eine Initiative zur Wertschätzung nicht-akademischer Facharbeit gestaltet werden. Diese sollte den nachhaltigen Aufbau eines länderübergreifenden Netzwerks aus Schulen, Unternehmen und intermediären Einrichtungen vorantreiben und auf diese Weise die Stärkung der Attraktivität der Fachkräfteausbildung unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Erarbeitung von Interaktionsmöglichkeiten im Netzwerk (wie z. B. Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Organisation von Unternehmenstagen, Veranstaltung von Ausbildungsmessen in Schulen, Einladung von Wirtschaftsakteuren zu schulischen Themen) sowie die öffentlichkeitswirksame Erweiterung des Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs um Schulen und weitere Akteure im Bildungsbereich.⁶

Vorschlag 6: Integration von Modulen zur Facharbeit in verschiedenen Ausbildungsphasen

Die Integration von anrechenbaren Modulen zur Facharbeit in verschiedenen Ausbildungsphasen zielt auf eine feste Verankerung von Facharbeitsaspekten in der Schul-, Post-Schul- und Studienphase. Auf diese Weise wird die nachhaltige Sicherung einzigartiger deutscher Fachkompetenzen in Industrie, Dienstleistung und Handel unterstützt. Gleichzeitig sollen hierdurch die Übergangsmöglichkeiten zwischen akademischen und beruflichen Bildungsgängen verbessert werden⁷:

-  Schulphase: Integration von Praxismodulen „Facharbeit“ in den Oberstufen;
-  Post-Schulphase: Möglichkeit zur Fachkräfteausbildung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres;
-  Studienphase: Verpflichtung zur Möglichkeit eines Dualen Studiums für alle Studiengänge an allen Hochschultypen, insbesondere in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).⁸

Vorschlag 7: Bildungsniveau anheben, Chancengleichheit verbessern

Deutschland muss innerhalb des kommenden Jahrzehnts eine bildungspolitische Offensive starten, die den gesamten Bildungslebenszyklus umfasst, um das durchschnittliche Bildungsniveau in Deutschland zu erhöhen und die Ungleichheit von Bildungschancen zu verringern. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt aufgrund der hohen Rendite (Return on Investment) von Bildungsinvestitionen im Elementarbereich, wo insbesondere die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erhöht sowie ein obligatorisches Vorschuljahr und ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen geschaffen wird. Im schulischen Bereich gilt es, den Übergang vom Vorschuljahr zur Grundschule und von der Grundschule in den Sekundarbereich zu verbessern, die Abbrecherquoten zu verringern sowie den Wettbewerb zwischen Schulen zu erhöhen. Bei der beruflichen Bildung sollten die vielfältigen Ausbildungsgruppen zugunsten von Berufsgruppen reduziert und eine stärkere Modularisierung für kompetenzschwache Jugendliche eingerichtet werden. Im Tertiärbereich sollte eine Erhebung von Studienbeiträgen und eine größere Durchlässigkeit der dualen Berufsausbildung hin zu einem Hochschulstudium angestrebt werden.⁹



„Enabler“ für Strukturwandel

Die besondere Stellung Deutschlands im internationalen Kontext basiert mittlerweile nicht mehr nur auf der ausgezeichneten Produktqualität („Made in Germany“), sondern ebenso auf einer weltweit anerkannten Kompetenz als „Enabler“ (Ermöglicher) komplexer Produktions-, Wertschöpfungs- und Veränderungsprozesse („Enabled by Germany“). Vor dem Hintergrund einer aufstrebenden globalen Wissensökonomie eröffnet diese Verbindung aus Fach- und Managementkompetenzen Deutschland im internationalen Kontext neue Märkte und ein Alleinstellungsmerkmal, die es wirtschaftlich zu nutzen gilt. Der internationale Export von deutschem Know-how umfasst folgende Vorschläge:

Vorschlag 8: Systematische Nutzung deutscher Strukturwandelkompetenz

Als „Enabler“ für Strukturwandel muss Deutschland seine Kompetenzen und Erfahrungen als reife industrielle Volkswirtschaft im Bereich des regionalen Wirtschafts- und Strukturwandels wie auch bei komplexen Systemwandlungsprozessen, wie etwa der Energiewende, international noch konsequenter nutzen. Der Vorschlag umfasst u. a. folgende Handlungsfelder:

- Überwindung sektoralen Denkens in Ministerien, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften (mehr Systemsicht, z. B. durch Projekt- und Matrixstrukturen);
- Etablierung einer nationalen (Frühwarn-) Stelle zum Monitoring von Strukturwandlungsprozessen (mit empfehlendem Charakter für die Bundesländer);
- Aufbau einer Beratungsstelle für internationale Strukturwandlungsprozesse (z. B. Umbau von Infrastruktur- und Energiesystemen).

Vorschlag 9: Export von Fachkräfteausbildungen ins Ausland

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland genießt eine hohe internationale Reputation. Neben direkten wirtschaftlichen Effekten zielt der systematische Export deutscher Fachkräfteausbildungen ins Ausland insbesondere auf indirekte Effekte, wie beispielsweise einen erweiterten Zugang zu schnell integrierbaren und hochqualifizierten ausländischen Fachkräften, die Ermöglichung internationaler Karrierewege für Fachkräfte

sowie die internationale Etablierung deutscher Bildungsstandards. Im Rahmen der Entwicklungsförderung bildet die Implementierung des deutschen Ausbildungssystems ein wichtiges Fundament, um Entwicklungsländer beim eigenständigen Aufbau international wettbewerbsfähiger Märkte zu unterstützen. In diesem Sinne ist der Vorschlag auch als Ausdruck einer bewusst getragenen und international geforderten globalen Verantwortung Deutschlands aufzufassen.¹⁰

Der Export von Fachkräfteausbildungen ins Ausland umfasst insbesondere

- den Aufbau von Trainings- und Ausbildungszentren;
- die Beratung ausländischer Behörden und Institutionen;
- die Entwicklung von Kompetenzen durch Lehrerausbildung („Train-the-Trainer“-Konzepte) sowie
- die Förderung internationaler Karrierewege für Fachkräfte.

Dabei müssen die Exportfähigkeit solcher Bildungsdienstleistungen zunächst hergestellt und entsprechende Institutionen mit unternehmerischen Freiheiten ausgestattet werden. Handlungsoptionen sind hier:

- die wettbewerbliche Ausschreibung von internationalen Dienstleistungsaufträgen über die Bundesministerien sowie
- die Gründung einer „Gesellschaft für Bildungsexporte“ mbH (GBE) in Anlehnung an die „Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit“ (GIZ).



Moderner Staat¹¹

Erfolgreiche sozioökonomische Systeme benötigen effiziente Verwaltungsprozesse. Als moderner Staat verfügt Deutschland über bürokratische Strukturen, die eine funktionierende öffentliche Verwaltung gewährleisten. Zugleich implizieren diese Strukturen aber auch die Gefahr einer eigendynamischen Überbürokratisierung (Bürokratismus) – eine Tendenz, die in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Mehrbelastungen für deutsche Bürger und Unternehmen geführt hat. Gerade für kleine Unternehmen und Gründungsvorhaben stellen überbürokratische Strukturen und Verfahren ein gravierendes Innovationshindernis dar. Ein moderner Staat muss sein bürokratisches System daher permanent reflektieren und anpassen. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland die Bürokratiebelastung der Wirtschaft durch Informationspflichten seit 2006 um knapp 25 Prozent gesenkt und damit bereits wichtige Schritte zur weiteren Optimierung der Verwaltungsprozesse unternommen. Die Fortsetzung des Belastungsabbaus mit besonderer Berücksichtigung kleiner und mittlerer Unternehmen verspricht die Freilegung wichtiger Innovationspotenziale. Gleichzeitig ist der Aufbau neuer Belastungen zu minimieren, indem die politische Gesetzgebung ein detailliertes und ganzheitliches Verständnis der Potenziale und Grenzen aktueller und geplanter Maßnahmen entwickelt. Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Verwaltungsprozesse vorgesehen:

■ Vorschlag 10: Praxistest für Gesetze – Evaluationskultur in der Politik etablieren¹²

Mit der Etablierung einer politischen Evaluationskultur sollte die Wirksamkeit politischer Rahmensetzungen und Eingriffe gestärkt werden. Unerwünschte Neben-, Fern- und Rückwirkungen können dadurch häufig frühzeitig identifiziert und Vorhaben entsprechend abgeändert oder eingestellt werden. Erste Ansätze dieser Erkenntnis zeigen sich bereits in der Einrichtung des Normenkontrollrates oder in der Formulierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, wenngleich dadurch die Frage nach Erfolg und Misserfolg noch nicht mit aller notwendigen Konsequenz gestellt werden kann. Um eine nachhaltige Evaluations-

kultur zu implementieren, müssen Akteure in Politik und Verwaltung bereit sein, Erfolge und Misserfolge von Maßnahmen empirisch zu untersuchen und die jeweiligen Ursachen zu identifizieren. Benötigt wird ein stetiges Wechselspiel der Formulierung von Wirkungserwartungen *ex ante* und Wirkungsüberprüfungen *ex post*. Da brauchbare Evaluationen von Maßnahmen mit komplexen Wirkungszusammenhängen adäquate Methoden erfordern, sollten die wissenschaftliche Qualität und die Unabhängigkeit der Evaluatoren selbst fortwährend gesichert werden. Letztlich sind eine verstärkte Transparenz des im politischen Prozess anfallenden Datenmaterials und eine offene und frühzeitige Kooperation von Politik und Wissenschaft unverzichtbar, um eine Evaluationskultur zu etablieren und die Effizienz politischer Gesetzgebung zu steigern. Nicht zuletzt sollten die bei der Evaluation der Maßnahmen eines Politikbereichs erarbeiteten Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit, mindestens jedoch den anderen Ressorts vollkommen transparent zur Verfügung gestellt werden, ggf. durch die Einrichtung eines entsprechenden Informationsmanagementsystems.

Vorschlag 11: Verwaltungsprozesse flexibilisieren und optimieren

Durch verstärkte Anstrengungen zum Bürokratieabbau unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen werden die nach wie vor beträchtlichen wirtschaftlichen Bürokratiekosten gesenkt, die Wettbewerbsfähigkeit erhöht und zugleich die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland gesteigert. An bisherige Aktivitäten anknüpfend werden die Festlegung eines neuen Bürokratieabbauziels, der verstärkte Bürokratieabbau auf europäischer Ebene sowie eine Intensivierung der Diskussion über den Nutzen gesetzlicher Regelungen vorgeschlagen. Darüber hinaus soll eine Service- und Beratungsstelle für Bürokratieabbau eingerichtet werden. In Analogie zu der von der britischen Regierung zur Verfügung gestellten Webseite „Red Tape Challenge“ erhalten Bürger über eine Internetplattform die Möglichkeit, den Abbau konkreter Bürokratiehindernisse anzustoßen. Darüber hinaus sollen sich Unternehmen und andere Institutionen bei spezifischen Bürokratieproblemen direkt an ein Callcenter wenden können, dessen geschulte und erfahrene Mitarbeiter, bei der Problemlösung behilflich sind. Um staatliche Behörden für die Hindernisse und Schwierigkeiten bürokratischer Prozesse zu sensibilisieren, sollten Bürokratiepraktika in Unternehmen für bestimmte staatliche Beschäftigte eingerichtet werden. Auf diese Weise erhalten bürokratische Akteure einen Perspektivenwechsel und können wichtige Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Praxis in die zukünftige Gestaltung bürokratischer Prozesse einbringen.¹³

Vorschlag 12: Deutsche Exportagentur für moderne Verwaltung und E-Government¹⁴

In Deutschland liegen in ausreichendem Maße technisch-organisatorische E-Government-Lösungen vor, die in unterschiedlichen organisatorischen Kontexten ihre Wirkung entfalten können. Vorgeschlagen wird der Aufbau einer spezialisierten nationalen Exportagentur für moderne Verwaltung und E-Government, die systematisch die vorhandenen bzw. umgesetzten innovativen E-Government-Ansätze in Deutschland so analysiert und aufarbeitet, dass sie vertriebs- bzw. exportfähig sind. Hierdurch können E-Government und die damit verbundenen Dienstleistungen ein wirksamer Wirtschaftsfaktor werden. Eine Exportorientierung bei Verwaltungsmodellen und E-Government hat für Deutschland strategische Bedeutung. Gerade als Exportnation braucht Deutschland zuverlässige Partnerregierungen, die über einen hohen Stand an „Good Governance“ verfügen.

Zwar gibt es heute schon einige Aktivitäten einzelner Organisationen und Unternehmen, jedoch stehen diese allenfalls unkoordiniert nebeneinander. Es gibt zurzeit keine Stelle, wo das Wissen zu modernem Government aller Ebenen systematisch – zumal für den Export – aufbereitet wird.



Stärkung der Attraktivität Deutschlands

Deutschland wird künftig nur dann angemessene Raten des Wirtschaftswachstums erzielen können, wenn es für den Zufluss von Kapital und Arbeit attraktiv wird. Dabei ist zum einen der Investitionsstandort Deutschland angesprochen, der Investitionen aus dem Ausland anzieht und auf diese Weise seine physische Kapitalausstattung sichert. Dazu tragen sicherlich Aspekte wie hohe Rechtssicherheit und eine im internationalen Vergleich hervorragende Infrastruktur bei, während bürokratische Hemmnisse tendenziell eher dämpfend wirken. Zum anderen muss Deutschland stärker als bisher ein attraktiver Zielort für die Zuwanderung hoch ausgebildeter Migranten und ihrer Familien sowie junger Talente aus dem Ausland werden, die hier ihre Ausbildung vertiefen können.¹⁵ Entweder bleiben diese danach als produktive Arbeitskräfte im Land oder sie kehren als implizite Botschafter Deutschlands in ihre Ursprungsländer zurück. Auf allen Ebenen dieses Bemühens um den Zufluss von Kapital und Arbeit gilt es eine „Willkommenskultur“ aufzubauen und diese nach außen besser sichtbar zu machen.

Vorschlag 13: Migration als Identifikationsfaktor

Der im Zuge des demografischen Wandels durch die Abnahme der Anzahl der Erwerbstätigen bewirkte Rückgang des Arbeitsvolumens kann auf unterschiedliche Weise abgefedert werden: Zum einen durch eine bessere Ausschöpfung des heimischen Potenzials an Arbeitskräften, zum anderen durch die Zuwanderung von (qualifizierten) Arbeitskräften. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- ein Auswahlverfahren mit Punktesystem, das auf die Anwerbung von Zuwanderern mit hoher Qualifikationen ausgerichtet ist;
- Ergänzung des Systems durch einen Anspruch auf rasche und bundesweite Bewertung und Anerkennung bereits im Ausland erworbener Abschlüsse;
- Einwerbung junger Talente, die nach einer Grundausbildung in ihrem Ursprungsland ihre produktive Kapazität im Rahmen eines Studiums im Zielland ausbauen wollen sowie
- verstärkte Unterstützung der Bemühungen von neu Zugewanderten, sich im Hinblick auf Sprache rasch zu integrieren.

Vorschlag 14: Stärkung der touristischen Entdeckung Deutschlands

Unter dem Stichwort „Stärkung der Attraktivität Deutschlands für das Ausland“ wird die touristische Entdeckung Deutschlands unter Bezug auf verschiedene Anregungen aus dem Bürgerdialog vorgeschlagen.¹⁶ Die Steigerung der touristischen Anziehungskraft Deutschlands mit neuartigen Produkten muss einhergehen mit einer neuen Markenbildung: Neben den klassischen touristischen Anziehungspunkten (Romantischer Rhein etc.) muss z. B. auch die deutsche Unternehmenslandschaft einen Esprit vermitteln, der junge, mobile Menschen in aller Welt anspricht. Tourismus kann so den „Klebe- und Rückkehreffekt“ fördern, weil Deutschland positiver wahrgenommen wird und Vorurteile abgebaut werden. Tourismus hat damit das Potenzial, dem Fachkräftemangel und der Überalterung der Bevölkerung entscheidend entgegenzuwirken. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Bündelung der Aktivitäten im Bundeswirtschaftsministerium, um den internationalen Einfluss zu erhöhen. Dies ist notwendig, weil der Tourismus in Deutschland wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig unter „Kirchturmdenken“ leidet.
- Zur allgemeinen Stärkung der Attraktivität Deutschlands im oben beschriebenen Sinn muss der Auftrag der Tourismuswirtschaft erweitert werden. Das Denken in Destinationen muss durch eine

Systemperspektive ersetzt werden, die durch eine bundesweite strategische Steuerung und Bündelung von Angeboten imagebildende Wirkung entfaltet.

- Neue attraktive Angebote für „Digital Residents“ (Personen, deren Alltag zu großen Teilen durch das Internet geprägt ist) entwickeln: Es gilt die riesige Gruppe junger potenzieller Touristen (und ggf. späterer Zuwanderer und Fachkräfte) zu erschließen, deren Umgang mit neuen Medien sich weltweit kaum unterscheidet.

- 1 Die Vorschläge stellen durch die Arbeitsgruppe priorisierte Maßnahmen dar und geben daher keinen Gesamtüberblick möglicher bundespolitischer Maßnahmen im Themenfeld „Einzigartigkeit und Standortidentität“. Da Erfolg und Misserfolg von politischen Maßnahmen aufgrund komplexer Neben-, Fern- und Rückwirkungen im Vorhinein nur angenommen werden können, sollen alle Maßnahmen im Prozess der Umsetzung von unabhängiger Seite begleitend evaluiert werden, um die Wirkungen und mögliche Ursachen empirisch zu identifizieren und die Maßnahmen entsprechend anzupassen.
- 2 Nach der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn sind Familienunternehmen dadurch charakterisiert, dass bis zu zwei natürliche Personen oder deren Familienangehörige mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile halten und zugleich der Geschäftsführung angehören. Familienunternehmen gibt es in allen Wirtschaftsbranchen und in unterschiedlichen Unternehmensgrößen – vom lokalen Friseurdienstleister bis zum globalen High-Tech-Konzern.
- 3 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Die Welt schätzt Deutschland“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=13905.
- 4 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 3: „Schaffung einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit“, S. 79.
- 5 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 3: „Schaffung einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit“, S. 79; Bürgervorschläge „Wir brauchen mehr Unternehmer! (solche, die etwas unternehmen, Unterlasser haben wir genug“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=16407, „Wir werden zukünftig „anders“ Geld verdienen!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5426.
- 6 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Wissen ist unser Rohstoff und den gilt es zu sichern!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8643.
- 7 Siehe dazu Bürgervorschläge „Wissen ist unser Rohstoff und den gilt es zu sichern!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8643, „Ingenieure braucht das Land!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6205.
- 8 Siehe auch Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“, Vorschlag 1a: „Stärkung der dualen Berufsbildung“, S. 115.
- 9 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 2: „Konzertierte Aktion ‚Bildung in Deutschland – für alle offen‘“, S. 78, Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“, Vorschlag 1: „Initiative zur Entwicklung einer Marke „Duales Aus- und Weiterbildungssystem“, S. 114, Bürgervorschläge „Wissen ist unser Rohstoff und den gilt es zu sichern!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8643, „Bildung individualisieren, Talente fördern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2032, „Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft Deutschland!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=397.
- 10 Siehe dazu GIZ-Erhebung „Außensicht Deutschland – Rückschlüsse für die Internationale Zusammenarbeit“, www.dialog-ueber-deutschland.de/gizstudie; außerdem Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“, Vorschlag 1: „Initiative zur Entwicklung einer Marke „Duales Aus- und Weiterbildungssystem“, S. 114, Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, Vorschlag 1: „Arbeitgebermarke für Deutschland: ‚I love to work in Germany‘“, S. 120. Siehe auch Bürgervorschlag „Wir müssen aufhören Dinge zu finanzieren die lediglich nur Geld kosten aber keinen Nutzen bringen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5536.
- 11 Zur Vorbildrolle der Verwaltung siehe auch Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“: Vorschlag 5 „Nachhaltigkeitspotenzial in der öffentlichen Beschaffung nutzen“, S. 87, Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, Vorschlag 2: „Bundesverwaltung als attraktiver Arbeitgeber – Stärken nutzen, Vielfalt gestalten und Vorbild für andere Arbeitgeber sein“, S. 121, Bürgervorschlag „Fitness für Staatsbedienstete – auf dem Weg zur Servicegesellschaft! (Vorbild Staat)“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14090.
- 12 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 7: „Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsprozess“, S. 88, Arbeitsgruppe II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, Vorschlag 7: „Integrierte Gesetzesfolgenabschätzung, Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, S.108.
- 13 Siehe dazu auch Bürgervorschläge „Fitness für Staatsbedienstete – auf dem Weg zur Servicegesellschaft! (Vorbild Staat)“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14090, „Wir müssen aufhören Dinge zu finanzieren die lediglich nur Geld kosten aber keinen Nutzen bringen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5536, „Effizienz im öffentlichen Dienst stärken und dadurch Kosten/Steuern senken“:

www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1237, „Deutschland renovieren & entschlacken“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=322.

- 14 Der Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe III. 3.b) „Lernende Gesellschaft“ übernommen (Autoren: Prof. Dr. Stephan Breidenbach, Kernexperte der Arbeitsgruppe III.3.b), Prof. Dr. Tino Schuppan, Kurzeitexperte in der Arbeitsgruppe III.3.b).
- 15 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, Vorschlag 1: „Arbeitgebermarke für Deutschland: ‚I love to work in Germany‘“, S. 120.
- 16 Siehe dazu auch Bürgervorschläge „Potenzial nutzen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14685, „Deutschland als internationales Touristenziel“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3123, „Urlaub in Deutschland fördern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3121, „Städtetourismus Anpreisungsplattform (online) mit Fotos & Videos durch's Volk eingestellt“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2166.

Arbeitsgruppe II. 2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“

Experten: Kernexperte Dr. Stefan Bergheim. Mit: Prof. Dr. Dr.-Ing. Christian Berg, Albert Braakmann, Prof. Dr. Georg Cremer, Prof. Dr. Jan Delhey, Denis Huschka, Prof. Dr. Andreas Knabe, Oliver Zwirner¹

Unser Anliegen: Lebensqualität systematischer fördern

Drei langfristige Trends bilden die Ausgangsbasis für die Arbeit der Arbeitsgruppe „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“.

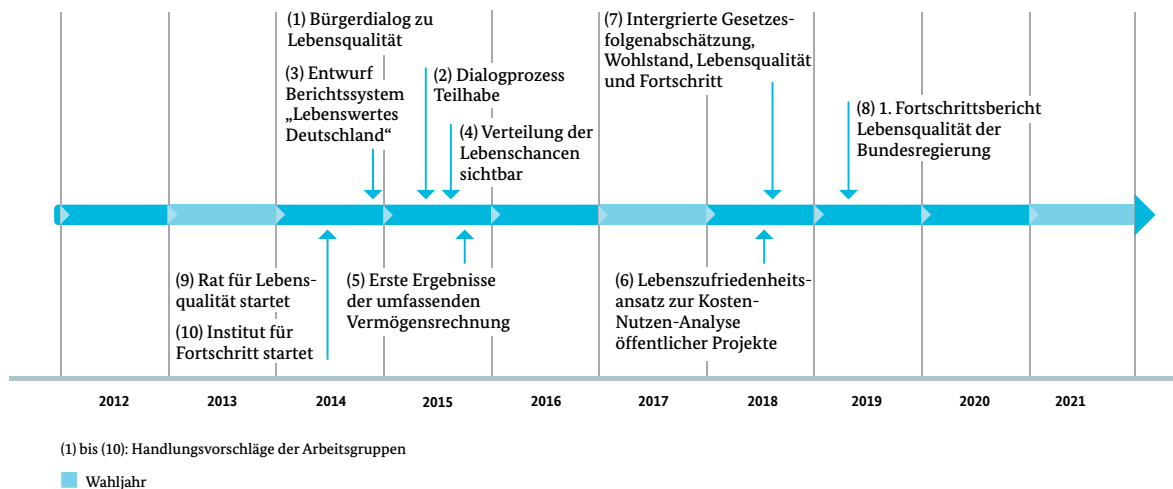
- Erstens gewinnen immaterielle Bedürfnisse wie Freiheit, Selbstverwirklichung und Mitsprache in materiell reichen Ländern wie Deutschland an Bedeutung. Dazu gehört auch ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass die natürlichen Ressourcen der Erde endlich sind und die Verwirklichung materieller Bedürfnisse auch negative Auswirkungen hat. Daher bildet das Bruttoinlandsprodukt für immer weniger Menschen deren Vorstellung von Lebensqualität ab. Ergänzende Messgrößen sind notwendig.²
- Zweitens nehmen gleichzeitig die gesellschaftliche Komplexität und das Informationsniveau der Bürger zu. Querschnittsthemen wie Integration, Gesundheit oder Nachhaltigkeit werden wichtiger. Unterschiedliche und vernetzte Akteure bringen sich in wichtige Fragen ein, sodass Dialoge, Experimente und Großgruppenmethoden gefordert sind, um gesellschaftliche Prioritäten herauszuarbeiten. Dies kann die repräsentative Demokratie ergänzen und weiterentwickeln.
- Und drittens nimmt angesichts der hohen Staatsverschuldung der Druck zu, die knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Gewinn an heutiger und künftiger Lebensqualität ermöglichen.

Herausforderungen und Handlungsfelder

Unsere Vorschläge zielen darauf ab, die Lebensqualität der Menschen in Deutschland noch besser und systematischer zu fördern als bisher. Dazu gehört zunächst, dass sich ein erweitertes Verständnis von Lebensqualität durchsetzt, das über wirtschaftlichen Wohlstand hinausgeht. Unsere Vorschläge basieren auf einem solchen erweiterten Verständnis und konkretisieren es. Lebensqualität lässt sich nicht direkt beschreiben oder messen, sondern nur über ihre Teilbereiche wie z. B. Gesundheit, Bildung, materieller Lebensstandard, natürliche Umwelt und Zusammenleben. Fortschritt meint in unseren Vorschlägen eine dauerhaft gesicherte Verbesserung dieser Lebensqualität. Diese zielt nicht nur auf Durchschnittswerte, sondern differenziert explizit nach Bevölkerungsgruppen, sodass die Politik zielgruppenbezogen agieren kann. Darüber hinaus sollen unsere Vorschläge ermöglichen, dass die Bürger im politischen Prozess stärker beteiligt und wahrgenommen werden, so dass verschiedene gesellschaftspolitische Akteure besser koordiniert als bisher gemeinsam am Strang „Lebensqualität“ ziehen.

Die zehn Vorschläge der Arbeitsgruppe lassen sich drei eng miteinander verzahnten Bestandteilen eines kontinuierlichen Prozesses zuordnen: In den ersten beiden Vorschlägen geht es darum, mit professionell begleiteten Dialogprozessen das dezentral verteilte Wissen zu heben und ein gesamtgesellschaftliches, pluralistisches Verständnis einer wünschenswerten und gleichzeitig realistischen Zukunft für Deutschland zu erzielen und sichtbar zu machen. Die Vorschläge 3 bis 8 entwickeln neue Maße und Berichtssysteme für Lebensqualität. Sie berücksichtigen die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Aspekten von Lebensqualität und reflektieren das im ersten Schritt entwickelte Zukunftsbild. Um diese Aufgaben zu steuern und zu begleiten, braucht es schließlich eine Institutionalisierung, die in den Vorschlägen 9 und 10 vorgestellt wird.

Zeitstrahl „Nationales System der Bewertung von Lebensqualität und gesellschaftlichem Fortschritt“



Diese Vorschläge zielen primär auf Veränderungen auf der Bundesebene. Die drei eingangs skizzierten Trends betreffen aber ebenso andere staatliche Ebenen und private Organisationen. Vermutlich werden auch Bundesländer, Kommunen, Unternehmen und Stiftungen ihre Prioritätensetzung künftig noch stärker an Lebensqualität und deren dauerhafter Verbesserung ausrichten und entsprechende Messgrößen und Berichtssysteme entwickeln. Eine große Herausforderung wird die produktive Verzahnung dieser Aktivitäten sein.

Im Bürgerdialog wurden viele Vorschläge gemacht, die sich in den zehn Vorschlägen dieser Arbeitsgruppe widerspiegeln. Einige Vorschläge regten explizit die Verwendung von Bruttonationalglück statt des Bruttoinlandsprodukts an³ oder zielten darauf ab, die „Entwicklung der Gesellschaft an der Lebenszufriedenheit zu orientieren“⁴. In diese Richtung gehen auch unsere Vorschläge. Viele andere, ganz konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Deutschland finden sich als Elemente einer wünschenswerten Zukunft oder als Teile des hier vorgeschlagenen Berichtssystems wieder. Die Arbeitsgruppe hat eine Struktur entwickelt, mit der diese konkreten Bürgervorschläge systematisch eingeordnet werden können.



Verständnis und Kommunikation

Vorschlag 1: Bürgerdialog zu Lebensqualität „Vision 2040 – für meine Kinder“⁵

Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung einen Bürgerdialog startet, in dem eine gemeinsame – und gleichzeitig pluralistische – Vorstellung einer wünschenswerten und realistischen Zukunft für die Bundesrepublik Deutschland und ein gemeinsames Verständnis von Lebensqualität und deren langfristig gesicherter Verbesserung erarbeitet werden. Dazu sollten die Bürger über eine Webseite und über soziale Netzwerke Aussagen zu ihrem Verständnis von Lebensqualität und Anregungen für thematische Schwerpunkte der Messung von Lebensqualität abgeben. Fragen könnten lauten: Was ist Ihnen in Ihrem Leben besonders wichtig? Was wird in 30 Jahren für (Ihre) Kinder wichtig sein? Was macht für Sie gesellschaftliche Lebensqualität aus? Bitte bewerten Sie, wie gut Deutschland in den verschiedenen Themenfeldern dasteht. Wo sehen Sie in Ihrem täglichen Leben konkrete Projekte, die einen großen, dauerhaften Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten?

Zudem sollten lokale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen durchgeführt werden, auch damit gezielt die Personen (Kinder, alte Menschen, kranke Menschen etc.) angesprochen werden, die über einen Online-Dialog kaum zu erreichen sind. Um Repräsentativität sicherzustellen, wären zudem Meinungsumfragen zu den wichtigsten Bürgerthemen sinnvoll. Der Bürgerdialog der Bundesregierung sollte eine begrenzte Laufzeit von ca. einem halben Jahr haben, aber alle vier bis fünf Jahre wiederholt werden, um veränderte Prioritäten und Einschätzungen der Menschen zu erfassen. Zwischen den Dialogen bleibt Raum für weitere Dialoge auf der Ebene der Kommunen und Bundesländer.

Mit dem Bürgerdialog Lebensqualität – und anderen Dialogen zu speziellen Themen (vgl. Vorschlag 2) – wird eine Grundlage für das Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ (Vorschlag 3) gelegt: im Berichtssystem werden die Dinge abgebildet, die für die Bürger wichtig sind. Somit ist eine hohe Relevanz und Akzeptanz des Berichtssystems bei Bürgern, Medien, Politik und Verwaltung wahrscheinlich. Der Bürgerdialog dient auch als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Experten und Politik. Die Bewertungen der Bürger zu den einzelnen Themenfeldern sollten den Anstoß zu konkreten politischen Entscheidungen geben und sie sollten im Fortschrittsbericht Lebensqualität der Bundesregierung (Vorschlag 8) berücksichtigt werden.

Vorschlag 2: Dialogprozess Teilhabe und Lebensqualität

Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung in Anknüpfung an den 4. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht einen Dialogprozess beginnt, in dessen Fokus die Entwicklung der Lebensqualität von Gruppen steht, die ein dauerhaftes Armutsrisiko haben: Das sind Menschen, die über mehrere Jahre und ohne Perspektive auf Änderung ein Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianwertes haben oder auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Die wichtigsten Risikogruppen sind Menschen ohne berufliche Qualifikationen, Menschen in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, Alleinerziehende und Menschen in besonderen Lebenslagen (z. B. überschuldete Haushalte).

Kernfragen sind, wie die Teilhabechancen dieser Gruppen verbessert werden können und verhindert werden kann, dass sich das Armutsrisiko verfestigt und in die nächste Generation „vererbt“ wird. Bund, Länder, Kommunen, Tarifpartner, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Umweltverbände und zivilgesellschaftliche Organisationen werden in ihrer jeweiligen Verantwortung eingeladen. Ziel ist es, konkrete Verpflichtungen der unterschiedlichen politischen Ebenen und der zivilgesellschaftlichen Organisationen zu generieren. Ähnliche Prozesse sind auch für andere große Fragen rund um Lebensqualität denkbar. Der zu etablierende Rat für Lebensqualität (Vorschlag 9) und/ oder das vorgeschlagene Bundesinstitut für Fortschritt (Vorschlag 10) werden in den Prozess einbezogen.

Um konstruktiv Gemeinsamkeiten und Verpflichtungen zu erarbeiten, statt verhärtete Positionen aufeinanderprallen zu lassen, wird der Dialogprozess von einem oder mehreren externen Prozessbegleitern und unabhängigen Wissenschaftlern unterstützt. Die Prozessbegleiter könnten Methoden wie Dialoginterviews, wertschätzendes Erkunden oder auch Lernreisen einsetzen, die in der Organisationsentwicklung von Unternehmen bereits gängige Praxis sind. Die Wissenschaftler würden den im Laufe des Prozesses aufkommen Themen und Fragen aus ihrer Perspektive nachgehen.

Eine Dialogoffensive könnte dem Armuts- und Reichtumsbericht weit mehr Wirkung als heute verschaffen, da sie jenseits der ritualisierten Empörung Politik und Zivilgesellschaft in die Pflicht nimmt, konkrete Schritte zur Überwindung verfestigter Armutslagen und zur Förderung von Teilhabe zu gehen. Damit würde auch eine wichtige Anforderung an die Analyse von Lebensqualität erfüllt: sie soll nicht nur Durchschnittswerte im Blick haben, sondern klar nach Bevölkerungsgruppen differenzieren.



Messen und Berichten

Vorschlag 3: Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“

Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung über eine zu gründende Institution (Vorschläge 9 und 10) ein Berichtssystem ermöglicht, das den Stand und die Trends der Lebensqualität in Deutschland und Potenziale für künftige Entwicklung erfasst. Lebensqualität sollte multidimensional (d.h. über verschiedene Lebensbereiche) definiert werden und über materielle Lebensbedingungen hinausweisen. Die Bereiche sollten sowohl individuelle Lebensverhältnisse als auch Aspekte gesellschaftlicher Lebensqualität abdecken. Wichtige Bereiche könnten sein: Wohnen, Einkommen, Arbeit, Work-Life-Balance, Bildung, Gesundheit, politische Beteiligung, Umwelt, (öffentliche) Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt und subjektives Wohlbefinden. Die Themen, die im Bürgerdialog erarbeitet wurden, gehen in das Berichtssystem ein, das im Laufe der Zeit im Lichte neuer Erkenntnisse angepasst und erweitert werden kann. Jeder Lebensbereich sollte über mehrere Kernindikatoren gemessen werden, mit einem Schwerpunkt auf objektiven, aber ergänzt durch subjektive Indikatoren. Für jeden Lebensbereich und die objektive Lebensqualität insgesamt sollen zusammenfassende Maßzahlen definiert werden. Darüber hinaus sollte eine Einschätzung der individuellen, sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen etc. Potenziale für künftige Entwicklungen erfolgen.

Das Berichtssystem ermöglicht eine fundierte Dauerbeobachtung und Bilanzierung des Standes, der Trends und der Potenziale der Lebensqualität, z. B. mittels eines Ampelsystems: grün für Lebensbereiche mit guter Situation/ Verbesserung, rot für ungenügende Situation/ Verschlechterung, gelb für verbesserungswürdige Situation. Der Bericht ist kein reines Zahlenwerk, sondern nimmt Wertungen und Bewertungen vor. Um die relevanten Kennzahlen auszuwählen und diese Bewertungen vornehmen zu können, müssen Wissenschaftler und Experten verschiedener Fachrichtungen von den Natur- bis zu den Sozialwissenschaften zusammenarbeiten. Er ist kein Bericht der Bundesregierung, sondern wird von einer parteipolitisch neutralen Organisation verantwortet. Er dient der Politik als Erfolgskontrolle, der Öffentlichkeit als wichtige Information. Eine erste Rohversion bietet eine Diskussionsgrundlage für den Bürgerdialog, der wiederum – zusammen mit wissenschaftlichen Innovationen und weiteren gesellschaftlichen Diskursen – die Überarbeitung des Berichtssystems anstößt. Die Berichterstattung sollte alle zwei Jahre erfolgen, mit spezifischen Produkten wie Zusammenfassungen für verschiedene Zielgruppen, Vollbericht und technischem Zusatzbericht. Die Webseite mit interaktiven Elementen sollte kontinuierlich aktualisiert werden. Kleinere Studien zu wechselnden thematischen Schwerpunkten sollten mindestens vierteljährlich veröffentlicht werden.

Vorschlag 4: Verteilung der Lebenschancen sichtbar machen

Vorgeschlagen wird, die Verteilung der Lebenschancen zu erfassen, um die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen. Solche Verteilungsinformationen liefern ein realistischeres Bild über die Lebenssituation der verschiedenen Bevölkerungsgruppen als die bisher häufig verwendeten Durchschnittswerte. Dazu müssen statistische Daten zu verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Einkommen, Gesundheit oder Bildung) vorliegen und möglichst auch verknüpft werden. Gefordert sind hier zunächst der Gesetzgeber, der die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen schaffen muss, und im zweiten Schritt die Statistischen Ämter von Bund und Ländern sowie Forschungseinrichtungen verschiedenster Disziplinen. Die Verteilungsinformationen und -analysen zu den Lebensbedingungen bilden eine Grundlage für den Dialogprozess über Teilhabe (Vorschlag 2) und für das Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ (Vorschlag 3). Auf dieser Basis könnten evidenzbasierte Politikmaßnahmen zielgruppenbezogen entwickelt, umgesetzt und verifiziert werden.

Die wirtschaftliche Situation wird häufig mit dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf beschrieben. Diese Größe gibt allerdings nur Auskunft über einen Durchschnitt, aber nicht wie dieses Einkommen verteilt ist. Selbst bei einem gestiegenen Durchschnittseinkommen kann die Entwicklung der tatsächlichen Einkommenssituation in den einzelnen Bevölkerungsgruppen höchst unterschiedlich verlaufen. So erleben wir derzeit, dass nur ein kleiner Teil der privaten Haushalte durch mehr Einkommen am Wirtschaftswachstum partizipiert. Für eine realistische Einschätzung der Einkommenssituation sind Informationen zur (personellen) Einkommensverteilung erforderlich, die aus belastbaren Mikrodaten der einzelnen Haushalte gewonnen werden. Zur Verbesserung der Datenlage wäre es sinnvoll, die Angaben aus statistischen Erhebungen bei Haushalten mit denen aus der Einkommensteuerstatistik zu kombinieren. Damit würden weitere Statistikbelastungen der Bürger vermieden.

Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Lebensqualität wird vielmehr durch ganz unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Genannt werden hier häufig Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Umweltsituation, soziale Kontakte usw. Auch bei diesen Teilbereichen der Lebensqualität wird bisher meistens auf Durchschnitte zurückgegriffen (z. B. durchschnittliche Lebenserwartung), obwohl die Verteilung nach Bevölkerungsgruppen höchst unterschiedlich ist. Auch hier ermöglicht die Erfassung der tatsächlichen Verteilung von Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Umweltqualität usw. nach Bevölkerungsgruppen viel aussagekräftigere Analysen. Außerdem kann sich eine schlechte Situation bei einer Dimension der Lebensqualität auf andere Teilbereiche verstärkend auswirken und so zu einem Teufelskreislauf führen. So führt geringe Bildung häufig zu einem niedrigen Einkommen, was dann eine ungesunde Ernährung nach sich ziehen kann. Eine kombinierte Betrachtung der Verteilung in den verschiedenen Teilbereichen der Lebensqualität eröffnet völlig neue Analysemöglichkeiten und neue Ansätze für Politikmaßnahmen.

Vorschlag 5: Umfassende volkswirtschaftliche Vermögensrechnung

Als Ergänzung zum Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ (Vorschlag 3) und als wesentliche Grundlage für integrierte ökonomische Analysen sowie für die Einschätzung von Potenzialen für künftige Entwicklungen schlagen wir eine umfassende volkswirtschaftliche und ergänzende staatliche Vermögensrechnung vor, die Sachvermögen, Naturvermögen, Humanvermögen, Sozialvermögen und Finanzvermögen umfasst. Während Unternehmen regelmäßig eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufstellen, die eine wesentliche Grundlage für die Erfolgsbewertung darstellt, liegt eine solche weder für die Gesamtwirtschaft noch für den Staat vor. Mit einer umfassenden Vermögensrechnung kann ermittelt werden, wie sich das gesellschaftliche Gesamtvermögen verändert. Amtliche Statistik und wissenschaftliche Forschung werden von der Bundesregierung damit beauftragt, Berechnungsmethoden zu erarbeiten und ausgehend von den bestehenden Daten über Finanz- und Sachvermögen schrittweise die anderen Bereiche zu erfassen und die Berechnungen zu verfeinern. Erste Ergebnisse sollen nach zwei Jahren, eine erste vollständige Bilanz bis zum Jahr 2020 vorliegen. Dabei können Bewertungsmethoden für betriebliche Bilanzen wichtige Impulse geben. Viele Unternehmen erstellen mittlerweile auch Wissensbilanzen, in denen Humanvermögen und Sozialvermögen abgebildet werden.

Diese umfassende Vermögensrechnung reflektiert das erweiterte Verständnis von Wohlstand und Lebensqualität, das über die Einkommensmessung hinausgeht. Dieser Vorschlag knüpft u. a. an die 3. Empfehlung im Abschlussbericht der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission von 2009 an: Alles, was in die Zukunft übertragen wird, sollte in Beständen gemessen werden. Die Weltbank verwendet eine solche Methodik bereits. Die bisher wenig analysierten, aber sehr großen Vermögensanteile wie Natur-, Human- und Sozialvermögen sollten systematisch erfasst werden. Der Vorschlag liefert eine bessere Informationsgrundlage für öffentliche und private Entscheidungen, insbesondere in der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Umweltpolitik, vor allem weil erwünschte wie unerwünschte Verschiebungen zwischen den verschiedenen Vermögensarten sichtbar gemacht werden.

Vorschlag 6: Lebenszufriedenheitsansatz für Kosten-Nutzen-Analyse öffentlicher Projekte verwenden

Die Bundesregierung soll künftig in Fällen, in denen formale Kosten-Nutzen-Analysen öffentlicher Projekte durchgeführt werden und dafür immaterielle Güter bewertet werden müssen (z. B. bei Infrastrukturmaßnahmen oder im Umweltschutz), ergänzend zu den traditionellen Methoden auch den Lebenszufriedenheitsansatz verwenden. Darüber hinaus soll durch verschiedene Ministerien in Pilotprojekten geprüft werden, wie dieser Ansatz auch in weiteren Bereichen angewendet werden kann. Die hierdurch erhaltenen Informationen sollen auch in der staatlichen Vermögensrechnung Berücksichtigung finden (Vorschlag 5).

Der Lebenszufriedenheitsansatz stellt einen neuen, bekannte Methoden ergänzenden Weg dar, den Wert von Gütern, die nicht an Märkten gehandelt werden, zu bestimmen. Dabei werden die Ergebnisse groß angelegter Bevölkerungsumfragen herangezogen, um den Zusammenhang zwischen der Bereitstellung öffentlicher Güter bzw. dem Auftreten unerwünschter gesellschaftlicher und natürlicher Ereignisse und der Lebenszufriedenheit der Menschen zu bestimmen. Mit solchen Daten ist es möglich zu messen, um wie viel das Einkommen der Menschen reduziert werden könnte, damit sie die gleiche Lebenszufriedenheit hätten wie ohne das öffentliche Gut. So erhält man ein monetäres Maß für den Nutzen dieses Guts bzw. den gesellschaftlichen Schaden unerwünschter Ereignisse. In Verbindung mit Kosteninformationen leisten die gewonnenen Erkenntnisse einen Beitrag zur optimalen Bereitstellung öffentlicher Güter. Im wissenschaftlichen Bereich wird das Verfahren bereits zu den Themen Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Gesundheit, Pflege, Verkehr und vor allem Umwelt angewendet.

Zum Auftrag dieser Arbeitsgruppe zählte auch die Frage, wie zeitliche und finanzielle Ressourcen so eingesetzt werden können, dass sie den größten Zuwachs an Lebensqualität mit der optimalen Verteilung über die Zeit ermöglichen. Zur Durchführung sozialer Kosten-Nutzen-Analysen ist es dabei unerlässlich, genaue Informationen zum gesellschaftlichen Wert öffentlicher Güter bzw. zur gesellschaftlichen Wirkung politischer Entscheidungen zu haben. Um diese mit den Kosten dieser Maßnahmen zu vergleichen, sollte der Nutzen dieser Güter in monetären Äquivalenten ermittelt werden können. Der Vorteil des Lebenszufriedenheitsansatzes besteht darin, dass er die Probleme bisher verwendeter Bewertungsmethoden vermeidet. Da der Lebenszufriedenheitsansatz aber weiterhin wissenschaftlich diskutiert und weiterentwickelt wird, kann seine Anwendung zurzeit nur im Rahmen eines Pilotprojekts in Ergänzung zu den bekannten Ansätzen empfohlen werden.

Vorschlag 7: Integrierte Gesetzesfolgenabschätzung Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt⁶

Wir schlagen vor, dass alle Gesetzes- und Verordnungsvorhaben, Pläne, Programme und Strategien auf Bundesebene von der Verwaltung mit einer Analyse der Auswirkungen auf Wohlstand, Lebensqualität und deren langfristiger Verbesserung versehen werden. Diese Analyse folgt einer einheitlichen Systematik, die sich am Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ (Vorschlag 3) orientiert. Für jeden Lebensbereich wird eingeschätzt, ob es vermutlich positive, keine, unklare oder negative Auswirkungen gibt und wann diese im Zeitablauf eintreten. Die Liste der zu prüfenden Bereiche sollte von Anfang an auf Vollständigkeit zielen, auch wenn einzelne (wissenschaftliche) Methoden zu Analyse erst mit den Jahren entwickelt werden. Darüber hinaus kann die Verwaltung auf weitere Wirkungen eingehen, die (noch) nicht in der Lebensqualitätssystematik enthalten sind. Viele Gesetze, Programme etc. sind sehr fachspezifisch, daher wird es in der Regel viele mit „keinen Auswirkungen“ auf Lebensbereich XY geben, wobei indirekte Wirkungen und Rückkoppelungseffekte berücksichtigt werden müssen. Im Laufe der Zeit soll eine feinere, aber weiterhin mit dem Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ korrespondierende Systematik erarbeitet werden, mit der auch „Mikroauswirkungen“ auf Teilaspekte der heutigen oder künftigen Lebensqualität abgeschätzt werden können.

Wo immer möglich, sollte auch die Stärke der Auswirkungen abgeschätzt werden, entweder quantitativ mit Hilfe von Kennzahlen oder qualitativ durch Kategorien wie dramatisch, wesentlich, unwesentlich, etc., damit eine Abwägung der Folgen erleichtert wird. Mit Hilfe der Einzelbewertungen lässt sich ein „Gesetzesfolgenprofil“ erstellen und eine grobe Einschätzung der Gesamtwirkung erreichen. Vorhaben, die in der ersten Analyse vor allem unklare und negative Auswirkungen aufweisen, sollten tiefergehend analysiert werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine belastbare Grundlage an die Hand zu geben.

Dieser Vorschlag verbindet die anderen Vorschläge mit dem konkreten Handeln der Regierung. Es wird z. B. ein Bezug zu den Bürgerdialogen hergestellt, da die Analysesystematik und die einzelnen politischen Vorhaben die Prioritäten der Bürger reflektieren sollten. Die aufzubauenden Berichtssysteme (Vorschläge 3, 4 und 5) können im Lichte der Themen und Indikatoren aus dem politischen Bereich weiterentwickelt werden. So können die Fragen und Anliegen der Politik aufgenommen und auf den Prüfstand der Wissenschaft gestellt werden. Zudem bietet die Folgeabschätzung Gremien, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen die Möglichkeit, ihre eigenen Gesetzesfolgenbewertungen sichtbar zu machen und damit die öffentliche Debatte anzuregen. Weiterhin wird mit dieser Folgenabschätzung der Fortschrittsbericht Lebensqualität der Bundesregierung (Vorschlag 8) mit vorbereitet. Durch die einheitliche Systematik und die durchgeführten Analysen wird eine zusammenfassende Berichterstattung erleichtert.

Vorschlag 8: Fortschrittsbericht Lebensqualität

Wir schlagen vor, dass die Bundesregierung jährlich in einem „Fortschrittsbericht Lebensqualität“ ressortübergreifend Stellung nimmt zu den wichtigsten Politikbereichen rund um Lebensqualität und deren langfristiger Verbesserung. Die einzelnen Regierungsaktivitäten des vergangenen Jahres und die geplanten Aktivitäten werden in ihrer Wirkung auf die verschiedenen Lebensbereiche heutiger und künftiger Generationen dargestellt. Die angestrebten Ziele in den relevanten Politikbereichen und die zur Erreichung dieser Ziele geplanten Maßnahmen werden dargelegt. Auf Grundlage des Berichtssystems „Lebenswertes Deutschland“ und anderer, auch internationaler Berichte werden Stärken und Schwächen analysiert und daraus konkrete künftige Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet. Der Fortschrittsbericht vereint Rechenschaftsbericht und Aktionsprogramm. In allen Darstellungen ist besondere Aufmerksamkeit auf Wechselwirkungen und Synergien zwischen den Bereichen zu legen. Dadurch können die tiefer liegenden Querschnittsthemen analysiert und diskutiert werden.

Mit dem Fortschrittsbericht Lebensqualität wird ein klarer Bezug zwischen den anderen Vorschlägen und dem Handeln der Bundesregierung hergestellt. Die Ergebnisse der Bürgerdialoge und die Messsysteme zu Lebensqualität und Vermögen haben Einfluss auf die Struktur des Fortschrittsberichts – und mit dem Fortschrittsbericht hat die Bundesregierung die Gelegenheit, auf die Dialoge, die Messsysteme und wissenschaftliche Forschungsergebnisse einzugehen. Über die in der Struktur des Berichtes und im Vorschlag zur Gesetzesfolgenabschätzung angelegte Vernetzung zwischen den Bundesministerien wird eine engere Zusammenarbeit der Ressorts befördert, um Synergien zu heben. So können in der Bundesregierung neue Projekte und Initiativen zu den Querschnittsthemen entstehen, denen die Bürger eine besondere Bedeutung zuweisen und bei denen das Berichtssystem Lebensqualität auf Verbesserungsbedarf hindeutet.



Institutionen

Die von der Arbeitsgruppe gemachten Vorschläge zur Entwicklung wünschenswerter Zukünfte im gesellschaftlichen Diskurs sowie zur Messung von und Berichterstattung über Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen müssen miteinander verknüpft und institutionell gut verankert sein. Eine zu gründende Institution

sollte selbst oder als Auftraggeber folgende Aufgaben erfüllen:

- Sie soll das Berichtssystem „Lebenswertes Deutschland“ (Vorschlag 3) konzipieren und erstellen (lassen) sowie eine interaktive Indikatorenwebseite erstellen und pflegen.
- Sie soll Komplexität reduzieren, indem sie Prioritäten setzt und entsprechend kommuniziert.
- Sie soll von anderen Akteuren gemachte Vorschläge integrieren und Schnittstellen zwischen Themen und gesellschaftlichen Gruppen sichtbar machen.
- Und sie soll als Wissenstransferstelle dienen, u. a. indem sie Gastgeber von Multistakeholder-Prozessen ist, Berichte vernetzt und Dialogprozesse ermöglicht.

Über die konkrete Ausgestaltung einer solchen Institution gab es in der Arbeitsgruppe keinen Konsens. Daher werden hier zwei Möglichkeiten vorgestellt. Vorschlag 9 spricht sich für eine starke Rolle wissenschaftlich ausgewiesener Experten und einen Fokus auf die aktuelle Lage der Lebensqualität aus, während Vorschlag 10 sich dafür einsetzt, eine große Zahl von gesellschaftlichen Akteuren zusammen zu bringen, um zukunftsgerichtet gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

■ **Vorschlag 9: Einsetzung eines Rates für Wohlstand und Lebensqualität⁷**

Wir schlagen die Einrichtung eines „Rates für Wohlstand und Lebensqualität“ vor. Dieser Rat besteht aus einschlägig etablierten Wissenschaftlern, die die gesamte Breite der relevanten Disziplinen abdecken, und bezieht die Akteure der Zivilgesellschaft auf geeignete Weise in seine Arbeit ein. Hauptaufgabe des Rates ist die regelmäßige Organisation eines deutschen Lebensqualitätsreports („Lebenswertes Deutschland“, vgl. Vorschlag 3) und des Transfers der Erkenntnisse in die Politik und Öffentlichkeit. Ähnlich der Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung übergibt der Rat in regelmäßigem Turnus (alle zwei Jahre) den Lebensqualitätsreport öffentlichkeitswirksam der Bundesregierung.

Organisatorisch sollte der Rat folgendermaßen aufgestellt sein: Ein Vorsitzender mit Geschäftsstelle und kleinem Mitarbeiterstab, um Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer zu organisieren. Der Rat selbst ist ein hochkarätig besetztes Expertengremium, das institutionell unabhängig ist, berät, Expertisen in Auftrag gibt und deren Bündelung zu einem Lebensqualitätsbericht organisiert. Die Geschäftsstelle ist unter Anleitung des Rates tätig, um alle konkreten Arbeiten auszuführen, so etwa eine Öffentlichkeitswirksamkeit des Themas zu erzielen, die einen kontinuierlichen zivilgesellschaftlichen Diskurs über Wohlstand und Lebensqualität ermöglicht (etwa durch die Veröffentlichung kleinerer, thematisch konzentrierter Studien in regelmäßigen Abständen – bspw. vierteljährlich).

Dem umfassenden, alle zwei Jahre erscheinenden Bericht unterliegen Expertisen zu den wichtigsten Dimensionen von Lebensqualität (zur Konzeption des Berichtssystems: siehe Vorschlag 3). Diese Expertisen werden an ausgewiesene Wissenschaftler vergeben, so wie es derzeit schon beim Datenreport (herausgegeben vom Statistischen Bundesamt und dem Wissenschaftszentrum Berlin) gehandhabt wird.

Abgesehen von einigen Teilbereichen der Lebensqualität – speziell die natürliche Umwelt –, in denen zusätzliche empirische Informationen wünschenswert wären, ist das grundsätzliche Problem der Lebensqualitäts-Berichterstattung nicht das Fehlen von Daten, Experten oder Forschungsergebnissen, sondern die fehlende Bündelung der Erkenntnisse und deren Diffusion in die Politik und die Gesellschaft insgesamt. Diese beiden Aufgaben bedürfen einer institutionellen Absicherung, wie sie hier mit dem Rat vorgeschlagen wird. Dass der Rat als unabhängige (nicht weisungsgebundene) Institution konzipiert wird, erhöht seine Legitimation und Glaubwürdigkeit. Der Legitimation und Glaubwürdigkeit ist auch dienlich, dass der Rat mit Experten besetzt ist und die einzelnen Expertisen dem wissenschaftlichen Wettbewerb unterliegen. Auf diesem Wege ist die Berichterstattung durchlässig für neueste Indikatoren, Methoden und Erkenntnisse.

Vorschlag 10: Bundesinstitut für Fortschritt⁸

Ein Bundesinstitut für Fortschritt (dessen Leitung alle fünf Jahre wechselt) könnte zentraler Netzwerkknoten zu allen Fragen rund um Lebensqualität und Fortschritt sein. Es wäre Schnittstelle zwischen den verschiedenen Spezialisten, Experimentierraum für neue Konzepte und würde Wissenstransfer beschleunigen. Eine kleine Zahl von festen Mitarbeitern aus verschiedenen Disziplinen würde Querschnittsprojekte (z. B. zu Diabetes, mentalem Wohlergehen) gemeinsam mit Personen aus Ministerien, Wissenschaft, amtlicher Statistik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft durchführen. Regelmäßige (mindestens quartalsweise), leicht verständliche Publikationen und Veranstaltungen fördern die Sichtbarkeit und die Vernetzung mit der Gesellschaft. Ein Beirat der Nutzer (Politik, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Wirtschaftsverbände) und ein Beirat aus Vorsitzenden verschiedener existierender Räte der Bundesregierung sichern die Qualität der Arbeit. Es ist zu prüfen, ob das Institut auch die Erstellung der vorgeschlagenen Messsysteme (Vorschläge 3 und 5) ausschreiben soll.

Dieser Vorschlag basiert auf der Erkenntnis, dass Experten für komplizierte Zusammenhänge die richtige Lösung sein mögen – trotz der Gefahr der Analyseparalyse und des übertriebenen Selbstvertrauens. Menschliche Systeme sind dagegen komplexe Gebilde mit z. B. nicht prognostizierbaren Ursache-Wirkungszusammenhängen. Ambiguität und Emergenz sind in komplexen Systemen die Regel. Um damit umzugehen, sind Dialoge mit den Beteiligten, Experimente, Großgruppenmethoden usw. die richtigen Ansätze. Die großen Herausforderungen rund um Lebensqualität und Fortschritt sollten daher von den relevanten Akteuren (Bürger, Politiker, Wissenschaftler, Unternehmer, Medien usw.) mit ihren jeweiligen spezifischen Kenntnissen und Wahrnehmungsinstrumenten gemeinsam und mit den neuesten Methoden der Zusammenarbeit angegangen werden.

Außerdem nehmen Menschen Projekte bekanntlich eher an, wenn sie an deren Entstehung beteiligt waren. Eine große Herausforderung ist es, unsere gemeinschaftliche Fähigkeit des Sehens zu kultivieren und zu entwickeln. Die Rolle von Führungspersonen wandelt sich dadurch vom Helden, der alles kann und weiß, zum Gastgeber für breite Dialoge. Zu den Gästen sollten auch die Macher gehören. Sie haben die wichtigsten Innovationen (Flugzeug, Container, Facebook etc.) in die Welt gebracht.

- 1 Die Arbeitsgruppe dankt Prof. Dr. Heinz Welsch (Universität Oldenburg), Dr. Christian Kroll (Jacobs University Bremen) und PD Dr.-Ing., M.A. Giuseppe Strina (Osto Systemberatung GmbH) für ihre Hinweise.
- 2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Herkömmliches Wirtschaftswachstum durch ein ökosoziales Wachstum ersetzen.“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=4496.
- 3 Siehe dazu Bürgervorschlag „Bruttonationalglück“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=5421.
- 4 Siehe dazu Bürgervorschlag „Entwicklung der Gesellschaft an der Lebenszufriedenheit orientieren“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=16288.
- 5 Die Bedeutung von Dialogprozessen heben auch andere Arbeitsgruppen hervor. Siehe dazu Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 1: „Dialogforum ‚Knappheit macht erfinderisch‘“, S. 78, Vorschlag 7: „Dialogprozess ‚Leitbild Innovationskultur‘“, S. 80, sowie Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 12: „Gesellschaftlicher Dialog zur Leitfrage: ‚Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?‘“, S. 91.
- 6 Siehe auch Vorschlag 7 der Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“: „Stärkung der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsprozess“, S. 88.
- 7 Vorschlag 9 wird vom Leiter dieser Arbeitsgruppe und einem anderen Arbeitsgruppenmitglied nicht mitgetragen.
- 8 Vorschlag 10 wird vom Leiter dieser Arbeitsgruppe und einem anderen Arbeitsgruppenmitglied vertreten.

II.3. Zukunft der Arbeit im demografischen Wandel

Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dieter Spath.

**Mit: Walter Ganz, Prof. Dr. Jürgen Howaldt, Ulrich Klotz, Prof. Dr. Eckhard Kreßel,
Prof. Dr. Notburga Ott, Prof. Dr. Ronnie Schöb**

Arbeit als Quelle des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wohlstandes

Arbeit ist und bleibt die Quelle für Wohlstand und gesellschaftliche Teilhabe. Mit Erwerbsarbeit erzeugen wir die Produkte, Dienstleistungen und Innovationen, die unseren Wohlstand gestalten. Erwerbsarbeit sichert unsere Existenz. Darüber hinaus tragen wir mit nicht bezahlter Arbeit, etwa in Familie und Haushalt, im Verein und in der Nachbarschaft dazu bei, unser Umfeld lebenswert zu gestalten und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Wohlstand für alle sichern, heißt, Zugang zu beiden Arten von Arbeit für alle dauerhaft sichern.

Ausgangssituation

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel: Arbeitsorte werden gewechselt, Routinetätigkeiten werden automatisiert, Spezialisierung und internationale Arbeitsteilung nehmen zu, die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben verschwimmen. „Atypische“ Beschäftigungsformen, wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete und freiberufliche (Projekt-) Tätigkeiten breiten sich aus. Arbeit ist weiterhin die Quelle des Wohlstandes. Es bleibt daher eine gesellschaftspolitische Aufgabe, allen den Zugang zu den Quellen des Wohlstandes dauerhaft zu ermöglichen. Der Zugang zur Erwerbsarbeit kann durch Bildungsmaßnahmen, die sich insbesondere auf Menschen mit geringerem Bildungsniveau konzentrieren, erleichtert werden. Bildung wird sich auch in Zukunft als die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Exklusion vom Wohlstand bewähren. Darüber hinaus muss der Staat diejenigen gezielt bei der Erwerbsarbeit unterstützen, die mit ihrer Produktivität nicht mehr in der Lage sind, ein Markteinkommen zu erzielen, das oberhalb eines gesellschaftlich definierten Mindesteinkommens liegt.

Der tiefgreifende Wandel in der Arbeitswelt birgt Risiken und Chancen zugleich. Für viele Arbeitnehmer führen flexible Beschäftigungsformen zu geringerer Planbarkeit der eigenen Arbeit und damit auch der Existenzsicherung. Anteile des unternehmerischen Risikos werden auf die Beschäftigten übertragen. Die arbeits- und sozialrechtliche Sicherung von flexiblen Beschäftigungsformen ist nicht klar geregelt. Die verschwimmende Grenze zwischen Arbeit und Freizeit kann zum Zwang ständiger Erreichbarkeit und zu Überforderung führen. Für die Unternehmen geht mit häufig wechselnder Belegschaft wertvolles betriebs-spezifisch aufgebautes Wissen verloren. Mitarbeiter, die nur für kurze Zeit im Betrieb tätig sind, identifizieren sich weniger mit dessen Zielen. Gleichzeitig eröffnen sich für beide Seiten Möglichkeiten größerer Gestaltungsfreiheit. Häufig können flexibel Beschäftigte berufliche und private Aufgaben und Pläne besser miteinander in Einklang bringen. Durch wechselnde Anforderungen bleiben sie lernfähig und beruflich fit. Unternehmen können flexibler auf Anforderungen der Märkte reagieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern und ihre Anziehungskraft für qualifizierte Fachkräfte erhöhen.

Schon heute nehmen die Arbeitgeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gestaltung der Spielregeln von Arbeit verstärkt selber in die Hand. Vielerorts zeigt sich eine Abkehr von bislang üblichen Formen der Findung,

Bindung, Entwicklung und Vergütung von Personal. Neue Formen der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsorganisation entstehen.¹ So gibt es beispielsweise Unternehmen, die unter Beibehaltung des traditionellen Wertgefüges unbefristeter Arbeitsverträge neue Lösungen entwickeln. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen soll ein Kulturwandel herbeigeführt werden, der Karrierechancen von Arbeitszeit entkoppelt, Weiterbildung verschiedener Art als Bestandteil der vertraglichen Arbeitszeitregelung verankert und zusätzliche Alterssicherung aufbaut. Individuelle Anpassungen an Bedürfnisse der Beschäftigten je nach Lebens- und Berufsphase werden flexibel gestaltet.

Andere Strategien zielen durch weitgehenden Verzicht auf festangestellte Mitarbeiter auf eine Auflösung traditioneller Arbeitsstrukturen und -prozesse. Projekte sollen in kleinste Arbeitspakete zerlegt und via Internet weltweit ausgeschrieben werden. Um diese globalen Minijobs kann sich jeder bewerben, auch die ehemaligen Angestellten. Die weltweit verstreuten Auftragnehmer kooperieren dann via Internet in sogenannten „Talent Clouds“ (Talentwolken). Lediglich eine Kernbelegschaft zur Aufrechterhaltung der Kundenbeziehungen und zur Steuerung der liquiden Ressourcen soll erhalten bleiben. Bei dieser Art von „Crowdsourcing“ (Schwarmintelligenz) verschwindet nicht die Arbeit, aber der feste Arbeitsplatz. Arbeit wird zu einer Ware, die global gehandelt wird.

Zum wichtigen Element der Qualitätssicherung auf Arbeitgeberseite und damit zum Erfolgsfaktor für potenzielle Arbeitnehmer wird in solchen virtuellen Arbeitswelten die „digitale Reputation“, die sich aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise dem aktuellen Arbeit- oder Auftraggeber, anderen Unternehmen und sozialen Netzwerken speist. Die Sicherstellung von Datenschutz, Datensicherheit sowie transparenten Bewertungskriterien und Fairness wird für ein solches System eine große Aufgabe sein.

Herausforderungen

Die Gestaltung der Erwerbsarbeit muss der gestiegenen Relevanz von Beweglichkeit, Verfügbarkeit und Passgenauigkeit für beide Seiten in einem Arbeitsverhältnis Rechnung tragen. Arbeit außerhalb der Erwerbsarbeit muss in der Gesellschaft eine neue Wertigkeit erhalten und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und nicht-bezahlter Arbeit beziehungsweise der Wechsel zwischen den unterschiedlichen Formen der Arbeit muss gezielt gefördert werden. Gleichzeitig gilt es, die bestehende Technologie- und Weltmarktführerschaft zu erhalten und die Bedarfe neuer Märkte mit innovativen und nachhaltigen Leistungen zu erschließen. Dabei müssen die Unternehmen lernen, mit neuen Anforderungen an ihre Innovationsfähigkeit zurechtzukommen. Die weltweite Verknappung der Ressourcen zwingt sie dazu, ihre Innovationsbemühung auf ressourceneffiziente Produkte und ressourceneffizientes Handeln zu richten.² Da dieses in der Regel nicht mit inkrementeller (schrittweiser) Verbesserung der bestehenden Leistungen erreicht werden kann, kommt der Fähigkeit zu radikaler (Durchbruchs-)Innovation eine entscheidende Bedeutung zu. Für die Unternehmen bedeutet das, neue, meist deutlich von den gewohnten Technologien abweichende Fähigkeiten aufzubauen und diese neuen technologischen Ansätze in das bestehende Geschäft zu integrieren. Für die Mitarbeiter der Unternehmen ist daher die interdisziplinäre, technologieorientierte Weiterbildung besonders wichtig. Die Leistungsträger aller Ebenen müssen lernen, ihr Marktverständnis mit dem Know-how neuer, gegebenenfalls im Netzwerk eingebundener Fachleute so zu kombinieren, dass neue kreative Leistungen möglich sind. Hinzu tritt die Herausforderung der Beweglichkeit, der sehr schnellen und vielfachen Handlungs- und Reaktionsfähigkeit häufig im globalen Raum, der Fähigkeit, immer wieder Neues dazu zu lernen. Radikale Innovationen lassen sich nicht vorhersagen. Es lässt sich aber ein begünstigendes Standortklima gestalten, das in der Lage ist, ihre Wirkung aufzunehmen.³ Ein zentrales Element ist dabei der Prozess der Arbeit.

Angesichts dieser Herausforderungen muss sichergestellt werden, dass sich keine Schere zwischen Gewinnern und Verlierern der Veränderungen in der Arbeitswelt öffnet. In einer sozialen Marktwirtschaft mit ihrem bewährten Modell der sozialpartnerschaftlichen Arbeitsorganisation werden daher Transparenz, Teilhabe und

Kollaboration als Elemente der Zukunft der Arbeit nicht an Relevanz verlieren. Deshalb stehen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Staat gemeinsam in der Pflicht, hier neue Ansätze zu schaffen. Zur Beantwortung der Frage „Wovon wollen wir leben?“ gehört, Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit als Quellen für Innovation und Wohlstand gleichwüdig gesellschaftlich wie gesetzlich zu gestalten und sozialpolitisch und sozialrechtlich abzusichern.

Handlungsfelder

Für die Gestaltung der Zukunft der Arbeit sieht die Arbeitsgruppe drei wichtige Handlungsfelder:

- **„Lernen was wir können müssen“** – Weiterentwicklung eines exzellenten dualen Aus- und Weiterbildungssystems für lange und erfolgreiche Erwerbstätigkeit.
- **„Schützen was nötig ist“** – Schaffung eines integrierten Gesetzbuches für Arbeitsrecht und soziale Sicherung, das soziale Sicherheit und sozialen Schutz bietet und Gestaltungsfreiheit im Detail zulässt.
- **„Wissen, wie wir gestalten können“** – Realisierung eines Forschungsprogramms für zukunftsfähige Lösungen der Arbeitsgestaltung.



Lernen, was wir können müssen

Vorschlag 1: Initiative zur Entwicklung einer Marke „Duales Aus- und Weiterbildungssystem“

Die Leistungsfähigkeit der Menschen ist eine der Schlüsselressourcen für die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft. Damit es auch unter Bedingungen raschen Wandels gelingt, die nötigen Kompetenzen zur Entwicklung und Produktion von neuen Produkten und Leistungen bereitzustellen, ist ein agiles System beruflicher Aus- und Weiterbildung nötig. Ein solches System muss in der Lage sein, künftige Bedarfe an beruflichen Kompetenzen zu antizipieren und schnell zu bedienen. Erklärtes Ziel ist es, der Ressource Mensch über die Dauer einer ganzen Biografie hinweg attraktive Entfaltungsmöglichkeiten für die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben zu bieten. Mit einer Initiative zur offensiven Entwicklung einer Marke „Duales Aus- und Weiterbildungssystem“ sollen die – auch international geschätzten – Vorteile der dualen Ausbildung auf andere Bildungswege übertragen und weiterentwickelt werden.⁴ In den Mittelpunkt rückt ein systemischer Ansatz, der Lernen, Arbeiten und Älterwerden nicht trennt, sondern mit einem Ensemble unterschiedlicher hochwertiger und zertifizierter Angebote der Aus- und Weiterbildung in verschiedenen Lebensphasen verknüpft.

Der systemische Ansatz des Handlungsvorschlages verlangt bei der Umsetzung eine konzertierte Aktion der zuständigen Stellen auf Bundes- und Länderebene, der Sozialpartner und der Aus- und Weiterbildungsorganisationen. Für die Früherkennung kommen entsprechende Forschungsorganisationen, die in der Lage sind, das Zusammenwirken von Technologiefrüherkennung und Qualifikationsfrüherkennung zu berücksichtigen, hinzu. Die Initiative „Duales Aus- und Weiterbildungssystem“ kann zügig gestartet werden, erfordert aber ein nachhaltiges, mindestens mittelfristiges und konsequentes Engagement für die erfolgreiche Etablierung einer Marke, die dauerhaft trägt.

Das „Duale Aus- und Weiterbildungssystem“ enthält folgende Elemente:

Vorschlag 1 a: Stärkung der dualen Berufsbildung

Mit sinkenden Schulabgängerzahlen, steigender Studierneigung, technologischem Wandel und wachsender Internationalisierung von vielen Arbeitsprozessen steigen die Anforderungen an das duale Berufsbildungssystem. Anzustreben sind Weiterentwicklungen, die eine qualifizierte Öffnung des Systems nach unten, die Durchlässigkeit nach oben und eine höhere Flexibilität bei der Anpassung der Bildungsinhalte unterstützen. Zu prüfen ist, in wieweit sich eine Übertragung der im Bologna-Prozess eingeführten Stufung in Bachelor- und Masterstudiengänge in der universitären Bildung auf die duale Berufsausbildung mit Kernberufen der Erstausbildung und zertifizierten Entwicklungsbausteinen der Weiterbildung übertragen lässt. Eine Pilotstudie im industrie-gewerblichen Bereich kann verdeutlichen, an welchen Stellen Raum für neue Berufsbilder unterhalb bestehender Facharbeiterqualifizierungen besteht.

Anzustreben ist in diesem Zusammenhang auch die Integration von neuen Lernformen in die Aus- und insbesondere in die Weiterbildung. Neue didaktische und methodische Konzepte der Wissensvermittlung sowie Varianten der technologischen Unterstützung von Lernenden können in der Erstausbildung dazu beitragen, der Berufsbildung, gerade bei schwer erreichbaren Gruppen von jugendlichen Schulabgängern⁵, neue Attraktivität zu verleihen. In der Weiterbildung ermöglichen Neue Medien und Vernetzung ein Lernen direkt am Arbeitsort. Dazu gehört eine flankierende Offensive zur Qualifizierung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen sowie zur Beschaffung und Pflege entsprechender Technologien.

Vorschlag 1 b: Konzeption einer „Dualen Weiterbildung 50plus“

Erwerbsbiografien werden fluider, Menschen sollen länger im Erwerbsleben bleiben, der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften steigt. Die Konzeption einer „Dualen Weiterbildung 50plus“ zielt darauf ab, auch Älteren die Möglichkeit zu eröffnen, im Laufe eines (Arbeits-)Lebens einen zertifizierten Bildungsabschluss in einem anerkannten Berufsbild nachzuholen. Auf diese Weise kann es gelingen, Bildungsreserven zu erschließen und zu nutzen, die Beschäftigungsfähigkeit bis zum Renteneintritt zu erhalten sowie die Zielgruppe von An- und Ungelernten neu zu motivieren.⁶

Vorschlag 1 c: Engagement für eine systematische Früherkennung von Qualifikationsanforderungen

Die systematische Früherkennung von Qualifikationsanforderungen orientiert sich an technologischen Veränderungen, arbeitsorganisatorischem Wandel, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, an Beschäftigungs- und Wachstumspotenzialen von Leistungsbereichen aber auch an bewährten Strukturen von Verbänden und Berufsbildung. Systematische Früherkennung liefert den verantwortlichen Akteuren das nötige Wissen, um sicherzustellen, dass die Angebote an dualen Ausbildungsberufen und Weiterbildungsmöglichkeiten mit den Bedarfen in Wirtschaft und Gesellschaft übereinstimmen. Ein wichtiges Element wird dabei sein, die Früherkennung von Qualifikationsanforderungen möglichst früh im Innovationsprozess anzusiedeln und mit der Beobachtung von technologischen Entwicklungen zu verknüpfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass technologisch mögliche Entwicklungen rechtzeitig qualifikatorisch nötige Entwicklungen auslösen. Der demografische Wandel legt zudem nahe, die Früherkennung von Qualifikationsanforderungen nicht nur mit Fokus auf berufliche Erstausbildung sondern auch mit dem Blick auf Weiterbildungsinhalte auszurichten.



Schützen, was nötig ist

Vorschlag 2: Schaffung eines integrierten Gesetzbuches für Arbeitsrecht und soziale Sicherung

Das geltende Arbeitsrecht ist in einer kaum noch überschaubaren Vielzahl von Einzelgesetzen und Rechtsprechung verstreut. Gleichzeitig sind trotz dieser Fülle wichtige neue Trends in der Arbeitswelt nicht oder nur unzureichend rechtlich geregelt. So hat sich die jahrzehntelang gültige Abgrenzung zwischen Arbeitsverhältnis und Selbstständigkeit in der Praxis deutlich verändert. Zahlreiche Mischformen haben sich entwickelt, die arbeits- und sozialrechtlich nur schwer greifbar sind. Neben dem klassischen Typ der Stammebelegschaft mit fester Arbeitszeit am festen Arbeitsort werden immer mehr Arbeitsverhältnisse eine Form annehmen, die durch eine in formaler Hinsicht größere Gestaltungsfreiheit des Arbeitnehmers bei Ort, Zeit und Intensität der Arbeitsleistung gekennzeichnet ist, gleichwohl aber Merkmale eines arbeitnehmertypischen Abhängigkeitsverhältnisses aufweist. Anwesenheitszeiten scheiden dabei als Leistungs- und Vergütungsmaßstab aus. Hier müssen neue individuelle Gestaltungsrechte geschaffen und neue Bezugspunkte für Schutzrechte gefunden werden. Schutzrechte müssen sich an der konkreten Schutzbedürftigkeit orientieren.

Vorgeschlagen wird, das Arbeitsrecht in einem integrierten Gesetzbuch zu kodifizieren und zusammenzufassen. Auf diese Weise soll ein klarer und verlässlicher Rechtsrahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschaffen werden. Zugleich soll über Öffnungsklauseln sichergestellt werden, dass Sozialpartner den Schutzbedürfnissen neuer Beschäftigungsformen schnell und passgenau Rechnung tragen können. Der Auftrag, ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen, ergibt sich aus dem Einigungsvertrag von 1990. Seitdem wurde dieser Schritt immer wieder verschoben.

Der nunmehr zu vollziehende Schritt geht über ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch hinaus und bewertet nicht nur die arbeits-, sondern auch die sozialrechtliche Schutzbedürftigkeit nach einheitlichen Grundsätzen in einem Gesetzbuch. Auch die Europäischen Unionsverträge verstehen unter der Bezeichnung „Soziale Sicherheit und sozialer Schutz“ eine einheitliche Materie zum arbeits- und sozialrechtlichen Schutz von Beschäftigten.

Wichtig für die Arbeit der Zukunft sind daher gesetzliche Rahmenbedingungen im Individualarbeitsrecht, im Arbeitsschutzrecht und bei der sozialen Sicherung, die eine differenzierte Gestaltung für unterschiedliche Typen von Beschäftigtengruppen und ihre jeweils konkreten Schutzbedürfnisse zulassen.

Anzugehen sind im Einzelnen:

- Überprüfung zentraler gesetzlicher Rahmenbedingungen im Hinblick auf ihre Eignung zur Steuerung neuer Erwerbstätigkeitsmodelle, Verträge und Arbeitszeitmodelle.⁷
- Kodifizierung und Zusammenführung des in Einzelgesetzen und in Rechtsprechung verstreuten Arbeitsrechts und Beschreibung von Grundstrukturen einer zukunftsorientierten sozialen Sicherung.
- Berücksichtigung nötiger, auch internationaler, Flexibilität der Erwerbsbiografien und zeitgemäßer adäquater Absicherung von Risiken durch die Sozialpolitik. Das Sozialversicherungsrecht soll so ausgestaltet werden, dass unterschiedliche Erwerbsformen (selbstständig/ unselbstständig; geringfügig/ nicht geringfügig; Inland/ Ausland) nicht zu Lücken im Sozialversicherungsverlauf führen.
- Öffnung der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Dynamik der Erwerbsformen und Aspekte der Partizipation für individuelle und kollektive Vereinbarungen. Kernstück wird ein Konzept für eine stärkere Verankerung von am kollektiven Ergebnis des Unternehmens orientierter Bezahlung sein.⁸

Mit der Sammlung, Sichtung und Strukturierung aller bestehenden Regelungen und Rechtsprechungen werden zunächst Experten aus betrieblicher Praxis, Sozialpartnern, Gerichtsbarkeit und Exekutive befasst. Dabei kann auf fundierte Vorschläge beispielsweise von verschiedenen Stiftungen zurückgegriffen werden. Die Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrages zur Entwicklung und Beschreibung von Arbeitstypen der Zukunft kann Lösungsräume zur Schließung bestehender und insbesondere zur proaktiven Gestaltung erwartbarer Bedarfe von verlässlichen Regelungen künftiger Arbeitsverhältnisse aufzeigen. Die so entstehende Informations- und Wissensbasis kann die Grundlage für einen Gesetzgebungsprozess zur Kodifizierung eines klaren, übersichtlichen und zukunftsfähigen Rechtsrahmens für Arbeitnehmer und Arbeitgeber liefern.

Vorschlag 3: Partizipation für alle durch Neudefinition der Leistungsfähigkeit im Sozialstaat

Die Solidargemeinschaft muss im Hinblick auf die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungspflicht einheitlich definiert werden. Hierzu ist eine dauerhafte Entlastung niedriger Vollzeiteinkommen von den Sozialversicherungsleistungen notwendig. Während die Steuer ab einem Einkommen erhoben wird, das oberhalb eines sozio-kulturell definierten Existenzminimums liegt, gilt dies nicht für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Dort ist beitragspflichtig, wer arbeitet. Das heißt, auch im Niedriglohnbereich werden Löhne mit über 40 Prozent Sozialversicherungsbeiträgen belastet. Anders als im Steuersystem gilt diese Belastung ab dem ersten Euro, den man verdient. Dadurch wird das Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt, denn es werden bereits niedrige Einkommen zur Finanzierung der Sozialversicherungen herangezogen, ohne dass die Sozialversicherungsbeiträge im Niedriglohnbereich neue Ansprüche gegenüber der Solidargemeinschaft begründen würden. Wer arbeitslos ist, ist bereits in vollem Umfang sozialversichert. Durch die Arbeitsaufnahme werden lediglich die Kosten vom Staat auf den Arbeitnehmer übertragen – ohne, dass sich etwas am Leistungsumfang ändert. Die Sozialversicherungsbeiträge machen also gerade in dem Bereich, in dem die Arbeitslosigkeit bereits heute am höchsten ist und in Zukunft auch am höchsten bleiben wird, Arbeit teuer und gefährden dadurch Arbeitsplätze.

Mit einer Entlastung niedriger Vollzeiteinkommen von den Sozialversicherungspflichten wird sichergestellt,

- dass Arbeitnehmer auch mit gering produktiven Tätigkeiten ein Vollzeiteinkommen erzielen können, das über dem Existenzminimum liegt;
- dass der Zugang zu Wohlstand über den Zugang zur Arbeit allen offen bleibt, da die Unternehmen dann bei hinreichend niedrigen Arbeitskosten existenzsichernde Löhne bezahlen.



Wissen, was wir gestalten können

Vorschlag 4: Forschungs- und Entwicklungsinitiative „Neue Formen der Arbeit 2015/2020“

Die Entwicklung von Lösungen der Arbeitsgestaltung für ausführbare, erträgliche, zumutbare und persönlichkeitsförderliche Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen wird in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre unter anderem mit Programmen der Forschungsförderung unterstützt. Von der „Humanisierung der Arbeit“ Mitte der 1970er Jahre bis zur „Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“, dem bis 2012 laufenden Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wurde viel erreicht. Auch heute und in Zukunft verlieren Fragen nach guten Lösungen für den nachhaltigen Einsatz der kostbaren Ressource Mensch nicht an Bedeutung: weil sich Wirtschaftsräume und Arbeitswelten wandeln, weil sich Werte und

Ansprüche von Menschen an ihre Berufs- und Lebensgestaltung verändern. Arbeit der Zukunft gut zu gestalten, heißt Arbeitsplätze und Arbeitszusammenhänge als Wirtschafts- und Lebensraum zu begreifen.

Vorgeschlagen wird deshalb eine Forschungs- und Entwicklungsinitiative zu „Neuen Formen der Arbeit 2015/2020“ über ein profiliertes Förderprogramm Arbeitsgestaltung. Die sich grundlegend verändernden Realitäten der Arbeitswelt bringen eine Pluralisierung von Arbeits- und Beschäftigungsformen mit sich. Diese sind mit einer Reihe widersprüchlicher Auswirkungen verbunden. Neben Chancen durch neue Freiräume prägen neue psychosoziale Belastungen zunehmend die Arbeitssituation vieler Beschäftigten. Gleichzeitig wird angesichts des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels die Fähigkeit der Unternehmen, qualifizierte Mitarbeiter auszubilden, anzuwerben und längerfristig an sich zu binden, zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor. In diesem Kontext wird es für Unternehmen zukünftig wichtiger, attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können. Fragen nach der Qualität der Arbeit werden wieder an Bedeutung gewinnen. Es sind die Menschen, die mit ihrer Arbeit und ihrer Kreativität die wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben.

Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach den Bedingungen zum Erhalt und der Weiterentwicklung von Innovationsfähigkeit auf der Ebene der Gestaltung menschlicher Arbeit zu einer zentralen Zukunftsfrage staatlicher Innovationspolitik.

Im Mittelpunkt eines Förderprogramms Arbeitsgestaltung 2020 sollten folgende Aspekte stehen:

- Gestaltung menschlicher Arbeit als ein zentrales Element staatlicher Innovationspolitik;
- Organisation des Arbeitskrafteinsatzes rund um die Kernprozesse interaktiver Wertschöpfung, Dienstleistungsfähigkeit, Wissensarbeit und Innovation;
- Qualität der Arbeit zwischen Rationalisierung und Humanisierung als Standort- und Wohlfahrtsfaktor.

Maßgeblicher Akteur für die vorgeschlagene Initiative ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Der Zeitpunkt für eine profilierte Initiative ist günstig, da das laufende Förderprogramm bald endet. Das Förderprogramm Arbeitsgestaltung 2020 sollte sowohl offene Forschungsaspekte der Bildung von Theorien, Modellen und normativen Vorstellungen als auch lösungsorientierte Gestaltungsaspekte, die sich mit der Realität der Arbeitswelt und ihrer Dynamik auseinandersetzen berücksichtigen. Entscheidend für den Erfolg des Programms wird sein, dass es gelingt, über die traditionelle Forschungscommunity hinaus neue Gruppen von Wissensträgern für Engagement in Forschung und Entwicklung zur Arbeitsgestaltung der Zukunft zu motivieren.

1 Siehe dazu auch Bürgervorschläge „cloudsters: Zukunft der Arbeit im Verbund lokaler Wirtschaftsräume“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8569; „Coworking: Zukunft der Arbeit“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14601.

2 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 1: „Knappheit macht erfinderisch“, S. 78.

3 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 4: „Schaffung von „Innovations-Experimentierräumen“, S. 79.

4 Zur Bedeutung der dualen Ausbildung siehe auch Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“, Vorschlag 7: „Bildungsniveau anheben, Chancengleichheit verbessern“, S. 97, und Vorschlag 9: „Export von Facharbeiterausbildungen ins Ausland“, S. 97.

5 Siehe auch Ergebnispapier der Arbeitsgruppe III.2.b) „Integration bildungs- und arbeitsmarktferner Jugendlicher“, S. 159.

6 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, Vorschlag 7: „Flexibler Erwerbsaustritt – länger Arbeiten“, S. 123

7 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 3: „Schaffung einer nachhaltigen Kultur der Selbstständigkeit“, S. 79, Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“, Vorschlag 5: „Individualisierte Lebensarbeitszeitregel“, S. 122.

8 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Mitarbeiter an der Wertschöpfung ihres Betriebes angemessen beteiligt werden!“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10747.

Arbeitsgruppe II.3.b) „Arbeiten im demografischen Wandel“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Prof. Dr. Heike Bruch. Mit: Dr. Beatrix Behrens, Martin Hubschneider, Dr. Ulrich Walwei, Michael Vassiliadis, Prof. Dr. Dieter Zapf¹

Ausgangslage

Zahlreiche Prognosen zeichnen ein düsteres Bild der künftigen Arbeitswelt. Es wird gar von der demografischen Katastrophe gesprochen. Bisher ist davon wenig zu spüren. Die Probleme gehen erst los: ab 2020, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Werden keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen, werden laut Prognosen bereits im Jahr 2020 zwei Millionen Fachkräfte in Deutschland fehlen (Unternehmensberatung McKinsey). Für das Jahr 2030 werden bereits sieben Millionen weniger Erwerbstätige als 2009 (Statistisches Bundesamt) und über fünf Millionen fehlende Fachkräfte prognostiziert (Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos).

Zusätzlich wird die Zahl der Arbeitskräfte durch psychische Erkrankungen wie emotionale Erschöpfung oder Burnout reduziert. Ihre Verbreitung ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Schon heute sind 40 Prozent der Frühpensionierungen psychisch bedingt. Und nur 30 Prozent der Selbstständigen und 41 Prozent der Angestellten gehen davon aus, dass sie die Belastung bis zum Rentenalter von 65 Jahren aushalten können (Verband der Betriebskrankenkassen [BKK], 2010).

Die prognostizierten Fachkräftengpässe können das Wirtschaftswachstum massiv bedrohen. Wenn sich Deutschland im Wettbewerb um die Arbeitskräfte nicht bewährt, wird das Bild des demografischen Wandels düster bis bedrohlich aussehen. Es muss dringend konsequent und mutig gehandelt werden. Nur dann kann die demografische Katastrophe abgewendet werden. Und es sind sogar umfassende Chancen mit dem demografischen Wandel verbunden.

Vision „Gesundes Deutschland“

Diese Chancen für ein Arbeiten in Deutschland im demografischen Wandel lassen sich in einem positiven Zukunftsbild zeichnen, das wir die Vision „Gesundes Deutschland“ genannt haben. Diese Vision beschreibt ein anzustrebendes Zukunftsbild, wonach sich Deutschland langfristig gesund entwickelt. Unser Anliegen ist es, dass diese Vision in Deutschland umgesetzt und Wirklichkeit wird.

Arbeiten in einem „Gesunden Deutschland“ beinhaltet:

- a) dass Menschen bei der Arbeit und durch Arbeit nicht krank werden.
- b) ein vollständiges körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen (Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO) der Menschen bei der Arbeit und somit auch gesunde leistungsfähige Mitarbeiter.
- c) gesunde, effektive und menschenfreundliche Unternehmen sowie ein Land mit gesunden und zukunftsgerechten Systemen und Strukturen.
- d) ein „gesundes“ und leistungsfähiges Gesundheitssystem, welches in seiner Serviceleistung an den Belangen einer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft ausgerichtet ist.

„Gesundes Deutschland“ soll international für ein produktives, gesundes Arbeiten in Deutschland stehen und die Marke „Made in Germany“ mit dem Leistungsversprechen „nachhaltig, partnerschaftlich und gesellschaftlich wertvoll“ fortsetzen.

Handlungsfelder:

Die Arbeitsgruppe sieht vor dem Hintergrund der Bedrohungen und Chancen des demografischen Wandels folgende ausgewählte Handlungsfelder als zentral an:

- **Arbeitgeberattraktivität in Deutschland steigern:** Der Wettbewerb verlagert sich auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitgeberattraktivität wird daher zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor, den es in deutschen Unternehmen (damit sind im Folgenden alle arbeitgebenden Organisationen, u. a. auch Verwaltungen und gemeinnützige Organisationen gemeint) und in Deutschland insgesamt zu steigern gilt.
- **Lebensphasenorientiertes Arbeiten fördern:** Unternehmen werden älter, weiblicher und bunter. Um den Bedürfnissen der zunehmend diversen Arbeitnehmer gerecht zu werden und sie zu motivieren, länger und mehr zu arbeiten, müssen vielseitigere Wahlmöglichkeiten und Angebote geschaffen werden. Es gilt u. a., diese in einem lebensphasenorientierten Personalmanagement zu fördern.
- **Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit fördern:** Im Sinne des Erhalts von Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit müssen die (psychische) Gesundheit und gesunde, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen sowie die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung gefördert werden.
- **Schritte auf dem Weg zu einem „Gesunden Deutschland“:** Auf dem Weg hin zu einem verantwortungsvollen Demografiemanagement sind Maßnahmen erforderlich, die ein entsprechendes Bewusstsein fördern, gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, positives Engagement bekannt machen und ein gemeinsames Handeln von Politik, Wirtschaft, Sozialpartnern, Wissenschaft und ausgewählten Schlüsselinstitutionen (z. B. Bundesagentur für Arbeit und das Demographie Netzwerk ddn) ermöglichen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels müssen Unternehmen leisten. Bisher sind viele nicht ausreichend vorbereitet – es gilt hier Willen, Kompetenz und Zuversicht für ein verantwortungsvolles gemeinsames Handeln im demografischen Wandel zu stärken.



Arbeitgeberattraktivität in Deutschland steigern

Vorschlag 1: Arbeitgebermarke für Deutschland: „I love to work in Germany“

Das Ziel des Vorschlags ist es, Deutschland als attraktiven Arbeitsort international zu positionieren (als ergänzende Maßnahme zum Informationsportal „Make it in Germany“, einer gemeinsamen Fachkräfteoffensive der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie [BMWi] und für Arbeit und Soziales [BMAS] sowie der Bundesagentur für Arbeit [BA]). Bis spätestens 2020 soll die Arbeitgebermarke „I love to work in Germany“ so verankert sein, dass sich ausgebildete Kräfte aus dem Ausland (möglicherweise mit Schwerpunkt auf bestimmte Zielländer und Berufe) für den Arbeitsort Deutschland begeistern und deutsche Fachkräfte an diesen gebunden werden (Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte, sogenannten „brain drain“, stoppen).

Als Vorgehen werden folgende Schritte unter der Federführung des BMWi und/ oder, BMAS und der BA vorgeschlagen:

- Deutschlands Stärken/ Schwächen als Ort zum Arbeiten identifizieren: „Was lieben Arbeitnehmer an Deutschland (als Arbeitsort)?“ Diese Frage könnte auch in einem Bürgerdialog gestellt werden.
- Entwicklung eines Stärken- und Schwächenprofils im internationalen Vergleich: „Was sind die Charakteristika von Deutschland als Arbeitsort?“
- Eingrenzung der Soll-Vorstellung: „Was erwarten die Arbeitnehmer, die wir 2020 für Deutschland begeistern möchten?“
- Strategie und Maßnahmen zur Stärkung der Arbeitsortmarke Deutschland: „Wie kann man die Stärken bis 2020 weiter stärken? Und wie kann man die Schwächen bis 2020 überwinden?“
- Kommunikationsstrategie für die Arbeitgebermarke: „I love to work in Germany“, evtl. auch mit bekannten Persönlichkeiten, über Soziale Medien etc.

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse spezifischer Stärken und Schwächen des Arbeitsortes Deutschland ergibt sich eine Vielzahl von möglichen politischen Interventionsmöglichkeiten, z. B. zur Förderung von Familienorientierung oder Work-Life-Balance in Unternehmen oder gesetzliche Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten und individualisierten Lebensarbeitszeitmodellen mit Wahlmöglichkeiten.² Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und die Antwort auf die Frage „Wovon wollen wir leben?“ wird davon abhängen, ob es den Unternehmen gelingt, Arbeitskräfte in Deutschland zu halten und eine Attraktivität über die Grenzen Deutschlands hinaus aufzubauen. Eine besondere Chance besteht darin, Deutschlands einzigartige Stärken als Land zum Arbeiten und Leben zu identifizieren bzw. international sichtbar zu machen und darüber auch die Premiummarke „Made in Germany“ oder neu auch „Designed in Germany“ oder „Enabled by Germany“ weltweit zu stärken.

■ **Vorschlag 2: Bundesverwaltung als attraktiver Arbeitgeber – Stärken nutzen, Vielfalt gestalten und Vorbild für andere Arbeitgeber sein³**

Vor allem bei der öffentlichen Verwaltung wird ein großer Nachholbedarf bezüglich der Arbeitgeberattraktivität gesehen, der mit einem ganzheitlichen Maßnahmenpaket adressiert werden muss. Es werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um neue Bewerberpotenziale zu erschließen, Talente zu binden und auch die facettenreichen und interessanten Tätigkeitsgebiete besser zu „vermarkten“:

- Konzeption und Durchführung einer Marketingkampagne für die Bundesverwaltung, z. B. gemeinsame Internetplattform mit der Möglichkeit zur Einzelpräsentation der Verwaltungen und Arbeitgeberangebote wie zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Privatleben;
- Formulierung von gemeinsamen Empfehlungen für erfolgreiches Personalmarketing mit Berücksichtigung der Erfahrungen aus vorhergehenden Einzelkampagnen, wie z. B. dem Nationalen Aktionsplan zur verstärkten Gewinnung von Talenten mit Migrationshintergrund (Bewerberplattform „www.wir-sind-bund.de“);
- Einführung einer lebensphasenorientierten Personalpolitik mit Angeboten der Personalberatung zur Ausgestaltung attraktiver alters- und altersgerechter Arbeitsbedingungen auch als werbewirksame Verknüpfung mit dem Reformprogramm der Bundesregierung „Transparente und vernetzte Verwaltung“ sowie der Umsetzung der Demografiestrategie;
- Förderung des Austauschs, insbesondere von Führungskräften, zwischen Wirtschaft und Verwaltung (s. Beispiel Frankreich) zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und des wechselseitigen Wissensaustauschs;
- Erweiterung der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) um Arbeitsbedingungen der öffentlichen Verwaltung.

Vorschlag 3: Arbeitgeber-Exzellenzinitiative für Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen

Ein Bereich von besonderer Relevanz für die Wettbewerbsstärke Deutschlands ist die Attraktivität deutscher Universitäten und Forschungseinrichtungen. Vorgeschlagen wird eine Arbeitgeber-Exzellenzinitiative – eine Erweiterung der Exzellenzinitiative in der Zuständigkeit des Bundes und der Länder um den Aspekt „Exzellenz als Arbeitgeber“.⁴ Übergeordnetes Ziel des Vorschlags ist es, deutsche Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu exzellenten Arbeitgebern zu entwickeln, die international mit Spitzenuniversitäten konkurrieren können (und unattraktive Bedingungen, wie beispielsweise die verbreiteten Anstellungsbefristungen, abschaffen) und eine Anziehungskraft auf herausragende Wissenschaftler entfalten.⁵

Diese Initiative soll:

- den Wissenschaftsstandort Deutschland stärken;
- deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen zu hochattraktiven Arbeitgebern weltweit und damit noch konkurrenzfähiger machen, v. a. im internationalen Wissenschaftsmarkt;
- exzellente Wissenschaftler an deutsche Forschungseinrichtungen bringen und binden;
- Arbeitnehmern an deutschen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen hervorragende Perspektiven einräumen;
- deutsche Forschungseinrichtungen mit erfolgreichen und zukunftssträchtigen Vorschlägen und Ideen zur exzellenten Personalpolitik auswählen und fördern (angelehnt an die „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“);
- Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft fördern und auch hierüber Mitarbeiterperspektiven im Rahmen der Personalentwicklung anbieten.

Vorschlag 4: Arbeitgeber-Attraktivitäts-Offensive für das Gesundheitswesen

In einer alternden Gesellschaft ist ein „gesundes“ und leistungsfähiges Gesundheitssystem von steigender Bedeutung. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel bereits jetzt im Gesundheitswesen spürbar (Mangel bei Ärzten und Pflegekräften). Die Attraktivität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung der Berufe im Gesundheitswesen gilt es maßgeblich zu steigern. Es geht dabei um eine grundlegende Neuausrichtung des Systems, mit dem Ziel, Ärzte und Pflegekräfte in Deutschland zu halten und aus dem Ausland zu gewinnen.



Lebensphasenorientiertes Arbeiten fördern

Vorschlag 5: Individualisierte Lebensarbeitszeitregel

Je stärker das Erwerbspotenzial von Älteren, Frauen oder andere Gruppen erschlossen werden soll, desto stärker gilt es, das vorherrschende Paradigma „jeder arbeitet durchweg 100 Prozent“ zugunsten eines flexibleren Paradigmas „Lebensarbeitszeit variiert individuell in verschiedenen Lebensphasen“ zu überdenken.

Eine wirkungsvolle Maßnahme bietet hier eine bundesweite Regelung für eine individualisierte, an Lebensphasen orientierte Lebensarbeitszeitgestaltung.⁶ Diese schafft für alle Mitarbeiter gesetzlich die Möglichkeit,

ihre Arbeitszeit in Bandbreiten flexibel zu variieren und die Zeit lebensphasenorientiert zu nutzen (z. B. für Kinderbetreuung, Pflege, Weiterbildung und Sabbaticals, ehrenamtliche Tätigkeit, fließenden Übergang in den Ruhestand oder betriebliche Altersvorsorge). Es gilt, die Übertragbarkeit vorhandener Modelle von Unternehmen (z. B. SICK oder Trumpf) oder anderer Länder zu prüfen. Besonders interessant erscheint die niederländische „Lebenslaufregel“. Danach haben Mitarbeiter das gesetzlich garantierte Recht, maximal zwölf Prozent ihres Bruttolohns anzusparen und dieses Geld für Vorruhestand oder individuelle Unterbrechungen der Lebensarbeitszeit zu nutzen (2009 von drei Millionen Mitarbeitern, d. h. einem Drittel der Arbeitnehmer in den Niederlanden, genutzt).

Vorschlag 6: Neueinstellung Älterer: Stärkung betrieblicher Anreize

Der Vorschlag zielt auf stärkere Anreize für Betriebe, Ältere neu einzustellen.⁷ Eingliederungszuschüsse sind bereits ein wirksames Instrument, um Produktivitätsvorbehalten auf individueller Ebene entgegenzuwirken. Ein weiterer Ansatzpunkt besteht in der temporären Bezuschussung von Kosten der Lohnfortzahlung bei längerfristigen Erkrankungen. Um die potenziellen Kostenrisiken für Unternehmen zu verringern, sollte bei neu eingestellten Älteren im Falle schwerwiegender Erkrankungen in den ersten 24 bis 36 Monaten ihrer Beschäftigung eine Übernahme der Kosten der Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse in Aussicht gestellt werden. Als Finanzierungsalternativen kommen in Frage:

- höhere staatliche Zuschüsse für die Krankenkassen – Vorteil: Im günstigsten Fall (keine Erhöhung direkter Steuern) keine zusätzliche Belastung des Faktors Arbeit; Nachteil: Konsolidierungspfad des Staats wird erschwert;
- Ausweitung der Umlagefinanzierung – Vorteil: solidarische Finanzierung auf betrieblicher Ebene; Nachteil: Kosten des Faktors Arbeit steigen durch Pflichtbeitrag;
- höhere Beiträge zur Krankenversicherung – Vorteil: Staat und Betriebe könnten „verschont“ bleiben; Nachteil: Bei höheren Arbeitnehmerbeiträgen wächst der sogenannte „Abgabenkeil“ zwischen Arbeitgeberlohn (alle Beschäftigungskosten des Arbeitgebers) und Arbeitnehmerlohn (Nettolohn des Arbeitnehmers).

Die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer hat sich in den letzten eineinhalb Dekaden zwar deutlich verbessert. Die Einstiegschancen (arbeitsloser) Älterer in den Arbeitsmarkt sind aber noch immer geringer als die von Jüngeren. Ein Eingliederungshemmnis, nämlich die Angst vor möglichen Langzeiterkrankungen älterer Mitarbeiter, kann durch eine Übernahme der Kosten der Lohnfortzahlung überwunden werden. Die Maßnahme sollte für einen Zeitraum von zunächst einmal fünf Jahren erprobt werden.

Vorschlag 7: Flexibler Erwerbsaustritt – länger arbeiten

Angesichts des steigenden Arbeits- und Fachkräftemangels in Deutschland soll das Erwerbspotenzial von Älteren stärker genutzt werden.⁸ Die längerfristige Entwicklung zeigt, dass die Lebenszeit der Bevölkerung in den westlichen Ländern in den letzten Jahrzehnten substantiell zugenommen hat und ältere Arbeitnehmer über das psychische und physische Potenzial verfügen, länger zu arbeiten, wobei allerdings große Differenzen in der Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wird ein Bündel an Maßnahmen vorgeschlagen, um den Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu flexibilisieren, ein längeres Arbeiten zu fördern und Differenzen in der Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen:

- Das Erwerbsausstiegsalter sollte mit dem Ziel flexibilisiert werden, ein möglichst langes Arbeiten zu ermöglichen, attraktiv zu machen und zu fördern.⁹
- Es sollten Rentenabschläge bei kürzerer und Rentenzuschläge bei längerer Lebensarbeitszeit eingeführt werden (höhere Bewertung der Rentenpunkte, wenn länger gearbeitet wird).
- Zusätzlich werden einige Vorschläge zur fairen Flexibilisierung der Rente gemacht:
(1) Das Erwerbsausstiegsalter sollte weniger am Alter, sondern vielmehr an der Lebensarbeitszeit orientiert werden.¹⁰ (2) Qualifizierungs- und Erziehungszeiten sollten auf die Rentenansprüche angerechnet werden. (3) Der Grad der körperlichen Belastung sollte einbezogen werden, so dass bei schwerer körperlicher Arbeit z. B. auf der Basis eines von Experten (Ergonomen, Arbeitsmedizinern, Arbeitspsychologen und Tarifpartner) entwickelten Punktesystems das mögliche Erwerbsausstiegsalter variiert.
- Diese Maßnahmen sollten flankiert werden durch die Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze, welche die speziellen Stärken und Schwächen älterer Arbeitnehmer berücksichtigen.
- Schließlich sollte die berufliche Mobilität von belastenden zu weniger belastenden Tätigkeiten unterstützt werden.¹¹

Beispiele lassen sich bei anderen Ländern finden, die verschiedene Anreizsysteme für längeres Arbeiten eingeführt haben. So wurde etwa in Finnland ein variables Rentenalter von 63–68 Jahren eingeführt, wobei finanzielle Anreize mit höherem Renteneintrittsalter steigen: zwischen dem 18. und 52. Lebensalter steigt der Rentenanspruch um 1,5 Prozent, zwischen dem 53. und 62. Lebensalter um 1,9 Prozent und zwischen dem 63. und 68. Lebensjahr um 4,5 Prozent pro Jahr. Danach steigt der Rentenanspruch um 0,4 Prozent pro Monat.



Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit fördern

Vorschlag 8: Einführung eines deutschlandweiten Gesundheitsmonitors (Schwerpunkt (psychische) Gesundheit/ Prävention von Burnout)

Die steigende physische und psychische Beanspruchung der Erwerbsbevölkerung wird zu einer gesellschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen Herausforderung, die den Fachkräftemangel noch verschärft.¹² Es sollte ein Gesundheitsmonitor eingeführt werden, der es erlaubt, Aussagen über den Gesundheitsstand und die maßgeblichen Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Deutschland im Zeitablauf zu treffen, um auf dieser Basis gezielte und koordinierte Verbesserungen des Gesundheitsmanagements in Unternehmen herbeizuführen.

Dieses Monitoring soll Transparenz schaffen zum Stand der Gesundheit in Deutschland (aufgeschlüsselt nach Branchen, Regionen, Bundesländern, aber auch einzelnen Unternehmen). Es soll vor allem jedoch für Unternehmen und unterstützende Stellen eine Grundlage bilden für Früherkennung von (psychischen) Erkrankungen und gezielte Interventionen zur Verbesserungen der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen in Unternehmen.

Die Ergebnisse des Gesundheitsmonitors ermöglichen politische Interventionen, um die Gesundheit in Unternehmen durch koordiniertes Handeln gezielt zu fördern. Interventionen könnten beispielsweise Folgendes beinhalten: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von besonders wirksamen Maßnahmen in allen Branchen, eine Identifikation von besonders stark betroffenen Branchen/ Regionen, um dort spezifische Beratung/ Hilfestellung anzubieten, Identifikation von Best-Practice-Ansätzen, die verbreitet werden können, Angebote zur Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für Unternehmen bzgl. ihres Gesundheitsmanagements, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). So wird z. B. in Dänemark der

KMU-Beratungsservice „Raadgivning“ für den Umgang mit Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels angeboten.

Ein Gesundheitsmonitor kann die Grundlage bieten für ein koordiniertes Vorgehen im Umgang mit (psychischer) Gesundheit, um beispielsweise den Krankenstand in Deutschland gezielt zu reduzieren. Ein vergleichbares Vorgehen liegt mit dem Norwegischen IA agreement vor. Das IA agreement ist eine Vereinbarung über ein „Inklusiveres Arbeitsleben“ und wird koordiniert durch das norwegische Versicherungsinstitut mit dem Ziel, den Krankenstand landesweit um 20 Prozent zu reduzieren. Dieses trifft Vereinbarungen mit Unternehmen, den Krankenstand zu reduzieren, bietet finanzielle Anreize und stellt Informationen sowie praktische Unterstützung zur Verfügung. Auch Schweden kann mit seinem 11-Punkte-Programm „Bessere Gesundheit im Arbeitsleben“ mit landesweiten Zielsetzungen für ein gesünderes Arbeitsleben und vielseitigen Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. Audits in Unternehmen, Anreize zur Verbesserung in Unternehmen etc. als Modell dienen, welches durch einen Gesundheitsmonitor wesentlich fundierter und tiefgreifender umgesetzt werden könnte.

Vorschlag 9: Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderung erhöhen

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen sollte gesteigert werden. Sozial verantwortliche Unternehmen können hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie anforderungs- und belastungsgerechte Arbeitsplätze bereitstellen und zeigen, wie wertvoll ein passender Einsatz dieser Menschen im Betrieb ist. Koordiniert durch ein Aktionsbündnis (in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) auf Bundesebene, z. B. unter Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, bilden sich regionale Netzwerke der lokalen Akteure am Arbeitsmarkt, die ein umfassendes Marketing zugunsten der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung betreiben.

Regionale Netzwerke unter Beteiligung aller relevanten Arbeitsmarktakteure sorgen vor Ort für einen Bewusstseins- und Mentalitätswandel. Die Federführung könnten dabei Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträger übernehmen, die spezielle Beratungsangebote für Unternehmen und gezielte Stellenprofile für Menschen mit Behinderung vorhalten und so beide Seiten zusammenführen können.



Schritte auf dem Weg zu einem gesunden Deutschland

Vorschlag 10: Initiierung eines breiten Demografiedialogs

Ziel dieses Vorschlags ist die Implementierung einer obligatorischen Demografieanalyse. Die Ergebnisse einer solchen Analyse sollen Hinweise geben, welche demografiebedingten Veränderungen zu erwarten sind und welche quantitativen und qualitativen Risiken daraus resultieren können. Da die Gesellschaft nicht nur älter, sondern auch vielfältiger wird, bietet sich hierzu eine Kooperation mit der Charta der Vielfalt sowie der Antidiskriminierungsstelle an. Anschließend gilt es, alle verantwortlichen Akteure und die Bevölkerung zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungsansätzen für die erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels in Unternehmen und Gesellschaft zu vernetzen (z. B. im Rahmen von Seminaren, Workshops, Netzwerkkonferenzen, Expertenanhörungen etc.).¹³ Ziel sind keine isolierten Einzelmaßnahmen, sondern ein Gesamtkonzept für den Demografiedialog. Vorbilder vergleichbarer Dialogforen: www.wegweiser-kommune.de, www.inqa.de, www.demtv.info, www.demographic-risk-map.eu, www.demografie-netzwerk.de.

Vorschlag 11: Verpflichtende Ausrichtung des Risikomanagements in den Unternehmen auf die Herausforderung des demografischen Wandels

Ziel dieses Vorschlags ist es, eine Verpflichtung zur Berücksichtigung und gesonderten Darstellung der Demografierisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems in Unternehmen zu etablieren. Demografischer Wandel und die personellen Konsequenzen für die Unternehmen dürfen nicht nur als Humanressourcen-Thema verstanden werden, sondern sind von zentraler unternehmensstrategischer Bedeutung. Daher sollte das Risikomanagementsystem von Unternehmen um personelle Aspekte erweitert werden und Personalrisiken, die durch die strategische Herausforderung des demografischen Wandels entstehen, verbindlich berücksichtigen. Dies kann beispielsweise durch rechtliche Änderungen, etwa im Deutschen Corporate Governance Kodex oder im Aktiengesetz erfolgen.

Vorschlag 12: Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für betriebliche Demografieregulungen

Gemeinsame Intention und Aufgabe der Regierung und der Sozialpartner muss es sein, durch zukunftsfähige Rahmenregelungen eine nachhaltige und vorausschauende Personalpolitik zu ermöglichen. Es sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Demografiemanagement in Unternehmen zu unterstützen und Anreize zur Nutzung und zur Weiterentwicklung bereits vorhandener Instrumente zu fördern.

Entsprechende Regelungen sollten dazu beitragen, den Bedürfnissen der Unternehmen nach veränderten Personalstrukturen sowie den Interessen der Beschäftigten nach alters- und leistungsgerechten Arbeitsbedingungen sowie flexiblen Übergangsformen in den Ruhestand gleichermaßen Rechnung zu tragen. Zentrale Elemente einer „Branchenformel zum demografischen Wandel“, die in Demografietarifverträgen geregelt werden sollten, sind die Durchführung einer Demografieanalyse (Alters- und Qualifikationsstrukturen), Maßnahmen zur alters- und gesundheitsgerechten Gestaltung des Arbeitsprozesses mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit sowie Maßnahmen zur Qualifizierung während des gesamten Arbeitslebens und Maßnahmen der Vorsorge und Nutzung verschiedener Instrumente für gleitende Übergänge zwischen Bildungs-, Arbeits- und Ruhestandsphase.

Derzeitige tarifvertragliche Regelungen der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) können als Vorbild gelten. Diese beziehen sich auf drei zentrale Regelungsbereiche:

- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für Tarifvertrags- und Betriebsparteien zur Regelung flexibler Übergänge, insbesondere der Ausbau der Teilrente in Verbindung mit einem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und gesetzliche Förderung von Zeitwertkonten.
- Öffentlich finanziertes betriebliches Förderprogramm „Start in den Beruf“ zur Förderung von Schulabgängern, die keine Lehrstelle gefunden haben und denen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbildungsbeginn fehlen.

Vorschlag 13: Internetplattform „Aktion Gesundes Deutschland“

Um Bürger zu involvieren und Anreize für Unternehmen zu schaffen, ist es wichtig, dass Vorbilder für den Wandel zum „Gesunden Deutschland“ erkannt werden. Deshalb sollen herausragende Projekte der „Aktion Gesundes Deutschland“ prämiert, im Internet zur Nachahmung beschrieben und vor Ort ausgezeichnet

werden. Durch die Internetplattform „Aktion-Gesundes-Deutschland.org“ soll eine zentrale Kommunikationsplattform geschaffen werden, die die Vision „Gesundes Deutschland“ bekannt macht und fest in der Gesellschaft verankert.

Die Plattform soll Bewusstsein (Awareness) schaffen:

- Vorbildliche Projekte im Sinne der „Aktion Gesundes Deutschland“ werden als Best-Practices prämiert und auf der Plattform beschrieben. Das Label „Ausgezeichnetes Projekt – Aktion Gesundes Deutschland“ wird kreiert und durch eine öffentliche Auszeichnung bekannt gemacht.
- Eine Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin wird initiiert; inhaltlich wird die Plattform vom Bundeskanzleramt betrieben, welches auch die Aktivitäten in den Ressorts koordiniert. Es wird ein Beirat (mit mehreren Untergruppen) aus Wissenschaft, Gesellschaft sowie Wirtschaft gegründet, der die strategische Weiterentwicklung der Aktion steuert und die Ressorts fachlich berät.

Die Plattform soll Beteiligung (Involvement) fördern:

- Durch einen Best-Practice-Leitfaden wird eine schnelle Verbreitung unterstützt. Die Ratgeber werden durch Experten erstellt und durch den Beirat freigegeben. Die erfolgreichsten Beispiele werden geehrt und bei Veranstaltungen vor Ort vorgestellt.
- Zu bestimmten Themenbereichen (z. B. gesunde Mitarbeiter) werden in Blogs Neuigkeiten veröffentlicht. Diese können in Twitter-Kurzform adressiert, kommentiert und diskutiert werden. „Freunde“ können spezifisch für ihre Interessen News und Informationen abonnieren und sich an der Weiterentwicklung der Ideen beteiligen.

Vorschlag 14: Landesweites Demografieprogramm – die Bewältigung des demografischen Wandels als nationale Aufgabe

Übergeordnetes Ziel des Vorschlags ist ein landesweites Programm, welches ein effektives koordiniertes Zusammenwirken zur Bewältigung des demografischen Wandels ermöglicht, bei dem Politik, Wirtschaft, Sozialpartner und Wissenschaft sowie Schlüsselinstitutionen, wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit oder ddn (Das Demographie Netzwerk) gemeinsam handeln.

Ein zentraler Schritt ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und einer gemeinsamen Strategieumsetzung mit aktiver Teilnahme der relevanten Akteure. Wesentliche Inhalte sind hierbei ein geteiltes Verständnis der Vision, der zentralen Zielgrößen (z. B. Erhöhung der Beschäftigungsquote 55+, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Steigerung der Gesundheitsquote etc.) und der wesentlichen Handlungsfelder zur Bewältigung des demografischen Wandels (z. B. Rentensystem, altersgerechte Arbeitsbedingungen, Gesundheitsförderung etc.). Außerdem geht es darum, ein gemeinsames Verständnis der Umsetzung dieser Strategie zu entwickeln. Ferner gilt es aus dem Bezugsrahmen ein Set mittel- und kurzfristiger Schlüsselmaßnahmen abzuleiten, fortlaufend Fortschritte zu überprüfen und die Inhalte in verschiedenen Teiletappen weiter zu entwickeln. Hierzu sollte ein Ressort mit den erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen geschaffen werden, z. B. ein Demografieministerium (in Anlehnung etwa an das Department of Health and Ageing in Australien).

Vorbilder für ein solches sehr effektives landesweites Programm sind z. B. das finnische Programm für alternde Mitarbeiter FINPAW (Finish National Programme for Ageing Workers) oder die nationale australische Strategie mit umfassender Einbeziehung aller Akteure.

- 1 Die Arbeitsgruppe dankt Dr. Almut Satrapa-Schill (Arbeitsgruppe I.1.b) „Zusammenleben der Generationen“ für ihre Hinweise.
- 2 Auch die in Vorschlag 14 „Fachkräftemangel und internationale Fachkräftemobilität“ der Arbeitsgruppe I.3.a) „Deutschlands in den Augen der Welt, S. 72, entwickelten Vorschläge zur Bewältigung des Fachkräftemangels könnten hier einen wertvollen Ansatz bieten.
- 3 Zur Vorbildrolle der Verwaltung siehe auch Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 5: „Nachhaltigkeitspotenzial in der öffentlichen Beschaffung nutzen“, S. 87, Arbeitsgruppe II.2.a) „Einzigartigkeit und Standortidentität“, Vorschlag 11: „Verwaltungsprozesse flexibilisieren und optimieren“, S. 99, Bürgervorschlag „Fitness für Staatsbedienstete – auf dem Weg zur Servicegesellschaft! (Vorbild Staat)“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14090.
- 4 Zu einem Bund-Länder-Programm komplementär zur Exzellenzinitiative siehe auch Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 8: „Auflage eines Bund-Länder-Programms Transfer (Exzellenzinitiative Transfer)“, S. 81.
- 5 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „LockSchuppen – FutureLab2056 – SingularAcademy – CollabSpace“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=32.
- 6 Zur zeitgemäßen Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen siehe auch Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“ Vorschlag 2: „Schaffung eines integrierten Gesetzbuches für Arbeitsrecht und soziale Sicherung“, S. 116.
- 7 Zu diesem Ziel siehe auch Bürgervorschläge „Ältere im Beruf nicht alleine lassen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3725, „Mehr Steuervorteile für den Arbeitgeber beim Einstellen von Eltern, Alten, Behinderten, usw“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=4259.
- 8 Zu diesem Ziel siehe dazu auch Arbeitsgruppe I.1.b) „Zusammenleben der Generationen“, Vorschlag 2: „Beseitigung von Hindernissen zur Ermöglichung eines längeren Arbeitslebens, S. 28 und Arbeitsgruppe II.3.a) „Zukunft der Arbeit“, Vorschlag 1 b: „Konzeption einer ‚Dualen Weiterbildung 50plus‘“, S.115.
- 9 Siehe dazu auch Bürgervorschläge „Teilzeitruhestand“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6225, „Nicht abrupt, sondern schleichend aus dem Arbeitsprozess aussteigen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=2227.
- 10 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Lebensarbeitszeit gerechter gestalten und Produktivität dadurch steigern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3996.
- 11 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Mit dem Alter mitwachsendes Berufsbild für Handwerker“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3806.
- 12 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Mitarbeiterzufriedenheit in deutschen Unternehmen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=398.
- 13 Die Bedeutung von Dialogprozessen heben auch andere Arbeitsgruppen hervor. Siehe dazu Arbeitsgruppe II.1.a) „Innovationskultur“, Vorschlag 7: „Dialogprozess ‚Leitbild Innovationskultur Deutschland‘“, S. 80, Arbeitsgruppe II.1.b) „Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum“, Vorschlag 12: „Gesellschaftlicher Dialog zur Leitfrage: ‚Deutschland – Vorreiter und Motor für Nachhaltigkeit?‘“, S. 91 und Arbeitsgruppe II.2.b) „Wohlstand, Lebensqualität und Fortschritt“, Vorschlag 1: „Bürgerdialog zu Lebensqualität ‚Vision 2040 – für meine Kinder‘“, S. 104.



Wie wollen wir lernen?

Einführung Thema III: „Wie wollen wir lernen?“

Prof. Dr. Stephan Breidenbach, Wissenschaftlicher Koordinator Thema III

Bildung ist im 21. Jahrhundert eine der großen und zentralen Herausforderungen. Um sie meistern zu können, müssen wir ein erweitertes Verständnis von Lernen und Wissen entwickeln. Es geht darum, in welcher Bandbreite und mit welchem Bewusstsein wir uns und die Welt wahrnehmen. Denn die Welt wird immer vernetzter, komplexer und dynamischer. Die Informationsflut nimmt weiter zu. Was gestern noch gültig war, bietet oft morgen schon keine Sicherheiten mehr. Um in dieser globalisierten Welt wirkungsvoll navigieren zu können, kommt es nicht nur auf das Erlernen immer neuer Wissensinhalte an, sondern vor allem auf die Entwicklung einer neuen Haltung gegenüber uns selbst und der Welt. Es geht um einen qualitativen Sprung, um eine Transformation unserer Sichtweisen. Komplexe und unsichere Situationen, die mittlerweile zu unserem Alltag gehören, fordern von uns eine hohe Lernflexibilität, Mut zu Risiken, Bereitschaft für neue Erfahrungen und Veränderung, Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Kreativität, Entscheidungsfreude und eine hohe soziale Intelligenz. Das entspricht einem humanen inklusiven Menschenbild: Jeder soll seine Möglichkeiten und Potenziale entfalten können.

Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses stellen sich zentrale Fragen:

- Wie kann die Entwicklung des eigenen Potenzials, vom Kindesalter bis in die Spätphasen des Lebens, für jeden zu einem gelingenden Leben beitragen?
- Wie kann es glücken, unseren Kindern die natürliche Begeisterung für Lernen, Entdecken und Gestalten zu erhalten, auch in der Schule?
- Wie schaffen wir auch für benachteiligte Jugendliche eine bessere Lern- und damit Lebensperspektive? Wie erreichen wir, dass wir niemand zurücklassen?
- Wie kann jeder am digitalen Leben teilhaben, auch um Zugang zum globalen Wissen zu erhalten?
- Wie stellen wir sicher, dass Menschen jeder Altersstufe, auch jenseits der 70, bereit sind, ihre Qualifikationen und Kompetenzen zu erweitern? Mit welchen Angeboten und Formaten können wir ihnen dies schmackhaft machen?

1. Wir brauchen Lernen an einer Vielfalt von Lernorten

Wir haben eine große Vielfalt der Lernorte. Wir lernen heute nicht mehr nur in der Schule oder Hochschule. Wir lernen „on the job“, im sozialen Leben, in der ehrenamtlichen Tätigkeit, in den Betrieben. Wir lernen aus gesellschaftlicher Erfahrung. Es ist nicht möglich, nicht zu lernen. Die Vielfalt der Lernorte muss daher in eine Bildungsstrategie einfließen, die sich nicht nur auf Schule und Hochschule konzentriert. Denn die Vielfalt der Lernorte trägt maßgeblich zur Entwicklung der verschiedenen Kompetenzen bei, die wir brauchen.

Wenn Lernen an vielen Orten stattfindet, wird die Dominanz des formellen Lernens gebrochen. Bildung kann nicht mehr mit Schule und Hochschule gleichgesetzt werden. Bildung heißt sich bilden (Gadamer) und ist nicht an Institutionen oder Abschlüsse gebunden. Leben, Arbeiten und Lernen muss bei wachsender Komplexität und Unsicherheit der Lebensbedingungen (wieder) eine Einheit werden.

2. Das Lernpotenzial des Internets muss allen offen stehen

Ein Lernort von wachsender Bedeutung ist das Internet. Es wird in den kommenden Jahrzehnten alle Lebensbereiche, Geschäftsmodelle und Arbeitsweisen durchdringen und fundamental verändern. Das „Internet der Dinge“ wird dazu führen, dass unser Alltag und die meisten Alltagsprodukte miteinander vernetzt sind. Das gleiche gilt für die Weise, wie wir lernen. Wie bei allen Umwälzungen geht es nicht darum, ob wir das wollen, sondern wie wir damit umgehen und wie wir es gestalten – wie wir es konstruktiv nutzen können.

Aus der Perspektive der Bildung geht es um Grundfähigkeiten, die jedem ermöglichen, an einer zunehmend digitalisierten Welt teilzuhaben. Und es geht darum, die Potenziale netzbasierten Lernens nutzen zu können.

3. Wir brauchen Lernprozesse in allen Lebensphasen

Menschen lernen nicht nur an linear aufgereihten Lernorten. Lernen im Sinne von Wissens- und Kompetenzerwerb findet in jeder Altersstufe statt, auch jenseits des 70. Lebensjahres. Jede Altersstufe bringt ihre eigenen Herausforderungen, Chancen und Fähigkeiten mit sich, und gleichzeitig bietet das individuelle Profil Lernchancen, die bisher auf anderen Altersstufen angesiedelt waren. Das bedeutet, dass unsere öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bildungssysteme durchlässiger werden müssen. Lernen im Prozess der Arbeit wird dabei eine immer größere Bedeutung bekommen. Und wir müssen Bildungsprozesse so entwickeln, dass sie an die Bedürfnisse der jeweiligen Lebensphasen angepasst sind.

4. Wir brauchen mehr Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Um es jedem Menschen an allen Lernorten und in allen Lebensphasen zu ermöglichen, sein individuelles Potenzial zu entfalten, müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eng verzahnt zusammenarbeiten. In unserer ausdifferenzierten Gesellschaft müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam wirken, statt sich förderal zu behindern. Am konkretesten geht das vor Ort. In regionalen und kommunalen Strukturen zeigt sich die Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Milieus und Gruppenbildungen, mit Anforderungen und Chancen. Hier kann konkret zusammen mit den Menschen und entlang ihrer Bedürfnisse an einer neuen Qualität von Lernen gearbeitet werden. Denn so wie jeder Mensch sein individuelles Potenzial mitbringt, so finden sich im Lebensumfeld individuelle Prägungen und Muster, die die Akteure vor Ort auch am besten mit Leben füllen können.

5. Die Lernorte müssen eine Entfaltung der Potenziale ermöglichen

Wir müssen die Entfaltung der Potenziale jedes Einzelnen und seine Freude am Lernen lebenslang unterstützen. Kurzfristige Lernerfolge und Prüfungen gehören auch dazu. Vor allem jedoch zählen Einstellungen und innere Haltungen: die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen und sich Herausforderungen mit Zuversicht zu stellen sowie die Freude daran, sich ständig weiterzuentwickeln. Das gilt besonders für unsere Kinder. Nur Kinder, die individuell wertgeschätzt und gefördert werden und die Erfahrung machen, mit ihren Fähigkeiten wesentlicher Bestandteil ihres sozialen Umfeldes zu sein, sind später in der Lage, aktiv, kreativ und erfolgreich unsere Gesellschaft mitzugestalten.

Wir brauchen Lernorte, an denen genau dies geschieht. Lernorte, an denen es um mehr als Pflichterfüllung, Kampf um gute Noten und Auswendiglernen geht. Kinder sollen ihre Begeisterung am Lernen, Entdecken und Gestalten behalten können – auch und gerade in der Schule. Ähnliches gilt für Arbeitnehmer, die ihre Potenziale entfalten müssen, um steigenden Anforderungen an Kreativität und Verantwortung gerecht werden zu können – Unternehmen benötigen entsprechende Räume und Möglichkeiten.

Es ist der wichtigste Schritt überhaupt, Potenzialentfaltung als Wert und Grundprinzip in allen Teilen unseres Bildungssystems und in der gesellschaftlichen Haltung zum Menschen zu verankern.

Ein Teil von Potenzialentfaltung ist, dass es keinen Grund gibt, nicht selbstständig und verantwortlich zu handeln. Daraus erwächst ein neues Unternehmerbild. In Organisationen gestalten Entrepreneure ihre Verantwortungsbereiche oder schaffen sie überhaupt erst. Für Unternehmen ist das selbstverständlich. Im sozialen Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen setzen soziale und politische Unternehmer ihre Anliegen in fokussierten Veränderungen und Innovationen um. Wer sich beschwert, hat nicht verstanden, dass Handeln möglich ist.

6. Wir müssen verstehen, wie unsere Gesellschaft Erkenntnisse gewinnt, ihr Handeln besser ausrichtet – und lernt

Eine der größten Herausforderungen ist es, Strukturen und Prozesse zu schaffen, damit die Gesellschaft als Ganzes besser lernen kann. Entscheidend ist: Wir beobachten und bewerten gesellschaftliche Antworten auf Herausforderungen und passen daraufhin unser Verhalten kontinuierlich an. Wie entwickeln wir aber Institutionen, Prozesse und Regeln so, dass notwendige Veränderungen schnell, effektiv und mit innovativen Lösungen umgesetzt werden? Deshalb müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser zusammenwirken, damit die ganze Gesellschaft innovationsfähiger wird. Transparenz, Partizipation, Fehlerfreundlichkeit, Zusammenarbeit über „Silos“, Sektoren und Bürokratiegrenzen hinweg, Rückkoppelungsschleifen und eine systemische Sicht sind nur einige der Faktoren, die hier entscheidend sind. Wir sind als Gesellschaft lernfähig. Je bewusster wir damit umgehen, umso mehr wird es gelingen.

Individuelle Potenzialentfaltung und das kollektive Lernen jeder Gemeinschaft und der ganzen Gesellschaft wirken zusammen. Nur in der Gemeinschaft entstehen Austausch und Wechselbeziehungen, vor allem aber findet nur hier jeder in seiner Einzigartigkeit zugleich ein sinnstiftendes Wir.

III.1. Leben lernen

Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Gerald Hüther. Mit: Prof. Dr. Fritz Böhle, Prof. Dr. Werner Greve, Kay Senius, Dr. Günter Walden, Nina Wielage

In Bildungsprozessen geht es um mehr als nur um die Vermittlung von Wissen und den Erwerb von beruflich relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gelegenheiten zur Entfaltung der in jedem Menschen angelegten Potenziale und zur Aneignung der für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen bieten sich nicht nur in den traditionellen Bildungseinrichtungen, sondern in allen Lebensbereichen und in jedem Lebensalter. Die Aufgabe von staatlichen Institutionen zur Bildung muss es sein, solche Gelegenheiten und Förderungen stärker als bisher im Bildungsprozess einzubeziehen.

Empirische Befunde der Erziehungswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Psychologie und aktuell auch der Neurobiologie stimmen darin überein, dass Entwicklungspotenziale oft nicht genutzt oder unzureichend entfaltet werden. Dies betrifft alle Lebensabschnitte und Bildungsinstitutionen: Beispielsweise muss die Ausbildung von Pädagogen, insbesondere Lehrer verbessert werden und Angebote der Fort- und Weiterbildung müssen deutlich von der reinen (Fach-)Wissensvermittlung hin zu Selbstgestaltungs- und Potenzialentfaltungskompetenzen umsteuern.

Potenzialentfaltung bedeutet das Entdecken und die Vervollkommnung eigener Begabungen und Talente, die kreative Nutzung eigener Gestaltungsmöglichkeiten, das Erleben der Freude am eigenen Entdecken und an persönlicher Weiterentwicklung und nicht zuletzt der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen.

In jedem Lebensalter ist es möglich, neue Lernerfahrungen strukturell zu verankern; das zeigt sich auch neurobiologisch in Form neuer Nervenzellverknüpfungen im menschlichen Gehirn. Voraussetzung für nachhaltiges Lernen ist die Vermittlung und Erfahrung emotionaler Bedeutung des Gelernten: Das Erleben von Sinn und emotionale Lernerfahrungen aktivieren emotionale Zentren im Gehirn. Lernende müssen das, was sie lernen, als bedeutungsvoll bewerten, es muss sie interessieren, begeistern – sie angehen. Dies fördert auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Weiterentwicklung und Lebensgestaltung.

Um Menschen den Erwerb der für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen zu ermöglichen, müssen Bildungsangebote also künftig so konzipiert werden, dass sie Menschen jedes Lebensalters zum Lernen und eigener Weiterentwicklung einladen, ermutigen und inspirieren. Gelingen kann das nur dann, wenn der Erwerb von Wissen und die Aneignung von Fähigkeiten von den Lernenden subjektiv als bedeutsam erlebt und bewertet werden. Bei all jenen Personen, die bisher durch ungünstige Lernerfahrungen entsprechend ungünstige innere Einstellungen und Haltungen gegenüber Lern- und Weiterbildungsangeboten entwickelt haben, muss durch für diese Personen attraktiv gestaltete Bildungsangebote die innere Bereitschaft wiedererweckt werden, etwas lernen, sich weiterbilden, sich persönlich weiterentwickeln zu wollen. Erforderlich ist eine grundsätzliche Neuausrichtung von Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen.

Neben bildungs- und naturwissenschaftlichen Einsichten führt auch der immer schneller voranschreitende gesellschaftliche, technische, wirtschaftliche Wandel (Individualisierung, Digitalisierung, Globalisierung) zu völlig neuen Anforderungen an die Handlungskompetenzen von Menschen im beruflichen und privaten Leben. Die aus zunehmender Entscheidungsvielfalt, aus wachsender Unsicherheit und der Konfrontation

mit neuen Herausforderungen erwachsenden Probleme, müssen von Menschen in jedem Lebensalter gemeistert werden. Deshalb rückt die Befähigung zur selbstverantwortlichen Lebensgestaltung immer stärker in den Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen, nicht nur zu Hause, im Kindergarten oder in der Schule, sondern auch im Bereich der beruflichen und betrieblichen Bildung und Weiterbildung. Verantwortung für ihr eigenes Leben und für die Gestaltung des Zusammenlebens mit anderen können Menschen aber nur dann übernehmen, wenn ihnen Gelegenheit dazu geboten wird, wenn sie also die Erfahrung machen können, dass es auf ihre Mitwirkung und ihr Engagement bei der Lösung eigener Probleme und der im Zusammenleben mit anderen entstehenden Herausforderungen ankommt.¹

Die praktische Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Anforderungen kann nur gelingen, wenn Bildungseinrichtungen und Bildungsmaßnahmen zwei entscheidende Voraussetzungen erfüllen:

Statt auf kurzfristige Erfolge (Faktenwissen, Auswendiglernen, Prüfung bestehen, Vergessen) muss der Fokus aller Bildungsbemühungen auf die Stärkung bzw. das Wiedererwecken der Freude an der eigenen Weiterentwicklung, am eigenen Entdecken, Verstehen und Gestalten ausgerichtet werden.

Ausgehend von diesen gemeinsam herausgearbeiteten Erkenntnissen und den daraus abgeleiteten Erfordernissen hat sich die Arbeitsgruppe „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“ mit der Erarbeitung konkreter, politisch umsetzbarer Handlungsvorschläge befasst, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Im Zentrum stehen Vorschläge, die nachhaltig die Entfaltung der in jedem Menschen angelegten Talente und Begabungen stärken. Bei den folgend aufgeführten Maßnahmen geht es um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die Menschen dazu einladen, ermutigen und inspirieren, sich die für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen anzueignen.



Potenzialentfaltung in Schulen

Vorschlag 1: Einführung einer Ausbildung zum „Potenzialentfaltungskoach“ an Pädagogischen Hochschulen

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen akademischen Ausbildungsgang mit der Bezeichnung „Potenzialentfaltungskoach“ einzuführen. Hierfür wäre ein Curriculum für einen Masterstudiengang zu entwickeln, der an interessierten Hochschulen neu eingerichtet werden soll. Belegen könnten diesen Masterstudiengang Studierende mit einem Bachelorabschluss bzw. mit einem Staatsexamen in Pädagogik oder Psychologie, ggf. auch mit anderen, verwandten Hochschulabschlüssen. Der Studiengang soll auch als Fernstudium für bereits berufstätige Absolventen dieser Fächer eingerichtet werden. Arbeitsfelder für Potenzialentfaltungskoaches umfassen alle Bereiche schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse, sie reichen von Bildungsprogrammen für werdende Eltern bis hin zur Reaktivierung von Lernprozessen für ältere Menschen.

Die unter vielen Pädagogen seit jeher verbreitete und nun auch von der Hirnforschung bestätigte Erkenntnis, dass Lernprozesse nur dann gelingen, wenn derjenige, der etwas lernen soll, den Lerninhalt für sich selbst als bedeutsam bewertet, steht bisher nicht im Zentrum der meisten pädagogischen Ausbildungscurricula. Noch immer liegt dort der Schwerpunkt pädagogischen Kompetenzerwerbs auf der Aneignung von Fachwissen und didaktischen Methoden der Wissensvermittlung. Die dort ausgebildeten Lehrer sind daher nicht zwangsläufig in der Lage, Lernende auf eine nachhaltige Weise in ihrem Selbstbildungsprozess zu unterstützen. Auch Lernbegleiter werden dieser Aufgabe nicht gerecht. Es reicht nicht aus, jemanden beim Lernen einfach nur zu begleiten und zu unterstützen. Notwendig wäre stattdessen das Wecken des Bedürfnisses, des Wunsches und des Willens, sich bestimmtes Wissen, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Lernende müssten eingeladen, ermutigt und inspiriert wer-

den, sich das jeweilige Wissen, die jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen auch wirklich aneignen zu wollen. Wie die Hirnforscher inzwischen belegen können, und wie die meisten Menschen es am eigenen Leib erfahren haben, sind es in erster Linie soziale, in Gemeinschaft mit anderen gemachte Erfahrungen, die das Gehirn prägen und Lernprozesse ermöglichen. Immer dann, wenn man gemeinsam mit anderen etwas entdecken, etwas gestalten, sich um etwas Wichtiges kümmern kann, finden Bildungsprozesse statt. Immer dann kann neues Wissen, können neue Erfahrungen besonders nachhaltig im Gehirn verankert werden.²

Um solche sozialen Lernprozesse zu ermöglichen, müssten Pädagogen also zusätzlich auch noch in der Lage sein, aus den ihnen anvertrauten, meist zufällig zusammengestellten Lerngruppen ein leistungsorientiertes, auf die Entfaltung ihrer individuellen und kollektiven Potenziale ausgerichtetes Team zu formen. Auch diese Fähigkeit spielt bei der Mehrzahl gegenwärtiger pädagogischer Ausbildungen bisher keine zentrale Rolle.

Aus diesem Grund erscheint es ebenso angebracht wie notwendig und zeitgemäß, einen Ausbildungsgang neu zu konzipieren und an interessierten Pädagogischen Hochschulen zu etablieren, der es den Studierenden erlaubt, sich das erforderliche Wissen und die notwendigen Kompetenzen anzueignen, die sie brauchen, um Lernende besser als bisher bei der Entfaltung der in ihnen angelegten Potenziale zu unterstützen.

Die Zusammenführung bereits existierender Ansätze übernimmt eine zu etablierende Arbeitsgruppe. Begleitet und unterstützt werden diese Bemühungen durch Wissenschaftler und Praktiker, die bereits über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen über die für solche Potenzialentfaltungsprozesse erforderlichen und zu schaffenden Rahmenbedingungen verfügen.

Vorschlag 2: Bundesweite Förderung und Unterstützung der Schaffung von außerschulischen Orten und Gelegenheiten für selbstverantwortliche und erfahrungsorientierte Lernprozesse für Kinder und Jugendliche

Das in der schulischen Bildung vermittelte Wissen ist aufgrund seiner Systematik nicht unmittelbar auf praktische Handlungsanforderungen bezogen. Dies gilt für das gesamte schulische Bildungssystem und ist auch bei einer expliziten Berufsorientierung schulischer Bildung der Fall. Die schulische Bildung muss daher durch die Aneignung von Kompetenzen ergänzt werden, die zur praktischen Umsetzung und Anwendung systematischen Wissens befähigen (Rekontextualisierung systematischen Wissens). Speziell die Bewältigung von in der Praxis auftretenden Unwägbarkeiten und Ungewissheiten erfordert Kompetenzen, die zum situativen Handeln befähigen. Notwendig sind hierfür Fähigkeiten und Handlungsweisen wie Gespür, wahrnehmungs- und verhaltensnahes Denken und ein explorativer, interaktiv-dialogischer Umgang mit der Umwelt.

Zur Überwindung dieser Defizite schlägt die Arbeitsgruppe vor, Städte und Gemeinden und die dort existierenden Bildungseinrichtungen dabei zu unterstützen, Orte und Gelegenheiten für selbstverantwortliches und erfahrungsorientiertes Lernen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Als Modell hierfür kann das in Thüringen entwickelte Programm „Neue Lernkultur in Kommunen“ dienen, bei dem Kinder und Jugendliche Aufgaben und Projekte zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung des kommunalen Zusammenlebens, im Bereich der kulturellen Entwicklung oder des Umweltschutzes selbstverantwortlich übernehmen. Auch die Gründung und Unterstützung von Schülergenossenschaften und Schülerunternehmen sind geeignete Strategien zur Stärkung von Selbstbildungsprozessen und zum Erwerb der für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erforderlichen Kompetenzen. Die im Rahmen derartiger, außerschulischer, unternehmerischer oder sozialer Aktivitäten erworbenen Fähigkeiten sollen als eigenverantwortlich erworbene Qualifikationen zertifiziert und für die spätere Bewerbung für weiterführende Bildungsprozesse nutzbar gemacht werden. Empfohlen wird auch die Einrichtung eines bundesweiten Wettbewerbs, ähnlich wie „Jugend forscht“, für solche, von Jugendlichen außerschulisch durchgeführten Aktivitäten und Projekte.



Potenzialentfaltung in Bildungsprozessen

Vorschlag 3: Schaffung von Gelegenheiten für erfahrungsorientiertes Lernen in der Arbeitswelt

Lernen wird zumeist mit Lernen in der Schule gleichgesetzt. Dies ist auch bei den meisten Vorschlägen des Bürgerdialogs zu diesem Thema der Fall. Die Schule – von der Grundschule bis zur Hochschule und Weiterbildung – ist jedoch nicht der alleinige „Ort“, an dem gelernt wird und werden muss. Vor allem im Arbeitsbereich können wichtige Kompetenzen nur durch ein erfahrungsorientiertes Lernen im praktischen Tun erworben werden. Dies gilt vor allem für die Fähigkeiten: allgemeines Wissen im praktischen Handeln anzuwenden, sich in neuartigen Situationen zu orientieren und selbstständig neues Wissen zu erwerben sowie bei Ungewissheit mit Verstand und Gespür zu handeln.

Das erfahrungsorientierte Lernen bezieht sich nicht auf die Übernahme von bereits verfügbarem Wissen, sondern richtet sich auf den selbstständigen Erwerb und die Anwendung von Wissen durch praktisches Handeln und Erfahrung. Das Lernen erfolgt dabei oft „nebenbei“ durch die Auseinandersetzung mit praktischen Anforderungen. Es ist aber kein „Selbstläufer“, sondern gelingt nur, wenn sowohl die Arbeitsanforderungen als auch die Arbeitsbedingungen lernförderlich sind.

Es ist daher notwendig, im Arbeitsprozess gezielt Gelegenheiten zum Lernen zu schaffen und dementsprechend den Personaleinsatz, die Arbeitsorganisation und Leistungsbeurteilung zu gestalten. Durch eine anspruchsvolle und selbst verantwortliche Arbeit wird ein erfahrungsorientiertes Lernen begünstigt. Zugleich stehen dem jedoch Zeit- und Termindruck, geringe Fehlertoleranz und eine an kurzfristigen Ergebnissen orientierte Leistungsbeurteilung entgegen. Es sind daher besondere Anstrengungen notwendig, um Gelegenheiten für erfahrungsorientiertes Lernen in der „alltäglichen“ Arbeit zu schaffen. In der Praxis finden sich hierzu bereits Ansätze, wie bspw. in praktische Zusammenhänge integrierte „Lerninseln“ oder spezielle Trainee- und Mentoringprogramme für Hochschulabgänger.

Solche Ansätze gilt es aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies soll in einem mehrstufigen Verfahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorangetrieben werden. In einem ersten Schritt soll eine Vorstufe zur Bestandsaufnahme bereits vorliegender Ansätze zu erfahrungsorientiertem Lernen erfolgen und auf dieser Grundlage eine Konferenz unter Beteiligung von Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft stattfinden. In weiteren Schritten sollen praktische Modelle erfahrungsorientierten Lernens in der Arbeitswelt in Kooperation zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden. Durch eine finanzielle Förderung solcher Modellvorhaben durch das BMBF werden für Unternehmen besondere Anreize geschaffen, Innovationen zur Integration von Arbeiten und Lernen zu entwickeln. Neben bereits vorliegenden Erkenntnissen zu lernförderlichen Arbeitsgestaltungen sollen auch neue Erkenntnisse zur Förderung erfahrungsorientierten Lernens durch neue Medien sowie spielerische und künstlerische Praktiken aufgegriffen werden.

Einhergehend damit muss – in Ausbildungsrichtlinien, aber auch in Vergaberichtlinien, vielleicht auch anderen gesellschaftlichen Institutionen – der Umgang mit Unsicherheit (auch Scheiternserfahrungen) stärker als bisher als willkommene Lerngelegenheit und weniger als Problem, als Pathologie, als Devianz behandelt und bewertet werden. Fehler sind verlässliche Lerngelegenheiten, wenn sie nicht vertuscht oder eilends korrigiert, sondern als Information, als Hinweis genutzt und kommuniziert werden. Unsicherheit, Mehrdeutigkeit und Planungsgrenzen werden in einer komplex vernetzten globalen Welt mehr denn je Alltagserfahrung werden; es wird – gerade außerhalb von Schule und Berufsbildung – darauf ankommen, positive Fehlerkulturen mit besonderen Lernorten und -gelegenheiten zu verbinden.

Vorschlag 4: Veränderung der Auswahlkriterien für mit Bundesmitteln geförderte Weiterbildungsangebote

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, ein zusätzliches Kriterium für die Zulassung und Auswahl vom Bund finanzierter Bildungs- und Förderungsmaßnahmen einzuführen: den Nachweis, dass der Anbieter der betreffenden Maßnahme in der Lage ist, bei den jeweiligen Teilnehmenden ein eigenes Interesse für das zu wecken, was dort angeboten und vermittelt werden soll.

Geprüft und von der Kostenübernahme abhängig gemacht werden sollen also nicht mehr nur – wie bisher – der Inhalt, die Qualität und die Kosten der Angebote, sondern auch seine „Attraktivität“ für die Teilnehmenden. Damit würde sichergestellt, dass die auf Seiten der Teilnehmenden erforderliche Intentionalität erzeugt wird, also der Wunsch und der Wille, sich das dort angebotene Wissen und die dort vermittelten Fähigkeiten auch wirklich anzueignen. Zur konkreten Umsetzung wird vorgeschlagen, dieses Kriterium in Zulassungs- und Wettbewerbsverfahren für Anbieter von Bildungsmaßnahmen und weiteren Fördermaßnahmen aufzunehmen. Zur Bewertung der Konzepte müssen entsprechende Kriterien entwickelt werden. Hierbei kann insbesondere auf Lerntheorien und Untersuchungen zu Lernwiderständen aus dem Bereich der Erwachsenenbildung zurückgegriffen werden.

Anwendung kann dieser Vorschlag insbesondere finden:

- im Bereich der Zulassung der Anbieter für Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF);
- im Bereich der Zertifizierung und Auswahl von Anbietern zur Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen nach dem SGB III bzw. dem SGB II sowie
- im Bereich der Zulassung von Anbietern zur Umsetzung beruflicher Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG „MeisterBAföG“).

Angesichts der in der Arbeitsgruppe herausgearbeiteten Erfordernisse zur Sicherung der nachhaltigen Effizienz von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten erscheint es notwendig, eine Änderung des Anforderungsprofils der vom Bund finanzierten Bildungsmaßnahmen (berufliche Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Trägern, Spracherwerbs- und Integrationsprogramme etc.) vorzunehmen. Bisher wurden solche Maßnahmen lediglich unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob sie die erforderlichen Voraussetzungen in Bezug auf Inhalt, Didaktik, Validierung, Organisation und Kosten erfüllen. Unhinterfragt wurde dabei vorausgesetzt, dass eine nach diesen Kriterien durchgeführte Maßnahme dazu führt, dass sich die Teilnehmenden das dort angebotene Wissen und die dort vermittelten Fähigkeiten auch aneignen. Hierfür ist jedoch der Wunsch und Wille zum Erlernen der angebotenen Inhalte erforderlich.

Die Teilnehmenden werden jedoch in der Regel zum Besuch des jeweiligen Bildungsangebotes verpflichtet, durch in Aussicht gestellte „Belohnungen“ überredet oder durch Androhung von Sanktionen gezwungen. Dies gilt u. a. auch, wenn die Teilnehmenden Bildungsangebote im Rahmen von Gutscheilverfahren, wie z. B. dem Bildungsgutschein nach dem SGB III, selbst auswählen können.

Geprüft wird der Erfolg derartiger Maßnahmen, egal ob mit oder ohne Gutscheinsystem, meist anhand des am Ende der Maßnahme erlangten Abschlusses, Zertifikats oder einer Teilnahmebestätigung, ggf. in Form eines Berichts. Zur Erfolgsmessung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die entscheidende Zielgröße, ob bei geförderten Personen häufiger eine Reintegration in den Arbeitsmarkt erfolgte, als bei nicht geförderten.

Potenzialentfaltung in Unternehmen und Organisationen

Vorschlag 5: Vorreiterrolle der Bundesverwaltung bei Arbeitsvermittlung und Personalentwicklung

Die tatsächliche Entfaltung der in allen Mitarbeitern angelegten Potenziale und die Stärkung der Eigenverantwortung sollte bei der Umsetzung der Strategie zur Modernisierung des Personalmanagements in allen Bereichen der Bundesverwaltung angestrebt und realisiert werden. Auf diese Weise würden Mitarbeiter der Bundesverwaltung zu Multiplikatoren eines veränderten Verständnisses von Personalentwicklung. Im öffentlichen Sektor würde das Auswirkungen auch auf alle weiteren Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst haben. Die Bundesverwaltung würde als attraktiver Arbeitgeber angesehen und die Wirkung der Arbeit in der Bundesverwaltung könnte deutlich an Effizienz und Akzeptanz auch im Sinne der Gemeinwohlorientierung gewinnen. Aus den genannten Gründen sollte Potenzialentfaltung ebenfalls als zentraler Bestandteil im Bildungsbereich des öffentlichen Dienstes, insbesondere in Qualifizierungsprozessen von Mitarbeitern in der Beratung und Vermittlung gelten.





Durch integriertes Lernen (Blended Learning) einschließlich der Nutzung neuer Technologien zur Bildung von Lerngemeinschaften/ Lerngruppen kann ein selbstorganisiertes und durch Gruppenerleben unterstütztes Lernen gefördert werden. Der Einsatz von Instrumenten der reflexiven Beratung wie Praxisberatung oder Coaching schafft persönliche Betroffenheit und fördert damit die nachhaltige Integration des Gelernten in das Handeln. Darüber hinaus bringt eine Lerntransferförderung/ Lernprozessbegleitung, die nicht nur an den fachlichen oder sozial-kommunikativen Entwicklungsbedarfen ansetzt, sondern an den individuellen Motiven und Interessen des Vermittlers/ Beraters die für nachhaltiges Lernen notwendige emotionale und motivationale Basis.

Vorschlag 6: Nutzung der Erfahrung der Bundesagentur für Arbeit in anderen Bereichen der Bundesverwaltung

Die konkreten personalpolitischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass Potenzialentfaltung ein Thema ist, welches auch in stark formal reglementierten Bereichen und verkrusteten Strukturen durch konkrete Umsetzungsschritte besetzt werden kann.

Es ist auf Basis dieser Reformenerfahrung eine grundsätzliche Übertragbarkeit auf andere öffentliche Bereiche (z. B. Bundesverwaltung) gegeben, welche die Bundesregierung prüfen sollte.

Im Zuge der Reformen am Arbeitsmarkt wurden bei der BA die gesetzlichen und faktischen Voraussetzung für eine Personalpolitik geschaffen, die

-  (bestehende) Beamtenverhältnisse durch Arbeitsverhältnisse ersetzt und im Verhältnis zur Wirtschaft konkurrenzfähig ausgestaltet.
-  die Laufbahnausrichtung sowohl im Einstellungs- als auch im Beförderungsfall durch eine Kompetenzorientierung, die sich weniger an formalen Abschlüssen sondern an beruflichen Erfolgsbiografien ausrichtet, ersetzt.
-  die Neubesetzungsoptionen auf allen entscheidenden Positionen – unabhängig vom Status des Dienstposteninhabers – eröffnete.
-  attraktivere Lohn- und Anreiz-Strukturen etabliert.

Ziel der Reform war es, ein ganzheitliches Personalmanagement zu etablieren. Konzeptionell sind alle Prozessfunktionen (z. B. Rekrutierung, Personalentwicklung, Qualifizierung, Leistungsmanagement) in ihrer Wirksamkeit miteinander verknüpft. Eine wichtige Bedeutung hat dabei ein modular aufgebautes Personalentwicklungssystem.

Bestandteile des Personalentwicklungssystems sind:

- Tätigkeits- und Kompetenzprofile (Transparenz);
- Leistungs- und Entwicklungsdiallog (Dialog und Stärkung der Eigenverantwortung);
- Entwicklungspfade (horizontale und vertikale Personalentwicklung);
- Personalentwicklungsinstrumente (Förderung auch des berufs begleitenden Lernens);
- Leistungsmanagement mit verschiedenen Elementen.

Dabei gilt der Grundsatz einer flexiblen, am individuellen Bedarf orientierten Kompetenzentwicklung mit einem Schwerpunkt auf Erfahrungslernen in realen Arbeitssituationen. Ziel ist es, das lebenslange Lernen aller Mitarbeiter zu fördern und dabei die Eigenverantwortung zu stärken.

In einer Weiterentwicklung wurde das Personalmanagement noch ganzheitlicher ausgerichtet. Eine demografie-sensible Personalpolitik mit einem integrierten Diversity Management und einem modernen Gesundheitsmanagement orientiert sich an den individuellen Lebensphasen und Bedürfnissen der Beschäftigten. Sie ist eng mit der Organisationsentwicklung und Personalentwicklung vernetzt. So werden über das gesamte Berufsleben hinweg Potenziale individuell gefördert, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und die Innovationsfähigkeit gestärkt.

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten im Rahmen von Tarifverhandlungen am 10. Juni 2009, das bisher für eine Leistungskomponente vorgesehene Entgeltvolumen für eine Anpassung der Gehaltstabelle zu verwenden. Hieran anknüpfend vereinbarten die Tarifvertragsparteien ab 2010 eine ergebnisorientierte, jährliche Leistungsprämie vorzusehen. Folgende weitere Maßnahmen sind hervorzuheben:

Ganzheitliches Personalmanagement: Der psychologische Arbeitsvertrag beinhaltet die subjektiven gegenseitigen Erwartungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Erwartungen gehen in der Regel über die im (juristischen) Arbeitsvertrag formulierten gegenseitigen Erwartungen hinaus.

Die Erfahrungen der BA sind auch in das Projekt „Demografiesensibles Personalmanagement“ im Rahmen des Reformprogramms der Bundesregierung „Vernetzte und transparente Verwaltung“ eingeflossen. Hier steht die BA (fachliche Leitung) in gemeinsamer Projektverantwortung mit dem BMI. Grundlage ist auch hierfür ein ganzheitliches Management und eine von Transparenz geprägte systematische Personalentwicklung.

Vorschlag 7: Gesetzliche und tarifliche Verankerung des Ziels „Entwicklung und Potenzialentfaltung“

Es wird empfohlen, in den Bundesgesetzen Sozialgesetzbuch (SGB) II und ggf. auch SGB III als weitere Zielsetzung die Unterstützung der persönlichen Entwicklung/ Stabilisierung als Voraussetzung für selbstverantwortliche Lebensführung zu verankern. Mit der Erweiterung der Zielsetzung müssen ggf. weitere Paragraphen angepasst werden, bspw. jene zur Beratung und Vermittlung. Auch müssen ggf. zusätzliche Fördermöglichkeiten konzipiert und gesetzlich verankert werden. Alternativ könnte der Bund auch einen Wettbewerb von Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung und Stabilisierung ausschreiben oder die „Freie Förderung“ dahingehend erweitern, dass derartige Leistungen hierüber umgesetzt werden können. Die Unterstützung bei der persönlichen Entwicklung/ Stabilisierung soll nicht für alle Arbeitslosen, sondern nur für jene mit entsprechendem Bedarf angeboten werden. Damit soll bei dieser Zielgruppe die Basis dafür geschaffen werden, dass überhaupt wieder eine (bedarfsdeckende) Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann.

In das SGB III sollte ein Anspruch auf Entwicklungsförderung für alle aufgenommen werden. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung sollte darüber hinaus grundsätzlich als Rechtsanspruch und nicht als Kann-Leistung formuliert werden. Dabei kann in der Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten weiterhin zwischen unterschiedlichen Zielgruppen unterschieden werden. Die bisherige Beschränkung der Förderung auf Arbeitslose und Personen ohne anerkannten Berufsabschluss sollte aber aufgegeben werden und das SGB III auch als Instrument zur Potenzialentfaltung von Beschäftigten genutzt werden. Mit diesem Vorschlag soll das Leitbild einer präventiven Weiterbildungsförderung wieder aufgegriffen werden, welches dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) als Vorläufer des SGB III zugrunde lag.

Die Tarifparteien sollten häufiger als bisher Vereinbarungen für eine wirksame Qualifizierung und Entwicklungsförderung der Beschäftigten eines Tarifbereichs abschließen. Hiermit soll die Teilnahme von Beschäftigten an Qualifizierungsmaßnahmen gefördert und damit ein Beitrag zur Potenzialentfaltung geleistet werden. Die Vereinbarungen sollten sich auf unterschiedliche Instrumente der Entwicklungsförderung beziehen. Im Einzelnen geht es u. a. um folgende Regelungsinhalte: Verfahren zur Ermittlung des betrieblichen Weiterbildungsbedarfs, Förderung spezifischer Beschäftigtengruppen, Durchführung von Mitarbeitergesprächen, Kostenübernahme des Arbeitgebers bei Teilnahme an Maßnahmen der Entwicklungsförderung, die Schaffung von Freistellungsregelungen und Lernzeitkonten sowie eine qualifikationsförderliche Gestaltung der Arbeitsorganisation und der Entgeltsysteme. In einzelnen Tarifbereichen würde sich die Schaffung tariflicher Fonds für eine überbetriebliche Förderung von Qualifizierungs- und Entwicklungsförderungsmaßnahmen oder die Einrichtung gemeinsamer Institutionen zur Förderung von Maßnahmen der Entwicklungsförderung anbieten.

In Deutschland gibt es eine Reihe von tariflichen Vereinbarungen, in denen Fragen der beruflichen Qualifizierung geregelt werden. Allein seit dem Jahr 2000 wurden im Rahmen von Flächentarifverträgen für fünf Branchen Qualifizierungsregelungen getroffen, die etwa 5 Millionen Beschäftigte erfassen. Allerdings enthalten die Regelungen häufig nur rudimentäre Ansätze für eine wirksame Entwicklungsförderung oder bloße Handlungsabsichten. Tarifverträge mit weitergehender Bedeutung waren Firmentarifverträge, in denen Zeitkonten für Qualifizierung und Betriebsratsbeteiligungen bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs vereinbart wurden. Hierzu gehören z. B. die Tarifvereinbarungen bei Compaq Computer GmbH, Digital Equipment, SINITEC GmbH jeweils 1998 und 2001 im „5000×5000“-Projektvertrag bei der Volkswagen AG.

Die Umsetzung dieses Vorschlages obliegt den Sozialpartnern. Die Bundeskanzlerin sollte sich jedoch in Form einer Empfehlung an die Tarifpartner wenden. Anknüpfungspunkt sind die Spitzengespräche der Bundesregierung mit den Gewerkschaften und der deutschen Wirtschaft, so über die „Arbeit der Zukunft“.

Weiterhin sollte die Bundesregierung entsprechende Bemühungen fördern. Dies macht der Bund bereits mit Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Hier stehen im Rahmen der Initiative „weiter bilden“ für die nächsten Jahre rund 140 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung für eine Förderung nach der ESF-Richtlinie ist die Existenz einer branchenbezogenen Vereinbarung von Sozialpartnern zur Weiterbildung. Zur Umsetzung der Förderung wurde eine Regiestelle Weiterbildung eingerichtet. Die Finanzierung läuft im Rahmen der ESF-Förderperiode 2007–2013. Es wäre wünschenswert auch in der Förderperiode 2014–2020 solche Vorhaben zu fördern.

1 Siehe dazu auch die Bürgervorschläge „Bildungspflicht statt Schul(anwesenheits)pflcht“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1211 und „Eine Alternative zum Schulbesuch während der Pubertät“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17374.

2 Siehe dazu auch den Bürgervorschlag „Die Schule als Gemeinschaft“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=4076. Fast identisch hiermit ist der Bürgervorschlag „Offene Lernorte schaffen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6773.

Arbeitsgruppe III.1.b) „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Margret Rasfeld. Mit: Prof. Dr. Heather Cameron, Dr. Reinald Eichholz, Christine Henry-Huthmacher, Daniela Kobelt Neuhaus, Prof. Dr. Leo J. Penta

Paradigmenwechsel als Antwort auf neue Herausforderungen

Gemeinsinn ist die Grundlage des Zusammenlebens in der Demokratie. Die zunehmende Abgrenzung sozialer Milieus sowie die kulturelle und stärker werdende räumliche Segregation führen zu einem Auseinanderdriften der Milieus. Damit verbunden sind gesellschaftspolitisch wichtige Grunderfahrungen von Desintegration und mangelnder Anerkennung. Diese negativen Erfahrungen gefährden das Gemeinwohl und den Gemeinsinn. Die bisherige Individualisierung auf Kosten von Verbundenheit und Gemeinsinn führt zu Spaltung, Zerstörung des sozialen Kapitals und der Lebensgrundlagen. Was wir heute brauchen, ist die Stärkung von Achtsamkeit füreinander, Gemeinsinn und mündige Menschen, die sich für das Ganze verantwortlich fühlen und aktiv einbringen. Dies gilt auf allen Ebenen: im Privaten, im Öffentlichen, in Politik und Wirtschaft und will gelernt sein.

Gemeinsinn und Mündigkeit stiftende Erfahrungen geschehen nicht virtuell, sondern konkret vor Ort in der Auseinandersetzung mit Menschen, Anliegen, Situationen. Hier besteht in Deutschland ein hoher Entwicklungs- und Handlungsbedarf. Das unausgeschöpfte Engagement vieler Menschen hat zahlreiche Ursachen, insbesondere: mangelndes Vertrauen in die menschlichen Möglichkeiten, einen Mangel an Mut und Experimentierfreude und – in der Folge dessen – fehlende Anlässe und Gelegenheitsstrukturen für Gemeinsinn stiftende Erfahrungen. Die Rückgewinnung des örtlichen Bezugs und von Erfahrungen aus erster Hand als handlungsleitendes Prinzip bilden in einer zunehmend virtuellen Erfahrungswelt und virtuell vernetzten Gesellschaft ein unerlässliches Gegengewicht im Sinne von Empathie, Handlungsmut, Selbstwirksamkeit, lokaler und globaler Verantwortung.

Die bisherige Lernkultur setzt vor allem auf die Entwicklung intellektuell kognitiver Fähigkeiten. Dabei wird übersehen, dass Lernen vor allem Erfahrungen, sinnstiftendes Tun und eine wertschätzende Beziehungskultur braucht, die Grundlagen für die Entwicklung von Gemeinsinn. Dies gilt für alle Lernorte. „Der Schlüssel zum Lernen ist Begeisterung und Begeisterung braucht Sinn“ (Hüther).

- **Lernort Familie:** Erster prägender Bildungsort ist die Familie. Wesentliche Grundlagen für die Entwicklung sozialer Kompetenzen werden in der frühen Kindheit gelegt. Der Paradigmenwechsel hier: von der Nachsorge hin zu familienstärkenden Beziehungsangeboten und Maßnahmen der Vernetzung im kommunalen Umfeld, niedrigschwellig, flächendeckend, für alle.¹
- **Lernort Kindertagesbetreuung:** Hier gilt es, eine bessere Balance von Anregung und gezielter Förderung und Freiräumen für selbst gesteuerte Neugier, Erkundung und Interessenentwicklung, durchaus im Sinne bestehender Bildungspläne, zu schaffen. Der in der Praxis zu beobachtenden Verschulung ist entschieden entgegenzuwirken. Hierzu gehört es, von kognitiven Lernprogrammen und damit verbundenen Dokumentationserfordernissen zu entlasten, um damit Freiräume zu gewinnen für eine Förderung der Beziehungskultur.
- **Lernort Schule/ berufliche Bildung:** Schule ist neben der Familie ein wirkmächtiger Prägungsort. Kernauftrag von Schule ist es, Gemeinsinn und soziale Kompetenzen zu stärken. Der mündige Mensch mit Verantwortungsbewusstsein, Mut und Gestaltungskompetenz ist ein in allen Schulgesetzen verankertes Bildungsziel. Statt Ort stärkender Erfahrungen zu sein, ist Schule allerdings häufig ein die Persönlichkeit schwächendes konkurrenzbasierendes Selektionsinstrument. Der Paradigmenwechsel hier: Stärken der Lehrer in ihrer Fähigkeit, eine wertschätzende Lernkultur zu

schaffen mit Begeisterung, Sinn, Empathie, Kreativität, Teamlernen, gelebter Diversity, Service Learning, zivilgesellschaftlichem Engagement im kommunalen Umfeld.² Die anstehende Umsetzung der Inklusion birgt mit den geforderten Vorgaben „sense of belonging“ (Zugehörigkeitsgefühl) und „sense of dignity“ (Gefühl von Würde) ein grundlegendes hohes Reformpotenzial für die Bundesregierung im Rahmen ihrer Berichtspflicht gegenüber den Vereinten Nationen.

■ **Lernort Universitäten:** Auch in den Wissenschaften steht ein Paradigmenwechsel an. Wissensgenerierung geschah in der Vergangenheit durch Trennung und Spezialisierung. Das Dazwischen ist jedoch – wie die moderne Physik lehrt – das Eigentliche. Dies ist dem wissenschaftlichen Erkenntnisparadigma zum Opfer gefallen. Das Dazwischen neu zu entdecken und die Verbundenheit alles Existierenden in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses zu stellen, ist daher die zentrale Aufgabe der modernen Wissenschaft. Dies erfordert auch die bereits skizzierten neuen Formen des Lernens und Handelns.

■ **Lernort Arbeitsplatz:** Einen großen Teil des Lebens verbringen Menschen am Arbeitsplatz. Auch am Arbeitsplatz findet soziales Lernen statt. Das soziale Handeln im Betrieb wirkt dabei in die Gesellschaft hinein. Insofern kommt der Gestaltung einer wertschätzenden, kooperativen Beziehungskultur herausragende Bedeutung zu. Eine solche Kultur reicht von der Beziehungsqualität der Mitarbeiter untereinander bis hin zu einer fördernden Führungskultur. Lernen findet im Prozess der Arbeit statt und trägt bei guter Gestaltung zur Entfaltung der Entwicklungspotenziale der Mitarbeiter entscheidend bei.

■ **Lernort gesellschaftliches Umfeld:** Der primäre Lernort der Zukunft ist die Zivilgesellschaft im weitesten Sinne. Hierzu gehören sowohl private Beziehungen im sozialen Nahumfeld (Nachbarschaften, Freundschaften, Miteinander der Generationen, Beziehungen im öffentlichen Raum) als auch die formalen Zugehörigkeiten in Organisationen (Vereinen, Kirchen, Parteien). Diese Beziehungen können auf unterschiedlichen Wegen ausgestaltet sein: im persönlichen Kontakt oder virtuell.³ In der Zivilgesellschaft entsteht das handlungsfähige „Wir“. Grundlage sind Beziehung, Begegnung, sinnstiftende gemeinsame Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten. Das verlangt einen Abbau bürokratischer Hindernisse und das Zulassen von Freiräumen für Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme. Das gesellschaftliche Umfeld bezieht auch die digitale Wirklichkeit mit ein.

Es braucht nicht mehr und nicht weniger als einen **Paradigmenwechsel beim Menschenbild, bei der Bildung und Lernkultur.**

Statt wie bisher die Verlierer im System zu vergessen und Begabungen in ihrer Entwicklung zu blockieren, muss ein Menschenbild gelten, bei dem Menschen als einzigartige Potenzialträger Würde erfahren und Wirksamkeit erleben – als Kinder und Jugendliche, Männer und Frauen aller sozialen Milieus. Dies erfordert eine Lernkultur, die den Menschen dazu befähigt,

- multiple Intelligenzen von Kopf, Herz und Hand zu entwickeln;
- Verschiedenheit (Diversity) als Chance zu erleben;
- Gemeinsinn zu praktizieren;
- flexibel, innovativ und kreativ auf unbekannte Herausforderungen zu reagieren und dabei
- als handelnde Person Verantwortung für sich, andere und das Ganze zu übernehmen.

Es bedarf also einer gemeinsamen starken Bewegung und Bündelung von Energie, insbesondere von Politik-Bund, Ländern, Kommunen – Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Im Kern bedeutet das eine neue Aufgabenteilung nach dem Subsidiaritätsprinzip, mit der Blockierungen durch die Zuständigkeiten überwunden werden können. Deshalb machen wir folgende Handlungsvorschläge:



Grundlegendes

Vorschlag 1: Bildung in Deutschland – Rede der Bundeskanzlerin zum Bildungswesen

Die Bundeskanzlerin hält jährlich im Herbst eine Grundsatzrede zu Bildungsthemen, um die Bedeutung Deutschlands als „Bildungsrepublik“ zu unterstreichen. Die Rede gibt Gelegenheit, grundsätzliche und aktuelle Fragen des Bildungswesens aufzugreifen.⁴

Inhaltliche Leitlinie sind die in der Einleitung skizzierten Antworten auf neue Herausforderungen zur Förderung von Gemeinsinn und sozialen Kompetenzen. Die vielfältigen strukturellen Spaltungserscheinungen in der Gesellschaft entsprechend der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und Probleme der sozialen Ausgrenzung durch Ausländerstatus oder Behinderung können ebenso angesprochen werden wie die gesellschaftlichen Folgen von Verhaltensweisen der Konkurrenz und des Eigennutzes. Demgegenüber gilt es herauszustellen, was zu gewinnen ist, wenn es gelingt, die Förderung der Lernorte der Familie, der Kindertageseinrichtungen, der Schule und der Jugendarbeit und der Zivilgesellschaft insgesamt als innovatives Potenzial zu heben.

Die Bundeskanzlerin kann zudem aktuelle Fragen wie die nach der Einrichtung eines „Bildungsrats“ oder die im Bürgerdialog wiederholte Forderung nach Abschaffung der Schulensuren⁵ problematisieren und, soweit zweckmäßig, persönlich Stellung nehmen. Mit Blick auf die Bildungszuständigkeit der Länder sind dies Anregungen für den Bund-Länder-Dialog.

Es soll, begleitet von breitenwirksamer Öffentlichkeitsarbeit, eine „Rede an die Nation“, keine Bundestagsrede, sein. Ort und Zeit werden so gewählt, dass die jährliche Wiederholung zu einem „Ereignis mit Wiedererkennungswert“ führt. Der Vorschlag ist angelehnt an die jährliche Rede „**Back to School**“ des Präsidenten der Vereinigten Staaten Barack Obama.

Vorschlag 2: Reformimpulse durch internationale Menschenrechtsvereinbarungen

Die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Menschenrechtskonventionen enthalten mit der Betonung der Menschenwürde, der für alle gleichen Grund- und Menschenrechte, der diskriminierungsfreien Teilhabe an der Gesellschaft (Inklusion) und dem Vorrang der Rechte der nachwachsenden Generation⁶ zahlreiche Gesichtspunkte, die den vorgeschlagenen Paradigmenwechsel im Bildungswesen unterstützen. Insbesondere die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf Bildung unmittelbar mit der Menschenwürde und der Entfaltung persönlicher Potenziale in der menschlichen Gemeinschaft verbinden, können in Bund und Ländern als bisher ungenutztes Reformpotenzial erschlossen werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Konventionen ist der Bund als völkerrechtlich verantwortliches Subjekt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen rechenschaftspflichtig, und zwar auch für Gegenstände, die der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder unterliegen. Die Länder haben dem Bund insoweit zuzuarbeiten und zu berichten, welche Fortschritte sie bei der Umsetzung der internationalen Verpflichtungen erzielt haben. Die Konventionen ermöglichen damit einen konkreten bildungspolitischen Dialog, ohne in die Länderzuständigkeiten einzugreifen.

Die Bundeskanzlerin trifft dazu kraft ihrer Richtlinienkompetenz folgende Maßnahmen:

- Aufarbeitung der konventionsrechtlichen Vorgaben durch die Fachressorts mit Blick auf ihre jeweilige Betroffenheit verbunden mit dem Auftrag, nach Anhörung des Deutschen Instituts für Menschenrechte das in den Konventionen enthaltene Reformpotenzial für ihren Zuständigkeitsbereich herauszuarbeiten und zu benennen;
- Offenlegung der völkerrechtlichen Bezüge und Reformimpulse („Völkerrechtsbezug“) in der praktischen Ressortpolitik des Bundes;
- Bekanntmachung des Kindeswohlvorrangs gemäß Art. 3 der Kinderrechtskonvention, Art. 7 der Behindertenrechtskonvention und Art. 24 der EU-Grundrechtecharta als ein unmittelbar anzuwendendes Abwägungsgebot in den Bundesbehörden sowie bei Ländern und Gemeinden;
- Beauftragung der Fachressorts, die völkerrechtlichen Vorgaben in den Fachministerkonferenzen zur Sprache zu bringen und auf deren Einhaltung zu dringen;
- Einbeziehung der Länder in die Berichterstattung des Bundes gegenüber den Vereinten Nationen durch termingerechte Anforderung quantitativer und qualitativer Länderberichte nach Maßgabe der rechtlichen Standards der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

■ **Vorschlag 3: Schaffung eines bundesweiten „Bürgerinternetportals“ zur Förderung von Gemeinsinn und zivilgesellschaftlicher Verantwortung als Grundlage des Dialogs zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft**

In Anlehnung an die Erfahrungen im gegenwärtigen Zukunftsdialog initiiert die Bundeskanzlerin ein spezielles „Bürgerinternetportal“, zum einen als eine zeitlich limitierte Internetplattform als auch als einen von ihr persönlich veranstalteten „Runden Tisch“. Übergreifendes Thema ist die Förderung von Gemeinsinn und Potenzialentfaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen mit der Frage, wie an allen denkbaren Lernorten, in formalisierten und informellen Lernprozessen, Gemeinsinn und soziale Kompetenzen besser gefördert werden können. Die Bürgerplattform dient zugleich dem zivilgesellschaftlichen Austausch und der Vernetzung der Initiativen untereinander.

Die Ergebnisse des Dialogs sind in einem Buch professionell aufzuarbeiten und erfolgreiche Initiativen sind zu identifizieren. Anhand von aus ihrer Sicht interessanten Ergebnissen lädt die Bundeskanzlerin eine Auswahl beispielhafter Initiativen zu einem „Bund-Länder-Gespräch für zivilgesellschaftliche Verantwortung“ ein, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände. Ziel der Konferenz sind die kritische Bestandsaufnahme zu den jeweiligen Problemfeldern und die Entwicklung von Umsetzungsstrategien, insbesondere mit der Frage, ob in den jeweiligen Verantwortungsbereichen bestehende Programme neu justiert oder neue Programme entwickelt werden müssen. Für bewährte Programme wäre über eine flächendeckende Verankerung („scaling up“) nachzudenken.

Um eine Ergebnissicherung ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu ermöglichen, regt die Bundeskanzlerin an, in der laufenden Berichterstattung der Konferenzpartner den als wichtig erkannten Themen einen jeweils besonderen Punkt zu widmen und dem Bund (auszugsweise) Informationen für die Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen.

Zur Erarbeitung des Vorgehens im Einzelnen wird ein entsprechender Auftrag vergeben. Die Erfahrung muss zeigen, in welchen Abständen diese Initiative zu wiederholen ist.



Lernorte

Vorschlag 4: Prävention vor Intervention

Ziel ist, soziale Probleme nicht zu reparieren, sondern ihnen aktiv zuvor zu kommen. Bezogen auf Sozialkompetenz und Gemeinsinn gilt es, Bedingungen zu schaffen, in denen Menschen in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen und ihr Handeln am Gemeinwohl auszurichten. Um den Paradigmenwechsel von der nachsorgenden Intervention (Beseitigung von Defiziten) hin zur gelingenden und umfassenden Prävention im Alltag zu bewirken, schlagen wir Folgendes vor:

In Ergänzung zu bzw. aufbauend auf bereits bestehenden Einrichtungen der Frühen Hilfen und der Frühpädagogik (Familienhebammen, Kinder- und Familienzentren, Nachbarschafts- oder Mehrgenerationenhäuser usw.) sollen im Rahmen eines Bundes-Aktionsprogramms (eventuell gekoppelt mit dem Vorschlag 5) bundesweit **100 sogenannte One-Stop-Shops** eingerichtet werden. Diese One-Stop-Shops bündeln Zuständigkeiten der Ressorts übergreifend, niederschwellig, bedarfsgerecht und umfassend und bieten unterstützende Angebote für Kinder und Familien. Sie nehmen Abstand vom Zuständigkeitsdenken und halten unter dem Aspekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ Angebote im Sinne der „universellen Prävention“ vor.⁷ In solchen One-Stop-Shops werden aus einer Hand Gesundheitsvorsorge, Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene, Entlastung und Beratung bei beruflichen, wirtschaftlichen und familiären Herausforderungen und Erziehung zu Eigen- und Gemeinsinn sichergestellt. Besonders bedeutsam ist die Verbindung zum Gesundheitswesen und zum Jobcenter. Eine Anbindung an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist sinnvoll, um Eltern und Familien möglichst früh zu erreichen. Die Ausgestaltung dieser Zentren ist abhängig vom jeweils analysierten Bedarf im Sozialraum. Den beteiligten interdisziplinären Berufsgruppen und Trägern sind notwendige Ressourcen zur Steuerung, zur interdisziplinären Kommunikation und zur subsidiären Planung zur Verfügung zu stellen.⁸

One-Stop-Shops können im Idealfall generationenübergreifend und lebenslang Anlaufstellen sein. Bedeutsam sind aber unter Präventionsaspekten die früheste Kindheit bzw. die Befähigung der Eltern und Familien.⁹ Dabei geht es im Sinne des Gemeinsinns vor allem um die **Mobilisierung vorhandener Ressourcen bei den Familien** und Eltern¹⁰. Analog zum englischen System der „Family Worker“, die im Sure-Start-Konzept (Sicherer Start) nicht nur die Komm-Struktur bedienen, sondern auch aufsuchend Unterstützung bieten, empfehlen wir mit dem Aktionsprogramm One-Stop-Shop die Qualifizierung von Fachkräften, die mit besonderen Kompetenzen für die **Erziehungspartnerschaft** ausgestattet werden. Bedeutsam ist, dass diese Familienbegleiter regelhaft und überdauernd in den One-Stop-Shops als Ansprechpartner angestellt sind und die interdisziplinäre Kooperation der Fachkräfte rund um die Familien koordinieren.

Wir regen an, dass im Zuge der u. a. von der Bundesregierung durchgeführten Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) eine entsprechende Expertise verfasst wird. Eltern-Kind-Begleitung ist nicht über Honorarkräfte abzudecken, da sie nur über eine längerfristige vertrauensvolle Beziehung funktioniert. Die Variationsbreite der Angebote für Eltern reicht von der aufsuchenden Eltern-Kind-Begleitung bis hin zur Elternschule, die zur persönlichen Qualifizierung genutzt wird.

Vorschlag 5: 100 Schulen im Aufbruch – Lernorte für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen

Die Bundeskanzlerin initiiert ein Stiftungsprojekt zur Förderung und Auszeichnung von Schulen, die Gemeinsinn und soziale Kompetenzen zentral in ihrem Leitbild und in ihrer Lernkultur verankern. Die Schulen haben den Auftrag, Lernen angesichts der sich radikal verändernden gesellschaftlichen Situation im Sinne

des in der Einführung beschriebenen Paradigmenwechsels neu zu denken, Wege der Potenzialentfaltung zu erproben und Vorformen zukünftiger Schulbeispiele zu schaffen, die für einen Aufbruch insgesamt und nicht nur für Reformnischen stehen: Inklusion, wertschätzende Beziehungskultur, individuelle Lernangebote, die der Heterogenität von Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden, Erfahrungslernen an Herausforderungen im Leben. Die Schulen integrieren das „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ und ermöglichen durch Vernetzung im Gemeinwesen eine gemeinwesenbezogene Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungsarbeit von Anfang an. Die Schulen im Aufbruch führen wie bisher zu einem qualifizierenden anerkannten Abschluss.

Anzustreben ist, dass die Schulen einen „Laborstatus“ erhalten, der sie im Sinne der „mündigen Schule“ von Vorgaben befreit, die sich als hinderlich erweisen. Sie werden unterstützt durch Potenzialentwicklung-coaches,¹¹ führen bereits realisierte gute Ansätze und Modelle unter dem Focus „Gemeinsinn und soziale Kompetenzen stärken“ zusammen, arbeiten im Team, lernen voneinander und entwickeln die bestehenden Ansätze vorausschauend weiter. Die Schulen müssen dafür mit ergänzenden (Stiftungs-) Mitteln ausgestattet werden, mit dem Auftrag, ihre Arbeit so zu dokumentieren, dass daraus übertragbare Konzepte entwickelt werden können. Dabei sollte mit Blick auf die erforderliche Vernetzung angeregt werden, die Stiftungsförderung durch regionale Förderfonds der Wirtschaft zu ergänzen.¹²

Mit Rücksicht auf die Zuständigkeiten im Bildungsbereich soll das Projekt von einem Stiftungsverbund verantwortet werden, dem die großen im Bildungsbereich engagierten Stiftungen wie die Bertelsmann Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Hertie-Stiftung, die Böll-Stiftung und die Software-AG-Stiftung angehören und die die materiellen Voraussetzungen des Projekts sichern. Die beteiligten Schulen werden durch eine Ausschreibung gewonnen. Sie beteiligen sich freiwillig. Die Länder sind im Hinblick auf die Beteiligung der Schulen und evtl. erforderliche Freistellung von schulrechtlichen Vorgaben einzubeziehen.

Als Initialzündung wird ein Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen vorgeschlagen. Der Präsident der Kultusministerkonferenz sollte dazu eingeladen werden, um grundsätzlichen Konsens über das weitere Vorgehen zu erzielen. Die Ausarbeitung des Konzepts im Einzelnen sollte einer federführenden Stiftung übertragen werden.

Vorschlag 6: Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung

Die Bundeskanzlerin nutzt die Bildungsrede (siehe Vorschlag 1), um das „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund bundesweit langjähriger positiver Erfahrungen an Schulen ist Ziel, das Projekt bundesweit bekannt zu machen, auf ein größeres Modellprogramm hinzuwirken, Fortbildung und Erfahrungsaustausch für Lehrkräfte und Sozialpädagogen bereitzustellen, ein Begleitprogramm zur Evaluation sowie eine flächendeckende Verankerung („scaling up“) zu initiieren.

Das Projekt zivilgesellschaftliches Engagement bedeutet: Alle Jugendlichen engagieren sich in der Sekundarstufe für ein Jahr oder länger einmal in der Woche mit einer selbst gewählten verantwortungsvollen Aufgabe im Gemeinwesen. Dadurch wird zivilgesellschaftliches Engagement zentrales Element in der Lernbiografie aller Jugendlichen, denn Verantwortung lernt man nicht aus Büchern oder durch moralische Appelle, sondern indem man Verantwortung übernimmt.¹³ Wo Kinder und Jugendliche verantwortlich mitwirken können und die Erfahrung wächst, dass ihr Engagement wichtig ist, entsteht Sinn, sinnvolles Tun, Gemeinsinn. Das Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung ist in diesem Sinne ein Win-win-Projekt. Für die Jugendlichen bedeutet es soziale Kompetenzentwicklung, Lernmotivation und positive Identifikation mit der Gemeinschaft. Die begleitenden Erwachsenen professionalisiert das Projekt in der Arbeit mit anderen Partnern. Es ermöglicht den Aufbau von Netzwerken mit vielfältigen Synergieeffekten und Erfahrungen mit projektorientierter, kooperativer Kultur. Für das Gemeinwesen entsteht die Chance, verantwortungsbereite Bürger zu gewinnen.¹⁴

Das Projekt ist selbst als kooperatives Vorhaben verschiedenster Partner gedacht. Im Hinblick auf das Engagement im Schulbereich muss der Vorschlag in die Kultusministerkonferenz getragen werden mit dem Ziel, die Schulen zu motivieren, entsprechende Zeitfenster strukturell zu verankern, z. B. im Ganztagsbereich. In der außerschulischen Jugendbildung bietet sich an, die Jugendverbände als Träger der Jugendhilfe über den Deutschen Bundesjugendring und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege anzusprechen. Im Interesse der Netzbildung in der Kommune ist der Kontakt zu den Kommunalen Spitzenverbänden erforderlich.

Um Inhalte einzubringen, die über das örtliche Gemeinwesen hinausgehen und das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für weltweite Herausforderungen stärken, sind die im Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) zusammengeschlossenen Organisationen wie Kindernothilfe, Save the Children, Misereor oder Malteser International ansprechbar, die Programme der Lobby- und Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vorhalten.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte beauftragt werden, eine Fachkonferenz mit Vertretern der kooperierenden Stellen zu veranstalten, um anhand der vorliegenden Best-Practice-Beispiele ein Gesamtkonzept zu entwickeln und ein Scaling-up zu initiieren. Durch Absprachen und Öffentlichkeitsarbeit ist sicherzustellen, dass die Vielfalt der Initiativen unter dem Motto „Projekt zivilgesellschaftliche Verantwortung“ gebündelt werden und das Projekt so im allgemeinen Bewusstsein ein „Begriff“ wird.

Vorschlag 7: Sport und Jugendverbände als Engagement-Inkubatoren

Der informelle Bildungssektor spielt eine zentrale Rolle in der Demokratieerziehung junger Menschen. Jugendverbände, wie z. B. Sportvereine, Jugendgruppen etc. sind zivilgesellschaftliche, gemeinnützige Organisationen, die von der vorgeschlagenen Änderung des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts profitieren würden.¹⁵ Neben schulischen Einrichtungen sind sie die ersten Orte, an denen Kinder und Jugendliche aktiv bürgerschaftliches Engagement erleben, d. h. an Entscheidungsprozessen und der Entwicklung und Durchführung von Projekten beteiligt werden.

Durch den Austausch von Best-Practice-Modellen und die engere Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen im Rahmen von Service Learning-Initiativen könnten die Qualifikationen verbessert werden.¹⁶

Kooperationen zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Universitäten und Jugendverbänden sind nach wie vor durch übermäßig bürokratische Förderrichtlinien erschwert. Die damit verbundenen Aufgaben, können in der Regel nur von großen Wohlfahrtsverbänden mit entsprechenden Mitarbeiterzahlen bewältigt werden. Hier könnte der Bund durch die Entwicklung von Leitlinien und Best-Practice-Austauschprogrammen einen Beitrag zur Verbesserung der Gesamtsituation leisten.

Vorschlag 8: Jugendliche Querdenker im Dialog mit der Bundeskanzlerin

Die Bundeskanzlerin lädt Jugendliche zum Dialog ein, um deren Ideen für die Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen zu erkunden, zum Beispiel: Umwelt- und Klimapolitik, Energiewende, demografische Entwicklung und intergenerativer Dialog, kulturelle Vielfalt, Zukunft der Bildung, Zukunft der Arbeit, Leistungsgrenzen des Gesundheitswesens, Schuldenbremse und fiskalische Einsparpotenziale, Chancen und Risiken sozialer Netzwerke, Stellung Europas und EU-Bürgerschaft, Nord-Süd-Problematik. Ein Dialog dieser Art sollte mindestens einmal jährlich stattfinden.

Der Vorschlag ist als Herausforderung zivilgesellschaftlicher Verantwortung und als Signal im Kontext der Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Beteiligung gedacht, bei der Kinder und Jugendliche bisher zu sehr am Rande stehen.

Während sich Beteiligungsprojekte üblicherweise (und aus guten Gründen) auf persönliche Betroffenheit und die Erfahrungen im örtlichen Nahbereich von Kindern und Jugendlichen beziehen, wird übersehen, dass zugleich ein großes Interesse an Fragen globaler Verantwortung besteht. Die Erfahrung zeigt, dass auch hier das unkonventionelle Denken der Jugend zu unerwartet interessanten Anregungen führen kann. Anknüpfungspunkt kann die im Rahmen des Zukunftsdialogs durchgeführte Jugendkonferenz sein, jedoch gezielt vorbereitet und ausgerichtet auf die großen gesellschaftlichen Themen.¹⁷

Für die Umsetzung im Einzelnen, insbesondere für die Auswahl der Jugendlichen, bedarf es eines professionell erarbeiteten Designs.

Vorschlag 9: Soziale Risiken des Lernortes Netz

Der Lernort Internet bietet enorme Chancen für hochwertige multimediale Inhalte, die zugleich Dialog und Interaktion ermöglichen. Gleichzeitig wissen wir wenig über die sozialen Begleiterscheinungen des Lernens im Netz. Einige Risiken des sozialen Miteinanders sind bekannt, insbesondere Mobbing, z. B. auf Facebook, das in seinen Auswirkungen aufgrund der unmittelbaren Verbreitung im Netz besonders gravierend ist. Ebenso bekannt sind Annäherungsversuche an Minderjährige unter Tarnidentitäten. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund technischer Möglichkeiten und Vernetzung sich Risiken, womöglich in größerem Umfang, verwirklichen, die zu lange ignoriert werden.

Daher wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Die Bundesregierung erteilt den Auftrag zu einer Studie, die untersucht, welche positiven und negativen Erfahrungen verschiedene Altersgruppen im Internet machen. Es soll versucht werden, Risikogruppen und langfristige Folgen zu identifizieren. Auf einer anschließenden Tagung mit Vertretern verschiedener Wissenschaftsdisziplinen und weiteren Akteuren werden die Ergebnisse vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis wird eine Handlungsstrategie der Bundesregierung erarbeitet.

Vorschlag 10: Zivilgesellschaft als handlungsfähiges Wir

Komplexen Herausforderungen ist die Politik allein nicht gewachsen. Erforderlich ist ein Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dabei steht die Zivilgesellschaft für eine lebendige Demokratie mit der Vielfalt der Perspektiven, Einsichten und des Wissens für notwendige Lösungen. Damit sie diese Rolle übernehmen kann, braucht sie Raum und Gelegenheit, ohne Instrumentalisierung sich selbst zu organisieren und sich so „auf Augenhöhe“ mit den anderen Sektoren der Gesellschaft zu verstehen und verstanden zu werden. Sie ist dann ein zentraler Ort der Partizipation und Lernort für Gemeinsinn und soziale Kompetenzen. Neben den traditionellen an Parteien orientierten demokratischen Partizipationsmöglichkeiten geht es in Zukunft also vor allem darum, ergebnisoffen Selbstorganisationsprozesse im Gemeinwesen anzuregen, zu begleiten und zu stärken. Während bisher Partizipation dahingehend verstanden wird, dass der Bürger sich zu begrenzten Fragen äußern darf, steht hier der Bürger im Vordergrund, der sich seine Fragen selbst stellt, in Gemeinschaft Antworten entwickelt und Verantwortung übernimmt.

Damit für diese Entwicklung der notwendige Impuls gesetzt wird, schlagen wir die Errichtung einer Stiftung vor, die bundesweit exemplarische Projekte fördert. Zentraler Aspekt hierbei ist, dass nicht wie bisher in der Stiftungsarbeit oder auch bei konventioneller staatlicher Förderung die von den Geldgebern gesetzten Rahmen und Zwecke das Selbstorganisationspotenzial zu deckeln versuchen, anstatt die Bedingungen von Möglichkeiten herzustellen.

So kann die Stiftung folgende Arbeit leisten:

- die Bereitstellung von Anleitung, Training und Unterstützung für exemplarische, selbstorganisierte Vorhaben auf dem Gebiet der Bürgerselbstorganisation;
- die aktive Suche, Unterstützung und Fortbildung von Menschen, die solche Organisationsprozesse im Gemeinwesen über längere Zeit anstoßen und begleiten;
- die Bereitstellung von Anschubförderung ausschließlich für die oben genannte Art von Vorhaben, nicht für Dienstleistungsprojekte oder andere Projekte mit Angebotscharakter. Die geförderten Vorhaben sollen sich durch ein hohes Maß an Beteiligung, Einbindung von Ausgegrenzten, Bündelung vorhandener Akteure vor Ort und Nachhaltigkeit auszeichnen.

- 1 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“, S. 14.
- 2 Siehe dazu auch Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“, S. 45.
- 3 Bezüglich der virtuellen Welt wird auf die Arbeitsgruppe III.3.a) „Digitale Kompetenzen“, S. 166, verwiesen.
- 4 Siehe Bürgervorschläge wie z.B. „Integration durch Inklusion“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18232, „Außerschulische Bildungsangebote fördern und integrieren“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14538, „Toleranz durch Kennenlernen fremder Kulturen in der Schule“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9284 sowie „Grundgesetz in allen Schulen richtig durchnehmen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=6574.
- 5 Siehe „Bürgervorschlag Abschaffung der Schulnoten“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14419.
- 6 Siehe Bürgervorschlag „Ombudsmann für die nächsten Generationen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/20-Wovon-Leben/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=17663.
- 7 Vgl. auch Arbeitsgruppe I.1.a) „Familie“, S. 14.
- 8 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Mit der ganzen Kommune auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur!“ www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14293.
- 9 Dazu passt im weitesten Sinne die Anregung aus dem Bürgervorschlag: „Lernen für die Nachschulzeit“, die den Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen anspricht: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8164.
- 10 Ein Bürgervorschlag ging in diese Richtung: „Nutzt das kreative Potenzial – vernetzt Jung und Alt“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7039.
- 11 Siehe Vorschlag der Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“, S. 134.
- 12 Zahlreiches Material zu „100 Schulen im Aufbruch“ bieten die bei Vorschlag 6 „Projekt Zivilgesellschaftliche Verantwortung“ genannten Bürgervorschläge sowie die folgenden Bürgervorschläge: „Mit Lust und Laune lernen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=15000, „Gewaltfreie Kommunikation und Achtsamkeit in der Schule“ www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14968, „Toleranz durch Kennenlernen fremder Kulturen in der Schule“ www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9284 sowie „Nutzt das kreative Potenzial – vernetzt Jung und Alt“ www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7039.
- 13 Siehe Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“, S. 45.
- 14 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Mit der ganzen Kommune auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur!“ www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14293, Bürgervorschlag „Schüler engagieren sich für andere und lernen dabei“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14079 sowie im weiteren Sinne die Bürgervorschläge „Das Potenzial der Pubertät nutzen“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=3562, „Patenschaften für Asylbewerber/neue ausländische Mitbürger“ (kann im Sinne von Peer-Lernen auf Jugendliche übertragen werden): www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=10088 sowie „Kultur der Wertschätzung“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=14426
- 15 Siehe Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“, S. 45.
- 16 Siehe Arbeitsgruppe I.2.b) „Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung“, S. 45.
- 17 Siehe Bürgervorschlag „Demokratie für die Jugend, der „Klassenrat“ und das Wahlrecht ab 16“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=7141.

III.2. Berufliches und lebenslanges Lernen

Arbeitsgruppe III.2.a) „Berufliches und lebenslanges Lernen“

Expertinnen und Experten: Kernexpertin Dr. Martina Niemann. Mit: Joachim Hoffmann, Dr. Iris Pfeiffer, Christian Rauch, Hedwig Schomacher, Dr. Ulrich Schoof, Dr. Günter Walden

Drei Trends werden in den nächsten Jahren die Rahmenbedingungen für das Lernen in Deutschland bestimmen:

1. Demografische Entwicklung

Die Menschen in Deutschland werden weniger und älter. Die Zahl der Erwerbstätigen wird bis 2030 um ca. 8 Mio. auf 42 Mio. zurückgehen und dabei wird sich ihre Altersstruktur verändern. Die Gruppe der 50- bis 65-jährigen Erwerbstätigen wird mit ca. 40 Prozent gleich groß sein wie die der 30- bis 49-Jährigen. Nur jeder Fünfte wird jünger als 30 sein. Deutschland wird durch diese demografische Entwicklung seine Zukunft nicht ohne die älteren Beschäftigten gestalten können.

2. Nachfrage nach Kompetenzen

Die Nachfrage nach un- und gering qualifizierten Arbeitnehmern wird weiter sinken, nach mittleren Qualifikationen relativ konstant bleiben und der Bedarf an Qualifikationen, die ein Hochschulstudium voraussetzen, wird steigen. Dabei werden immer mehr Tätigkeiten – auch im Niedriglohnbereich – hohe Anforderungen an Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen stellen.

3. Arbeitswelt und Wissen

Durch den Wandel der Arbeitswelt – d. h. Digitalisierung, Globalisierung, technischer Fortschritt – können sich Menschen nicht mehr auf das Wissen verlassen, was sie in ihrer Jugend erworben haben. Es muss ständig neu erworben werden, auch während der beruflichen Tätigkeit.

Potenzialentfaltung ist das Stichwort: In Deutschland müssen wir Rahmenbedingungen für das Lernen schaffen, damit möglichst viele Menschen bereit und in der Lage sind, während längerer Phasen in ihrem Leben ihre Qualifikationen und Kompetenzen stetig zu erweitern. Lernangebote müssen zukünftig deutlich stärker als heute auf Menschen ausgerichtet werden, die älter als 50 Jahre sind. Jegliche Bildungsnachfrage ist zu unterstützen. Allen, die etwas lernen wollen, soll dies ermöglicht werden. Lernangebote müssen auf informelles Lernen und neue Lernorte ausgeweitet und die unterschiedlichen Lernformen besser vernetzt werden, um das Bildungssystem durchlässiger zu machen.¹

Hierzu gibt es schon heute zahlreiche Ideen und Initiativen. Bislang fehlt aber eine konsequente Zusammenführung und deutschlandweite Umsetzung. Um eine echte Flächenwirkung zu entfalten, sollte die Bundesregierung in zwei Stoßrichtungen aktiv werden:

a) Lust und Zugang zum Lernen ein Leben lang erhalten – informellem Lernen mehr Aufmerksamkeit geben – Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems erhöhen

In der sich verändernden Arbeitswelt nimmt die Bedeutung von festen Berufsbildern stetig ab, und die Fragen des informellen Lernens nehmen zu. Deshalb müssen informelle Lernerfahrungen durch Änderung des Berufsbildungsgesetzes leichter anerkannt werden und diese in einem Kompetenzpass einfach nachweisbar sein.

Damit Lernen von Menschen als persönlichkeitsbereichernd erlebt werden kann, muss auch die Lust am Lernen (neu) geweckt werden und ein einfacher Zugang zum Lernen möglich sein. Entscheidend ist das Umdenken: Wege außerhalb der klassischen Bildungsinstitutionen und der Erwerb von vielfältigen Kompetenzen und Abschlüssen in allen Lebensphasen müssen z. B. durch eine „open university“ (offene Universität) möglich werden. Damit Lernphasen auch in späteren Lebensphasen finanzierbar sind und Anreize für berufsbegleitendes Lernen verstärkt werden, muss die Idee der Bildungsgutscheine für Grundbildung zu einem Zweikontenmodell weiterentwickelt werden.²

Außerdem sollte ein neues Berufsbild „Potenzialentfaltungcoach“ eingeführt werden. Aufgaben dieser Potenzialentfalter wäre es, Menschen zu helfen, die Lust am Lernen zu entdecken und die formalen Hürden zu bewältigen.³

b) Regionale und kommunale Lernlandschaft aktivieren

Lernen findet vor Ort statt, in der Gemeinde und in der Region. Heute sind die Akteure nicht ausreichend vernetzt, d. h. die Anschlussfähigkeit der Lernangebote und die Schnittstellen zu anderen Angeboten erfahren zu wenig Beachtung. Die Akteure dafür zu sensibilisieren, sie bei Gestaltung und Management ihrer spezifischen regionalen Lernlandschaft zu unterstützen und die Möglichkeiten des Internets aktiv einzubinden, sind zentrale Aufgaben des Bundes.

Regionale und kommunale Vernetzung von Bürgern mit Wirtschaft, Politik und formalen wie informellen Bildungseinrichtungen braucht dafür geeignete Orte: Zum Beispiel neuartige Bürgerhäuser. Dort können Lernangebote transparent und Beteiligungsmöglichkeiten sichtbar werden. Dort können Gütesiegel für Unternehmen vergeben und bundesweite Aktionstage durchgeführt werden.

Ohne eine deutschlandweite Erfolgsmessung und Kommunikation der Aktivitäten von Bundesländern, Regionen, Kommunen und den dort vertretenen Institutionen und Akteuren wird kein Fortschritt erzielbar sein. Dazu brauchen wir in Deutschland Landkarten für Bildungsangebote. Der Deutsche Lernatlas der Bertelsmann Stiftung ist ein guter erster Ansatz. Es bedarf aber noch weiterer Schritte, um eine Plattform für Transparenz zu realisieren, die in einer nationalen Initiative für Weiterbildung gebündelt werden sollten.

Zur Unterstützung der beiden Stoßrichtungen hat die Arbeitsgruppe folgende konkrete Handlungsvorschläge entwickelt:

Informellem Lernen mehr Aufmerksamkeit geben – Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen

Vorschlag 1: Kompetenzpass als Begleiter für lebenslanges Lernen⁴

Auf Bundesebene wäre eine Initiative denkbar, um die Einführung eines Kompetenzpasses in Unternehmen, Schulen, sozialen Einrichtungen, Volkshochschulen und ähnlichen Institutionen zu fördern. Auf der Grundlage des Kompetenzpasses könnten berufstätige und nicht berufstätige Bürger in einem begleitenden Prozess durch die Unternehmen, die sozialen Einrichtungen und die Volkshochschulen unterstützt werden, um beispielsweise wieder in Arbeit zu kommen. Die in der Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“ angedachten Potenzialentfaltungsscoaches würden hier eine wichtige Rolle übernehmen. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) könnten berufliche Schulen eine Multiplikatorenfunktion übernehmen.

Ziel ist es, dass Menschen die Möglichkeiten erhalten, ihre formellen und informellen Kompetenzen kontinuierlich im Weiterentwicklungsprozess darzustellen. Der Kompetenzpass hat die Aufgabe, sowohl den Menschen ihr eigenes Potenzial bewusst zu machen als auch als Nachweis für ihre Präsentation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu dienen.

Der Kompetenzpass könnte bereits von Schülern genutzt werden: Eine Beschreibung der Berufsausbildungsreife ergänzt das auf Schulnoten basierende Zeugnis und bildet die im Hinblick auf berufliche Orientierung erworbenen Kompetenzen des einzelnen Schülers ab. So könnte auch eine betriebliche Definition von Berufsausbildungsreife in die Zeugnisse eingehen.

Menschen werden umfangreicher als bisher zum gestaltenden Subjekt ihrer Bildungs- und Qualifizierungsprozesse. Dies impliziert eine höhere intrinsische Lernmotivation: als Ausgangspunkt dienen die Stärken, Ziele werden selbst gesteckt. Arbeitnehmer werden in die Lage versetzt, kontinuierlich auch ihre bereits bestehenden anerkannten Abschlüsse zu erweitern.

Durch die Anerkennung der non-formalen Bildungs- und Lernprozesse wird die Motivation von Bürgern, ihre Bildungsprozesse selbst zu gestalten, erhöht. Dem Arbeitsmarkt stehen dadurch mitgestaltende Arbeitnehmer zur Verfügung, die Veränderung als Chance und nicht als Bedrohung begreifen.

Der Kompetenzpass schafft die Verbindung von Bildungsförderung und eigenem sozialem Engagement und erweitert damit die Lernorte und Lernprozesse. Über die Nutzung von Kompetenzpässen und im Rahmen begleitender Prozesse können soziale Einrichtungen eine Vermittlerrolle für nicht berufstätige Menschen in den ersten Arbeitsmarkt übernehmen. Dies schafft insbesondere Chancen für (bisher) nicht berufstätige Frauen.

Vorschlag 2: Verbesserung von Durchlässigkeit und Anerkennungsmöglichkeiten in der Berufsbildung⁵

Der Bund kann die Anerkennungsmöglichkeiten in der Berufsbildung verbessern, indem er Ausbildungsbausteine und leichteren Zugang zu Externenprüfungen (Nachholung des Berufsabschlusses) schafft und Institutionen – wie z.B. Potenzialentfaltungsscoaches – einrichtet und fördert, die die Menschen bei der Anerkennung von Kompetenzen unterstützen, die sie außerhalb des Systems oder neben dem Beruf erworben haben.

Dazu gibt es bereits Initiativen des Bundes. Die Initiative des BMBF von 2005 „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ verfolgt das Ziel, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen zu schaffen und dabei bereits vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen zu berücksichtigen. Die Pilotinitiative des BMBF von 2007 „DECJET – Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ hat Ansätze zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen erarbeitet. Vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurden in den letzten Jahren außerdem für ausgewählte Ausbildungsberufe Ausbildungsbausteine entwickelt.

Diese Initiativen haben wesentliche Ergebnisse erarbeitet, die politische Umsetzung ist aber noch nicht vollständig geklärt. Deshalb soll der Bund die Initiativen in den nächsten fünf Jahren in Zusammenarbeit von BMBF, BMWi und BMAS so weiterführen und bündeln, dass die Anrechnung von Lernergebnissen und Kompetenzen wirklich verbessert wird. Dabei wird es erforderlich sein, eine bundesweite Umsetzung durchzuführen.

Zudem sind die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in Bezug auf die Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit und die verstärkte Nutzung von Externenprüfungen in allen Bundesländern umzusetzen. Nordrhein-Westfalen nimmt hier bislang mit der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) eine Vorreiterrolle ein.

Für die Zulassung zur Externenprüfung soll § 45 Absatz 2, Satz 3 des BBiG wie folgt formuliert werden:

„Vom Nachweis der Mindestzeit wird abgesehen, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.“

Bisher ist die betreffende Gesetzespassage nur als Kann-Regelung formuliert.

Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sollen auch dahingehend geprüft werden, inwieweit sich hieraus Ansatzpunkte für eine Verbesserung von Anerkennung und Durchlässigkeit im Bildungssystem generell ergeben. Mit dem Anerkennungsgesetz, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist, erhalten Bürger einen Rechtsanspruch, im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen. Dazu gehört auch ein Anspruch auf eine Bestätigung für Teilkompetenzen aus dem Berufsbild sowie für noch fehlende Qualifikationen.

Der Arbeitsmarkt erfordert, dass Menschen im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Berufe erlernen und Berufsabschlüsse erwerben. Die Anforderungen und die gesetzlichen Bestimmungen für unterschiedliche Tätigkeiten legen fest, dass dort nur Arbeitnehmer beschäftigt werden dürfen, die bestimmte berufliche Abschlüsse vorweisen können.

Unter dieser Perspektive muss es dringend durch den Gesetzgeber ermöglicht werden, dass Arbeitnehmern in einem bedeutend größeren Umfang erworbene Abschlüsse und Fähigkeiten für die Zulassung zu weiteren Prüfungen angerechnet werden, um

- einen Einstieg für Menschen mit nicht standardgemäßen Lernbiografien in anerkannte Berufe zu ermöglichen;
- Wechsellmöglichkeiten zwischen Berufen auch in späteren Lebensphasen zu schaffen;
- das Bildungssystem demografiefest zu machen;
- Übergänge zwischen den verschiedenen berufsvorbereitenden, berufsausbildenden und akademischen Lernsystemen zu ermöglichen und
- Durchlässigkeit der Lern- und Bildungssysteme zu erreichen.

Die Umsetzung des Vorschlags soll auch eine Basis zur Verbesserung von Anerkennungsmöglichkeiten im Prozess des lebenslangen Lernens insgesamt eröffnen. Längerfristig geht es hier um die Ziele:

- a) neben dem Beruf erworbene Kompetenzen für Menschen nutzbar und transparent zu machen;
- b) in der Arbeit durch informelles Lernen erworbene Kompetenzen für Menschen nutzbar und transparent zu machen und
- c) Instanzen zu schaffen, die die Individuen hierbei unterstützen.

Dieser potenzialorientierte Ansatz zur Förderung von Qualifikationen und Kompetenzen soll sich dabei auf mehr Dimensionen stützen als allein auf die Ausbildungsdauer und das Niveau der gegenwärtig ausgeübten Tätigkeit.

Vorschlag 3: Offene Hochschule⁶

Für die Zielgruppe beruflich Qualifizierter bzw. allgemein Fachkräfte ohne Hochschulzugangsberechtigung werden Studienangebote benötigt, die berufsbegleitend und berufsintegriert umgesetzt werden können. Dazu gehört als wichtiger Baustein eine Offene Hochschule. Vergleichbar mit dem britischen Modell der „open university“ wird allen interessierten Erwachsenen unabhängig von ihren Bildungsvoraussetzungen eine Studienmöglichkeit eröffnet. Durch die Gestaltung als Fernhochschule wird nicht nur ein bundesweiter Zugang geschaffen, sondern auch das Ziel einer inklusiven Bildung weiter unterstützt werden. Die Studienangebote sind modular aufgebaut und können in Teilzeit oder berufsbegleitend studiert werden. Vorerfahrungen sind z. B. an der Fernuniversität Hagen mit fast 80.000 Studierenden vorhanden, die jedoch an die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung in NRW gebunden ist. Eine weitere Öffnung und der Ausbau des Angebotes wären hier denkbar. Aufgrund der aktuellen Diskussion über die Kooperation von Bund und Ländern im Hochschulbereich besteht zudem die Chance, dass die Akzeptanz für eine Offene Hochschule steigt und sich der Bund auch finanziell an einem entsprechenden Angebot beteiligen kann. Bereits 2008 wurde die Offene Hochschule auf dem Bildungsgipfel erörtert.

Zielgruppe der Maßnahme: Erwachsene Bevölkerung.

Ziele:

- a) Zugang zu berufsbegleitender akademischer Bildung für alle Interessierten;
- b) Anerkennung erworbener Module auf akademische Abschlüsse unabhängig von formalen Voraussetzungen;
- c) Bereitstellung akademischer Weiterbildungsangebote für die interessierte Öffentlichkeit.

Dauer: nicht begrenzt.

Trotz umfassender Anpassungen der Hochschulzugangsberechtigung in den Bundesländern sind die Hürden für die Aufnahme eines Studiums für Menschen ohne Abitur weiterhin hoch und die Zahl beruflich qualifizierter Studienanfänger gering: 2009 betrug sie nach Angaben des Statistischen Bundesamts knapp 5.400 von 425.000 Studienanfängern insgesamt.

Wichtige Ziele für die akademische Bildung sind eine höhere Flexibilität und Durchlässigkeit sowie die stärkere Verzahnung mit Angeboten für berufliche Weiterbildung. Dabei sind die aktuellen Belastungen durch die doppelten Abiturjahrgänge und die hohe Zahl der Studienanfänger zu berücksichtigen.



Regionale und kommunale Lernlandschaft aktivieren

Vorschlag 4: Bürgerhäuser für kommunales Lernmanagement⁷

In den Kommunen werden als Koordinationsstellen wirkende Bürgerhäuser eingerichtet. Bürgerhäuser sind zum einen physische Orte, die als zentrale Anlaufstelle für Bürger dienen, die sich weiterbilden und engagieren wollen. Bürgerhäuser arbeiten zum anderen als internetgestützte virtuelle Zentren.

Hier bündeln kommunale Promotoren aus Wirtschaft, Verbänden, Volkshochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Stiftungen, Sozialpartnern und formalen wie informellen Bildungseinrichtungen ihre Angebote und setzen ein kommunales Lernmanagement internetgestützt um. Die Bürgerhäuser halten hierzu die notwendigen Instrumente bereit.

Die Bürgerhäuser werden durch einen bundesweiten Förderwettbewerb unterstützt. Dieser bietet die notwendigen Anknüpfungspunkte auf Bundesebene und unterstützt die regionalen Ansätze. Bewerben können sich Kommunen mit einem Konzept zur Vernetzung der Bildungsakteure mit Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren (Stiftungen, Verbände). Kriterien für die Auswahl sollten sein:

- a) eine breite Verankerung in der Region sowie ein tragfähiges und nachhaltiges Kooperationsmodell der Akteure;
- b) ein klares Zielbild für die Region („wo wollen wir hin“), das unter Beteiligung der Bevölkerung z. B. im Rahmen einer Zukunftswerkstatt entwickelt wird;
- c) ein konkreter Umsetzungsplan mit messbaren Zielen zur Mobilisierung der Bürger sowie zur Skalierung bewährter Ideen.

Bürgerhäuser integrieren bestehende Bildungsinfrastruktur wie Volkshochschulen, Stadtbibliotheken, berufliche Schulen oder Berufsinformationszentren (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit. Sie ermöglichen und unterstützen den Zugang zu Lernportalen wie „ich-will-lernen.de“ der Kultusminister und des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) oder Online-Universitäten.

Daneben könnten die Bürgerhäuser die regionalen Netzwerke zur Fachkräftesicherung aufnehmen. Durch Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ergibt sich die Möglichkeit, den Arbeitsmarktmonitor der BA im regionalen Netzwerk zu diskutieren, dabei Handlungsfelder für die Kommune zu erkennen und die relevanten Akteure zusammenzubringen. Hier wäre auch eine aktive Rolle für die Arbeitgeberverbände denkbar.

In Deutschland existieren mehr als 4.500 bürgerliche Stiftungen, die sich das Thema Bildung und Erziehung als Schwerpunkt gesetzt haben. Hinzu kommen die Volkshochschulen, kleine, mittlere und große Unternehmen, die sich engagieren und eine Vielzahl von Vereinen und sozialen Einrichtungen, die sich um benachteiligte Arbeitsmarktteilnehmer kümmern.

Diese Vielzahl von Akteuren birgt die Gefahr, sich bei dem Thema lebenslanges Lernen zu verzetteln. Es sind Instrumente und Orte notwendig, um Bildungsarbeit zu koordinieren und Doppelarbeiten oder ein „Angebotswirrwarr“ zu vermeiden.

Vorschlag 5: Bundesweiter Aktionstag

Regelmäßig an einem festgelegten Tag im Jahr bieten Unternehmen und Ausbildungsbetriebe, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Forschungszentren, Stiftungen, andere Lernorte wie Volkshochschulen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Bildungsberatungsdienstleister und Arbeitsagenturen in ganz Deutschland vor Ort Veranstaltungen für Menschen aller Alters- und Qualifikationsgruppen an, um für ihre Angebot zur beruflichen Aus- und Weiterbildung zu werben und die damit verbundenen Chancen darzustellen.

Diese Veranstaltungen werden im Vorfeld auf einer Aktionslandkarte eingetragen und im Internet veröffentlicht. Sie werden durch die Medien intensiv kommuniziert, um die Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft auf die Vorteile der beruflichen Weiterbildung hinzuweisen.

Auf der „Nachfrage“-Seite sollten Vereine, Stiftungen, Schulen etc. aufgefordert werden, gezielt (insbesondere bildungsferne) Menschen zu einem Besuch bei einem beteiligten Lernort an diesem Tag zu motivieren. Ziel ist, bei allen Menschen das Interesse für Bildung und Qualifizierung zu wecken und ihnen zu veranschaulichen, was sie aus ihren Talenten machen könnten.

Der Bund unterstützt diese Aktionen mit einem bundesweiten Förderwettbewerb für regionale Bildungsnetzwerke.

Der Aktionstag soll Möglichkeiten und Chancen für Aus- und Weiterbildung anfassbar machen, indem sich Lernorte und Unternehmen für Interessierte aller Alters- und Qualifikationsstufen öffnen. Ziel ist es, die Faszination von beruflicher Bildung und Weiterbildung an konkreten Beispielen zu visualisieren und über weitere aktuelle Möglichkeiten für individuelle Bildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen zu informieren.

Außerdem zielt der mit dem Aktionstag verbundene Wettbewerb auf eine bessere Vernetzung der Lernorte und Angebote zum Erwerb von beruflichen Kompetenzen. Er dient der Aktivierung bildungspolitisch engagierter Promotoren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Regionen für eine Verbreiterung und die Skalierung bestehender Ideen auf größere Einheiten.

Deshalb soll der Aktionstag auch Reden der wesentlichen politisch Verantwortlichen, wie z. B. der Bundeskanzlerin, der Bundesministerin für Bildung und Forschung und weiterer Persönlichkeiten als zentralen Bestandteil umfassen.

Vorschlag 6: Gütesiegel für weiterbildende Unternehmen

Es wird die Vergabe eines Gütesiegels an Unternehmen, die sich für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten engagieren, vorgeschlagen. Grundlage für die Vergabe des Gütesiegels ist der Nachweis, dass ein systematisches Weiterbildungskonzept für das Unternehmen vorliegt (z. B. Bedarfsermittlung, Strategien zur Potenzialentwicklung, Konzepte für formale und non-formelle Weiterbildung), dass sich alle Mitarbeitergruppen regelmäßig weiterbilden und dass den unterschiedlichen Weiterbildungsbedürfnissen aller Gruppen in der Belegschaft Rechnung getragen wird. Daneben sollen neben formalisierten Lernprozessen insbesondere auch arbeitsplatznahes und selbst organisiertes Lernen berücksichtigt werden.

Das Siegel wird nach Abschluss eines Auditing-Prozesses für eine begrenzte Dauer von drei bis fünf Jahren vergeben und nach Ablauf erneut geprüft. Durch den Auditing-Prozess werden Unternehmen dafür sensibilisiert, Weiterbildung als Instrument einer strategischen Unternehmensführung besser zu erkennen. So werden auch die Prozesse für Weiterbildungsgestaltung in Unternehmen verbessert. Flankierend werden Beratungsangebote bereitgestellt, um Hinweise für eine wirksame Gestaltung der betrieblichen Weiterbildung zu geben.

Zielgruppe: Unternehmen, insbesondere KMU.

Ziele:

- a) Sensibilisierung für die Bedeutung von Weiterbildung für die eigene Wettbewerbsfähigkeit;
- b) Verbesserung der Prozesse für die Gestaltung von Weiterbildung;
- c) Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen;
- d) Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für Unternehmen, die in Weiterbildung investieren;
- e) Unterstützung der Innovationsfähigkeit von KMU.

Dauer: einmalige Entwicklungsphase für das Konzept, danach dauerhaftes Angebot.

Insgesamt stagniert die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland. Deutschland liegt nach Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) mit 69 Prozent betrieblicher Weiterbildung international im Mittelfeld bei einer Konzentration auf Fach-/ Führungskräfte sowie auf kurzfristige Maßnahmen. Je kleiner die Unternehmen sind, desto weniger Weiterbildung wird umgesetzt. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen korreliert mit der Teilnahme an Weiterbildung.

Eine Intensivierung der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten ist deshalb dringend geboten. Durch das Gütesiegel soll ein Anreiz zum Einstieg in Weiterbildung und zum Ausbau der Aktivitäten geschaffen werden. Mit der Schaffung eines anerkannten Qualitätssiegels entstehen Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen und damit Anreize, in Weiterbildung zu investieren.

Vorschlag 7: Nationale Initiative für Weiterbildung

Es wird angeregt, dass sich Bundesregierung, Sozialpartner und Spitzenverbände zusammenschließen, um die Beteiligung an Weiterbildung voranzubringen. Dafür sind abgestimmte konzertierte Aktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene ebenso notwendig, wie die Selbstverpflichtung zur Förderung der Weiterbildung im Unternehmen gerade auch für Zielgruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung. Dafür können bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt werden.

Akteure: Bundesregierung, Wirtschaft, Sozialpartner, Spitzenverbände.

Zielgruppe: Unternehmen.

Ziele:

- a) Signalwirkung für Unternehmen und Bevölkerung und Betonung der Dringlichkeit aktiv zu werden;
- b) Strategische Neuausrichtung bestehender Netzwerke auf das Thema Qualifizierung/
Weiterbildung mit dem Ziel bewährte Strukturen und Partnerschaften weiterzuführen.

Dauer: Impulsgebung ca. drei bis fünf Jahre.

Der Vorschlag nimmt eine Anregung von Bildungsministerin Annette Schavan bei einem Gespräch im Februar 2012 auf, grundsätzlich über die künftige Bildungsverfassung in Deutschland zu reden und hierbei die Kommunen einzubeziehen, deren Rolle in den letzten Jahren deutlich stärker geworden ist. Deutschland liegt mit 69 Prozent betrieblicher Weiterbildung international im Mittelfeld bei einer Konzentration auf Fach-/ Führungskräfte sowie kurzfristige Maßnahmen.

Ein nationaler Zusammenschluss hat eine deutliche Signalwirkung an die Öffentlichkeit. Die Mehrzahl der KMU ist nach den vorliegenden Erfahrungen ohne Zusammenschlüsse nicht in der Lage, die hierbei anstehenden Herausforderungen zu meistern. Eine mit Experten besetzte nationale Initiative für Weiterbildung könnte alle Akteure einbinden und den Prozess vorantreiben.

Vorschlag 8: Schaffung von Transparenz über regionale Lernlandschaften auf Bundesebene – durch webbasiertes regionales Informationssystem

Auf einer bundesweit einheitlichen IT-Plattform werden regionale und kommunale Lernwelten (Bildungs- und Lerndaten sowie Best-Practices) vergleichbar und ansprechend zur Verfügung gestellt und auf diese Weise ein Wettbewerb der Regionen um die besten Ideen und Lösungen in Gang gesetzt. Neben den reinen Bildungsdaten werden auch relevante sozioökonomische und demografische Kontextdaten abgebildet, so dass bei der Analyse unterschiedliche regionale Ausgangsbedingungen adäquat berücksichtigt werden können. Die zentrale Bereitstellung dieser Daten soll auf diese Weise auch den Aufbau eines ganzheitlichen kommunalen Lern- und Bildungsmonitorings erleichtern.

In einem ersten Schritt sollten vorhandene quantitative Daten und Kennzahlen bei den statistischen Landesämtern regional vergleichend aufbereitet und für die Darstellung genutzt werden. In einem nächsten Entwicklungsschritt sollten weitere bildungsrelevante Akteure (wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit [BA], Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB] etc.) über Standards ermuntert werden, ihre regionalen Indikatoren in dem System zur Verfügung zu stellen. Die quantitativen Daten sollten halbjährlich oder zumindest jährlich aktualisiert werden. In einem weiteren Entwicklungsschritt sollten dann auch Best-Practice-Beispiele erfasst werden. Hierbei sollte an Web-2.0-Funktionalität gedacht werden, um einen leichten Nutzerzugang sowie interaktive Netzwerkarbeit zu ermöglichen. In einem letzten Schritt könnten dann auch die in der jeweiligen Region verfügbaren Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote sukzessive erfasst und übersichtlich in das System integriert werden.

Zielgruppe dieses regionalen Informationssystems auf Bundesebene sind regionale Entscheidungsträger, die Fachpolitik, die Fachöffentlichkeit, die Medien und interessierte Bürger.

Die Kompetenz für die inhaltliche Ausgestaltung der regionalen Lernsysteme und Lernlandschaften liegt auf der Bundes- und Landesebene sowie auf der kommunalen Ebene. Durch die unterschiedlichen Systeme ist eine Beurteilung von Best-Practice-Beispielen bundesweit schwer möglich. Die Entwicklungsmöglichkeiten für ein lernendes System sind deshalb eingeschränkt.

Die Transparenz ermöglicht eine bessere regionale Orientierung und politische Steuerung und erzeugt gleichzeitig über Vergleichbarkeit Handlungsdruck und einen Wettbewerb der Systeme und Initiativen. Eine bessere Übersicht über die Beschäftigungschancen und Qualifizierungsmöglichkeiten in der Region kann zudem den dort lebenden Menschen mehr Anreize für die eigene Weiterqualifizierung bieten. Das System kann auf vorhandenen Daten aufgesetzt werden und über neue Standards kontinuierlich weiterentwickelt werden.

1 Vgl. u. a. Vorschläge der Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“, S. 133.

2 Siehe Vorschlag 5 der Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“: „Das Zweikontenmodell im Bildungswesen“, S. 178.

3 Vgl. Vorschlag 1 der Arbeitsgruppe III.1.a) „Potenzialentfaltung und selbstverantwortliche Lebensgestaltung“: „Einführung einer Ausbildung zum ‚Potenzialentfaltungcoach‘ an Pädagogischen Hochschulen“, S. 134.

4 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Elektronisch gespeicherter Nachweis von Qualifikationen auf persönlicher Chipkarte“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=657

5 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Novellierung des Altenpflegegesetzes“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=540.

6 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Halbtagsstudium an Universitäten für Berufstätige“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12906 und Bürgervorschlag „Lebenslanges Lernen – Volkshochschule in der Hochschule“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=8074.

7 Siehe dazu auch Bürgervorschläge „Drehscheiben für gesellschaftliche Lernprojekte fördern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12014 und „Letzte Chance – nicht vorbei“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12000 sowie und „Lebenslanges Lernen an verschiedenen Orten“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=11378.

Arbeitsgruppe III.2.b) „Integration bildungs- und arbeitsmarktferner Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung“

Expertinnen und Experten: Kernexperte PD Dr. Hilmar Schneider. Mit: Prof. Dr. Mathias Albert, Hermann Genz, Madeleine Krispin, Jürgen Ludwig, Prof. Dr. Günther Opp

Sowohl die fachlichen als auch die mentalen Anforderungen im Berufsleben nehmen beständig zu. Das Bildungs- und Erziehungssystem trägt dieser Entwicklung bislang nur unzureichend Rechnung. Der Anteil von Jugendlichen im „Übergangssystem“ steigt seit Jahren und Psychologen und Sozialforscher konstatieren einen Rückgang von sozialer Kohäsion und Einfühlungsvermögen (Theory of Mind). Jugendliche sind aufgefordert, immer mehr Verantwortung für sich selbst und die eigene Lebensgestaltung und -planung zu übernehmen. Gleichzeitig lässt sich eine deutliche Abnahme sozialer Einbindungen und des Verlustes der Integrationskraft sozialer und familialer Netzwerke beobachten. Die stärkenden und schützenden Wirkungen sozialer Einbindungen und sozialer Gemeinschaften, auf die sich gerade Jugendliche für erfolgreiche Entwicklungsprozesse in ihren natürlichen Lebenswelten verlassen müssen, verdünnen sich.

Die Schere aus wachsenden Anforderungen einerseits und nachlassender Sozialisationskraft andererseits droht vor allem die Gruppe bildungsferner Jugendlicher dauerhaft von sozialer Teilhabe durch Erwerbseinkommen auszuschließen. Fehlende Bildung ist dabei nur vermeintlich die Ursache für Erfolglosigkeit im Beruf. Die tieferliegende Ursache besteht in den sozialen Bedingungen für den Erwerb von fachlichen und mentalen Kompetenzen. Unabänderliche körperliche oder psychische Defizite erklären daher auch nur einen kleineren Teil von Bildungsferne. Der größere und beeinflussbare Teil ist auf gescheiterte Sozialisationsprozesse zurückzuführen.

Hinzu kommt Entmutigung, die auf der pessimistischen Erwartung beruht, dass sich Anstrengung nicht lohne. In dem Maße, wie diese Erwartung dominiert, schafft sie sich ihre eigene Bestätigung und kann damit zur sozialen Realität werden. Diesen Teufelskreis zu überwinden kann nur gelingen, wenn Anstrengung belohnt wird, sei es kurzfristig in Form von sozialer Anerkennung oder langfristig durch die als erreichbar eingeschätzte Möglichkeit, ein eigenständiges und erfülltes Leben führen zu können.

Dabei stehen die Chancen für eine erfolgreiche Umsetzung so gut wie lange nicht mehr. Der tiefgreifende Geburtenrückgang zwingt die Unternehmen dazu, rücksichtsvoller als in der Vergangenheit mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen und auch jenen eine Chance zu geben, die bis vor kurzem als nicht beschäftigungsfähig galten. Wenn diese neuen Chancen von den bislang benachteiligten Jugendlichen als real wahrgenommen werden, ändert sich eine nicht unerhebliche Ursache für die Benachteiligungen möglicherweise schneller als erwartet.

Bereits heute finden sich beachtliche regionale Unterschiede in der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb Deutschlands. Mit Bildungsdefiziten allein sind diese Unterschiede nicht zu erklären. Sie stehen vielmehr in einem auffälligen Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftskraft und damit regional unterschiedlichen Knappheitsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Während die Jugendarbeitslosenquote in manchen ost- und norddeutschen Regionen die 20-Prozent-Marke übersteigt, liegt sie in boomenden Regionen wie Ingolstadt oder Freising praktisch bei Null. Aus einer aktuellen Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) geht u. a. hervor, dass die regionale Schulabrecherquote auffallend hoch mit der regionalen Arbeitslosenquote korreliert.¹ Mangelnde Bildung ist offenbar zugleich Ursache und Auswirkung fehlender Jobperspektiven.

Dies gibt Anlass zu der Hoffnung, dass die demografisch bedingten Veränderungen der Knappheitsverhältnisse positive Bildungseffekte auf breiter Front nach sich ziehen werden, weil sich die Investition in Bildung

künftig wieder stärker lohnen wird. Umso mehr kommt es darauf an, Jugendliche heute davon zu überzeugen, dass sich ihre Chancen spürbar verbessern werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass sie ihre Arbeitsmarktperspektiven fälschlicherweise anhand der Vergangenheit bewerten und die nötigen Anstrengungen zur Wahrnehmung der neuen Chancen fahrlässig unterlassen.

Überdies wäre es leichtfertig, davon auszugehen, die heutigen Probleme würden sich schon bald von selbst erledigen. Erfolg am Arbeitsmarkt ist nicht allein dadurch gegeben, einen Job zu haben. Erfolg bemisst sich auch daran, wie viel Autonomie und Entwicklungsmöglichkeiten damit verbunden sind.

Erweiterte Möglichkeiten der individuellen Selbstentfaltung sind wichtige Freiheitsgewinne in modernen Gesellschaften. Das moderne Individuum versteht sich nicht nur als autonomes und selbstbestimmtes Subjekt. Autonome Lebensgestaltung und Lebensbewältigung wird von ihm auch erwartet und wird dadurch riskant. Der Lebenslauf ist kein Schicksal mehr, sondern wird gestaltet. Das moderne Subjekt ist dabei zunehmend auf sich selbst verwiesen. Diese Entwicklungen sind verknüpft mit steigenden Erwartungen an die individuelle Leistungsfähigkeit und die Fähigkeit sich selbst zu disziplinieren.

Frühe Indikatoren für Entwicklungsprobleme sind in diesem Zusammenhang Probleme mit den Erzieherinnen im Kindergarten, anhaltende schulische Leistungs- und Verhaltensprobleme, sowie Probleme der sozialen Kooperation mit Gleichaltrigen oder die Orientierung an prekären Peergruppen. Es kann als empirisch erwiesen angesehen werden, dass solche Indikatoren eine hohe prognostische Kraft im Hinblick auf die individuellen Erwerbschancen besitzen. Aus Langzeitstudien geht hervor, dass eine Chronifizierung und Kumulation von Alltagsbelastungen und Entwicklungsrisiken im Kindesalter auffallend häufig mit unterdurchschnittlicher Einkommenserzielung im Erwachsenenalter einhergeht.

Jugendliche leiden in besonderer Weise unter einem Mangel an verlässlichen Bezugspersonen, Abbrüchen von Beziehungen, Verlust von Gemeinschaften, Armut- und Ausgrenzungserfahrungen die häufig auch in einem Zusammenhang mit Migrationserfahrungen stehen. Diese Risiken können sich in zirkulären Prozessen verschärfen. Es bleiben soziale Isolation oder die Einbindung in prekäre Peergruppen, Entmutigung, Resignation, Aggression und in extremen Fällen Hass. Die betroffenen Jugendlichen haben oft ihre Planungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit (Agency) in ihren Lebenswelten nicht entwickeln können oder verloren. Das Ziel muss es dann sein, gezielte individuelle Fördermaßnahmen mit sozialen Hilfeangeboten so zu verknüpfen, dass sie die Fähigkeit der Jugendlichen zur Bewältigung von Alltagsproblemen in hochbelasteten Lebenswelten unterstützen.

Das Bildungs- und Erziehungssystem trägt solchen Problemen bislang nur unzureichend Rechnung. Um die damit verbundene Fehlentwicklung umkehren zu können, muss die Integrationskraft der beruflichen Bildungssysteme gestärkt werden, um Jugendlichen Chancen bieten zu können, die sie auch ergreifen können. Erfolgreiche Lernprozesse gründen im Gefühl, mit Herausforderungen konfrontiert zu sein, die man meistern kann und/ oder für deren Bewältigung ausreichende soziale Unterstützungsangebote zur Verfügung zu haben.

Im Hinblick auf flankierende Unterstützungsmaßnahmen geht es letztlich darum, Sozialkompetenzen zu stärken und Lernbegeisterung zu wecken. Sogenannte „Metakompetenzen“ wie etwa Kommunikations- und Netzwerkfähigkeit, in einem weiteren Sinne aber auch etwa Beharrungsvermögen und die Fähigkeit zu zielgerichtetem Handeln stellen eine wichtige Grundlage für den Erwerb fachlicher und kognitiver Kompetenzen und deren Anwendung in einschlägigen (Arbeits-) Umwelten dar. Insbesondere bildungsferne Jugendliche sehen sich dabei mit dem Problem konfrontiert, dass sowohl in der Familie als auch in der primären sozialen Bezugsgruppe („Clique“) ein Erwerb entsprechender Metakompetenzen oftmals nicht hinreichend unterstützt, in Teilen sogar durch Anerkennungsverweigerung negativ sanktioniert wird. Hieraus folgt, dass sich Bildungs- und Fördereinrichtungen zunehmend weniger auf das Vorhandensein entsprechender Metakompetenzen als Voraussetzung für die Förderung fachlichen Kompetenzerwerbs verlassen können, sondern hier vielmehr

selbst entsprechende Metakompetenzen vermitteln müssen. Hierbei stellt es eine besondere Herausforderung dar, dass es um die Vermittlung von Fertigkeiten geht, die in den lebensweltlichen Milieus der Jugendlichen zum Teil nicht anerkannt werden. Darüber beruhen Metakompetenzen mithin eng auf bestimmten Werten (Pflichtgefühl, Zielstrebigkeit etc.). Ihre Vermittlung hat sich damit ebenfalls auf die nachlassende Wertebasierung jugendlicher Handlungsorientierungen einzustellen.

Damit entsprechende Hilfen frühzeitig greifen können, bedarf es gezielter Früherkennungssysteme. Die Probleme, die oft erst im Adoleszenzalter virulent werden, haben ihre Ursachen in der Regel weitaus früher in der Persönlichkeitsentwicklung. Neuere Erkenntnisse aus der Neurobiologie und der Lernforschung machen deutlich, dass die entscheidenden Weichenstellungen für die Persönlichkeitsentwicklung im Alter zwischen zwei und vier Jahren erfolgen. Neugier und Freude am Entdecken werden entscheidend im zweiten und dritten Lebensjahr geprägt. Mit etwa vier Jahren bildet sich die Fähigkeit aus, sich in andere hineinversetzen zu können. Störungen dieser Entwicklungsphasen lassen sich später – wenn überhaupt – nur mit großem Aufwand kompensieren. Deswegen kommt es darauf an, solche Störungen frühzeitig zu erkennen, um sie beseitigen zu können.²

Eine besondere Verantwortung ergibt sich darüber hinaus für den Bereich der Sozialhilfe, da bildungsferne Jugendliche häufig auf soziale Unterstützung angewiesen sind. Die Art wie soziale Unterstützung gewährt wird, kann einen weitreichenden Einfluss darauf haben, wie alternative Optionen wahrgenommen werden. Je weniger der Bezug von Sozialhilfe an eine Gegenleistung geknüpft ist, desto schwerer wird es den Jugendlichen gemacht, den Sinn einer eigenständigen Existenzsicherung zu erkennen. Nichts von den Jugendlichen für die gewährte Unterstützung zu verlangen, stellt zugleich eine behördliche Respektlosigkeit ihnen gegenüber dar, die sie unausgesprochen zu Unmündigen und Unfähigen abstempelt. Ganz anders das Signal, wenn den Jugendlichen eine Gegenleistung in Form von Ausbildung und gemeinnütziger Tätigkeit abverlangt wird. Es zeugt von Wertschätzung und bringt zum Ausdruck, dass die Gesellschaft auf sie angewiesen ist. Dass zu dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auch die Sanktion auf Leistungsverweigerung gehört, versteht sich von selbst. Wo Leistungsverweigerung ungestraft toleriert wird, untergräbt der Sozialstaat seine Glaubwürdigkeit und trägt damit aktiv zum Normenverfall bei.

Nicht zuletzt stellt sich für die Politik die Aufgabe, die sich verändernde Chancenlage am Arbeitsmarkt glaubhaft zu vermitteln. Vor dem Hintergrund der negativen Arbeitsmarkterfahrungen aus der Vergangenheit dürfte es nicht nur Jugendlichen schwer fallen, an eine bevorstehende radikale Umkehrung der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt zu glauben. Wenn es aber nicht gelingt, Jugendliche heute davon zu überzeugen, dass ihre Chancen in Zukunft sehr viel besser sein werden als dies noch bis vor kurzem der Fall war, besteht die Gefahr, dass Jugendliche unnötig um ebendiese Chancen gebracht werden, weil sie aufgrund falscher Erwartungen die Anstrengung unterlassen, in ihre Ausbildung zu investieren.

Vorschlag 1: Verwaltungsmodernisierung

Für Integrationserfolge sind nicht die Art und Anzahl der Maßnahmen ausschlaggebend, sondern vielmehr die Dichte und Qualität der Betreuung. Dies war eine zentrale Erkenntnis im Gesetzgebungsverfahren des SGB II, die allerdings in der Praxis bislang nicht hinreichend organisatorisch umgesetzt wird. Kernelemente dafür sind

- Einführung bzw. Ausbau eines professionellen Fallmanagements;
- Erhöhung der Betreuungsintensität;
- aufsuchende Arbeit;
- Einbindung privater Unternehmen (Betriebspraktika).

Ohne eine verbindliche und fordernde Gewährung von Hilfen reduziert sich der Nutzen der Jobcenter aus der Sicht der bedürftigen Jugendlichen auf die Höhe des ausgezahlten Geldbetrags. Unter diesen Umständen stellt die Option des Bezugs von Sozialhilfe (ALG II) für Jugendliche, die sich auch langfristig keinen besonderen Nutzen aus einer Ausbildung versprechen, eine relativ attraktive Alternative zur Ausbildungsvergütung dar. Infolgedessen sind sie aus eigenem Antrieb auch nur schwer dazu in der Lage, eine Ausbildung durchzustehen. Dieses Dilemma gilt es zu überwinden. Durch eine Verbesserung der Dichte und Qualität der Betreuung steigt zum einen die relative Attraktivität einer Ausbildung. Zum anderen wird aber vor allem eine soziale Bindung zum Fallmanager hergestellt, die Anerkennung, Motivation und Verbindlichkeit vermittelt. Dies setzt besondere Kompetenzen im Fallmanagement voraus.

Die Einbindung privater Unternehmen ist in diesem Zusammenhang deshalb wichtig, weil die Konfrontation mit der betrieblichen Wirklichkeit sehr viel besser geeignet ist, die Bedeutung und Wertschätzung der eigenen Person zu erfahren als sinnlose Trockenübungen in künstlichen Modellbetrieben. Zweifellos erfordert dies eine enge Kooperation zwischen den Jobcentern und den Betrieben, die nur funktioniert, wenn die Fallmanager des Jobcenters als intensive „Kümmerer“ wahrgenommen werden.

Vorschlag 2: Sozialräumliche Ausrichtung der Sozialhilfe

In allen einschlägigen Sozialgesetzen ist die Pflicht zur Zusammenarbeit der leistungsgewährenden Stellen geregelt. Diese Regelungen sollten dahingehend erweitert werden, dass die leistungsgewährenden Behörden im Kontext der Sozialhilfe ihre Zuständigkeiten und ihre internen Ordnungssysteme durchgängig sozialräumlich ausrichten müssen.

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist der unmittelbare Sozialraum, in dem sie leben, eine wesentliche Einflussgröße. Deshalb müssen auch hilfegebende Behörden – neben der Gewährung individueller Hilfen – den Sozialraum im Blick haben und ihre Hilfen entsprechend ausrichten. Die meisten Behörden sind aber nach dem „Buchstabenprinzip“ geordnet, das heißt ihre Zusammenarbeit erfolgt allenfalls einzelfallbezogen. Eine generelle sozialräumliche Ordnung aller Behörden (insbesondere der Sozialämter, der Jugendämter, der Jobcenter, der Agenturen für Arbeit, der Wohngeldstellen und der Gesundheitsbehörden) würde, ausgehend von einer Milieubetrachtung, über den Einzelfall hinausgehende Hilfen ermöglichen.

Damit könnte für viele Kinder und Jugendliche in problematischen Milieus eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation und ihrer Bildungschancen erreicht werden, denn „Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf!“ (afrikanisches Sprichwort).

Vorschlag 3: Bildung und Teilhabe – Kenntnisnahmegrundsatz

Die individuelle Lernförderung, die für benachteiligte Schüler im Sozialleistungsbezug durch das Bildungs- und Teilhabepaket möglich ist, könnte durch eine Gesetzesänderung – weg von der Antragstellung hin zum Kenntnisnahmegrundsatz – gesteigert werden. Der Kenntnisnahmegrundsatz bedeutet, dass die zuständige Sozialbehörde die Gewährung von Bildungs- und Teilhabeleistungen aktiv veranlassen kann, wo dies sinnvoll und notwendig erscheint. Sie ist dazu nicht – wie bislang – darauf angewiesen, dass ein entsprechender Antrag der Eltern vorgelegt wird.

Vorschlag 4: Schnelle Hilfen zur Förderung der beruflichen Ausbildung, Bürokratiekosten einsparen

Die Bundesregierung wird gebeten, durch den nationalen Normenkontrollrat zu prüfen, ob eine unbürokratische Gewährung von Berufsausbildungsbeihilfen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zukünftig möglich ist. Eine Änderung ist z. B. durch Überarbeitung der Handlungsempfehlungen/ Geschäftsanweisungen (HEGA) 10/10-03-Berufsausbildungsbeihilfe (BAB); Geschäftsanweisung (GA) der Arbeitsagentur bzw. Änderung des § 67 SGB III möglich.

Vorschlag 5: Räume für Konfliktbewältigung schaffen (Positive Peerkultur)

Aufgabe der Schule als Teil ihres Bildungsauftrags sollte es sein, Gelegenheiten für Peergruppen (beispielsweise den Klassenverband) zu schaffen, bei denen sich diese über Probleme einzelner Mitglieder oder Konflikte zwischen Mitgliedern austauschen können. Dies kann sowohl im Rahmen regelmäßiger Treffen oder auch im Rahmen von bedarfsabhängigen Treffen erfolgen. Wichtig ist lediglich, dass die Notwendigkeit eines solchen Austauschs als Teil des schulischen Alltags seitens der Schule anerkannt und damit zu einem integralen Bestandteil des Erziehungsauftrags wird.

Vorschlag 6: Wirtschaftspakt

Ziel der Initiative ist die Förderung bildungsferner Jugendlicher im dualen Ausbildungssystem. Die Bereitschaft auf der Unternehmensseite ist zweifellos vorhanden. Die Umsetzung kann im Rahmen einer vor allem von Unternehmen getragenen Stiftung erfolgen. Die Stiftung soll Unternehmen bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen unterstützen, die im Zusammenhang mit der Integration bildungsferner Jugendlicher in die Berufsausbildung auftreten können. Die Aktivitäten der Stiftung können sich auf diverse Bereiche erstrecken:

- regelmäßige Auszeichnung von Unternehmen, die hier eine Vorbildfunktion übernehmen;
- Werbung für die Förderung bildungsferner Jugendlicher bei Unternehmen;
- Durchführung von spezifischen Seminaren und Schulungen für Ausbilder (beispielsweise im Hinblick auf Konfliktbewältigung, Erkennen psychischer Notlagen etc.);
- gezielte Förderung einzelner Modellprojekte in Firmen (z. B. Erlebniswerkstatt) im Sinne eines lernenden Systems.

Vorschlag 7: Förderung der betrieblichen Sozialarbeit

Angesichts einer fortschreitenden Verknappung des Ausbildungsnachwuchses sind Unternehmen bei der Rekrutierung von Auszubildenden mehr und mehr darauf angewiesen, Jugendliche mit Defiziten bei der Ausbildungsreife zu akzeptieren. Deren Ausbildung erfordert mehr Sorgfalt, Engagement und Einfühlungsvermögen als dies ansonsten der Fall ist. Damit steigen zugleich auch die Anforderungen an Ausbilder und Unternehmen im Umgang mit dieser Zielgruppe. Unternehmen dürfen mit diesen Anforderungen nicht sich selbst überlassen bleiben. Sie brauchen positive Erfahrungen als Vorbilder und Unterstützung im Umgang mit Konflikten und ungewohnten Verhaltensweisen. Ansonsten droht eine Ausbildungsverweigerung mit langfristigen negativen Folgen nicht nur für die betroffenen Jugendlichen, sondern die Wirtschaft insgesamt.

Analog zur schulischen Sozialarbeit bedarf es daher eines betriebsnahen Einsatzes von Sozialpädagogen, Psychologen und Pädagogen zur Unterstützung der Jugendlichen und der Unternehmen. Sie sollen nicht nur die Auszubildenden im Lernprozess unterstützen und sich der außerbetrieblichen Quellen von Ausbildungshemmnissen (Sucht, Schulden, fehlende Sprachkenntnisse etc.) bei den Jugendlichen annehmen, sondern auch den Ausbildern als Berater beim Umgang mit Konflikten und Verhaltensauffälligkeiten zur Seite stehen. Sie ermöglichen damit den Ausbildern eine weitgehende Fokussierung auf die Vermittlung fachlicher Inhalte und verhindern dadurch deren mögliche Überforderung durch zu hohe Ansprüche an die soziale Kompetenz.

Vorschlag 8: Variable Ausbildungsdauer unter Berücksichtigung des individuellen Lernerfolgs

Die Notwendigkeit einer variablen Ausbildungszeitdauer im Hinblick auf das Erreichen eines qualifizierten Berufsabschlusses ist im Kontext zur Integration bildungs- und arbeitsmarktferner Jugendlicher geboten.

Die individuelle Ausbildungszeitdauer zum Erreichen eines Berufsabschlusses wird durch den gemeinsam von Ausbilder und Auszubildendem reflektierten Lernerfolg festgelegt.

Voraussetzung für die Umsetzung ist,

- dass Lernzeit und Prüfungstermine an den individuellen Lernerfolg angepasst werden können (Wegfall von modularen Strukturen);
- dass qualifizierte Coaches den Prozess begleiten und
- dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich der notwendigen gesetzlichen Änderungen (Prüfungsordnung etc.) seitens des Berufsbildungsgesetzes gegeben sind (BBIG §§ 6 und 8).

Zur Erprobung der praktischen Umsetzbarkeit empfiehlt sich die Durchführung im Rahmen von Pilotprojekten mit experimentellem Kontrolldesign.

Vorschlag 9: Lebenswirklichkeit und Lebenserfahrung in die Schulen bringen

Die Lehrerausbildung darf grundsätzlich nicht mit dem Erwerb des Staatsexamens als abgeschlossen betrachtet werden. Stattdessen sollte die lebenslange Weiterbildung zum Grundsatz erhoben werden. Darüber hinaus sollte die Ausübung des Lehrerberufs grundsätzlich einer fortlaufenden fachlichen und didaktischen Eignungsprüfung unterworfen werden. Nicht zuletzt sollte die Diskriminierung von Quereinsteigern mit Berufs- und Lebenserfahrung im Lehrerberuf beseitigt werden. Stattdessen sollten solche Quereinsteiger bei der Kapazitätsplanung der Lehrerausbildung explizit berücksichtigt werden, weil sie eine unverzichtbare Bereicherung des Lehrkörpers darstellen.

Vorschlag 10: Evidenzbasiertes Lernen aus Modellprojekten – Evaluationsgebot öffentlich geförderter Maßnahmen

Öffentlich geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen von Arbeitslosen sollten grundsätzlich einer validen Erfolgskontrolle unterzogen werden. Das Ziel muss darin bestehen, den kausalen Beitrag einer Maßnahme für den Integrationserfolg zu identifizieren. Hierzu ist die Schaffung von geeigneten Referenzmaßstäben als integraler Bestandteil der Programmimplementation sicher zu stellen.

Die Praxis der Integration von bildungsfernen Jugendlichen besteht aus zahlreichen Modellprojekten mit unterschiedlichstem konzeptionellem Hintergrund. Hier mangelt es weder an gutem Willen noch an tatkräftigem Engagement und Einfallsreichtum der Verantwortlichen. Woran es jedoch mangelt, ist eine Kultur des systematischen Lernens aus Projekterfahrungen. Das führt zu einem zirkulären Prozess der Modellpraxis, in dem konzeptionelle Fehler wiederholt werden, Ursachen für Erfolg und Misserfolg unerkannt bleiben und erfolgreiche Konzepte unentdeckt wieder einschlafen. Im Ergebnis kommt dies einer ungeheuren Verschwendung knapper Ressourcen gleich.

Vorschlag 11: Verknüpfung von Ausbildungs- und Sozialdaten – Einführung einer Statistik-ID

Bürger und Politik beklagen häufig die vermeintliche Informationssammelwut von Behörden, zugleich bestehen eklatante Informationslücken in zentralen Bereichen staatlicher Planungsaufgaben. Eine wesentliche Ursache für das Nebeneinander von redundanter Datenerhebung einerseits und Informationsmängeln andererseits besteht darin, dass Individualdaten von verschiedenen Behörden unabhängig voneinander und ohne Verknüpfungsmöglichkeit erhoben werden. Durch die Einführung einer Statistik-ID ließe sich dieses Problem nachhaltig überwinden. Insbesondere hinsichtlich des Übergangs aus dem Bildungssystem in die Erwerbstätigkeit ließen sich damit Erkenntnisse von enormer Bedeutung für die Bildungspolitik gewinnen. Auf der Grundlage solcher Informationen ließen sich die Anzeichen für eine Entstehung von Bildungsferne künftig sehr viel früher im Lebensverlauf ermitteln als heute. Somit könnten entsprechende Präventionsmaßnahmen künftig zu einem Zeitpunkt einsetzen, zu dem die Erfolgsaussichten noch relativ hoch und mutmaßlich auch relativ kostengünstig ausfallen.

Vorschlag 12: Zugang der Wissenschaft zu amtlichen Sozialdaten

Der Zugang zu amtlichen Sozialdaten für eine unabhängige Forschung sollte erheblich vereinfacht werden. Dies erfordert eine Aufhebung der Zweckbindung gemäß § 75 SGB X bei der Weitergabe von Sozialdaten für Forschungszwecke. Damit ließe sich ein nachhaltiger Schub beim Erkenntnisgewinn für staatliche Planungsaufgaben auf der Basis von Sozialdaten bewerkstelligen, ohne die berechtigten Schutzinteressen der Betroffenen zu beeinträchtigen.

- 1 RWI (2012): Berechnungen und wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen des DCV-Projektes „Bericht über Bildungschancen vor Ort“ Essen.
- 2 Die Notwendigkeit einer frühen Intervention wird zu Recht in vielen Bürgervorschlägen hervorgehoben (vgl. etwa Bürgervorschlag „Sprache als A und O“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=9545 oder Bürgervorschlag „Chancengleichheit durch Sprachförderung“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=1736).

III.3. Lernende Gesellschaft

Arbeitsgruppe III.3.a) „Digitale Kompetenzen“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Jörg Rheinboldt. Mit: Béa Beste, Jutta Croll, Philipp Justus, Prof. Dr. Jörn von Lucke, Prof. Dr. Horst Niesyto

Das Internet hält immer weiter Einzug in das Leben der Menschen in Deutschland und in der Welt. Neben Computern verfügen immer mehr Geräte über die Möglichkeit, sich mit dem Internet zu verbinden. Computer, Mobiltelefone, Fernseher und Tablet-Computer sind heute schon vielfach genutzte Geräte, um am digitalen Leben teilzunehmen. Viele Bereiche des Lebens und des Zusammenlebens werden heute online unterstützt. Wir kommunizieren online, knüpfen und pflegen Kontakte, kaufen online ein, informieren uns und lernen auch immer mehr mit digitalen Medien und Netzwerken.

Die digitalen Medien beschleunigen die technische und soziale Entwicklung und verändern den Alltag der Menschen. Digitale Medien bieten Chancen zur Selbstverwirklichung, zur kulturellen und politischen Teilhabe und haben in der Arbeitswelt eine große Bedeutung. Gleichzeitig entwickeln sich Problemfelder, die von einer zunehmenden Kommerzialisierung sozialer Kommunikation, gefährdenden Inhalten und risikobehafteten Mediennutzungen bis hin zur sogenannten digitalen Spaltung beim Zugang zu und der Nutzung von digitalen Medien reichen. Medienkompetenzen sind in allen Lebensbereichen gefragt. Nicht am digitalen Leben teilnehmen zu wollen, ist kaum mehr möglich und vergleichbar mit dem Standpunkt, nicht Lesen und Schreiben lernen zu wollen. Die Allgegenwärtigkeit der Medien erfordert es, die Menschen für ein souveränes Leben mit Medien stark zu machen. Es geht um die Befähigung zu einem sozial verantwortlichen, kritisch-reflexiven und aktiv-produktiven Umgang mit Medien, um die vorhandenen Potenziale der Menschen zu stärken und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Lebenslanges Lernen bietet neue Chancen für Lernende und Lehrende und stellt zugleich neue Anforderungen, aber auch Lernformen und Lernorte wandeln sich stark. Dabei verändern sich unsere Netzwerke, Arbeitsformen und auch die Anforderungen an die individuellen Kompetenzen: Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und soziale Kompetenzen, neues Verständnis von und für Medien und ganz neue Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und digitaler Kommunikation werden benötigt und erwartet, da in den digitalen Medien die klassischen Medien (Print, Audio, Foto, Film etc.) zusammenwachsen. Medienkompetenz erfordert deshalb auch Kenntnisse der jeweils spezifischen Qualitäten dieser Medienarten und ihrer Bedeutung in konvergenten Medienwelten. Das hierzu benötigte Wissen und die passenden Fähigkeiten verändern sich schnell, was hohe Anforderungen an Lernende, Lehrende und Lernorte stellt.

Dabei machen andere Arbeitsgruppen des Themas III „Wie wollen wir lernen?“ verschiedene Kernvorschläge, die auch Teil unserer Vorschläge sind: Die Potenzialentfaltung als Paradigmenwechsel zur klassischen Wissensvermittlung kann im Zusammenhang mit der Förderung von Medienkompetenzen Veränderungsprozesse positiv beeinflussen. Dies betrifft in besonderer Weise Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen. Es gilt, an deren Stärken anzusetzen, sich auf ihre Erfahrungen in ihren Lebensräumen zu beziehen und darüber einen Zugang zu Lernen, Kommunikation und Gestaltung mit Medien zu ermöglichen.

Viele Institutionen und Organisationen haben die Herausforderungen erkannt und schon begonnen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Die breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz in allen Altersgruppen ist eine der Hauptherausforderungen. Dabei gilt es zum einen, die Fähigkeiten der Lehrenden auf- und auszubauen (insbesondere Grundbildung Medien) und Angebote für

die verschiedenen Zielgruppen von Lernenden zu entwickeln. Weiterhin muss sichergestellt werden, dass alle Teile der Gesellschaft einfach und kostengünstig Zugang zur digitalen Welt erhalten. Dazu sollte der kostenlose Zugang gefördert werden, um soziale Unterschiede auszugleichen. Die Vielfalt der Lernorte wird durch die digitalen Medien weit über die klassischen Orte Schule, Ausbildung und Universitäten hinausgehen. Orte des formalen, non-formalen und informellen Lernens können und müssen Medienkompetenzen vermitteln. Deshalb kommt der Vernetzung vorhandener Einrichtungen und Angebote eine wichtige Bedeutung zu, einerseits um Ressourcen effektiver zu nutzen und andererseits um die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen sinnvoll zu integrieren.

Die Enquete Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“¹ des Bundestages hat in ihren Zwischenberichten viele der auch für diese Gruppe relevanten Themen angesprochen, und die Lösungsvorschläge gehen in eine vergleichbare Richtung. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im März 2012 ein Grundsatzpapier² zur Medienbildung an Schulen veröffentlicht, welches den Rahmen für eine Strategie zur nachhaltigen Förderung von Medienbildung an Schulen absteckt. Von verschiedenen Bundesministerien liegen aus jüngerer Zeit Grundsatzpapiere zur Förderung der Medienkompetenz vor, die wir ebenfalls in unsere Überlegungen einbezogen haben. Dasselbe gilt für verschiedene Vorschläge der bundesweiten Initiativen „Keine Bildung ohne Medien!“ und „D 21“³.

Während der Bearbeitung des Themas sind auch viele Querschnittsthemen mit anderen Themenfeldern des Zukunftsdialogs und des Bürgerdialogs deutlich geworden. Die relevanten Verbindungen haben wir in unseren Vorschlägen berücksichtigt.

Bei der Zusammenarbeit kam auch immer wieder das Thema der direkten, digital unterstützten Demokratie zur Sprache. Das Thema E-Democracy ist natürlicher Bestandteil von Medienkompetenz; Ideen und Vorschläge zu diesem Thema sind allerdings nicht Arbeitsauftrag dieser Gruppe.

Grundidee der Vorschläge unserer Arbeitsgruppe ist die nachhaltige Verankerung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien in der Gesellschaft. Es geht vor allem um die Definition von Medienkompetenzen, die nachhaltige institutionelle Etablierung des Themas, die Schaffung eines dauerhaften Rahmens für die kontinuierliche Umsetzung und darin eingebettete konkrete Einzelvorschläge.

Unsere Vorschläge gliedern sich in vier Hauptvorschläge:

1. Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien

Ziel ist die Entwicklung von Standards für Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien, um Kompetenzniveaus, Zielgruppen, Handlungsveränderungen, Inhalte und Lernorte zu beschreiben.

2. Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz

Ziel ist das Zusammenbringen der teilweise schon tätigen Akteure aus dem politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, bildungs- und zivilgesellschaftlichen Raum in einem kontinuierlichen Gremium, welches in einem Arbeitsprogramm eine breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz in allen relevanten Bereichen voranbringt.

3. Der Medienbildungspakt

Ziel ist die Errichtung eines Paktes zwischen Politik, Bildungsträgern, Wissenschaft und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung von Medienbildung und Medienkompetenz. Vorgeschlagen werden eine öffentlichkeitswirksame Kick-Off-Veranstaltung (2013) und die Etablierung einer „Grundbildung Medien“ an Ausbildungs- und Studiengängen an Hochschulen sowie die flächendeckende Schaffung von entsprechenden Weiterbildungsangeboten.

4. Gemeinsame Infrastrukturen

Sowohl die Vermittlung als auch die Aneignung und Anwendung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien setzt geeignete Infrastrukturen voraus. Dabei geht es zum einen um die Sicherung und Unterstützung der Medienbildung vor Ort. Zum anderen ist die Überlegung, ein Online-Portal als zentrales Informations- und Verweissystem aufzubauen. Ziel der Vorschläge ist es, niedrighschwellige und breitenwirksame Zugänge für den Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu schaffen, die die Menschen in ihren alltäglichen Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitzusammenhängen erreichen und sie ermutigen, selbstbestimmt, kreativ und kritisch Medien zu nutzen.

Vorschlag 1: Kompetenz-Standards im Umgang mit digitalen Medien

Digitale Medien basieren auf der Nutzung, Speicherung, Bearbeitung, Verteilung und Darstellung von Daten (digitalen Inhalten) in einer binär codierten Form. Schrift, Bilder, Grafiken, Sprache, Geräusche und Musik sowie Bewegtbilder können elektronisch-maschinell erzeugt, gelesen und weiter verarbeitet werden. Numerische Repräsentation, pixelweise Verarbeitung, Modularisierung, Variabilität, Interaktivität, weltweite Vernetzung und Transcodierung sind wesentliche Merkmale. Digitale Medien verarbeiten und transportieren nicht nur Inhalte, sie verändern unsere Art und Weise der Wahrnehmung und Erfahrung von Wirklichkeit, die Art und Weise der Informationsverarbeitung und der Kommunikation. Immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche existieren in einer stofflich-physikalischen und in einer digitalen Welt; beide Welten sind kaum voneinander zu trennen.

Diese Tatsache erfordert es, die Grundprinzipien und die Entwicklung digitaler Wirklichkeiten zu verstehen. Notwendig ist eine **Grundbildung Medien**, die – aufbauend auf einer Kenntnis der verschiedenen Medienarten und ihrer spezifischen Qualitäten – ein Grundverständnis für die Funktionsweise virtueller Welten und algorithmischer Prozesse schafft, um sich im handelnden, produktiven Umgang mit Medien technische, ästhetische, soziale und kommunikative Kompetenzen aneignen zu können. Hierzu gehören wesentlich auch Fähigkeiten zu einem kritischen Umgang mit Medien im persönlichen Bereich und in der Gesellschaft. Neben der Aneignung von Medienkompetenzen bedarf es in pädagogischen Kontexten auch spezifischer medienpädagogischer Kompetenzen, um entsprechende Anregungen für Bildungs- und Lernprozesse geben zu können.

Neben fachlichen Aspekten ist die grundlegende **Haltung** gegenüber digitalen Medien und gegenüber Bildung und Lernen zentral. Grundsätzlich ist dem Kleinstkind die Bildungsfähigkeit angeboren und sollte von den Bildungsinstitutionen gefördert und nicht beschädigt werden. Es gibt grundlegende Dimensionen, die de facto einen positiven Kreis bilden, aus dem sich auch Kompetenzen im Umgang mit Medien und Technik entwickeln: Neugierde und Offenheit, Geduld und Beobachtungsvermögen, konstruktiv-kritische Reflexion, Kommunikation und Einbindung Anderer. Insofern unterliegt der Vorschlag für die Entwicklung von Mindeststandards für Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien den grundlegenden Gedanken der gesamten Themengruppe „Wie wollen wir lernen?“. Potenzialentfaltung und Chancen- bzw. Ressourcenblick.

Auch hier wird klar, dass vor allem eine **neue Lernkultur**, die sich in der gesamten Gesellschaft durchsetzt, eine Basis für die Förderung von Medienkompetenz sein kann. Hiermit verbunden ist ein Selbstverständnis, dass Lernen in einer digitalisierten Welt in Eigenverantwortung geschieht – also nicht für jede Kompetenz eine Schulung notwendig ist, sondern die grundsätzliche Bereitschaft zu lernen und sich Wissen anzueignen. Mit Blick auf die Vermittlung, Aneignung und Anwendung digitaler Kompetenzen bedeutet dies, dass die vorhandenen Alltagsmedienkompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einzubeziehen sind und dieses Selbstverständnis eine Grundorientierung an allen Lernorten ist – angefangen bei der Familie über Kita, Schule, außerschulische Orte, Ausbildung und Universität bis zu fortlaufender Weiterbildung und dem Kommunikationsraum Internet.

Gleichzeitig bedarf es in allen Bildungsbereichen der Stärkung von Anregungsmilieus und der Bereitstellung **personeller und infrastruktureller Ressourcen**, um Medienbildung und Medienkompetenz zu fördern.

Nur so kann verhindert werden, dass sich das Phänomen der so genannten digitalen Spaltung weiter verschärft, indem Menschen, die in bildungsförderlichen Verhältnissen leben, von den Lernmöglichkeiten mit digitalen Medien Gebrauch machen und profitieren, während Menschen, die in bildungsbenachteiligten Verhältnissen leben, sich den Zugang dazu nicht in der zuvor beschriebenen Weise selbstständig erschließen können. Die grundsätzliche Bereitschaft mit digitalen Medien zu lernen und sich so Wissen anzueignen, muss durch entsprechende Anregung und individuelle Förderung der Potenziale des Einzelnen geweckt und nachhaltig gesichert werden.

Die digitale Welt verändert und entwickelt sich permanent weiter. Eine abschließende Definition von (digitalen) Medienkompetenzen ist nicht möglich. Sinnvoll ist eine Auswertung bereits vorliegender Vorschläge zu Medienkompetenz-Standards insbesondere unter den Aspekten,

- welche Kompetenzbereiche im Umgang mit digitalen Medien zeitlich für eine mittlere Reichweite relevant sind und wie diese Kompetenzbereiche fortzuschreiben sind;
- wie diese medienbezogenen Kompetenzbereiche sinnvoll mit grundlegenden Kompetenzen zu verknüpfen sind (Personal-, Sozial-, Methodenkompetenz) und
- wie sich in Abstimmung mit den Bundesländern Mindeststandards für die Vermittlung und Aneignung von Medienkompetenz in formalen Bildungskontexten vereinbaren lassen.

Die Bearbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Aufgaben gehört zu den grundlegenden Arbeitsaufgaben des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz.

■ **Vorschlag 2: Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz**

Das Thema Medienbildung und Medienkompetenz braucht eine permanente Verankerung in Form eines Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz. In ähnlicher Weise wie bei dem „Rat für Nachhaltige Entwicklung“⁴ geht es darum, die Förderung von Medienkompetenz kontinuierlich in Deutschland zu bearbeiten und breitenwirksam zu verankern. Der Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz berät die Bundesregierung und trägt mit Vorschlägen für eine Gesamtstrategie der Medienkompetenzförderung und für die Umsetzung dieser Strategie durch geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels bei. Der Rat ist selbstverständlich national zuständig, muss aber gut mit internationalen Initiativen zur Medienkompetenzförderung vernetzt sein.

Das **Arbeitsprogramm** des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz umfasst die folgenden grundlegenden Aufgaben:

- Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzepts, welches Bedarfe analysiert und Aufgabenstellungen in allen relevanten Handlungsfeldern formuliert;
- Erarbeitung von Vorschlägen für mittel- und langfristige Fördermaßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern; hierzu gehören auch die Ausschreibung von Qualifizierungsprogrammen für Multiplikatoren und die Prämierung von Best-Practice-Projekten;
- kontinuierliche Überprüfung des erreichten Entwicklungsstands;
- Förderung überregionaler Netzwerke im Bereich der Medienkompetenzförderung;
- Veranlassung von Forschung zur gesellschaftlichen Medienentwicklung, zur Mediennutzung und Mediensozialisation (kontinuierliche Monitoring- und Prognose-Studien, auch Grundlagenforschung) sowie Praxis- und Evaluationsforschung in ausgewählten Handlungsfeldern der Medienkompetenzförderung.

Zusammensetzung des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz:

Der Rat bringt die teilweise schon tätigen Akteure aus dem politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, bildungs- und zivilgesellschaftlichen Raum in einem kontinuierlichen Gremium zusammen, das die Verankerung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien in allen relevanten Bereichen fördert und unterstützt. Dem Rat sollten vor allem Staatssekretäre aus verschiedenen Bundesministerien, von der Bundesregierung berufene Expertinnen und Experten aus dem Bereich Medienbildung/ Medienpädagogik, Vertreter der Landesregierungen, der Landesmedienanstalten, der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Medienwirtschaft sowie Vertreter der „Runden Tische Medienbildung“ aus den Bundesländern angehören. Der Rat sollte organisatorisch direkt bei der Bundesregierung angebunden sein, über eine Geschäftsstelle, wissenschaftliche Mitarbeiter und Sachmittel für die Durchführung von Konferenzen und eigener Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz verfügen.

Arbeitsweise des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz:

Der Rat arbeitet permanent und bildet ergänzend entlang relevanter Handlungsfelder einzelne Arbeitsgruppen. Neben einem festen Kern an Mitgliedern bedarf es wechselnden, nach Themen speziell berufenen Mitwirkenden. Der Rat muss in der Lage sein, mit den verschiedenen Zielgruppen adäquat und authentisch umzugehen und in relevanten Medien und auf Veranstaltungen präsent sein. Die Zusammenarbeit umfasst Gruppen und Organisationen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die für die Medienkompetenzförderung relevant sind, z. B. Facheinrichtungen mit einem Medienschwerpunkt, Vertreter von Facheinrichtungen aus dem Bereich der Kinder-, Jugend-, Eltern-, Erwachsenen- und Seniorenbildung, Vertreter des Deutschen Städte- und Landkreistages, Vertreter aus Internet-Startups, digitale Meinungsführer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten, Vertreter von Stiftungen (mit einem Förderschwerpunkt im Medienbereich).

Aufgrund der rasanten Medienentwicklung und des großen Bedarfs an Medienkompetenzförderung wird eine **zeitnahe Umsetzung** dieses Vorschlags empfohlen.

■ **Vorschlag 3: Der Medienbildungspakt**

Im föderalen System der Bundesrepublik sind gerade im Bildungsbereich kooperative Lösungen erforderlich. Deutschland kann sich in der zentralen Zukunftsfrage der Medienkompetenzförderung nicht weiter ein Kompetenzgerangel und ein unvermitteltes Nebeneinander von Förderlinien auf Bundes- und Länderebene und zwischen verschiedenen Ministerien und Fördereinrichtungen leisten. Dringend notwendig sind Abstimmungen und Absprachen zu einem arbeitsteiligen Vorgehen. Mit der Einrichtung eines Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz könnte hierfür ein entscheidender Schritt gemacht werden. Notwendig ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur breitenwirksamen und nachhaltigen Förderung von Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Bereichen. Alle relevanten Akteure und Beteiligten sind mit ins Boot zu holen:

Bund, Länder und Kommunen, die Bildungsbereiche, die Wissenschaft, die Politik, Fachverbände und Fach-einrichtungen, Medienanstalten und Medienwirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen, die Gewerkschaften, die Kirchen etc. Auch gilt es, sich mit Aktivitäten und Programmen der Europäischen Kommission zu vernetzen.

Um den Medienbildungspakt auf den Weg zu bringen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

a) Kick-Off Veranstaltung in 2013 (mit Bundesregierung und o.g. Akteuren/ Beteiligten)

Die Veranstaltung sollte medienwirksam die Botschaft vermitteln: „Wir brauchen jetzt Flutlicht und nicht nur Leuchttürme!“ Es gilt, in einer nationalen Anstrengung erheblich mehr Ressourcen für eine breitenwirksame und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz auf den Weg zu bringen! Mit dieser Veranstaltung könnte zugleich der Startschuss für den Rat für Digitale Medien und Medienkompetenz erfolgen und erste Maßnahmen vorgestellt werden.

In weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten sollte auf eine Verstetigung hingewirkt werden, insbesondere in Verknüpfung mit der Aktion „Runder Tisch Medienbildung“, die bereits in verschiedenen Bundesländern begonnen hat. Mit weiteren Partnern sind gemeinsame Aktivitäten/ Veranstaltungen zu überlegen, z. B. mit dem IT Gipfel, „re:publica“, den Initiativen „Keine Bildung ohne Medien!“ und „D21“, Rundfunk- und Fernsehsendern, Landesmedienanstalten, der CeBIT, der Didacta, verschiedenen Fachveranstaltungen und Messen (Landwirtschaft, Handwerk, Industrie), Stiftungen (die Medienkompetenzprojekte fördern).

b) „Grundbildung Medien“ für alle pädagogischen Fachkräfte

Dieser Vorschlag nimmt eine Schlüsselfunktion für eine breitenwirksame und nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften im Bildungsbereich ein und wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Dies kam auch im Bürgerdialog zum Ausdruck, wo dieser Vorschlag im Themenfeld „Internet und neue Medien“ sehr viele Stimmen erhielt.⁵ Auch bei der Jugendkonferenz (15. Mai 2012 im Bundeskanzleramt) gab es Stimmen, die eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte vorschlugen. Mehrere Studien erbrachten in den letzten Jahren einen deutlichen Befund: das Gros der pädagogischen Fachkräfte insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Lehrerbildung verfügt über keine hinreichenden Medienkompetenzen und medienpädagogischen Kompetenzen. Bislang gibt es keine verbindliche Verankerung einer „Grundbildung Medien“ in den pädagogischen Studiengängen an Hochschulen und in den Ausbildungsgängen (z. B. für Erzieher ohne Hochschulausbildung). Auch gibt es zu wenig Angebote für eine Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Handlungsfeldern.

Der Vorschlag einer „Grundbildung Medien für pädagogische Fachkräfte“ umfasst verschiedene inhaltliche Dimensionen. Er zielt sowohl auf eine medienpädagogische Grundbildung aller Fachkräfte in pädagogischen Studiengängen, als auch auf die Verankerung einer akademischen Medienkompetenz von Dozenten und Studierenden in allen Fächern und Studiengängen. Im Rahmen des Medienbildungspakts sind folgende Schritte vordringlich:

- a) Durchführung einer Bund-Länder-Studie zum IST-Zustand der Verankerung medienpädagogischer Inhaltsbereiche/ Bausteine/ Module in den vorhandenen pädagogischen Studiengängen; Empfehlungen für eine Integration einer medienpädagogischen Grundbildung in pädagogischen Studiengängen;

- b) Bund-Länder-Initiative zur verbindlichen Verankerung einer „Grundbildung Medien“ an Hochschulen in Zusammenarbeit mit BMBF, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und akademischen Fachorganisationen; Anknüpfen an dem Expertenbericht des BMBF „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ (2009) und der aktuellen Erklärung der KMK vom 8. März 2012 zu „Medienbildung in der Schule“, worin eine verbindliche Verankerung der Medienbildung in der Lehrerbildung als Aufgabe benannt wird.

Neben diesen Maßnahmen bedarf es vor allem im Bereich Informationszugang verschiedener infrastruktureller Maßnahmen, die wir im Vorschlag 4 konkretisieren.

Vorschlag 4: Gemeinsame Infrastrukturen

a) Medienbildung vor Ort

Es ist eine wesentliche Infrastrukturaufgabe, Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz im lokalen Gemeinwesen zu verankern. Dem Vorschlag „Medienbildung vor Ort“ liegt die Überlegung zugrunde, niedrigschwellige Zugänge zur Aneignung von Medienkompetenz zu entwickeln. Die Maßnahme erreicht die Menschen an ihren Lebensorten und verknüpft dabei sozialräumliche mit virtuellen Möglichkeiten des Selbstaushdrucks, der Kommunikation und der Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Infrastrukturelle Fördermaßnahmen könnten sich in einer ersten Phase auf ländliche Räume und soziale Brennpunktgebiete konzentrieren und folgende Aktivitäten umfassen:

- Digital Learning Events (Digitale Lernerlebnisse) an ungewöhnlichen Orten;
- Community Guides 2.0 – medienpädagogische Peer Education in bildungsbenachteiligten Milieus⁶: Anknüpfend an das vorhandene Medienwissen Jugendlicher erkundet Jugendarbeit zusammen mit den jugendlichen Experten weitere Problemfelder und entwickelt Strategien zu einem kompetenten Umgang mit dem Web 2.0. Die auf diese Weise qualifizierten Peer Educatoren geben ihr aufgearbeitetes Wissen und ihre Erfahrungen im Rahmen einer interaktiven Ausstellung an Gleichaltrige weiter. Da die Besucher selbst aktiv werden und sich Wissen in anderen Ausdrucksformen als Text aneignen, ist das Medienprojekt insbesondere für Jugendliche aus strukturell benachteiligten Lebenslagen geeignet, um sich reflektiert-kritisch mit Medien auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit Jugendlichen ist eine Datenbank zu pflegen, in der die fortwährenden Veränderungen z. B. der Sicherheitseinstellungen in Facebook gemeldet, aktualisiert und für Lehrkräfte wie auch für soziale Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) aufbereitet werden. Diese Datenbank kann zum einen als Grundlage für die Qualifizierung der medienpädagogischen Peer Educatoren und zum anderen der Schulung von Multiplikatoren dienen. Zur Vervielfältigung der beschriebenen Peer-Education-Methode sind Multiplikatorenschulungen notwendig.
- Lokale Interneterfahrungsorte: Die Stiftung Digitale Chancen verzeichnet derzeit in einer Datenbank bundesweit rund 8.000 Einrichtungen der sozialen Arbeit und non-formalen Bildung, die ihren jeweiligen Zielgruppen Zugang zum Internet ermöglichen und vielfach medienpädagogische Arbeit leisten. Für einen chancengleichen Zugang zu Angeboten der Medienbildung für alle Bevölkerungsgruppen ist daher nicht der Aufbau neuer Infrastrukturen erforderlich, sondern vielmehr die nachhaltige Förderung und Nutzung des bereits vorhandenen Potenzials zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen kennen die Fähigkeiten und Bildungsbedarfe ihrer Klientel, sie bedürfen der umfassenden Unterstützung und Weiterqualifizierung für die Aufgabe der Vermittlung von Medienkompetenz. So kann durch diese Infrastruktur von Interneterfahrungsorten ein nachhaltiger Beitrag zur flächendeckenden Umsetzung der in Vorschlag 1 formulierten Kompetenzstandards im Umgang mit digitalen Medien geleistet werden.

Insgesamt geht der Vorschlag „Medienbildung vor Ort“ davon aus, dass Kommunen, Landesregierungen und Bundeseinrichtungen im Rahmen des anvisierten Medienbildungspakts Hand in Hand eine Förderpolitik gestalten, ohne dass die jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Einheiten verletzt werden. So wäre es möglich, Aktivitäten im Rahmen eines bundesweiten Förderprogramms „Medienbildung vor Ort“ im Zusammenspiel unterschiedlicher Fördereinrichtungen zu realisieren (arbeitsteilige Finanzierung von Teilbereichen; Bundeseinrichtungen bringen vor allem Ressourcen für die Multiplikatoren-Ausbildung und die Evaluation der Maßnahmen ein).

Mit einem Förderprogramm „Medienbildung vor Ort“ könnten für Kommunen zugleich Anreize geschaffen werden, um nachhaltige infrastrukturelle Medienkonzepte vor Ort zu entwickeln (die Entwicklung lokaler Medienkonzepte als ein wichtiges Kriterium, um Förderung zu erhalten). Gleichzeitig wäre es möglich, bereits vorhandene Ansätze und Bestrebungen bei Schulen, Bibliotheken, lokalen Medienzentren, Volkshochschulen zu unterstützen, Angebote und Ressourcen besser zu vernetzen und zugänglich zu machen.

Falls es gelänge, mittelfristig eine „Bundesstiftung Medienbildung“ zu etablieren und mit hinreichend Stiftungsvermögen auszustatten, wäre zusätzlich ein Instrument vorhanden, lokale Antragstellungen entlang verschiedener thematischer Förderschwerpunkte nachhaltig zu fördern.

b) IT-gestützte offene Bildungsinfrastruktur (Open Education Cloud)

Es wird eine bundesweite, IT-gestützte, offene Bildungsinfrastruktur auf Basis offener Standards, Schnittstellen und Inhalte benötigt. Jeder Bildungsträger und Lehrende soll künftig die für sich relevanten Angebote an Lehrmedien und Lehrinhalten auswählen und in den Unterricht vor Ort einbinden können. Die Konzeption einer solchen Plattform ist nicht trivial, da neben der Redaktion auch Konzepte für die Klärung der Rechte- und Abrechnungssituation entwickelt und implementiert werden müssen. Der Aufbau eines solchen auf Dauer angelegten Ökosystems muss als Gemeinschaftswerk von Bund und Ländern gemeinsam angegangen werden.

Eine solche Initiative ist nur mit beträchtlichem Aufwand realisierbar und es sollen zunächst über den IT-Planungsrat und unter Einbindung der zuständigen Fachministerkonferenz der Kultusminister und des Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz offene IT Standards bis 2013 bestimmt werden und deren Einhaltung bis 2015 von allen Anbietern eingefordert werden. Parallel dazu müssen die mediendidaktischen Grundlagen weiterentwickelt werden. Konzeption, Implementierung, Betrieb und unterstützende Dienste können öffentlich vergeben und unabhängig und konstruktiv begleitet werden.

1 Vgl. www.bundestag.de/internetenquete.

2 Vgl. www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Presse/PMs/Beschluss-Empfehlung-Medienbildung-08-03-2012.pdf.

3 Vgl. www.keine-bildung-ohne-medien.de/und www.initiatived21.de/.

4 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/startseite/?size=tlnkccxndmqxghhc.

5 Vgl. Bürgervorschlag „Grundbildung Medien für alle pädagogischen Fachkräfte“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=15949.

6 Vgl. www.jff.de/merz/dateien/ePublikation_Jugendarbeit_und_socialnetworks.pdf (S. 13/14). Das Projekt erhielt 2009 den Grimme Online Award (www.grimme-institut.de/html/index.php?id=957).

Arbeitsgruppe III.3.b) „Lernende Gesellschaft“

Expertinnen und Experten: Kernexperte Prof. Dr. Stephan Breidenbach. Mit: Dr. Knut Bergmann, Frank Frick, Prof. Dr. Jörn von Lucke, Prof. Dr. Birger Priddat, Dr. Rolf Schmachtenberg, Christina Tillmann, Prof. Dr. Christian Welzel. Experten zu einzelnen Vorschlägen: Prof. Dr. Peter Friedrich Bultmann, Prof. Dr. Burkhard Hess, Prof. Dr. Tino Schuppan, Dr. Stefan Shaw

Das zentrale Thema dieser Arbeitsgruppe ist die Frage, wie eine ganze Gesellschaft lernt: Wie entwickeln wir Institutionen, Prozesse und Regeln so, dass notwendige Veränderungen schneller und effektiver und mit innovativen Lösungen umgesetzt werden? Es geht um die Reaktionskompetenz, vor allem aber um die Aktions- und Innovationskompetenz einer ganzen Gesellschaft. Zentral dafür ist das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Im Folgenden werden einige Elemente genannt, die notwendig sind, um eine lernende Gesellschaft in diesem Sinne zu konstituieren. Dass einige dieser Elemente bereits viel benutzte Begriffe sind, ändert nichts daran, dass sie für das Lernen einer ganzen Gesellschaft unverzichtbar sind:

Grundprinzipien

Die Grundlagen für eine lernende Gesellschaft bilden:

Transparenz

Transparenz macht Strukturen, Vorgänge, Argumente, Entscheidungen und deren Konsequenzen von außen nachvollziehbar. Sie ist Voraussetzung für zentrale Aspekte gesellschaftlichen Lernens. Ohne Transparenz und unmittelbare Einsicht in Bedeutung findet das kreative Potenzial einer Gesellschaft keine Ansatzpunkte zur Entwicklung. Transparenz ist eine Herausforderung für alle, sich in neue Lösungen einzubringen.

Partizipation

Im Zentrum von Partizipation steht der Gedanke, dass sich Wissen und Erfahrungen einer ganzen Gesellschaft durch geeignete Prozesse gemeinsam für neue Lösungen verwenden lassen. Was bisher an vorsichtigen und nicht besonders erfolgreichen Beteiligungsverfahren getestet wurde, ist erst der Anfang in einer digital vernetzten Gesellschaft. Partizipation reicht vom bloßen Hören der gesellschaftlichen Akteure und Bürger über Diskussionen und gemeinsames Gestalten bis hin zum Kooperieren und zum eigenständigen, selbstverantworteten Handeln. Dieses Potenzial muss im Zeitalter eines mobilen, breitbandigen Internets erst systematisch erschlossen werden. So festigt sich Demokratie als gelebte Verantwortungsgemeinschaft.

Sektorkooperation

Ressorts und Fachbereiche in Politik und Verwaltung denken und handeln oft in „Silos“. Das gilt noch viel mehr für die mangelhafte Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Und nicht zuletzt gilt das für die vertikale Kooperation zwischen Kommune, Land und Bund. Gelingen Dialoge über die Grenzen dieser „Silos“ hinweg, zeigt sich großes Potenzial: vertieftes Verständnis für Sicht- und Herangehensweisen des Anderen, verbesserte interdisziplinäre Problemdefinitionen und erweiterte, kreativere und systemisch gedachte Lösungen. Denn Schnittstellenkooperation ermöglicht Wechselbezüglichkeit als zentrales Lernelement. Die im Bürgerdialog angesprochenen „Dialogräume“ weisen in diese Richtung.

Systemdenken

Gesellschaftliche Herausforderungen lassen sich nicht in isolierten Einheiten oder Bereichen lösen. Sie bilden ein komplexes System: Gut gemeinte Eingriffe an einer Stelle können an anderen

Stellen unerwünschte Nebenwirkungen auslösen. Vielfältige Abhängigkeiten erfordern, stets das größere Ganze im Blick zu behalten statt nur Einzelelemente zu optimieren. Systemdenken ist die Basis, auf der sich Sektorkooperation sinnvoll entfalten kann.

■ Prozessprinzipien

Eine Folge des Denkens in Systemen ist die Orientierung an Prozessen. Soll nicht in Zuständen, sondern in Prozessen gedacht und gehandelt werden, müssen u. a. folgende Elemente wirksam werden:

■ Prävention

Drohende Probleme erfordern Frühwarnsysteme und präventive Maßnahmen. Prävention ist besser als Reparatur. Allerdings lassen sich Reparaturen besser begründen, da das Problem bereits sichtbar ist. Deshalb bedarf präventives Handeln einer größeren Transparenz und eines vertieften systemischen Verständnisses, um die Vorteile von Prävention gut kommunizieren zu können. Gute präventive Maßnahmen verbessern die Chancen auf Erfolg des „Sichtflugs“ der Politik.

■ Lebenszyklusanalysen

Lebenszyklusanalysen kommen aus der Produktwelt. Sie zeigen beispielsweise ökologische Konsequenzen eines Produktes von der Herstellung bis zur Entsorgung im systemischen Wechselspiel mit der Umwelt. Lebenszyklusanalysen werden meist nur intern genutzt und nicht veröffentlicht, da die ökologische Bilanz oft katastrophal ist. Lebenszyklen lassen sich auch für gesellschaftliche Akteure beobachten und zum Teil sogar berechnen. So lassen sich Entwicklungen von Bevölkerungsgruppen, die aus problematischen Familienverhältnissen kommen, von frühkindlicher Entwicklung bzw. deren Hindernissen über mögliches schulisches Versagen bis hin zur fast zwangsläufigen Altersarmut modellieren. Wird dies transparent getan und nicht nur in Expertenkreisen als bekannte, jedoch nicht abänderbare Konsequenz behandelt, so lassen sich frühe Interventionen im Verhältnis zu unverhältnismäßig hohen späteren Kosten wesentlich besser begründen.

■ Schnelle Prototypen

Gestaltungsprozesse profitieren enorm von schnellen Prototypen. Sie erzeugen sehr konkret unmittelbare Zustimmung oder Kritik und damit Rückkopplung (Feedback). Damit entstehen frühzeitig Problemerkennnisse und Verbesserungsansätze oder übersetzt: schnelles Lernen. Häufig ist ein schneller Prototyp mit einigen hundert Beteiligten, so einfach und vorläufig er auch sein mag, ein entscheidender Gradmesser für Potenzial und Richtung einer Lösungsoption. Gesellschaftliche Großvorhaben – wie etwa die Gesundheitskarte – lassen sich durch kontinuierliches Testen mit Prototypen effektiver gestalten. Dabei geht es nicht um populistische Schnellschüsse. Demokratische Gemeinwesen brauchen Zeit für gesellschaftliche Lösungen. Und schnelle Prototypen bieten viel Raum für innovative Lösungsentwicklungen.

■ Fehlerfreundlichkeit

Eng verwandt mit schnellen Prototypen ist die Fehlerfreundlichkeit gegenüber Maßnahmen. Fehlerfreundlichkeit ist ein Teil von Anpassungsfähigkeit. Aus Versuch und Irrtum (Trial and Error) entstehen sich kontinuierlich verbessernde Lösungen. Fehler sind eigentlich im Verwaltungshandeln verboten. Kein Politiker wird gerne sagen, dass in seinem Ressort ein Fehler oder ein Irrtum begangen wurde. Das Gegenteil gilt als produktiv. Werden jedoch Fehler als notwendiger Bestandteil einer Entwicklung akzeptiert und begrüßt, weil erst sie ein Lernen ermöglichen, entsteht eine neue Kultur von Lösungsentwicklung, ein Herantasten an das, was wirklich funktioniert. Fehlerfreundlichkeit ist ein zentraler Bestandteil von gesellschaftlichem Lernen und gleichzeitig eine Kulturrevolution.

■ Rückkopplungsschleifen

Wirkliches Lernen erfordert immer Rückkopplung (Feedback). Prototypen und Fehlerfreundlichkeit ergeben keinen Sinn, wenn die Ergebnisse nicht in einen Rückkopplungsprozess zurück-

gespielt und für die nächste Verbesserungsstufe ausgewertet werden. Rückkopplung ist schnell umgesetzte und produktiv verwendete Erfahrung und damit unverzichtbar für jeden Lernprozess. Politische und administrative Prozesse müssen von Beginn an mit kontinuierlichen und ernst gemeinten Feedbackschleifen gedacht und konzipiert werden.

Die folgenden Handlungsvorschläge greifen exemplarisch einzelne Elemente sowie Möglichkeiten ihrer Umsetzung auf. Auf dem Weg zu einer „Lernenden Gesellschaft“ müssen die aufgeführten Elemente im Prinzip bei jedem Handeln des Staates – und nicht nur des Staates – Eingang finden.



Transparenz herstellen

Vorschlag 1: Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Studien und Gutachten

Im Rahmen der Öffnung von Verwaltungsdaten wird eine Verpflichtung eingeführt, sämtliche aus Bundesmitteln finanzierte Studien und Gutachten im Interesse der Allgemeinheit zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur Weiterverwendung über das Internet zugänglich zu machen. Diese Veröffentlichungspflicht gilt auch rückwirkend, soweit rechtlich möglich, für bisher erstellte Studien. Ausnahmen von dieser Regel in schutzbedürftigen und sicherheitsrelevanten Bereichen müssen künftig explizit bei der Beauftragung bzw. Beantragung von Fördermitteln begründet werden. Dies wird ein wesentlicher Beitrag des Bundes für eine nationale Datenallmende.

Vorschlag 2: Öffnung des gesamten Gesetzgebungsprozesses

Es besteht ein großes Potenzial, den Gesetzgebungsprozess und den Lebenszyklus von Gesetzen über das Internet und soziale Medien transparenter zu gestalten. Folgende Elemente werden vorgeschlagen:

- Der gesamte Gesetzgebungsprozess wird über alle Ressorts und Entscheidungsorgane hinweg in einheitlichen Formaten elektronisch unterstützt.
- Damit kann die Öffentlichkeit den Gesetzgebungsprozess über Gesetzgebungsportale verfolgen. Insbesondere wird transparent, von welchen gesellschaftlichen Gruppen welche Vorschläge eingebracht werden und welche Bestandteile in die Endfassung der Gesetze übernommen werden.
- Ebenso wie im Deutschen Bundestag werden auch die Debatten im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss veröffentlicht.
- Auch nachdem ein Gesetz in Kraft getreten ist, werden Evaluationen und Wirkungsanalysen nachvollziehbar und transparent in dem Gesetzgebungsportale den gesetzlichen Regelungen zugeordnet.
- Die Texte im Portal werden durch visuelle Formate unterstützt und dadurch einfacher zugänglich.
- In geeigneten Zeitfenstern erhalten Bürger die Möglichkeit, sich mit Beiträgen, Kommentaren und Kritik transparent am Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Die dafür notwendigen Konsultationswerkzeuge sollten in Pilotverfahren erprobt und verbessert werden (schnelle Prototypen) und dann den Ministerien so zur Verfügung stehen, dass nicht für jedes Gesetzgebungsverfahren besondere Entwicklungen vorgenommen werden müssen.

Gesetzgebungsverfahren sind Kernstück der Produktion von gesellschaftlichen Regeln; sie sind jedoch nur in Teilen transparent. Auf Grund der Ressorthoheit, von unterschiedlichen Dokumentenmanagementsystemen,

des Föderalismus und der eigenen Tradition der Vermittlungsausschüsse ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht in der Lage, das Gesetzgebungsverfahren ohne Medienbrüche komplett elektronisch abzuwickeln. Soweit bereits jetzt Transparenz hergestellt ist – zum Beispiel durch die Veröffentlichung der Debatten im Deutschen Bundestag – fehlt es an Formaten, die für die Bürger anschlussfähig sind. Um Argumentationslinien nachverfolgen und um die Einflüsse von Interessengruppen nachvollziehen zu können, sind vertiefte Recherchen notwendig. Hier besteht ein großer Gestaltungsspielraum, durch entsprechende Visualisierungen und Aufbereitungen eine größere Nachvollziehbarkeit und Transparenz herzustellen. Ein durchaus erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch die parlamentarische Arbeit dadurch unterstützt wird, da naturgemäß nicht alle Abgeordneten in allen Bereichen der Gesetzgebungsproduktion fachlich zu Hause sind. Für eine Bürgerbeteiligung ist Nachvollziehbarkeit die Basis. Damit beginnt der Prozess, das Wissen und die Kreativität von immer mehr gesellschaftlichen Akteuren einzubeziehen.



Teilhabe und Partizipation ermöglichen

Vorschlag 3: Zukunft des Zukunftsdialogs

Das enorme Potenzial von über 12.000 Einlassungen der Bürger wird intensiv genutzt. Die Plattform des Bürgerdialogs wird weiter betrieben. Das bedeutet:

- Die Vorschläge werden vertieft analysiert, insbesondere im Hinblick auf häufige Themen (z. B. im Bildungsbereich), als Indikatoren für Veränderungsbedarf und die dahinter liegenden großen Perspektiven für Veränderungsrichtungen.
- Das Wissen wird durch Systematisierung besonders im Hinblick auf verantwortliche Akteure nutzbar gemacht.
- Erfolge werden aufgegriffen und umgesetzte Vorschläge werden auf der Plattform sichtbar gemacht.
- Die Plattform des Bürgerdialogs wird zu einer Kooperationsplattform ausgebaut. Auf der Plattform können sich Bürger, Nichtregierungsorganisationen und andere Akteure vernetzen, Kooperationspartner finden und gelungene Umsetzungen dokumentieren.
- Darüber hinaus wird der Bürgerdialog weitergeführt und verstetigt. In regelmäßigen Abständen werden zentrale Fragen in einer neuen Runde dem Dialog überantwortet und entsprechend ausgewertet. Das bedeutet, dass auch Handlungsempfehlungen an andere Akteure aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft übertragen werden können.

Zunächst sind die konsequente Nutzung der Ergebnisse, eine Kommunikation darüber und auch eine Verstärkung des Dialogs zentral, um die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses zu erhöhen. Arbeit, Gedanken und Engagement der beteiligten Bürger werden durch die weitere Bearbeitung ernst genommen und als wertvolle Ressource genutzt. Die Kooperationsmöglichkeit trägt der Tatsache Rechnung, dass sich in einem komplexen vernetzten Gemeinwesen Vorschläge nicht nur an den Staat, sondern auch an andere gesellschaftliche Akteure richten können. Wenn interessierte Akteure voneinander wissen, sich unterstützen können und der Staat ggf. noch die Umsetzungen fördert, erhöht sich insgesamt die Zahl der umgesetzten Vorschläge und damit auch der Erfolg des Zukunftsdialogs. Es geht hier nicht darum, Verantwortung für die Umsetzung auf andere Akteure abzuwälzen, sondern darum, das vorhandene Potenzial bestmöglich zu nutzen.¹

Vorschlag 4: Öffnung des Haushaltsverfahrens

Die Bundesregierung nutzt das Potenzial sozialer Medien zur Öffnung des Haushaltsverfahrens. Bestehende Transparenz und Öffentlichkeitspflichten werden überprüft und durch in Pilotvorhaben zu erprobende Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ergänzt.

Das öffentliche Haushaltswesen in Deutschland unterliegt auf allen Ebenen Transparenz und Öffentlichkeitspflichten. Soziale Medien tragen derzeit maßgeblich zur Öffnung von Staat und Verwaltung bei. Vor allem die Web 2.0 Technologien vitalisieren bestehende Berichtsinstrumente und ermöglichen eine intensivere Bürgerbeteiligung an den Haushaltsprozessen. Rund um den gesamten Haushaltszyklus gibt es eine Vielzahl von Ansatzpunkten zur gemeinsamen Konzeption, Konsultation, Beschlussfassung, Steuerung und Qualitätskontrolle von öffentlichen Haushalten. Mit Beteiligungshaushalten, interaktiven Visualisierungen offener Haushaltsdaten und Transparenzportalen eröffnen sich weite Spielräume für neuartige Formate, die sich bisher nicht realisieren ließen.

Weltweit gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Vorbildern, Pilotvorhaben und Experimenten in diesem Bereich. Erforderlich ist, diese im Hinblick auf die Prozesse in Deutschland auszuwerten und so früh wie möglich mit Prototypen und experimentellen Formaten auszuloten.

Vorschlag 5: Das Zweikontenmodell im Bildungswesen

Partizipation und Teilhabe setzen auf das Potenzial der Bürger. Zu einer lernenden Gesellschaft gehört deshalb ein Bildungssystem, das es den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ermöglicht, entlang ihrer individuellen Lebenszyklen ständig neues Wissen und neue Kompetenzen zu erwerben und im Bildungssystem weiterverwenden zu können.

Wir schlagen ein Zweikontenmodell für das Bildungswesen vor, das als Vision für einzelne Entwicklungsschritte dient.

Das erste Konto wird für jeden Bürger bei Geburt angelegt und enthält geldwerte Bildungspunkte. Sie können zunächst durch die Eltern und später selbst verantwortet für Bildungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Auf dem zweiten Konto werden alle Lernbausteine – Wissen und Kompetenzen – gesammelt. Das Entscheidende ist hierbei, dass nicht nur die in formellen Bildungssystemen erworbenen Abschlüsse, sondern auch Lernergebnisse im weitaus größeren Bereich des informellen Lernens dargestellt werden können. Grundsätzlich ist die Erfassung von informell erworbenen Kompetenzen schwierig, aber in sogenannten Portfolien möglich. Entscheidend für die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist, dass die durch informelles Lernen erworbenen Kompetenzen – durch berufliche Tätigkeit bis hin zum Ehrenamt – auch über das Portfolio dieses zweiten Kontos für formelle Abschlüsse angerechnet werden können.

Im Zentrum unseres Bildungssystems sollte das Prinzip der Potenzialentfaltung stehen: Jeder soll seine Möglichkeiten und Potenziale entfalten, um ein gelingendes Leben führen zu können. Nehmen wir dieses Prinzip und die Vielfalt der Lernorte in unserer Gesellschaft ernst, gewinnt informelles Lernen erheblich an Bedeutung. Wer eine Kompetenz erworben hat, sollte sie auch dokumentieren und damit für sich werben können. Sieht man von den Schwierigkeiten der Zertifizierung ab, so gibt es darüber hinaus keinen Grund, Wissen und Fähigkeiten unabhängig von Zeitpunkt und Ort des Erwerbs auch im formellen Bildungssystem von Schule und Hochschule anzuerkennen.

Sektor- und ressortübergreifende Zusammenarbeit ermöglichen

Vorschlag 6: Koordinierungsgremium für langfristig relevante Großvorhaben

Zukünftig wird bei Großvorhaben (z. B. Bundesnetzplanung) und langfristigen Reformprojekten (z. B. im Gesundheits- und Rentenbereich) ein Projektbeirat eingesetzt. Dieser besteht aus Vertretern der je nach Politikfeld relevanten Akteure: Verwaltung (Bund, Länder), Umsetzungsakteure, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Interessensvertretungen und ausgewählte „normale Bürger“. Der Projektbeirat wird frühzeitig, noch vor ersten Festlegungen (z. B. den ersten Referentenentwürfen) einberufen, begleitet den gesamten Prozess und kommuniziert transparent in die Öffentlichkeit. In ihm werden wissenschaftliche Gutachten, Interpretationen und Positionen diskutiert sowie im Anschluss Reformziele, Lösungsansätze und Empfehlungen erarbeitet. Die Umsetzung wird mit einer fortlaufenden Ziel- und Erfolgskontrolle begleitet. Große Reformen und Vorhaben werden so evidenzbasierter und transparenter bearbeitet, einheitlicher kommuniziert und ein Interessensausgleich findet im direkten Verfahren statt. Die Finanzierung ist über das Budget des jeweiligen Vorhabens zu leisten (und z. B. dem Posten Risikomanagement zuzuordnen).

Um Großvorhaben und langfristige Reformprojekte effektiv planen, umsetzen und kommunizieren zu können, ist es heute mehr denn je notwendig, partizipative Problembearbeitungsprozesse – auch auf Bundesebene – zu etablieren. Politik fungiert hier nicht mehr nur als der alleinige Bereitsteller von Lösungen und Problemdeutungen, sondern ihre Rolle verändert sich: Politik ruft die relevanten Akteure zusammen und bietet einen Raum, in dem gemeinsam Lösungen für Herausforderungen erarbeitet werden. Wird Transparenz nur durch Information hergestellt, ohne die Bürger in die Prozesse einzubeziehen, entsteht bei ihnen die Vermutung, dass sie Wesentliches eben doch nicht mitbekommen. Gleichzeitig unterstützt die Bevölkerung Entscheidungen eher, wenn sie weiß, dass „normale Bürger“ in den Prozess eingebunden waren (z. B. British Columbia). Erwartete Wirkungen sind: steigende Unterstützung für das Vorhaben in der Öffentlichkeit, bessere Lösungen sowie eine einfachere und schnellere Umsetzung. Langfristig wird sich dadurch eine neue Fehlerkultur entwickeln (müssen), gesamtgesellschaftliches Lernen wird leichter möglich sein.

Es geht nicht um indirekt eingeführte direkte Demokratie, sondern um Prozessöffnung und Prozessklärung, in der das gesellschaftliche Wissen zusätzlich einfließen kann. Wir brauchen Formen der Einbindung der Bürger, welche sie Demokratie auch als ihr Projekt verstehen lassen (De-Anonymisierung durch Diskursausweitung).

Vorschlag 7: Veränderungsbudget („Change Funds“)

Der Vorschlag zielt darauf, Systemdenken ressortübergreifend zu ermöglichen und Sektorkooperation zu leben. Ein für ein Reformvorhaben federführend verantwortliches Bundesressort erhält ein Budget, mit dem für einen Zeitraum von maximal drei Jahren flexibel zusätzliche Mitarbeiter, Gutachten, Studien, Evaluationen, Workshops etc. finanziert werden können. Ein Teil der Mittel ist in den zu beteiligenden Ressorts einzusetzen. Die Verantwortung für den Mitteleinsatz liegt bei dem für das Vorhaben federführend verantwortlichen Staatssekretär. Es wird die Einrichtung von zunächst bis zu fünf Change Funds vorgeschlagen. Sie schaffen Mittel und Raum, um mit allen am Thema beteiligten Ressorts gemeinsam vom System her zu denken und nicht Insellösungen zu produzieren.



Präventiv handeln

Vorschlag 8: „Social Impact Bonds“ zur Finanzierung langfristiger Präventionsmaßnahmen

Das Bundesministerium für Arbeit setzt mit einem Pilotprojekt einen Social Impact Bond (SIB) als Finanzierungsmodell für nachhaltig wirksame Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft auf. Das Pilotthema könnten präventive Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit sein („Keiner wird zurückgelassen!“).

Im Rahmen von SIB stellen private Investoren langfristiges Kapital zur Verfügung. Die jeweiligen Träger einer Maßnahme identifizieren, finanzieren, unterstützen, verknüpfen und überwachen entlang von festgelegten und bereits erprobten Erfolgsfaktoren das Präventionsprogramm. Die Organisationen der Zivilgesellschaft erzielen Wirkungen, die nachweislich spätere Kostenentlastung der öffentlichen Hand zur Folge haben. Die öffentliche Hand erstattet somit einen Anteil ihrer Einsparungen und führt damit die Risikoinvestition der Investoren mit entsprechenden Zinsen zurück.

Dass präventives Handeln enorme Verwerfungen verhindert und Kosten spart, ist selbsterklärend. Dennoch verhindert kurzfristiges Denken, fehlende systemische Analyse und ein ebenso kurzfristiges Kostendiktat, dass auch präventiv gehandelt wird. Daher zeigt sich oft folgendes Bild:

- Öffentliche Maßnahmen greifen zu spät oder gar nicht.
- Die Wirksamkeit der öffentlichen Mittelverwendung ist nicht garantiert.
- Nonprofit Organisationen arbeiten fragmentiert.
- Spenden sind die einzige Form der privaten Beteiligung.

Social Impact Bonds eröffnen hier eine neue Perspektive:

- Nonprofit Organisationen agieren als wirksame Frühwarnsysteme mit Lösungskompetenz;
- erfolgsabhängige Verwendung öffentlicher Mittel;
- erhöhte Wirksamkeit durch Kooperationen;
- Erschließung des Megatrends „Sustainable Investment“.

Vorschlag 9: Gesetzesänderung zur Förderung einer nachhaltigen staatlichen Beschaffung

Vorgeschlagen wird eine stärkere Verpflichtung des Bundes, im Vergabeverfahren Umweltkriterien zu berücksichtigen. In Ergänzung des Vergaberechts „sollen“ im juristischen Sinne staatliche Auftraggeber bei der öffentlichen Auftragsvergabe die natürlichen Lebensgrundlagen schützen. Danach gilt, ein gebundenes Ermessen, eine umweltbezogene Leistungsbeschreibung und umweltbezogene Zuschlagskriterien zu verwenden. Ausnahmen sind nur gestattet, wenn übergeordnete Interessen einer nachhaltigen Beschaffung entgegenstehen.

Die Bundesregierung setzt sich auf vielen Ebenen für Nachhaltigkeit ein. Dazu gehören u. a. Umweltverträglichkeit und die Bekämpfung des Klimawandels. Einen wesentlichen Beitrag leistet die öffentliche Hand jedoch nicht in Appellen an die Wirtschaft oder in Pilotprojekten, sondern durch das Übernehmen einer

Vorreiterrolle: Sie kann ihre massive Kaufkraft im Rahmen der öffentlichen Beschaffung zur Förderung ökologisch nachhaltigen Produzierens nutzen und damit eine Sogwirkung und eine ernsthafte gesellschaftliche Verankerung des Themas erzeugen sowie kreative Lösungen der Angebotsseite fördern. Eine Wirtschaftlenkung durch die staatliche Einkaufskraft ist insbesondere im Vergleich zu Subventionen das grundsätzlich vorzugswürdige Lenkungsinstrument. Vor allem zwei Eigenheiten der öffentlichen Auftragsvergabe begründen die Vorteilhaftigkeit öffentlicher Aufträge im Vergleich zu Subventionen: erstens der Einsatz aufgewendeter Mittel für einen konkreten Gegenwert (sogenannter Aktivtausch) und zweitens die Vergabe dieser Mittel im Wettbewerb. Gleichzeitig gehört es zum Kern von präventivem Handeln, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, statt später Schäden mit hohem Aufwand zu reparieren. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass kein unverhältnismäßiger Aufwand entsteht, der der effektiven Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Wege steht.



Rückkopplung und Fehleranalyse vorsehen

Vorschlag 10: Innovationsportal des Bundes

Die Bundesregierung regt an, ein Informationsportal zu schaffen oder sie initiiert es selbst, über das nachvollziehbar wird,

- a) zu welchen Themen es bereits Modellprojekte gegeben hat bzw. gibt;
- b) welche Evaluationsergebnisse vorliegen;
- c) was deren Erfolgsfaktoren sind;
- d) was sich aus den Erfahrungen und auch aus den Misserfolgskriterien lernen lässt.

Eine Plattform könnte hierfür das zu schaffende „Innovationsportal des Bundes“ sein, auf dem frei zugänglich Informationen über gesellschaftliche Innovationen aller Art abgelegt werden. Hierzu zählen Angaben über Projekte aller Art, staatliche wie zivilgesellschaftliche, erfolgreiche wie nicht fortgeführte, abgeschlossene wie noch laufende. Da die meisten Projekte evaluiert werden, können auch die Auswertungen zugänglich gemacht werden. Aus Erfahrung zu lernen, heißt, auch aus Fehlern zu lernen. Weder in politischen Institutionen noch in zivilgesellschaftlichen Organisationen gehört das jedoch zur Kultur des Arbeitens.

Vorschlag 11: Top-Runner-Ansatz

In bestimmten zentralen Produktgruppen – z.B. Haushaltsgeräte, IT, Fahrzeuge – werden die Marktführer (Best in Class) bei bestimmten Kriterien, wie z. B. CO₂-Folgen oder Energieverbrauch, ermittelt. Der von den Besten erreichte Standard wird dann mit einer Vorlaufphase zu einem rechtlich verankerten Mindestkriterium für neue Produkte dieser Kategorie.

Die Rückkopplung des Marktes zeigt, dass technische Innovationen in einer Produktgruppe eine bestimmte Verbesserungsmarke erreicht haben. Unter Berücksichtigung der Produktpreise ist also für ein politisch gewolltes Kriterium das Potenzial für einen Innovationssprung erwiesen. Damit kann der Staat entscheiden, dies zu einem Produktstandard zu erheben. Die Geschwindigkeit von technischen Fortschrittszyklen kann so beschleunigt werden. Durchschnitt zu sein, genügt nicht mehr, und wer schneller bessere Technologien schafft, hat Vorteile im Wettbewerb. Die Bundesregierung sollte hier über die bereits vorhandenen Konzepte hinausgehen und sich in der EU verstärkt für die Einführung des Top-Runner-Ansatzes einsetzen.

Vorschlag 12: Verstärkung der Erfolgskontrolle von Gesetzen

In Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollten verstärkt Befristungs- und Evaluationsklauseln aufgenommen werden. Sinnvoll ist der einzelfallorientierte Einsatz von Evaluationsklauseln, etwa bei Regelungen mit erheblichen Auswirkungen im ökonomischen, ökologischen oder sozialen Bereich. Generelle Befristungsklauseln und Evaluationsklauseln sind nicht zu empfehlen, da sonst Verlängerungsautomatismen und sinnloser bürokratischer Aufwand drohen. Befristungen sollen immer mit Evaluationspflichten verknüpft werden. Dadurch müssen die Auswirkungen der Regelungen überprüft werden, bevor sie – ohne triftigen Grund – verlängert oder ausgesetzt werden. In diesem Sinne ist die Evaluationspflicht wichtiger als eine Befristung: Nur eine Evaluation kann entscheiden, ob bzw. nach welchen Änderungen es sinnvoll ist, ein Gesetz weiterzuführen.

Die Kombination von Befristung und Evaluation schafft Rückkopplungsschleifen. Sie bietet die Möglichkeit, systematisch aus Erfolgen und Misserfolgen gesetzlicher Regelungen zu lernen.

Die Befristung von einzelnen Regelungen wird durch den Bund schon lange praktiziert (Beispiele sind das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das SGB XI zur sozialen Pflegeversicherung oder die sogenannten Hartz-Gesetze). Allerdings ist eine systematische Nutzung des Instrumentes „Befristung“ – noch dazu in Verbindung mit dem Instrument „Evaluation“ – im Rahmen eines formalisierten Prozesses bisher ausgeblieben.

Vorschlag 13: Verbessertes Zugang zum Recht – Ausbau kollektiver Rechtsbehelfe

Das geltende Privat- und Prozessrecht beruhen auf der Prämisse, dass Geschädigte sich gegen Rechtsverletzungen einzeln wehren und die Gerichte daraufhin die Rechtsverletzung abstellen und Schadenersatz zuerkennen. Dieses Bild verändert sich, wenn Rechtsverletzungen und damit Schäden in Massen auftreten. Hier gibt es eine Vielzahl von durch ähnliche oder gleiche Rechtsverletzungen Geschädigte, die aus unterschiedlichen Gründen von einer individuellen Rechtsverfolgung Abstand nehmen. Vorgeschlagen wird daher ein Ausbau sogenannter kollektiver Rechtsbehelfe. Mit Hilfe eines Anreizsystems sollen Verbraucherverbände und Rechtsanwälte ermutigt werden, derartige Rechtsverletzungen geltend zu machen. Nur eine gemeinsame, gebündelte Durchsetzung macht bei Massenschäden Sinn. Damit wird der Rückkopplungseffekt der Justiz unterstützt.

Vorschlag 14: Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Gegenstand des Vorschlags ist eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts. Im Zentrum steht eine stark verbesserte Möglichkeit für gemeinnützige Unternehmen, am Markt durch eigene kommerzielle Tätigkeit bis zu 100 Prozent ihres Budgets zu decken, um nicht nur von Spenden leben zu müssen. Vorbild könnte die „social enterprise“ sein, eine in Großbritannien eingeführte Unternehmensform. Es geht um eine Erweiterung der Möglichkeiten. Dieser Weg ist jedoch keineswegs für jedes gemeinnützige Vorhaben passend.

Gemeinnützige Organisationen sind eine wichtige Organisationsform der Zivilgesellschaft. Aus der Sicht des jetzigen Gemeinnützigkeitsrechts beruhen sie noch auf der Vorstellung, dass – sehr verkürzt – Spenden eingeworben und zeitnah für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Immer mehr gemeinnützige Vorhaben versuchen jedoch, sich aus der Spendenabhängigkeit zu lösen und im Kernbereich ihrer Tätigkeit auch andere Einnahmen zu erzielen. Dies dient der Verwirklichung ihrer Zwecke und nicht der Gewinnmaximierung. Hierin liegt ein wichtiges Element eines gesellschaftlichen Lernprozesses, da auf diese Art und Weise gemeinnützige Vorhaben herausgefordert sind, sich mit ihren Lösungen zumindest teilweise am Markt zu behaupten. Diese Teilnahme an einem Feedbackprozess, an einer Rückkopplungsschleife durch den Markt, führt zu den erwünschten Lernprozessen.



Schnelle Prototypen schaffen

Vorschlag 15: Testprojekte bei der Entwicklung von Verwaltungsangeboten unter Nutzung schneller Prototypen

Es sollten fünf Testprojekte im Rahmen der Entwicklung von Verwaltungsangeboten, die das Prinzip von schnellen Prototypen konsequent umsetzen, entwickelt werden folgende Kernpunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- a) Alle am Thema beteiligten Gruppen, Organisationen und Institutionen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sollten mit Schlüsselpersonen beteiligt sein.
- b) Projektziele und Ausgestaltung des Verwaltungsangebotes sind nicht vorgegeben, sondern werden in engster Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzergruppen dieses Angebots und den unmittelbar vor Ort für die Umsetzung Verantwortlichen entwickelt. Gerade die Nutzer tragen zur Lösung bei, da sie die tiefste Kenntnis der Herausforderungen und Bedürfnisse haben.
- c) Es werden sehr schnell – in Tagen oder Wochen – Prototypen des Projektes gestaltet, sofort umgesetzt und in einer schnellen Abfolge von Weiterentwicklungen ständig verbessert.
- d) Das Ergebnis steht immer im Vordergrund: Angebote entwickeln, die die Nutzergruppen wirklich wollen und brauchen. Die Nutzer sind Subjekte und nicht Objekte des Prozesses.

Am bekanntesten sind schnelle Prototypen aus Design und Informatik. Zu gestaltende Gegenstände werden als Prototypen Kritik und Feedback ausgesetzt. Das ermöglicht kontinuierliche, schnelle Verbesserungen oder übersetzt: schnelles Lernen.

Ein schneller Prototyp mit einer überschaubaren Gruppe von Beteiligten ist eine Zwischenaufnahme aus dem Zusammenwirken von Nutzern, Verantwortlichen und Spezialisten. Er ist vorläufig und wird gleichzeitig wie ein endgültiges Angebot gelebt und praktiziert; Verbesserungen werden in einer angepassten Version sofort umgesetzt.

Statt einer Planungsvorgabe von oben zu folgen, wird ein kreativer Problemlösungsprozess von unten in Gang gesetzt. Das brachliegende Problemlösungswissen der Bürger wird ebenso genutzt wie die unterschiedlichen Perspektiven von Experten.² Es bilden sich Muster von dem, was funktioniert und was nicht. In einem Pilotprojekt wird ein bestimmter Ansatz verwirklicht, Prototypen dagegen sind mehr: sie sind Prozesse, die einen Ansatz in ständiger Interaktion weiterentwickeln. International werden solche Gestaltungsprojekte schon unter dem Stichwort Design Thinking (Kreativprozess zur Ideenfindung) auch für soziale Innovationen eingesetzt. Insbesondere in England liegen Erfahrungen aus Bereichen wie Umgang mit chronischen Krankheiten oder Wohnen und Leben im Alter vor.

Vorschlag 16: Qualifizierte Zuwanderung – regionale Pilotvorhaben

Durchführung von Pilotvorhaben in ausgewählten Regionen zur qualifizierten Zuwanderung mit zwei Elementen:

- a) Bürgerdialog zu den Herausforderungen des demografischen Wandels – durchgeführt als Zukunftswerkstatt.
- b) Förderung und Verbesserung der Zuwanderung, indem in den Heimatländern möglicher Zuwanderer die Zuwanderung nach Deutschland vorbereitet wird (Sprache, Kultur, berufliche

Bildung), in Deutschland die Zuwanderer in der Einarbeitung unterstützt und in den Pilotregionen gastfreundschaftlich aufgenommen werden (Integriertes Wohnen).

Ziel: Wahrnehmung des Leitbildes von Deutschland als einem Zuwandererland. Dazu Nachweis, dass qualifizierte und integrationsorientierte Zuwanderung möglich ist.

Zielgruppe: Bürger, die Zuwanderung ablehnen, sowie mögliche Zuwanderer, für die Deutschland nicht das Land erster Wahl ist.

Dies ist ein Handlungsfeld, um exemplarisch gesellschaftliches Lernen zu üben. Eine Auflösung des Konflikts in naher Zukunft ist notwendig.

Die Nutzung und Förderung inländischer Potenziale hat aus Sicht der Bundesregierung Vorrang in der Fachkräftesicherungspolitik. Um die gewaltigen demografischen Herausforderungen bewältigen zu können, ist zugleich eine qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland zwingend erforderlich (vgl. Konzept zur Fachkräftesicherung der Bundesregierung).

Eine große Mehrheit dafür zu gewinnen, die Vorteile dieses Leitbildes gegenüber den möglichen Alternativen zu erkennen, erfordert eine offene, unaufgeregte und tabufreie Auseinandersetzung mit den damit verbundenen, auch negativen Auswirkungen (etwa auf die Verhandlungsmacht bei Tarifauseinandersetzungen oder auf dem Wohnungsmarkt) ebenso wie mit den vorhandenen Verunsicherungen.

Im Zentrum des vorgeschlagenen Vorgehens stehen Pilotvorhaben als Prototypen, die schnelle Veränderungen und Anpassungen möglich machen. Werden sie in Zukunftswerkstätten mit den Bürgern eingebettet, können durch Transparenz, Partizipation und ständige Rückkopplung Verbesserungen kontinuierlich vorgenommen werden.

1 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Politikerschulung“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=18282.

2 Siehe dazu auch Bürgervorschlag „Drehscheiben für gesellschaftliche Lernprojekte fördern“: www.dialog-ueber-deutschland.de/DE/20-Vorschlaege/30-Wie-Lernen/Einzelansicht/vorschlaege_einzelansicht_node.html?cms_idIdea=12014.

Expertinnen und Experten des Zukunftsdialogs: Wer sie sind und was sie umtreibt.

Mathias Albert

Prof. Dr. Mathias Albert ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bielefeld. Er ist einer der Leiter der 16. Shell Jugendstudie. Außerhalb der Jugendforschung liegen seine Forschungsschwerpunkte im Bereich der Theorie und Geschichte internationaler Politik.

„Es geht vor allem darum, dass die Tatsache, dass bis zu einem Zehntel der Jugendlichen in Deutschland dauerhaft abgehängt bleibt, nicht allmählich von Politik und Gesellschaft als Normalzustand angesehen wird. Einen „Normalzustand“, den man dann nur noch verwalten kann. Hier Lösungsansätze zu finden, bleibt eine so schwierige wie potenziell lohnende Aufgabe!“

Clemens Albrecht

Prof. Dr. Clemens Albrecht ist Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie an der Universität Koblenz/ Landau und geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie und Politikwissenschaft. Er war Sprecher der Sektion Kultursoziologie und ist leitender Herausgeber der Zeitschrift „Sociologia Internationalis“. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die Deutungsgeschichte der Bundesrepublik.

„Mich beschäftigt die Frage, ob meine Kinder und Patenkinder unter dem Druck der ökonomischen und politisch-sozialen Entwicklungen noch ein gutes Leben führen können: selbstbestimmt, sinnerfüllt, in gesellschaftlicher Verantwortung und gemeinschaftlicher Geborgenheit.“

Britta Bannenberg

Prof. Dr. Britta Bannenberg ist an der Justus-Liebig-Universität Gießen Professorin für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Gewalt, Tötungsdelikte, Prävention, Wirtschaftskriminalität und Korruption.

„Mich interessiert sehr, warum Menschen gewalttätig handeln und wie Opfer damit leben. Sehr wichtig sind Ansätze, um Gewalt zurückzudrängen. Ich bin der Auffassung, auch in unserer recht sicheren Gesellschaft kann es schneller zu dramatischen Gewaltausbrüchen kommen, als es vielen Menschen bewusst ist. Deshalb muss eine friedliche und zivile Gesellschaft beständig gestärkt werden.“

Beatrix Behrens

Dr. Beatrix Behrens ist Verwaltungswissenschaftlerin und leitet den Bereich Personalpolitik und Personalentwicklung der Bundesagentur für Arbeit. Dort ist sie u. a. zuständig für die Themen Diversity und demografiesensible Personalpolitik. Beatrix Behrens hat die fachliche Leitung des Projekts „Demografiesensibles Personalmanagement“ in der Bundesverwaltung im Rahmen des Reformprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“.

„Die Welt in der wir zukünftig leben und die von Vielfalt und Unterschiedlichkeit geprägt ist, sollte von einem Klima der Wertschätzung, des Respekts, der Anerkennung und Antidiskriminierung geprägt sein. Ein professionelles Diversity Management in allen Bereichen würde eine solide Basis bilden und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Mit Blick auf unterschiedliche partnerschaftliche Lebensmodelle sollten sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung mehr an lebensphasenorientierten Modellen orientieren, um auch hierüber ebenfalls den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Insgesamt positioniert sich Deutschland als attraktiver Standort.“

Christoph Beier

Dr. Christoph Beier ist Vorstandmitglied und stellvertretender Vorstandssprecher der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Davor war er bei der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Bereichsleiter für die Regionen Mittelmeer, Europa, Zentralasien, Asien/Pazifik, Lateinamerika/ Karibik sowie für den Fach- und Methodenbereich. Christoph Beier ist Mitglied im Steering Committee der Alliance for Financial Inclusion (AFI) sowie im Vorstand des Ostasiatischen Vereins, des Ost- und Mitteleuropa Vereins sowie des Lateinamerika Vereins.

„Global denken, lokal handeln – hinter globalen Themen wie Klimawandel, Migration, Finanzkrise und Rohstoffversorgung verbergen sich komplexe internationale Aushandlungsprozesse. Neue Kooperationen und Gemeinschaften entstehen, die sich auf Deutschlands Rolle in der Welt auswirken. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, diese internationalen Themen und Dynamiken in die nationalen und lokalen Kontexte zu übersetzen und die Bürgerinnen und Bürger in diese Prozesse mit einzubeziehen.“

Christian Berg

Prof. Dr. Dr.-Ing. Christian Berg verantwortet das Thema Thought Leadership in der Nachhaltigkeitsberatung der SAP, dem Global Services Sustainability Hub. Zugleich ist er Honorarprofessor für „Nachhaltigkeit und Globalen Wandel“ an der Technischen Universität Clausthal sowie Gastprofessor für „Corporate Sustainability“ an der Universität des Saarlandes. Er hat Physik, Philosophie und evangelische Theologie studiert und ist Vorstandmitglied der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome.

„Deutschland sollte auf dem Weg zur Nachhaltigkeit entschlossen vorangehen und eine Vorreiterrolle anstreben – aus Verantwortung gegenüber unseren Kindern und aufgrund unserer Rolle in der Weltgemeinschaft. Wenn wir nachhaltige Produkte und Dienstleistungen auch in andere Länder exportieren und dort Nachhaltigkeit voranbringen, nützt das zugleich unserer Wirtschaft. Nachhaltigkeit ist für Deutschland deshalb beides: ein Gebot der Verantwortung und eine wirtschaftliche Chance.“

Stefan Bergheim

Dr. Stefan Bergheim ist Direktor der 2009 gegründeten gemeinnützigen Denkfabrik „Zentrum für gesellschaftlichen Fortschritt“ in Frankfurt am Main. Dort erarbeitet er mit einem großen Netzwerk neue Wege und Methoden, wie die Lebensqualität in Deutschland verbessert werden kann. Als Volkswirt hat er das Land von 1995 bis 2008 für führende Banken von Frankfurt aus analysiert.

„Wie lässt sich die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Menschen, Organisationen und Disziplinen so strukturieren, dass wir gemeinsam eine bessere Zukunft gestalten können?“

Knut Bergmann

Dr. Knut Bergmann ist Fellow der Stiftung neue Verantwortung und Leiter des Hauptstadtbüros des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Zuvor arbeitete er im Bereich „Presse und Kommunikation“ des Deutschen Bundestages und war Grundsatzreferent im Bundespräsidialamt. Er ist Lehrbeauftragter an verschiedenen Berliner Hochschulen und publiziert regelmäßig zu zivilgesellschaftlichen Themen.

„Mich treibt um, wie wir es hinbekommen, dass unsere Gesellschaft begreift, dass Vermögen mehr ist als nur Geld. Jeder kann etwas tun, und es wäre gut für unser Gemeinwesen, wenn sich jeder verantwortlich fühlte, seine Fähigkeiten für das „große Ganze“ einzubringen.“

Christoph Bertram

Dr. Christoph Bertram ist Vorsitzender des Stiftungsrats des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung und Kolumnist bei ZEIT-online. Bis 2005 war er Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), bis 1998 außenpolitischer Redakteur der Wochenzeitung DIE ZEIT und bis 1982 Direktor des Internationalen Instituts für Strategische Studien, London.

„Die Sorge, dass Europa zum Schaden Deutschlands auseinander bricht.“

Béa Beste

Béa Beste studierte Wirtschaftsingenieurwesen und Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation, arbeitete als Unternehmensberaterin und gründete die bilingualen Phorms-Schulen, die sie bis 2011 leitete. Anschließend ging sie auf Bildungsexpedition durch Indien, Australien, Indonesien und die USA. Inspiriert von innovativen internationalen Bildungsansätzen entwickelt sie jetzt PlayDUcation, um durch Spielmechanismen einen neuen Ansatz fürs Lernen zu entwickeln.

„Mich treibt der Gedanke an, dass Bildung die Menschen fürs Leben stark macht. Dazu gehört beim heutigen Technologietempo lebenslange Lernfähigkeit, soziale Werte, Optimismus und Selbstvertrauen, sein Schicksal in die Hand nehmen zu können. Diese Fähigkeiten in jedem Kind zu entfalten erfordert Förderung der individuellen Stärken und Ermutigung zum selbstständigen Handeln. Von Anfang an. Das wäre gute Schule mit Chancenblick, und dazu will ich beitragen.“

Fritz Böhle

Prof. Dr. Fritz Böhle studierte Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Psychologie. Er ist Vorsitzender des Vorstands des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München (ISF) und Leiter der Forschungseinheit für Sozioökonomie der Arbeits- und Berufswelt an der Universität Augsburg. Er ist Mitglied diverser Beiräte und Kommissionen.

„Ich arbeite daran zu zeigen, dass Menschen neben dem Verstand auch noch „andere“, erfahrungsbezogene Fähigkeiten haben und brauchen, um die Welt zu erkennen und Probleme zu lösen. Um zukünftig zu (über)leben halte ich es für notwendig, das einseitig kognitiv-rational geprägte Verständnis von Wissen und Intelligenz zu überwinden, um in Bildung und Arbeit menschliche Fähigkeiten umfassend zu erkennen und zu fördern.“

Anton F. Börner

Anton F. Börner ist Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) und persönlich haftender Gesellschafter der Firma Börner + Co KG. Börner ist Mitglied im Außenwirtschaftsbeirat des Bundesministeriums für Wirtschaft, im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Sprecher des Beraterkreises des KfW-Mittelstandsrates. Zudem ist er Vorsitzender des Deutsch-Israelischen Wirtschaftsrates und Präsidiarats der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer.

„Die Identität Europas und dessen Werte. Die Überlegenheit von Individualität und Freiheit als Voraussetzung für Kreativität und Innovation als Basis der Produktivität, die wir im globalen Wettbewerb brauchen.“

Albert Braakmann

Albert Braakmann ist Leiter der Gruppe Nationaleinkommen, Sektorkonten, Außenwirtschaft des Statistischen Bundesamtes. Der Ökonom arbeitete einige Jahre für das EU-Statistikamt und ist Vorstandsmitglied der International Association for Research in Income and Wealth (IARIW).

„Lebensqualität und Familienarbeit besser sichtbar machen. Informationen für eine sachorientierte Politikgestaltung bereitstellen.“

Stephan Breidenbach

Prof. Dr. Stephan Breidenbach ist Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und internationales Wirtschaftsrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt an der Oder, Mitgründer und Dekan der HUMBOLDT-VIADRINA School of Governance in Berlin sowie Professor an der Universität Wien. Er ist Wirtschaftsmediator und hat www.betterplace.org mit ins Leben gerufen.

„Es ist besonders herausfordernd, mit Wissenschaftlern vieler Disziplinen und den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Akteuren im Dialog und ohne Vorgaben oder Denkverbote konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik zu erarbeiten. Die Frage, wie eine ganze Gesellschaft lernt, wie also Institutionen, Regeln und Prozesse gestaltet werden müssen, um effektiver notwendige Veränderungen vorzunehmen und soziale Innovationen zu entwickeln, fasziniert mich besonders.“

Heike Bruch

Prof. Dr. Heike Bruch ist Betriebswirtin und Direktorin des Instituts für Führung und Personalmanagement sowie Ordinaria an der Universität St. Gallen. Sie ist Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Personalführung. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind organisationale Energie, Generational Leadership sowie alters- und familiengerechte Arbeitsbedingungen.

„Mich bewegt die Frage wie man Verantwortung und aktive Führung in Wirtschaft und Gesellschaft stärken kann.“

Gerd Brudermüller

Prof. Dr. Dr. h. c. Gerd Brudermüller ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe und Honorarprofessor an der Universität Mannheim. Zudem ist er Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages und Vorstandsvorsitzender des Instituts für angewandte Ethik e.V.

„Wie lässt sich Verantwortung füreinander einfordern und Partizipation in der Partnerschaft sichern? Wie kann der Vorrang des Kindeswohls gewährleistet werden? Wann nur darf sich ein Staat in private Lebensbereiche einmischen?“

Peter Friedrich Bultmann

Prof. Dr. Peter Friedrich Bultmann ist Rechtsanwalt und außerplanmäßiger Professor für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist spezialisiert auf das Vergaberecht und Public-Private-Partnerships, insbesondere für den Bereich der öffentlichen Infrastruktur.

„Verknüpfung von Erkenntnissen und Sichtweisen ausdifferenzierter wissenschaftlicher Disziplinen zur praxisorientierten Problemlösung, insbesondere in Hinsicht auf Verhaltensteuerung durch geschriebene und ungeschriebene Vorschriften.“

Christian Calliess

Prof. Dr. Christian Calliess ist Jurist und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Freien Universität Berlin sowie des „Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europäische Integration“. Er ist Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen und der NanoKommission der Bundesregierung.

„Ich möchte meinen Kindern bzw. künftigen Generationen einen möglichst großen Freiraum für eigene politische Weichenstellungen erhalten. Sie sollen eine Umwelt vorfinden, die nicht durch die Entscheidungen vorangegangener Generationen unumkehrbar determiniert ist. Dies gilt z.B. für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, aber auch für das Beschreiten von Technologiepfaden oder die Höhe der Staatsverschuldung. Die Akteure unserer Zeit haben insoweit eine Langzeitverantwortung, die im politischen Prozess institutionalisiert sein sollte.“

Heather Cameron

Prof. Dr. Heather Cameron ist Juniorprofessorin für Integrationspädagogik an der Freien Universität Berlin und Associate Professor Extraordinarius an der University of the Western Cape in Kapstadt, Südafrika. Die britisch-kanadische Wissenschaftlerin wurde 2010 vom Deutschen Hochschulverband zur Hochschullehrerin des Jahres gewählt. Sie ist Gründerin und Geschäftsführerin von Boxgirls International und seit 2011 Ashoka-Fellow.

„Ich glaube an eine Gesellschaft, die zur Vielfalt und Demokratie ermutigt und bereit ist für die dringenden Herausforderungen unserer Zeit. Ich möchte meinen Beitrag zur Neu-Gestaltung des deutschen Bildungssystems leisten, so dass in Zukunft jeder und jede die Möglichkeit zur freien Entfaltung erhält und an dem Prozess der Veränderung sozialer Problemlagen beteiligt wird.“

Georg Cremer

Prof. Dr. Georg Cremer ist Volkswirt und Pädagoge. Er ist Generalsekretär (seit 2000) und Vorstand Sozial- und Fachpolitik des Deutschen Caritasverbandes. Seit 1999 ist er außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg. Seine Forschungsinteressen sind Sozialpolitik und soziale Dienstleistungen.

„Wie schaffen wir Bedingungen, damit jeder Mensch seine Potenziale entfalten kann? Wir brauchen eine Sozialpolitik der Befähigung, um Solidarität zu festigen und Gerechtigkeit unter heutigen Bedingungen zu sichern.“

Jutta Croll

Jutta Croll hat von 1985 bis 1990 an der Universität Göttingen Deutsche Literaturwissenschaft, Politikwissenschaften und Publizistik studiert und als Magistra Artium abgeschlossen. Sie ist seit April 2003 Geschäftsführerin und seit 2010 Mitglied des Vorstands der Stiftung Digitale Chancen, einer gemeinnützigen Organisation unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Stiftung arbeitet an dem Ziel der Digitalen Integration von Bevölkerungsgruppen, die bei der Internetnutzung bisher unterrepräsentiert sind. Sie entwickelt Projekte und innovative Strategien zur Förderung der Medienkompetenz.

„Das Internet hat das Potenzial, Bildung für alle zugänglich zu machen und demokratische Teilhabe zu fördern: Visionen, die seit Brechts Radiotheorie bestehen, aber nicht verwirklicht werden konnten. Mich beschäftigt die Aufgabe, den Prozess der Digitalen Integration so zu gestalten, dass er zu mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft führt.“

James Davis

Prof. James Davis, Ph.D., ist Direktor des Instituts für Politikwissenschaft und Professor für Politikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Internationalen Beziehungen an der Universität St. Gallen. Der gebürtige Amerikaner lebt in München und St. Gallen und schreibt regelmäßig über die deutsch-amerikanischen Beziehungen in den Münchner Zeitungen „Merkur“ und „tz“.

„Was bleibt vom Konzept des „Westens“ im 21. Jahrhundert? Wie können wir unsere Wertevorstellungen in einer sich globalisierenden Welt bewahren?“

Honey Deihimi

Honey Deihimi ist Referatsleiterin bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Zuvor war sie Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen und als Referentin im Europäischen Parlament zuständig für den Nahen Osten und den Dialog mit dem Islam.

„Ridendo dicere verunt! (Mit Lachen die Wahrheit sagen!)“

Jan Delhey

Prof. Dr. Jan Delhey ist Professor für Soziologie an der Jacobs University Bremen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Lebensqualität, subjektives Wohlbefinden (Glück) und zwischenmenschliches Vertrauen. Er hat an mehreren Projekten der European Foundation in Dublin zur Lebensqualität in der Europäischen Union mitgewirkt und ist im Editorial Board des Journal of Happiness Studies.

„Ich möchte auf diesem Wege ein kleines Stück dazu beitragen, dass Deutschland eine (noch) lebenswertere Gesellschaft wird.“

Reinald Eichholz

Dr. Reinald Eichholz studierte Rechts- und Staatswissenschaften und war als Richter tätig bevor er Leiter der Koordinierungsstelle für Fragen der Familienpolitik in der Landesregierung Nordrhein-Westfalens wurde. Anschließend war er Kinderbeauftragter der Landesregierung. Er ist Mitglied des Deutschen Komitees für Unicef sowie Mitglied der „National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland“.

Jörg M. Fegert

Prof. Dr. Jörg M. Fegert ist Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung „Achtung Kinderseele!“. Er leitete die Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und war Mitglied am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“.

„Fachlich treibt mich um, dass trotz günstiger Rahmenbedingungen immer mehr Kinder und Jugendliche nicht seelisch gesund aufwachsen können. Familien brauchen hier frühzeitig Unterstützung, Bindungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern müssen dabei beachtet werden. In Entwicklungsschwierigkeiten brauchen Kinder und Jugendliche eine zweite und dritte Chance. Als Klinikdirektor treibt mich die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem im Bereich der Medizin und der Gesundheitsberufe um.“

Klaus-Dieter Frankenberger

Klaus-Dieter Frankenberger ist Ressortleiter Außenpolitik bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Er studierte Amerikanistik, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft. Im Jahre 2008 war er Träger des Medienpreises der Steuben-Schurz-Gesellschaft. 1985/1986 war er als Congressional Fellow im U.S.-Kongress tätig.

„Sorge um den Zusammenhalt der EU – Interesse daran, dass Deutschland im künftigen Machtgefüge der Welt nicht unter die Räder kommt – Kummer darüber, dass in das atlantische Verhältnis zunehmend weniger politische Energie investiert wird, nicht zuletzt von amerikanischer Seite.“

Frank Frick

Der Politikwissenschaftler Frank Frick arbeitet seit 1994 für die Bertelsmann Stiftung, zuständig zunächst für Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Zurzeit ist er Direktor „Good Governance/ Zukunft der Beschäftigung“. Seine thematischen Schwerpunkte sind Transparenz und Wirkung von Gesetzgebung, der Übergang von der Schule in den Beruf, das lebenslange Lernen sowie Bürgerbeteiligung und die Weiterentwicklung unserer Demokratie.

„Mich treibt der Wunsch, Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu finden und dabei die soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen sicherzustellen.“

Oscar W. Gabriel

Prof. Dr. Oscar W. Gabriel ist Inhaber des Lehrstuhls für Politische Systeme und Politische Soziologie an der Universität Stuttgart und Direktor am Institut für Politikwissenschaft bzw. Sozialwissenschaften.

„Ich wünsche mir einen Beteiligungsschub, der die repräsentative Demokratie stärkt und belebt, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung von Bürgern und Politikern für die Gestaltung des gesellschaftlichen und politischen Zusammenlebens stärkt und die für Deutschland typische Atmosphäre der kollektiven Übellaunigkeit beseitigt.“

Walter Ganz

Walter Ganz M.A. ist Direktor des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und des Instituts für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) an der Universität Stuttgart. Er ist u. a. Koordinator des Innovationsprojekts „Partner für Innovation“ und Beiratsmitglied in diversen Forschungsinitiativen.

„Mich treibt um, die Entwicklung von neuen Technologien und neuen Dienstleistungen so gut zu harmonisieren, dass innovative Lösungen für die drängenden Herausforderungen in Deutschland und der Welt gefunden werden: die Energiewende und Mobilität für einen schonenden Umgang mit unserem Klima, verlässliche Gesundheitsversorgung, die zunehmendes Alter zu gewonnenen Jahren werden lässt, leicht zugängliche Kommunikation für eine wachsende Weltbevölkerung, Schutz und Sicherheit für Menschen in einer vernetzten Welt. Diese Innovationen werden von Menschen gemacht. Deshalb setze ich mich dafür ein, Arbeit so zu gestalten, dass sich die Innovationskraft und Kreativität jedes Einzelnen möglichst gut entfalten kann.“

Hermann Genz

Hermann Genz leitet den Fachbereich soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und ist Geschäftsführer des Job Centers Mannheim, das als Best-Practice-Modell bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit diskutiert wird.

„Wir könnten im Abbau der Jugendarbeitslosigkeit noch deutlich erfolgreicher sein, wenn wir uns weniger mit der Art und Anzahl der Förderinstrumente sondern mehr mit der Qualität und Dichte der individuellen Betreuung aus einer Hand befassen würden. Die wichtigste Maßnahme, die wir dann noch brauchen, ist die Bereitschaft der Unternehmen auch Jugendlichen mit Startschwierigkeiten ein Lernen im Betrieb zu ermöglichen.“

Werner Greve

Prof. Dr. Werner Greve studierte Psychologie und Philosophie. Er ist Professor für Psychologie an der Universität Hildesheim. Zuvor war er stellvertretender wissenschaftlicher Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Entwicklungspsychologie, Rechts- und Kriminalpsychologie, Theoretische Psychologie.

„Die Gewinnung von Einsicht(en) ist nicht nur das bestimmende Anliegen von Wissenschaft, sondern auch ganz persönlich etwas, für das zu leben und einzusetzen sich wirklich lohnt. Die besondere Chance und Aufgabe des Hochschullehrers ist es, nicht nur selbst um Einsicht zu ringen, sondern auch und besonders andere dabei zu unterstützen, womöglich für dieses Ziel zu gewinnen. Die dazu erforderliche Haltung der niemals nachlassenden Anstrengung und Selbstkritik mit Fröhlichkeit zu verbinden, ist die besondere Herausforderung dieses Lebensweges.“

Daniel Hamilton

Prof. Dr. Daniel Hamilton ist Austrian Marshall Plan Foundation Professor an der Johns Hopkins Universität in Washington D.C., wo er das Center for Transatlantic Relations leitet. Er ist zudem Executive Director des American Consortium on EU Studies. Hamilton ist Mitglied des Akademischen Beirats der Stiftung Wissenschaft und Politik und war von 1982 bis 1990 stellv. Direktor des Aspen Instituts Berlin.

„Mich treibt um, wie die USA und Europa ihre Beziehungen gestalten in einem Zeitalter der Globalisierung, mit aufsteigenden Mächten und turbulenten Herausforderungen.“

Frank Hees

Dr. Frank Hees studierte Wirtschaftsgeografie, Politik und Internationale Zusammenarbeit. Er ist stellvertretender Institutsdirektor am Zentrum für Lern- und Wissensmanagement der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) und Geschäftsführer des Instituts für Unternehmenskybernetik.

„Umtriebig werde ich dann, wenn sich Gestaltungsspielräume für ein effizientes und nachhaltiges Miteinander auf-tun, Einzigartiges dabei entsteht. Möglich macht das oft erst die Kraft der Teamarbeit. Das inspiriert mich.“

Rolf Heinze

Prof. Dr. Rolf Heinze ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) sowie wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung (InWIS) an der RUB.

„Nicht weil die Dinge unerreichbar sind, wagen wir sie nicht. Weil wir sie nicht wagen, bleiben sie unerreichbar.“ (Seneca)

Klaus Henning

Prof. Dr.-Ing. Klaus Henning ist Elektrotechniker und Politikwissenschaftler. Bis 2010 war er Universitätsprofessor an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH). Dort war er zuletzt Inhaber des Lehrstuhls Informationsmanagement im Maschinenbau und Leiter des Zentrums für Lern- und Wissensmanagement. Klaus Henning arbeitet als Senior-Berater der Osto Systemberatung GmbH.

„Deutschland ist in den Augen der Welt ein faszinierendes Land und für Viele ein Vorbild. Unsere einzigartigen Produkte in der Dienstleistung werden in der ganzen Welt nachgefragt. Gelingt es uns, diese Stärke auch angemessen wahrzunehmen, sie zu achten und auszubauen? Gelingt es uns, unsere Weltmarktpositionen weiterzuentwickeln, um so Wohlstand und Fortschritt zu sichern?“

Christine Henry-Huthmacher

Christine Henry-Huthmacher studierte Arbeits- und Sozialrecht, Sozialpsychologie und Soziologie. Sie arbeitete für die Konrad-Adenauer-Stiftung zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin und über zehn Jahre lang als Abteilungsleiterin für Frauen- und Familienpolitik. Seit 2003 ist sie Koordinatorin für Frauen- und Familienpolitik.

„Gleiche Bildungschancen für Jungen und Mädchen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ermöglichen. Bildungspolitische Fragen mit familienpolitischen Fragen verknüpfen. Alltagswelt der Kinder und Jugendlichen erfassen.“

Burkhard Hess

Prof. Dr. Burkhard Hess studierte Rechtswissenschaften in Deutschland und der Schweiz. Er ist Professor für deutsches und internationales Zivil- und Verfahrensrecht in Heidelberg. Zum 1. August 2012 übernahm er die Leitung der Abteilung für Europäisches Prozessrecht im neu gegründete Max Planck Institute for International, European and Regulatory Procedural Law in Luxemburg.

In einer zunehmend komplexen und vernetzten Welt müssen Einzelne die Chance haben, ihre Interessen und Rechte wirksam durchzusetzen und zu wahren. Faire und effiziente Streitbeilegungsverfahren sind die Voraussetzung für das Vertrauen der Bürger auf einen gerechten Rechtsstaat. Diese Regelungsaufgabe stellt sich zunehmend auf europäischer und internationaler Ebene.

Joachim Hoffmann

Joachim Hoffmann ist Leiter Strategische Personalentwicklung und Change Management Beratung der BMW Group. Schwerpunkte seiner Arbeit sind u. a. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsfähigkeit, Gestaltung von Wandel als Person, Team und Organisation. Er hat in seiner früheren Funktion als Geschäftsführer des BMW Werkes Eisenach das Netzwerk Thüringen für die Initiative für Beschäftigung aufgebaut – mit vielen Projekten rund ums Thema Lernen. Als Personalleiter des Entwicklungsressorts war er zuletzt mit dem Thema Kompetenzmanagement beschäftigt.

„Wo können wir ansetzen, dass jeder für sein Handeln und Nicht-Handeln wieder stärker Verantwortung übernimmt und „Haltungen“ lebt? Wie verankern/ stärken wir in Unternehmen, in Organisationen und in der Gesellschaft selbst Werte und Haltungen? Wie schaffen wir es, als Gesellschaft mit Bewusstheit die Zukunft zu gestalten, die Zukunft hat?“

Christian Horn

Christian Horn ist Polizeihauptkommissar in Berlin. Bei der für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln zuständigen Polizeidirektion 5 leitet er das Arbeitsgebiet Integration und Migration.

„Ich möchte, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ungeachtet ihrer Herkunft, ihren kulturellen Hintergründen oder ihrer Religionszugehörigkeit friedvoll miteinander leben.“

Jürgen Howaldt

Prof. Dr. Jürgen Howaldt ist Sozialwissenschaftler, Professor an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Dortmund und Direktor der Sozialforschungsstelle Dortmund. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Theorie und Praxis der Organisationsberatung und -entwicklung.

„Was mich antreibt ist die Frage, wie wir unsere Gesellschaft zukunftsfähig und zugleich lebenswerter machen können. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen brauchen wir hierzu neben technologischen insbesondere auch soziale Innovationen.“

Martin Hubschneider

Martin Hubschneider ist Wirtschaftsingenieur. Er ist Gründer und Vorstandsvorsitzender der CAS Software AG, die sich auf das Kundenbeziehungsmanagement von mittelständischen Unternehmen spezialisiert hat.

Als mittelständischer Unternehmer sind wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für unseren Standort in Deutschland existenziell. Als Vater von fünf Töchtern möchte einen Beitrag zur Zukunft unseres Landes leisten. Dabei treibt mich mein persönliches Motto: Positiv denken beflügelt.

Gerald Hüther

Prof. Dr. Gerald Hüther studierte Biologie und Tierpsychologie und ist an der Psychiatrischen Klinik Göttingen Leiter der Zentralstelle für Neurobiologische Präventionsforschung der Universitäten Göttingen und Mannheim/ Heidelberg. Sein Forschungsinteresse gilt der angewandten Neurobiologie.

„Wir wissen doch nicht erst seitdem die Hirnforscher es nun auch nachgewiesen haben, dass Lernprozesse, so wie sie gegenwärtig an unseren Bildungseinrichtungen vorangetrieben werden, nicht gelingen können.“

Denis Huschka

Denis Huschka ist Soziologe und Politikwissenschaftler und seit 2007 Geschäftsführer des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Er gründete die Gesellschaft für Wissenschaftspolitik und Infrastrukturentwicklung (wissenschaftspolitik.org) und ist seit 2011 Executive Director der International Society for Quality of Life (ISQOLS). Er arbeitet zu Themen des sozialen Wandels, der Lebensqualitäts- und Wohlfahrtsforschung und als Politikberater.

„In Wirtschaft und Gesellschaft müssen Entwicklungen angestoßen werden, die zur Verbesserung unserer Lebensqualität und der unserer Kinder und Enkelkinder beitragen. Dies und nicht die Wiederwahl ist der Maßstab an dem die Politik sich messen lassen muss.“

Josef Janning

Josef Janning ist Director of Studies am European Policy Centre (EPC) in Brüssel. Bis 2010 war er als Senior Director in der Bertelsmann Stiftung verantwortlich für den Bereich „Internationale Verständigung“. Zuvor war er u. a. als stv. Direktor am Centrum für angewandte Politikforschung der Ludwig Maximilians-Universität München tätig.

„In der globalisierten Welt braucht Europa Handlungsfähigkeit um seine Interessen zu wahren und die tiefe wechselseitige Abhängigkeit von Weltwirtschaft und Weltgesellschaft in eine vernünftige politische Ordnung zu bringen. Europa ist der wichtigste Hebel deutscher Politik. Deutschland muss den Willen, die Konzepte und die Überzeugungskraft entwickeln, Europa mit anderen zu führen.“

Karin Jurczyk

Dr. Karin Jurczyk ist Soziologin und leitet die Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut e.V. München. Sie war kooptiertes Mitglied der Sachverständigenkommission für den 7. Familienbericht der Bundesregierung. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Elternschaft und Arbeitswelt, alltägliche Lebensführung, Zeit, Gender sowie die Entgrenzung von Privatheit und Öffentlichkeit.

„Mich treibt um, dass endlich Beruf und Familie besser verbunden werden können und zwar für Frauen und Männer. Dabei geht es mir nicht nur um ein besseres Funktionieren im Sinne der Wirtschaft, sondern um Lebens- und Beziehungsqualität und Zeitwohlstand. Die Familie ist mehr als ein Betrieb!“

Philipp Justus

Philipp Justus ist Vorstandsvorsitzender von zanox, einem Netzwerk für erfolgsbasierte Internetwerbung. Zuvor war er zehn Jahre in verschiedenen Führungspositionen bei eBay tätig, unter anderem als Geschäftsführer von eBay Deutschland und eBay Europa sowie als Leiter des Auktionsgeschäftes in den USA. Philipp Justus studierte Betriebswirtschaftslehre an der WHU Koblenz und der Kellogg School of Management.

„Mich treibt die Frage um, wie wir in Deutschland die Chancen der digitalen Revolution noch aktiver und entschlossener ergreifen können. Ich sehe hier insbesondere im Bildungsbereich und in der Vermittlung digitaler Kompetenzen großen Handlungsbedarf, da sich die digitalen Medien sehr viel schneller weiterentwickeln als unsere Bildungssysteme.“

Thomas Klie

Prof. Dr. jur. Thomas Klie ist Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften an der evangelischen Hochschule Freiburg und Privatdozent an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt/ IFF Wien für das Fach Gerontologie. Er ist nebenberuflich Rechtsanwalt und leitet das Institut für angewandte Sozialforschung „Alter, Gesellschaft, Partizipation“ (AGP) sowie das Zentrum für Zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) in Freiburg und Hamburg.

„Who cares? Wer sorgt sich um die Kinder und Ihre Zukunft? Wer übernimmt Sorgaufgaben für vulnerable Menschen im hohen Alter? Die Perspektive heißt: Eine „caring community“. Nur die kennt Voraussetzungen um die wir ringen müssen: politisch, kulturell und in unserer Lebensführung.“

Ab Klink

Prof. Dr. Ab Klink ist Soziologe und promovierter Jurist. Er ist Professor an der Universität von Amsterdam (Arbeit, Gesundheit und Sozialwesen) und arbeitet seit 2011 bei der Unternehmensberatung Boos&Co. Von 2007 bis 2010 war er Minister für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport der Niederlande. Zuvor leitete er das Wetenschappelijk Instituut der Partei Christen Democratisch Appèl (CDA) und war von 2002 bis 2007 Senator.

„Ich möchte gerne dazu beitragen, dass die Leistungen des sozialen Rechtsstaats auch in der Zukunft garantiert werden können, auch wenn dies zum Beispiel vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer schwieriger wird. Dazu brauchen wir ausbalancierte Reformen, zum Beispiel im Bereich des Gesundheitswesens aber auch eine Integrationspolitik die Chancen bietet, die anspruchsvoll ist und die die kulturellen Dimensionen nicht vernachlässigt.“

Ulrich Klotz

Ulrich Klotz war nach dem Studium als Elektrotechniker und Informatiker in der Computerindustrie und im Werkzeugmaschinenbau sowie als Arbeitswissenschaftler an der Technischen Universität Hamburg-Harburg tätig. Seit den 80er Jahren arbeitete er beim Vorstand der IG Metall und als Stiftungs-Professor an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach im Themenfeld „Computer und Arbeit“ vor allem an der Entwicklung und Förderung neuer Arbeits- und Organisationsformen zur besseren Erschließung innovativer Potenziale.

„Zur Bewältigung der vielfachen Herausforderungen, die sich uns und künftigen Generationen stellen, um unter würdigen Bedingungen auf unserem Planeten zu leben, sind Kreativität und innovative Ideen unabdingbar. Deshalb treibt mich die Frage um, wie wir endlich die Arbeitsformen und innovationsfeindlichen Kommando-Strukturen der Industriegesellschaft überwinden können – zugunsten einer Arbeitskultur, die von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Toleranz geprägt ist. Beispielgebend hierfür ist die offene Innovationskultur der Open-Source-Communities im Internet – von diesen Kooperationsformen können unsere Institutionen und Unternehmen durchaus etwas über zeitgemäße Arbeitsgestaltung lernen.“

Andreas Knabe

Prof. Dr. Andreas Knabe ist Volkswirt und Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Zuvor war er Junior-Professor für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an der Freien Universität Berlin. Seine Forschungsthemen sind die theoretische und empirische Arbeitsmarktforschung sowie die ökonomische Zufriedenheitsforschung.

„Die Sicherung von Wohlstand und Fortschritt stellt für Politik und Wissenschaft gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen eine große Herausforderung dar. Um diese Aufgabe zu meistern, bedarf es eines neuen, umfassenden Verständnisses dafür, was Wohlstand und Lebensqualität ausmacht.“

Daniela Kobelt Neuhaus

Daniela Kobelt Neuhaus studierte Heilpädagogik, Psychologie, Pädagogik und Philosophie. Sie ist Vorstandsmitglied der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, die sich im In- und Ausland durch Bildungsarbeit und präventive Projekte für Familienkompetenz, Familienfreundlichkeit, Chancengerechtigkeit und globale Verantwortung einsetzt.

„Es treibt mich um: 1) dass es so schwierig ist, alle Eltern – nicht nur jene mit einem offensichtlichen Risiko – mit jüngsten Kindern von Anfang an kontinuierlich und angemessen zu begleiten, so dass sie in die Lage versetzt werden, ihren Kindern ein Vorbild für Selbstwirksamkeit und Engagement zu sein. 2) dass eine ganzheitliche und inklusive Erziehung und Bildung durch die Versäulung der staatlichen Aufgaben (z.B. Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt) und durch Diskontinuitäten im Bildungsverlauf erschwert wird und örtliche Netzwerke für chancengerechtes und solidarisches Aufwachsen immer wieder an segregierenden und strukturellen Barrieren zu scheitern drohen 3) dass die eh schon knapp bemessenen Ressourcen im Bildungsbereich (im Vergleich zum

Bruttoinlandsprodukt) durch individuelle Sonderförderung, Intervention und/ oder Nachbesserungen im Bildungssystem aufgebraucht werden, anstatt ein präventives und konsistentes Bildungs- und Erziehungssystem für Kinder von 0 bis 16 Jahren personell und fachlich genügend zu untermauern, so dass jedes Kind seine ihm gemäße Förderung erhalten kann. Es scheint immer noch nicht angekommen zu sein, dass unsere Zukunft nicht nur von Wissen und Können, sondern vor allem auch von sozialer Kompetenz und Kohäsion abhängen wird.“

Lambert T. Koch

Prof. Dr. Lambert T. Koch studierte Wirtschaftswissenschaften und ist seit 2008 Rektor der Bergischen Universität Wuppertal. Die Profilierung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zur Schumpeter School of Business and Economics verantwortete er als Dekan. Er leitet das Wuppertaler Institut für Gründungs- und Innovationsforschung.

„Mir liegt am Herzen, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Zukunft unseres Landes aktiv mitgestalten. Menschen jeden Alters sollten spüren, dass ihre je eigenen Fähigkeiten, ihre Phantasie und Kreativität, gebraucht werden, um Deutschland lebens- und liebenswert zu erhalten. Wenn uns dies gelingt, ist der entscheidende Schritt zu einer förderlichen Innovationskultur getan.“

Ton Koper

Ton Koper ist Gründer und Geschäftsführer von RespectNet, einem Beratungsunternehmen für Service-Kommunikation in Basel. Er ist zudem Initiator und Präsident der powerAge Stiftung. Sie ruft Initiativen ins Leben, entwickelt Dienstleistungen und organisiert Netzwerke, um Aktivitäten im sogenannten „3. Lebensalter“ zu verstärken. Sie will Mut machen, um traditionelle, passive und kurzlebige Altersvorstellungen früherer Zeiten zu überwinden.

„Die Qualität unserer Zukunft wird nicht von technischen, sondern von sozialen Innovationen bestimmt. Der bevorstehende Generationenwechsel bisheriger Altersvorstellungen bietet einen wunderbaren Rahmen mit enormen Chancen für die Realisierung sozialer Innovationen und neuer gesellschaftlicher Problemlösungen.“

Eckhard Kreßel

Prof. Dr. Eckhard Kreßel ist Leiter der Personal- und Arbeitspolitik der Daimler AG. Er ist außerplanmäßiger Professor an der Universität Würzburg für die Fächer Öffentliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht.

„Über die Zukunft interdisziplinär nachzudenken und entsprechende Konzepte gemeinsam zu entwickeln, ist für mich eine spannende Herausforderung. Dies gilt umso mehr, wenn man die Vorreiterrolle Deutschlands in der Sozialpolitik sieht. Hier gilt es Traditionen fortzusetzen und gleichzeitig neue Antworten für die Zukunft in einer globalen und weborientierten Welt zu finden.“

Madeleine Krispin

Madeleine Krispin ist diplomierte systemische Businesscoach und Reiss Profile Master. Sie berät und coacht Führungskräfte und Privatpersonen sowie Unternehmen und besitzt Erfahrung in der Jugendarbeit unter anderem als Leiterin des Jugendprojektes „come in“ zur Aktivierung von Jugendlichen.

„Menschen stehen im Mittelpunkt meines beruflichen Engagements. Ressourcen entdecken und Potenziale ent-

falten sind meine Lieblingsthemen als Personalentwicklerin. Durch mein Wirken die Gesellschaft, Familien und auch einzelne Personen, z. B. Jugendliche weiterzubringen ist für mich sinnstiftend.“

Volker Kronenberg

Prof. Dr. Volker Kronenberg ist Akademischer Direktor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn und Honorarprofessor an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Zudem ist er Wissenschaftlicher Leiter der Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik. Seine Studien umfassen die Themen Politische Kultur und Patriotismus im Verhältnis von Nation, Integration und Europa.

„Was eint uns – in Deutschland und Europa?“

Andreas Kruse

Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Kruse ist Direktor des Instituts für Gerontologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Er war Vorsitzender der 3., 5. und 6. Altenberichtscommission sowie Mitglied der 8. Familienberichtscommission der Bundesregierung.

„Zu einer veränderten Kultur des Alters beizutragen, die die Kräfte des Alters erkennt, anerkennt und nutzt und die dem Menschen auch in seiner Verletzlichkeit Achtung entgegenbringt. Studierende für die vielfältigen Fragen des Alters und der Generationengerechtigkeit zu begeistern.“

Hanno Kube

Prof. Dr. Hanno Kube ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Als Bevollmächtigter vertritt er die Bundesregierung in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof.

„Ich denke, dass der Wert eines in privater und politischer Freiheit selbst gestalteten Lebens neu entdeckt werden muss, ebenso aber die Bedeutung von Solidarität und Rücksichtnahme in der Gesellschaft. Als Jurist erfüllt mich mit Sorge, dass die Verbindlichkeit des Rechts heute keine Selbstverständlichkeit mehr zu sein scheint.“

Herbert Kubicek

Prof. Dr. Herbert Kubicek ist leitender Wissenschaftler am Institut für Informationsmanagement an der Universität Bremen (ifib). Bis 2011 war er dessen Direktor und Inhaber des Lehrstuhls für Angewandte Informatik, insbesondere Informationsmanagement und Telekommunikation. Außerdem ist er Vorsitzender des Vorstands und Wissenschaftlicher Direktor der Stiftung Digitale Chancen in Berlin.

„Ich möchte die bestehenden Ungleichgewichte im Zugang zu Informationen verringern. Und ich setze mich schreibend und mit praktischen Anwendungen für mehr Transparenz von Verwaltung und Unternehmen ein, damit moderne Technik nicht nur den Mächtigen nutzt.“

Ursula Lehr

Prof. em. Dr. Drs. h. c. Ursula Lehr ist Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO). Sie war von 1988 bis 1991 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Von 1986 bis 1998 hatte sie den ersten deutschen Lehrstuhl für Gerontologie an der Universität Heidelberg inne.

„Es kommt nicht nur darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird; es gilt, nicht nur dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben zu geben!“

Christa Liedtke

Dr. Christa Liedtke ist Biologin und leitet die Forschungsgruppe „Nachhaltiges Produzieren und Konsumieren“ beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Bewertung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit von Wertschöpfungsketten (inkl. der Konsumphase) sowie die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Managementkonzepte wie auch der dazu notwendigen Governancestrukturen.

„Wenn man eine Vorstellung, ein Bild im Kopf, davon hat, wie man in Zukunft und in welcher Gesellschaft oder Welt man leben möchte, kann man diese auch mitgestalten. Meine Motivation ist dabei die Menschen mit wissenschaftlichen Ergebnissen aus meiner Forschung aktiv zu unterstützen, so dass nachhaltigkeitsorientierte, soziotechnische Veränderungsprozesse die beteiligten Akteure begeistern und ein Paradigmenwechsel in Richtung Nachhaltigkeit erfolgt. Ressourcenleichte Lebensstile sind dabei die Zielperspektive.“

Friedrich Lösel

Prof. Dr. Dr. h. c. Friedrich Lösel ist Direktor des Kriminologischen Instituts der University of Cambridge (UK) und war bis September 2011 zugleich Inhaber des Lehrstuhls für Psychologie I der Universität Erlangen-Nürnberg. Er war Präsident der European Association of Psychology and Law und der Kriminologischen Gesellschaft sowie Mitglied der Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung.

„Wissenschaftliche Neugier und Interesse am Menschen.“

Jürgen Ludwig

Jürgen Ludwig studierte Betriebspädagogik und ist Ausbildungsleiter für den Fachbereich Systemelektronik bei der Wirtgen GmbH. Er entwickelt Arbeitsprojekte mit dem Ziel der Bildung und Förderung von Metakompetenzen. Ebenso leitet er das Bildungsteam bei der Entwicklung einer unternehmensspezifischen Eignungsdiagnostik.

„Der Menschen schöpferische Fähigkeiten, ihre Begeisterungsfähigkeit, ihre Fähigkeit zu lieben und zu empfinden, geben mir Mut und Vertrauen meine Kraft und meine Kreativität für eine lebenswerte Gesellschaft einzusetzen!“

Silvia Martin

Prof. Dr. Silvia Martin ist Betriebswirtin und geschäftsführende Gesellschafterin der Möbel-Martin-Gruppe. Für Ihre Verdienste um die Förderung von Wissenschaft und Lehre wurde ihr 2009 die Ehrenprofessur verliehen.

Die Familienunternehmen schaffen einen Großteil der Arbeitsplätze in Deutschland und sind Garant für nachhaltigen Erfolg und soziale Verantwortung. Wie gelingt es in Zeiten des demografischen Wandels und wachsenden Fachkräftemangels eine positive Grundstimmung und Wertschätzung zu erzeugen, die ihre Attraktivität als Arbeitgeber deutlich verbessert? Wie kann eine umfassende Standortentwicklung aussehen, damit sich Familienunternehmen auch in ländlichen Regionen, für die sie nicht nur wirtschaftlich prägend sind, dauerhaft etablieren?

Bernd-Dieter Meier

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier ist Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts der Leibniz Universität Hannover und Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie. Zentrale Veröffentlichungen sind Lehrbücher zum Recht der strafrechtlichen Sanktionen, zur Kriminologie und zum Jugendstrafrecht.

„Mir ist wichtig, dass in unserer Gesellschaft mit Konflikten, vor allem wenn es strafrechtlich relevante Konflikte sind, rational umgegangen wird. Damit meine ich, dass wir immer auf dem Boden der beweisbaren Tatsachen bleiben müssen und die Grundrechte der Betroffenen nicht aus den Augen verlieren dürfen. Im Zweifel müssen wir uns für die Freiheit des Schwächeren einsetzen.“

Hans-Peter Meister

Dr. Hans-Peter Meister ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der IFOK GmbH, Kommunikations- und Strategieberatung für Beteiligung, Dialog und Mediation. Der Biologe lehrt an der Hertie School of Governance in Berlin zum Thema Steuerung und Kommunikation in der modernen Netzwerkgesellschaft. Er ist Autor zahlreicher Publikationen zu Beteiligung, New Governance und Mediation.

„Wie können wir in unserer hochkomplexen und dynamischen Netzwerkgesellschaft etwas aktiv gestalten und verändern? Welche gemeinsamen Werte und spirituellen Grundlagen werden für derartige heterogene Netzwerke benötigt?“

Georg Meran

Prof. Dr. Georg Meran ist Lehrstuhlinhaber für Umweltökonomie und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin sowie Studiendekan an der Fakultät für Wirtschaft und Management. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Technologie-Innovationen und Umweltpolitik sowie die Umsetzung eines ökologischen Steuersystems und seine Auswirkungen auf die Praxis.

„Der technisch-wissenschaftliche Fortschritt und die Ausdehnung der Zivilisation haben viele Gesellschaften zu Wohlstand und zu einer Lebensführung in Sicherheit geführt. Der Ausbau dieses Pfades zurück ins Paradies gerät jedoch aufgrund von Ressourcenknappheit, Abfallproblemen und Verteilungskonflikten zunehmend in Verzug. Welche Werkzeuge und welche Pläne sollen wir unseren Kindern vererben?“

Wolfgang Müller-Pietralla

Diplom-Biologe Wolfgang Müller-Pietralla leitet den Bereich Zukunftsforschung und Trendtransfer bei der Volkswagen AG. Dort erforscht er zukünftige Entwicklungen in Gesellschaft und Technologie und übersetzt diese in Forschungsstrategien und Technologie-Roadmaps. Er hat einen Lehrauftrag im Studiengang Zukunftsforschung an der Freien Universität Berlin.

„Mit meinem Engagement möchte ich einen Beitrag zur Verbesserung der Innovationskultur und der Wertschöpfung am Standort Deutschland leisten.“

Bernhard Nauck

Prof. Dr. Bernhard Nauck ist Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz. Er ist Sprecher des Deutschen Familienpanels, das als „Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (PAIRFAM)“ im Langfristprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert wird.

„(1) Breit angelegte sozialwissenschaftliche Familienforschung, die über die kulturelle und soziale Diversität von Lebensformen in unserer Gesellschaft informiert und so der Politik belastbare Entscheidungsgrundlagen liefert. (2) Entwicklung von Ausbildungsangeboten, die der Beratung und Prävention von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen dienen.“

Martina Niemann

Dr. Martina Niemann ist Volkswirtin und Chief Human Resources Officer bei Air Berlin. Zuvor leitet sie den Bereich Vergütungs- und Sozialpolitik bei der Deutschen Bahn AG und war Bereichsleiterin für Personalsteuerung und Konzern-Arbeitsmarkt der DB AG. Zu ihren Themenschwerpunkten gehören berufliches Lernen, berufliche Neuorientierung, ältere Arbeitnehmer und Umstrukturierung.

„Ich möchte mithelfen, dass in Deutschland alle Menschen – Junge, Alte, Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund – faire Chancen erhalten, ihre Potenziale zu entfalten. Und dies nicht nur, wenn sie jung sind. Sondern sie sollen dazu viele Gelegenheiten haben, ein ganzes Leben lang.“

Horst Niesyto

Prof. Dr. Horst Niesyto studierte Pädagogik, Soziologie und Psychologie und leitet die Abteilung Medienpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Er ist Vorsitzender der Sektion Medienpädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und Sprecher der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“.

„Beschleunigungsprozesse haben in allen Bereichen der Gesellschaft zugenommen. Im ständigen Kampf um Anerkennung, hohe Einschaltquoten und Wettbewerbsvorteile geraten jene Bereiche immer mehr unter die Räder, die Muße und Zeit benötigen. Die Erziehung von Kindern, Bildungs- und Lernprozesse – sie benötigen Zeit für Wahrnehmung, für den Aufbau persönlicher Beziehungen, für die Entwicklung von Orientierungen und Werten, für das Erkennen von Zusammenhängen, für eine gelingende Kommunikation und das Zusammenleben mit Anderen. Ich setze mich seit vielen Jahren dafür ein, dass Medien hierfür kreativ, kompetent und sozial verantwortlich genutzt werden. Vom Zukunftsdiallog der Bundeskanzlerin erhoffe ich mir, dass die Förderung von Medienbildung künftig einen erheblich größeren Stellenwert in Deutschland erhält. Eine freie und demokratische Gesellschaft ist elementar auf einen

kritischen und sozial verantwortlichen Gebrauch von Medien angewiesen. Medienbildung für alle – die Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ hat hierfür Vorschläge erarbeitet (www.keine-bildung-ohne-medien.de).“

Günther Opp

Prof. Dr. Günther Opp arbeitete als Sonderschullehrer und ist an der Universität Halle-Wittenberg Professor für Verhaltensgestörtenpädagogik mit den Schwerpunkten schulische Inklusion, Resilienzforschung, Positive Peerkultur sowie Schulqualität und Schulentwicklung in der schulischen Erziehungshilfe.

„Die gesellschaftliche Moderne zeichnet sich neben individuellen Autonomiegewinnen durch verschärfte Individualisierungsprozesse aus, von denen bereits Kinder im frühen Alter betroffen sind („Verinselung von Kindheit“). Im Mittelpunkt meines pädagogischen Interesses steht die Frage nach der pädagogischen Formung von Vergesellschaftungs- und Gemeinschaftserfahrungen, die soziale Kooperation und Unterstützung, gegenseitige Anerkennung, Empathie und Solidarität in Peergruppen sichern. Durch die Entwicklung Positiver Peerkulturen sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Bewältigung moderner Lebensherausforderungen gestärkt werden und sich vor allem gegenseitig stärken.“

Notburga Ott

Prof. Dr. Notburga Ott ist Inhaberin des Lehrstuhls für „Sozialpolitik und Institutionenökonomik“ an der Ruhr-Universität Bochum. Sie ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ihre Forschungsinteressen gelten den Generationenpotenzialen, der Alterssicherung von Alleinerziehenden sowie der Gesundheit und sozialen Lage.

Leo J. Penta

Prof. Dr. Leo J. Penta studierte katholische Theologie, Deutsche Literatur und Philosophie und ist Professor an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Gemeinwesenarbeit und Gemeinwesenökonomie. Der US-Amerikaner ist Direktor des Deutschen Instituts für Community Organizing und initiiert seit über 30 Jahren Bürgerplattformen in den USA und Deutschland.

„Was mich umtreibt: „unscheinbare“ und ausgegrenzte Menschen und Gruppen zusammenbringen, damit sie gemeinsam politisch handeln. So gestalten sie ihr Gemeinwesen mit und aktivieren zugleich ihre eigenen Fähigkeiten. Dadurch wächst unsere Gesellschaft zusammen, wird demokratischer und gerechter.“

Iris Pfeiffer

Dr. Iris Pfeiffer studierte Psychologie und Wirtschaftswissenschaften und ist Leiterin des Marktfeldes Bildung und Beschäftigung der Prognos AG. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Strategien zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, internationale Vergleichsstudien sowie die Begleitung und Evaluierung von Modellprojekten und Förderprogrammen der Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit.

„Zuviel Potenzial in Deutschland geht verloren. Ich setze mich dafür ein, dass alle, die etwas lernen und leisten wollen, ausreichende Unterstützung dabei erfahren ihre Fähigkeiten zu entfalten – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder ethnischer Herkunft.“

Elisabeth Pott

Prof. Dr. Elisabeth Pott ist Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Honorarprofessorin an der Medizinischen Hochschule Hannover, Zentrum für öffentliche Gesundheitspflege am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung.

„Ich möchte dazu beitragen, mehr Humanität in die Gesellschaft zu tragen („Albert-Schweizer-Syndrom“).“

Birger Priddat

Prof. Dr. Birger Priddat lehrt politische Ökonomie an der Universität Witten/ Herdecke, deren ehemaliger Präsident er ist. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Institutionenökonomik, Modernisierungsprozesse, Theorie der Arbeit, Wirtschaftsethik, Governance- und Netzwerktheorien.

„Im Rahmen der Globalisierung und der EU-Prozesse ändern sich die Bedingungen der Demokratie. Die Politik unterliegt mehr ökonomischen Sachzwängen, die Bürger werden politikskeptisch. Wie verbessern wir die demokratischen Prozesse unter den neuen Bedingungen? Wie erhalten wir unser demokratisches Bewusstsein? Welche Institutionen müssen wir erneuern? Wie wollen wir leben und den nächsten Generationen gute Bedingungen schaffen?“

Hermann Pünder

Prof. Dr. Hermann Pünder, LL.M. (Iowa) ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht (einschließlich Europarecht), Verwaltungswissenschaft und Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaften in Hamburg. Seine Forschungsinteressen liegen im Bereich der Staats- und Verwaltungsmodernisierung (Stärkung der repräsentativen und partizipatorischen Demokratie, Haushaltsrecht und Staatsverschuldung, Verwaltungsorganisation und -verfahren, Mediation und Verfahrensprivatisierung) sowie im vergleichenden Staats- und Verwaltungsrecht und im öffentlichen Wirtschaftsrecht (vor allem im Vergaberecht).

„Was muss geschehen, damit unsere Demokratie gelingt? Diese Frage muss immer wieder neu beantwortet werden. Die Ereignisse um „Stuttgart 21“ sind ein verstörender Befund – und eine Herausforderung.“

Margret Rasfeld

Margret Rasfeld ist Direktorin der Evangelischen Schule Berlin Zentrum. Sie ist bundesweit in der Schulentwicklung tätig. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Community Education, Citizenship Education, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung und Gesundheitsförderung. Sie berät als vielfach ausgezeichnete Bildungsinnovatorin Schulen, Projekte, Stiftungen und Vereine.

„Ich bin getragen von dem unbedingten Vertrauen in die Potenziale von Kindern und Jugendlichen. Mein Anliegen ist es, ein breites Bewusstsein dafür sowie Räume zu schaffen, damit sich diese Potenziale in ihrer gesamten Breite und Einzigartigkeit entfalten können. Meine Vision ist eine begeisterte wertschätzende Lernkultur, die zu Gemeinsinn und Verantwortung, Kreativität, Visionskraft, Unternehmensgeist und Handlungsmut inspiriert, ermutigt und befähigt.“

Christian Rauch

Christian Rauch ist Geschäftsführer Produktentwicklung Arbeitslosenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Er ist verantwortlich für Prozesse, Produkte und Programme im Sozialgesetzbuch III und damit auch mit allen Fragen der beruflichen Weiterbildung und deren Herausforderungen für die Zukunft befasst.

„Wie können wir lebenslanges Lernen so organisieren, dass alle Menschen daran teilhaben und gleichzeitig die Basis für den Wohlstand unserer Gesellschaft, die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt und gestärkt wird?“

Ortwin Renn

Prof. Dr. Dr. h. c. Ortwin Renn ist Volkswirt, Soziologe und Sozialpsychologe. Er ist Ordinarius für Umwelt- und Techniksoziologie an der Universität Stuttgart und Direktor des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts „Risiko und nachhaltige Technikentwicklung“. Ortwin Renn ist Präsidiumsmitglied der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften und Vorsitzender des Nachhaltigkeitsbeirates Baden-Württembergs. Er war Mitglied der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“.

„Als Sozialforscher bin ich vor allem an der Frage interessiert, wie Einstellungen und Handlungen zu Umweltaspekten und Technologien zustande kommen und wie sich gesellschaftliche Debatten entwickeln. Vor allem als Teilnehmer an interdisziplinären Forschungsverbänden habe ich viel über die Wechselwirkungen zwischen Technik, Wirtschaft und Umwelt gelernt. Das hat mich auch dazu inspiriert, konzeptionell und pragmatisch das Thema „nachhaltige Entwicklung“ aufzugreifen. Das ist die Schlüsselfrage für das 21. Jahrhundert.“

Jörg Rheinboldt

Jörg Rheinboldt ist Internetspezialist und -unternehmer. Er gründete die Unternehmen denkwerk GmbH und alando.de AG, die 1999 an eBay verkaufte wurde, wo Jörg Rheinboldt Geschäftsführer war. Er ist Gründer der Beteiligungsgesellschaft M10 GmbH und Mitgründer von betterplace.org.

„Ich arbeite beim Zukunftsdialog mit, weil ich in meinem bisherigen Leben erlebt habe, dass die digitalen Entwicklungen viele Chancen bieten und einige Herausforderungen darstellen und ich davon überzeugt bin, dass wir als Gesellschaft diese Chancen nutzen und uns den Herausforderungen stellen sollten. Ein Fundament für unser Zusammenleben ist die Bildung aller Menschen. Es gibt viele Möglichkeiten in allen Altersgruppen und Lebenssituationen digitale und mediale Kompetenzen aufzubauen und zu verstärken. Wenn ich daran mitarbeiten kann, diese Möglichkeiten für viele Menschen zugänglich zu machen, ist es für mich selbstverständlich, meinen Teil dazu beizutragen.“

Thomas Risse

Prof. Dr. Thomas Risse ist Professor für internationale Politik am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Er ist Sprecher des Sonderforschungsbereichs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ und Ko-Direktor der DFG-geförderten Kolleg-Forschergruppe „Die transformatorische Kraft Europas“.

„Schafft es die Bundesrepublik Deutschland, die ihr zugefallene Führungsrolle in der Euro-Krise klug und mit Rücksicht auf unsere europäischen Partner – vor allem in Ost- und Südeuropa – so auszufüllen, dass am Ende mehr europäische Integration dabei herauskommt?“

Susanne Sander

Susanne Sander ist Politikwissenschaftlerin und war lange in der Erwachsenenbildung tätig, bevor sie sechs Jahre lang als Quartiersmanagerin im Rahmen des Programms Soziale Stadt arbeitete. Sie hat die Bürgerplattform Wedding/ Moabit „Wir sind da!“ aufgebaut und als Organizerin begleitet. Außerdem ist sie stellvertretende Leiterin des Deutschen Instituts für Community Organizing.

„Menschen in einer Demokratie wollen nicht beteiligt werden, sondern selbst bestimmen, wie und wofür sie sich einsetzen und sie wollen erleben, dass sie gemeinsam erfolgreich Dinge bewegen können. Ich probiere neue Wege aus und unterstütze Menschen unabhängig vom Bildungshintergrund, Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht, ihre Erfahrungen, ihr Wissen in die Lösungen gesellschaftlicher Probleme einzubringen. Ich setze mich auch dafür ein, dass Politiker von ihrem Anspruch alles regeln zu müssen, entlastet werden und Bürgern mehr zutrauen.“

Almut Satrapa-Schill

Dr. phil. Almut Satrapa-Schill ist seit über 20 Jahren in der Robert-Bosch-Stiftung verantwortlich für Förderstrategien und Programmentwicklung „Gesundheit“, „Pflege“, „Alter und Demografie“. Sie leitet den Sonderbereich „Zukunftsfragen der Gesundheitsversorgung“.

„Mich treibt um, dass es gelingen möge, generationsübergreifend die Chancen des demografischen Wandels zu erkennen und zu nutzen und seine Herausforderungen zu gestalten.“

Herbert Scheithauer

Prof. Dr. Herbert Scheithauer ist Professor für Entwicklungs- und Klinische Psychologie an der Freien Universität Berlin. Er hat verschiedene Programme im Bereich der Gewaltprävention entwickelt, wie z. B. das Programm NETWASS (Networks Against School Shootings), Papilio im Kindergarten (Verhaltensprobleme) oder fairplayer in der Schule und im Sportverein (u. a. Mobbing).

„Soziale Kompetenzen von Menschen zu fördern, sie dazu zu bewegen, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen – eine wesentliche Grundlage für ein gewaltfreies Leben miteinander.“

Rolf Schmachtenberg

Dr. Rolf Schmachtenberg studierte Mathematik und Volkswirtschaftslehre. Von 1990 bis 2001 leitete er die Abteilung Arbeit im Ministerium für Arbeit, Soziale Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg. Von 2002 bis 2010 war er Leiter der Unterabteilung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die federführend für die Erarbeitung der Gesetze zur Umsetzung der Reformen im Bereich des SGB II und SGB III war. Gegenwärtig leitet er das Deutsch-Indische Programm für Soziale Sicherung (ein Projekt der GIZ), das das Indische Arbeits- und Finanzministerium bei der Einführung von Leistungssystemen zur sozialen Absicherung informell Beschäftigter unterstützt.

„Die Liebe. Und der Ehrgeiz, daran mitwirken zu können, dass unsere Gesellschaft zukunftsfähig ist und sein wird.“

Wolfgang Schmalz

Wolfgang Schmalz ist geschäftsführender Gesellschafter der J. Schmalz GmbH, einem familiengeführten, weltweit tätigen mittelständischen Unternehmen für Vakuum-Technologie in der Automatisierungs-, Handhabungs- und Aufspanntechnik. Wolfgang Schmalz und das Unternehmen sind Träger diverser Auszeichnungen für nachhaltiges Engagement.

„Unsere Gesellschaft muss dringend zu einer nachhaltigen Lebensweise finden, denn wir tragen die Verantwortung, dass zukünftige Generationen dieselben Lebenschancen haben wie wir sie heute vorfinden.“

Christoph M. Schmidt

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt ist Volkswirt und Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI). Zudem ist er Professor an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Enquête-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages.

„1. Wie steht es tatsächlich um Wohlstand, Lebensqualität und gesellschaftlichen Fortschritt, wenn man der Debatte um diese Aspekte weniger Emotionalität und mehr Transparenz verleiht? 2. Wie kann man wirtschaftspolitische Fehlschläge trennscharf enttarnen und Erfolge verlässlich erkennen, wo doch das Objekt unseres Erkenntnisinteresses sein Geschick meist durch eigene Handlungen erheblich beeinflussen kann? 3. Welche Weichenstellungen sind geeignet, das Los der benachteiligten Mitglieder der Gesellschaft zu verbessern und den gesellschaftlichen Fortschritt insgesamt zu beflügeln?“

Hilmar Schneider

Privatdozent Dr. Hilmar Schneider ist Direktor für Arbeitsmarktpolitik am Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Die Arbeitsschwerpunkte des Sozialwissenschaftlers und Volkswirts sind soziale Sicherung, Arbeitsmarktpolitik und Demografie. Er ist Research Affiliate des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und Mitglied der Zensuskommission.

„Was mich persönlich umtreibt: Die Suche nach der Wahrheit und Verantwortung für das Gemeinwohl. Ich bin dankbar dafür, in einer Gesellschaft leben zu dürfen, in der stichhaltige Argumente die Chance haben, sich politisch durchzusetzen. Deswegen bin ich mit Leib und Seele darum bemüht, wissenschaftliche Erkenntnis für die Politik verstehbar und nutzbar zu machen.“

Ronnie Schöb

Prof. Dr. Ronnie Schöb ist Volkswirt und Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft mit dem Schwerpunkt internationale Finanzpolitik an der Freien Universität Berlin. Zu seinen Forschungsinteressen gehören die „Reform des Sozialstaates“, Fragen zur sozialen Grundsicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter, Steuertheorie sowie die ökonomische Analyse der Lebenszufriedenheit.

„Der Sozialstaat steht in Zeiten der zunehmenden Globalisierung immer neuen Herausforderungen gegenüber. Will sich der Sozialstaat nicht selbst aufgeben muss er diesen Herausforderungen mit neuen und intelligenten Lösungen begegnen. An solchen Lösungen möchte ich als Volkswirt mitarbeiten – insbesondere wenn es darum geht, die Ziele Einkommensgerechtigkeit und Vollbeschäftigung miteinander in Einklang zu bringen.“

Hedwig Schomacher

Hedwig Schomacher ist Berufsschullehrerin für Sozialwissenschaften und Deutsch und leitet das Berufskolleg Vera Beckers in Krefeld, ein Berufskolleg mit 32 unterschiedlichen Bildungsgängen für Gesundheit, Erziehung/ Soziales, Sport, Bekleidung und Gestaltung im dualen und vollzeitschulischen System der Berufsausbildung.

„Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft usw. Lernen zu ermöglichen und dadurch stärker werden zu lassen.“

Ulrich Schoof

Dr. Ulrich Schoof studierte European Studies an der Universität Osnabrück, hat einen Master in Management an der Ecole Supérieure de Commerce, Poitiers, Frankreich. Er war Trainee bei der EU-Kommission im Kabinett der EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies. Von 2004 bis 2006 war er bei der United Nations-International Labor Organisation in Genf, Schweiz, tätig. Seit 2006 ist er als Project Manager bei der Bertelsmann Stiftung im Programm „Moderne Beschäftigungsfähigkeit“ für das Projekt „Zukunft der Beschäftigung“ zuständig (Indexerstellung über lebenslanges Lernen in Deutschland „Deutscher Lernatlas“).

„Mich interessiert insbesondere, wie man die Entwicklung des Lernens neben der Schule, also gerade die Entwicklung der informellen und non-formalen Lernwelten durch bessere Angebote, eine bessere Infrastruktur und bessere Steuerung und Regulierung fördern kann.“

Miranda Schreurs

Prof. Dr. Miranda Schreurs ist Professorin für Vergleichende Politikwissenschaft und Leiterin des Forschungszentrums für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin. Bis Oktober 2007 war sie Professorin am Department of Government and Politics der University of Maryland. Sie ist Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) und war Mitglied der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“.

„Ich bin sehr an der Natur interessiert und besorgt über die Umweltschäden, die wir verursachen. Deshalb bin ich sehr motiviert, einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen voranzutreiben, das ist eine Pflicht, die wir gegenüber zukünftigen Generationen haben. Das internationale Engagement für Nachhaltigkeit ist mir daher sehr wichtig.“

Richard Schröder

Prof. Dr. Dr. h.c. Richard Schröder war bis 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie an der theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. 1990 war er Fraktionsvorsitzender der SPD in der frei gewählten Volkskammer der DDR. Schröder ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Nationalstiftung.

„Ich möchte den nationalen Zusammenhalt und die Umsicht in der öffentlichen Urteilsbildung fördern.“

Herbert Schubert

Prof. Dr. Herbert Schubert ist Raum- und Sozialwissenschaftler. Er ist Professor an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln und leitet dort den Forschungsschwerpunkt „Sozial/ Raum/ Management“. Außerdem gehört er als außerplanmäßiger Professor der Fakultät für Architektur und Landschaft der Leibniz Universität Hannover an.

„Sicherheit“ ist ein zentrales Element der „Lebensqualität“ in den Städten und Gemeinden. Mich interessiert besonders, wie diese Qualität durch Architektur und Städtebau, durch die Zusammenarbeit von Stadtplanung und Wohnungswirtschaft und durch Engagement in der Bewohnerschaft erhöht werden kann.“

Tino Schuppan

Prof. Dr. Tino Schuppan hat Verwaltungswissenschaften an der Universität Potsdam studiert und leitet seit 2005 als wissenschaftlicher Direktor das Potsdamer Institut for E-Government. Außerdem hat er eine Professur für Public Management und lehrt regelmäßig an den Universitäten Bern und Salzburg Public Management/ E-Government. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf Verwaltungsmodernisierung und E-Government sowie IT in Entwicklungsländern.

„Wie kann Deutschland in einem starken Europa international wettbewerbsfähig bleiben und sich global behaupten? Hierauf muss Wissenschaft, will sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und relevant sein, Antworten haben. Wissenschaft muss gestaltungsfähig sein, wozu es auch eine aufgeklärte Verwaltungswissenschaft braucht, die das strategische Potenzial von IT für Staat und Gesellschaft kennt, weil letztlich nur so neue wissensintensive Dienstleistungen entstehen, die auch global nachgefragt werden.“

Jan Seidler

Jan Seidler ist Geschäftsführer der Unwire Deutschland GmbH, der deutschen Niederlassung von Skandina- viens Marktführer für Mobile Services. Er war Chief Technology Officer & Mitglied des Vorstands der MyHam- mer AG. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten gehörten die Leitung der Bereiche Product Development, System Operations, Quality Assurance, User Experience & Design und Internal IT. Zuvor war er bei eBay verantwort- lich für Produktstrategie und Produkt-Innovationen.

„Ich bin ein Idealist auf virtuellem Kreuzzug. Technologie verständlich, [be]greifbar und [be]nutzbar zu machen, sie in sinnvollen Kontext zu lösbaren und tatsächlichen Problemen von Menschen zu setzen, das treibt mich seit über 20 Jahren an. Ich sehe es als großartige Gelegenheit an, einen Beitrag dafür zu leisten, dass und wie ein tieferes Verständnis rund um das Thema Neue Medien früh, geeignet und nachhaltig an die Bevölkerung getragen werden kann.“

Kay Senius

Kay Senius arbeitet seit 1974 für die Bundesagentur für Arbeit in verschiedenen Führungsfunktionen. Nach- dem er in der Zentrale in Nürnberg Geschäftsführer für Spezifische Produkte und Programme SGB II war, wurde er im Juli 2009 als Vorsitzendes Mitglied in die Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen- Anhalt-Thüringen berufen. Er ist Mitglied im Demografie-Beirat des Landes Sachsen-Anhalt.

„Sparzwänge stehen langfristig gesehen für staatliches Handeln. Darin besteht aber auch die Chance, dass Effektivität und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus gerückt werden. Dies setzt wiederum vergleichbare Transparenzen über Ergebnisse und Wirkungen voraus.“

Zafer Senocak

Zafer Senocak ist ein seit 1970 in Deutschland lebender Schriftsteller türkischer Herkunft. Seit 1990 lebt er in Berlin, unterbrochen durch häufige Auslandsaufenthalte als Writer in residence an Universitäten u. a. in Frankreich, Kanada und den USA. 2011 erschien sein Buch „Deutschsein. Eine Aufklärungsschrift.“

„Ich schaue immer wieder auf die Sprache, als würde ich ein Wort zum ersten Mal hören. Die Sprache verwundert mit den Möglichkeiten, die sie bietet und den Fallen, die sie stellt.“

Eckart Severing

Prof. Dr. Eckart Severing leitet das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg, München und Berlin und lehrt am Institut für Pädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AGBFN). Als Mitglied der Geschäftsleitung des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft ist er für „Innovationsmanagement“ verantwortlich.

„Innovationen gestalten – mit allen und für alle.“

Stefan Shaw

Dr. Stefan Shaw studierte Psychologie, Medien- und Kulturwissenschaften und ist Gründer des Beratungsunternehmens change matters. Shaw berät Unternehmen hinsichtlich Fragen der Strategie- und Organisationsentwicklung und ist zudem maßgeblich an der Einführung von sogenannten Social Impact Bonds in Deutschland beteiligt.

„‘Gut gemeint’ ist keine ausreichende Legitimation für Maßnahmen im sozialen Sektor. Stattdessen sollte meines Erachtens ‚gut gemacht‘ das Leitmotiv staatlichen wie bürgerlichen Engagements sein. Notwendig hierfür ist eine Professionalisierung des Sektors insgesamt, die darauf hinwirkt, die nachgewiesenermaßen gut gemachten Interventionen, etwa im Bildungssektor, gegenüber den lediglich gut gemeinten zu stärken.“

Loring Sittler

Loring Sittler ist einer der beiden Leiter des Zukunftsfonds der Generali Deutschland Holding AG. Der Generali Zukunftsfonds kooperiert mit Institutionen und Verbänden, er fördert Kampagnen, Organisationen, Wettbewerbe, Initiativen und Projekte sowie wissenschaftliche Studien zum bürgerschaftlichen Engagement der Älteren.

„Da ich fünf Kinder habe, treibt mich die hohe Staatsverschuldung persönlich um. Die Verkrustung von Denk- und Machtstrukturen in Deutschland steht dem notwendigen gesellschaftlichen Wandel im Wege. Eine Frage treibt mich besonders um: Wie schaffen wir es, daß mehr Menschen mehr Verantwortung für sich und andere übernehmen?“

Dieter Spath

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dieter Spath studierte Maschinenbau und ist Leiter des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) und des Instituts für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement (IAT) an der Universität Stuttgart. Seit 2009 ist er Vizepräsident der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). Dieter Spath hat Berufserfahrung in der Industrie und ist Mitglied in diversen Beiräten.

„Mich treibt um, wie es uns in Deutschland aber auch im globalen Kontext gelingen kann, weiterhin das notwendige Wachstum zu erzeugen, ohne unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen zu stark zu belasten. Ich setze mich dafür ein, mit Forschung und Entwicklung neue Ansätze für Produkte und Dienstleistungen zu schaffen, die auch in Zukunft vergleichbaren Wohlstand für die entwickelten Industrienationen und für die im Aufholprozess befindlichen Länder ermöglichen: bei radikal weniger Ressourcenverbrauch, d. h. auch vermehrt radikale Innovationsansätze zu verfolgen!“

Constanze Stelzenmüller

Dr. Constanze Stelzenmüller ist Senior Transatlantic Fellow des German Marshall Fund of the United States (GMF) und war davor die Leiterin des Berliner Büros des GMF. Sie ist Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates der Deutschen Stiftung Friedensforschung. 1994 bis 2005 war Constanze Stelzenmüller Redakteurin der Wochenzeitung DIE ZEIT.

„Mich treibt um, wie Deutschland Macht und Verantwortung in Einklang bringen kann – und wie es dazu beitragen kann, eine friedliche Weltordnung neu zu gestalten.“

Gabriela Stoppe

Prof. Dr. med. Gabriela Stoppe ist Professorin für Psychiatrie und Psychotherapie an den Universitären Psychiatrischen Kliniken in Basel. Sie hat innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung psychisch kranker alter Menschen entwickelt und ihren Schwerpunkt in der Versorgungsforschung. Sie leitet die Arbeitsgruppe „Mental Health und alternde Bevölkerung“ von Swiss Public Health und ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion „Old Age Psychiatry“ der European Psychiatric Association.

„Ich wünsche mir eine Erneuerung der Solidarität in der Gesellschaft.“

Susanne Stürmer

Prof. Dr. Susanne Stürmer ist Volkswirtin. Sie ist Geschäftsführerin bei der UFA und dort u. a. für Neue Medien, den juristischen Bereich sowie die Medienpolitik, die Kommunikations- und Pressearbeit sowie die Marktforschung verantwortlich. Zuvor war sie für ein Telekommunikationsunternehmen und in einer internationalen Wirtschaftsprüfung im Bereich Corporate Finance tätig. Sie hält die Professur „Produktion neuer Medien“ im Studiengang Film- und Fernsehproduktion an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam und ist Vorstands- und Beiratsmitglied in verschiedenen Brancheninstitutionen.

„Medien sind im Alltag omnipräsent und vielen Menschen mindestens so nah wie die Realität. Diese Präsenz steigt im Zuge der Digitalisierung enorm. Gerade Kinder und Jugendliche lassen sich von den Medien nahezu ungeschützt beeinflussen, und Medienschaffende tragen damit eine hohe gesellschaftliche Verantwortung.“

Wie sehen „gute“ Medieninhalte aus, wie können Medien einen „wertvollen“ Beitrag zum Zusammenhalt von gesellschaftlichen Gruppen leisten? Und was heißt das für die Arbeit in den Medien?“

Christina Tillmann

Christina Tillmann hat Politikwissenschaften, Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften studiert und zahlreiche Beratungsprojekte zu strategischer Steuerung im öffentlichen Sektor durchgeführt. Sie leitet gegenwärtig das Projekt „Politik gemeinsam gestalten“ der Bertelsmann Stiftung, dessen Ziel es ist, die Wirksamkeit und Anschlussfähigkeit von Bürgerbeteiligung an politisch-administrativen Prozessen zu stärken.

„Wie kann es uns gelingen, eine neue Dialog- und Beteiligungskultur in Deutschland zu entwickeln? Wie sehen kooperative Prozesse aus, in denen die relevanten Akteure gemeinsam zu tragfähigen und wirksamen Lösungen kommen – ohne dabei unklare Verantwortlichkeiten für Entscheidungen zu produzieren und Prozesse drastisch zu verlangsamen?“

Berthold Tillmann

Prof. Dr. Berthold Tillmann war von 1999 bis 2009 Oberbürgermeister von Münster. Er lehrt als Honorarprofessor am Institut für Politikwissenschaft (IfPol) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) Kommunal- und Regionalpolitik. Darüber hinaus engagiert er sich im interdisziplinären „Kompetenzzentrum Nachhaltige Kommunale Finanzpolitik“ des IfPol der WWU.

„Alles rund um das Thema ‚Was kann eine plurale und individualisierte Gesellschaft zusammenhalten?‘“

Bülent Ucar

Prof. Dr. Bülent Ucar ist Islamwissenschaftler, Inhaber der Professur für Islamische Religionspädagogik und Leiter des Zentrums für Interkulturelle Islamstudien der Universität Osnabrück. Er ist Mitglied der Deutschen Islam Konferenz beim Bundesministerium des Innern. Zuvor hat er im Landesinstitut und Schulministerium im Referat für Integration in Nordrhein-Westfalen gearbeitet.

„Der angemessene Umgang mit Minderheiten und Diversitäten bei einem allgemein verbindlichen Wertekodex wird für unsere Gesellschaft in Deutschland mittel- und langfristig überlebenswichtig sein. Einen bescheidenen Beitrag hierzu leisten zu können, ist mein Anspruch.“

Haci-Halil Uslucan

Der Psychologe Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan ist wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung sowie Professor für Moderne Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen.

„In Deutschland gibt es in Fragen des gesellschaftlichen Miteinanders immer noch einen hohen Klärungs- und Kommunikationsbedarf. Hier müssen Experten und die Allgemeinheit stärker den Dialog suchen. Denn Wissen ist immer sozial und in meinem Verständnis letztlich auch im Dienste des Sozialen.“

Michael Vassiliadis

Michael Vassiliadis ist Vorsitzender der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie. 1986 begann er seine hauptamtliche Gewerkschaftstätigkeit als Sekretär der IG Chemie-Papier-Keramik (seit 1997 IG Bergbau, Chemie, Energie) in unterschiedlichen Funktionen. Seit März 2004 ist er Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE. Michael Vassiliadis ist Mitglied im Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Er war Mitglied der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“.

„Die demografische Herausforderung als Gestaltungschance für eine demokratische und sozial gerechte Gesellschaft zu begreifen. Im heutigen dynamischen und globalen Wirtschaftsumfeld spielen die Qualifikationen, Kompetenzen und damit die Leistungsfähigkeit der Menschen mehr denn je eine entscheidende Rolle für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Angesichts von Kostendruck und gestiegenen Produktivitätserwartungen wird die strategische Personalplanung eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Unternehmen sein.“

Jörn von Lucke

Prof. Dr. Jörn von Lucke ist Professor für Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik an der Zeppelin University in Friedrichshafen. Zugleich ist er Gründungsdirektor des Deutschen Telekom Institute for Connected Cities (TICC) und im Projekt T-City Friedrichshafen engagiert.

„Wie bewältigen wir gemeinsam und erfolgreich die derzeitige Öffnung von Staat und Verwaltung? Open Government, Open Data und Open Budget.“

Günter Walden

Dr. Günter Walden studierte Volkswirtschaftslehre und leitet seit 2003 die Abteilung „Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Berufsbildung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung. Nach Tätigkeit in der Markt- und Sozialforschung ist er seit 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn.

„Wie wir angesichts des demografischen Rückgangs auch in Zukunft unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhalten können und wie wir ein lebensbegleitendes Lernen gestalten, welches niemanden zurücklässt.“

Frank Wallau

Prof. Dr. Frank Wallau studierte Volkswirtschaftslehre. Er ist Professor für Mittelstandspolitik, Unternehmensgründung und -nachfolge an der Fachhochschule der Wirtschaft in Paderborn/ Bielefeld und Mitarbeiter am Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bürokratiekostenmessung, (industrielle) Familienunternehmen, Gründungs- und Mittelstandsförderung und Unternehmensnachfolge.

„Die über 3,6 Millionen mittelständischen Unternehmen bilden das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Sie erwirtschaften einen Großteil der Wertschöpfung und stellen viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Diese Leistung gilt es in der öffentlichen Diskussion deutlicher herauszustellen, und gleichzeitig die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern.“

Sabine Walper

Prof. Dr. Sabine Walper ist Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut e.V. München und (derzeit beurlaubte) Professorin für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Jugendforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie ist u. a. Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mitglied des Vorstands der Deutschen Liga für das Kind und Sprecherin der Fachgruppe Entwicklungspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

„Die Menschheit hat in ihrer Entwicklung enorm von ihren besonderen Fähigkeiten zur Kooperation und Fürsorge profitiert. Es ist mir ein großes Anliegen, diese Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern. Familien stehen für mich dabei an erster Stelle, denn sie haben immer anspruchsvollere Leistungen bei der Fürsorge, Erziehung und Förderung der nachwachsenden Generation zu erbringen.“

Ulrich Walwei

Dr. Ulrich Walwei studierte Volkswirtschaftslehre und ist stellvertretender Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), einer Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit. Seine Forschungsfelder sind längerfristige Arbeitsmarkttrends, Politikanalysen und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

„Die Zukunft Deutschlands wird in hohem Maße durch die Exzellenz des heimischen Bildungssystems bestimmt. Entscheidend ist darüber hinaus die Lernbereitschaft und -fähigkeit der Bevölkerung. Bildungsarmut und Ausbildungslosigkeit sind soweit wie möglich zu vermeiden.“

Philine Warnke

Dr. Philine Warnke ist stellvertretende Leiterin des Competence Centre Innovations- und Technologiemanagement und Vorausschau am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Foresight, Technikgeneseforschung, Produktionsinnovation und Techniksoziologie.

„In Zukunftsdialogen die anderen Potenziale der Gegenwart entdecken. Innovationskultur: Räume für gemeinsames Experimentieren vielfältiger Akteure mit zukunftsfähigen Lösungen. Fortschritt an Lebensqualität messen und nachhaltige Muster von Produzieren und Konsumieren etablieren.“

Thomas Weber

Thomas Weber ist Diplom-Psychologe und Geschäftsführer der TraumaTransform-Consult GmbH. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind u. a. die kurz- und mittelfristige psychologische Nachsorge für Gewalt- und Unfallopfer, Krisenmanagement und interdisziplinäre Nachsorge bei größeren Schadensereignissen, Akuteinsätze und Stressmanagement weltweit für eine Hilfsorganisation.

„Die Arbeit für einen besseren Opferschutz.“

Joachim Wedekind

Dr. Joachim Wedekind ist Diplom-Biologe und promovierter Pädagoge. Er arbeitete u. a. an der Universität Tübingen und am Deutschen Institut für Fernstudienforschung (DIFF). Seit 2001 beschäftigt er sich am Institut für Wissensmedien (IWM) mit der Konzeption und Implementation komplexer Informationssysteme. Zu seinen Arbeitsergebnissen zählen auch preisgekrönte computerbasierte Lernumgebungen.

„Nach über drei Jahrzehnten Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Unterrichtstechnologie und Mediendidaktik bin ich sicher, dass wir einen Wissens- und Erfahrungsstand erreicht haben, mit dem wir allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Weltwissen öffnen, neue Formen individuellen und gemeinsamen Lernens praktizieren und damit die Basis für eine nachhaltige Medien- und Informationskompetenz legen können. Wann, wenn nicht jetzt? Dazu brauchen wir die konstruktive Unterstützung der Bildungspolitik!“

Ilse Wehrmann

Dr. Ilse Wehrmann ist Diplom-Sozialpädagogin und Erzieherin. Als Sachverständige für Frühpädagogik berät sie Unternehmen beim Aufbau von betriebsnahen Kindergärten. Bis 2007 war sie Geschäftsführerin des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bremen.

„Möglichst alle Kinder sollen die Chance auf (mehr) Bildungsgerechtigkeit erhalten! Wir müssen früh investieren statt spät zu reparieren.“

Marion A. Weissenberger-Eibl

Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl ist Betriebswirtin und Bekleidungsingenieurin. Sie ist Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI. Seit 2004 ist sie Professorin für das Fachgebiet Innovations- und Technologiemanagement an der Universität Kassel.

„Wie innovieren wir morgen und übermorgen? Wie können wir mit knappen Ressourcen kreativer umgehen? Und wie können wir alle gemeinsam unsere Zukunft eigenverantwortlich gestalten? Innovationen beginnen immer mit Neugier. Daher müssen wir in unserer Innovationskultur mehr Freiräume für neue Ideen schaffen und Risiken stärker als Chancen begreifen, um auch in Zukunft unsere Lebensqualität zu sichern.“

Birgit Weitemeyer

Prof. Dr. Birgit Weitemeyer ist Inhaberin des Lehrstuhls für Steuerrecht und Direktorin des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen an der Bucerius-Law-School, Hamburg. Sie ist Mitglied im Bündnis Gemeinnützigkeit der Spitzenverbände des Dritten Sektors, im Beirat des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V. und Vorsitzende des Hamburger Forums Unternehmensteuerrecht e.V.

„Den Studenten wie meinen Kindern versuche ich eine gute Ausbildung auf den Weg zu geben, auch den Spaß daran zu wecken und ihnen Verantwortung für und Respekt vor den zivilisatorischen Errungenschaften eines funktionierenden Rechts- und Wirtschaftssystems zu vermitteln.“

Christian Welzel

Prof. Dr. Christian Welzel ist Professor für politische Kulturforschung am Institut für Politikwissenschaft und Zentrum für Demokratieforschung der Leuphana Universität Lüneburg. Die Arbeitsschwerpunkte des Politikwissenschaftlers und Wirtschaftshistorikers sind u. a. sozialer Wandel, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Sozialkapital.

„Was mich umtreibt ist die Frage von Fortschritt hin zu einer lebenswerteren Welt für alle und welche Werte dafür zentral sind.“

Nina Wielage

Nina Wielage ist Diplom-Ökonomin und Beraterin bei Rambøll Management Consulting in der Abteilung Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. Bruno Kaltenborn – Wirtschaftsforschung und Politikberatung.

„Wie kann echte Chancengleichheit in Zukunft gewährleistet werden? Die Frage beschäftigt mich vor allem hinsichtlich des Zugangs zu Bildung sowie hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Wie können wir in Deutschland für mehr Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen und/ oder einkommensschwachen Haushalten Aufstiegschancen ermöglichen?“

Andreas Wirsching

Prof. Dr. Andreas Wirsching ist Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und Professor für Neueste Geschichte an der Ludwig-Maximilian-Universität München. Er ist Mitherausgeber u. a. des „Journal of Modern European History“, der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“, der „Zeitschrift für Politik“ sowie der Online-Zeitschrift des Institut d’Études Politiques, Paris, sowie Vorsitzender der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Berlin.

„Wandel akzeptieren. Konzeptionell denken. Optimismus bewahren.“

Manfred Wittenstein

Dr.-Ing. Manfred Wittenstein ist Vorstandsvorsitzender der WITTENSTEIN AG. Der Wirtschaftsingenieur ist Mitglied der Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft und Mitglied des Senats der acatech. Von 2007 bis 2010 war er Präsident des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA).

„Globale Bedarfe und deutsche Wertschöpfungsfähigkeiten passen sehr gut zusammen. Wir können die großen Globalisierungsgewinner werden. Allerdings sind alle gesellschaftlichen Gruppen, gerade auch die Politik, gefordert, achtsam und verantwortungsvoll zu handeln – ebendies vermisse ich leider allzu oft.“

Frank-Hendrik Wurm

Prof. Dr. Frank-Hendrik Wurm verantwortete als Leiter des Forschungs- und Technologiezentrums beim Dortmunder Pumpenspezialisten Wilo SE die weltweite Forschung und Technologieentwicklung auf den Gebieten Strömungstechnik, Elektromotoren, Elektronik, Werkstofftechnik und Systemtechnik.

Frank-Hendrik Wurm hat gegenwärtig die Professur für Strömungsmaschinen an der Universität Rostock inne und ist Vorstand des Kompetenzzentrums für Strömungsmaschinen der Universität.

„Ich betreibe mit meinen Mitarbeitern Forschung auf den Gebieten Pumpensysteme, Windturbinen, Schiffspeller und erneuerbare Energieerzeugung. Eines meiner ganz wichtigen Anliegen ist es, die Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie durch innovative Konzepte wirksam und zukunftssträchtig zu gestalten. Diese neuen Konzepte für die Forschungsk Kooperation der Universität mit der Industrie sollen dazu beitragen, die Innovationsfähigkeit und die Weltmarktführerschaft der deutschen Unternehmen auch in der Zukunft zu sichern.“

Dieter Zapf

Prof. Dr. Dieter Zapf studierte Psychologie und evangelische Theologie. Er ist Professor am Institut für Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt, leitet dort die Abteilung Arbeits- und Organisationspsychologie und ist einer der Wissenschaftlichen Direktoren des Centers for Leadership and Organizational Behavior CLBO. Seine Forschungsschwerpunkte sind neben anderen psychischer Stress am Arbeitsplatz und Emotionsarbeit in Organisationen.

„Ich beschäftige mich nun seit langem mit psychischem Stress am Arbeitsplatz und beobachte mit großer Sorge, dass arbeitsbedingte psychische Erkrankungen in den letzten 10 Jahren dramatisch zugenommen haben. Viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen krankheitsbedingt in den vorzeitigen Ruhestand, oder weil sie sich dem Arbeitsstress nicht mehr gewachsen fühlen. In den Unternehmen wurde das in der Vergangenheit oft unterstützt und man war froh, ältere durch jüngere Mitarbeiter ersetzen zu können. Die aktuelle Forschung zeigt aber, dass ältere Mitarbeiter z. B. wegen ihres Erfahrungswissens, ihren sozialen und emotionalen Kompetenzen sowie ihrer meist höheren Arbeitszufriedenheit und positiveren Einstellung zum Unternehmen hohe Potenziale aufweisen, die es zu nutzen gilt. In Anbetracht des demografischen Wandels halte ich eine längere Beschäftigungsdauer für unabdingbar. Dies erfordert aber auch eine altersgerechte Arbeitsgestaltung! Ich erhoffe mir von dem von der Bundeskanzlerin initiierten Bürgerdialog, dass sich unsere Gesellschaft intensiver mit diesen Themen auseinandersetzt. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, Belastungen am Arbeitsplatz zu reduzieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen motiviert und in die Lage versetzt werden, bis 67 Jahre am Arbeitsleben teilzunehmen.“

Andreas Zick

Prof. Dr. Andreas Zick ist Inhaber des Lehrstuhls für Sozialisation und Konfliktforschung der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld. Er ist Mitglied im Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG). Andreas Zick ist promovierter und habilitierter Psychologe mit Schwerpunkten in der Analyse von Gruppenkonflikten, Vorurteilen und der Integration.

„Die Frage nach der Zukunft eines kulturell vielfältigen Europas, das fähig ist Konflikte zwischen Gruppen so auszutragen, dass sie nicht zu Radikalisierungen führen. Aktuell auch die Frage, welche Ursachen und Folgen Bedrohungen durch gesellschaftliche Gruppen für Menschen haben.“

Annette Zimmer

Prof. Dr. Annette Zimmer ist Professorin für Sozialpolitik und Vergleichende Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sowie gemeinnützige Organisationen (Stiftungen, Ver-

bände, Vereine, NGOs/ NPOs). Sie ist Mitglied des Board der International Society for Third Sector Research (ISTR) und Mitherausgeberin der Reihen „Nonprofit and Civil Society Studies“, „European Civil Society“ und „Bürgergesellschaft und Demokratie“.

„Solidarität, Demokratie und Engagement füreinander müssen auf die Agenda! Unser Gemeinwesen driftet auseinander. Die Gegensätze zwischen Arm und Reich werden immer größer. Konkurrenz und Ökonomisierung durchdringt inzwischen alle Lebensbereiche. Es ist höchste Zeit, dass damit Schluss ist.“

Oliver Zwirner

Oliver Zwirner arbeitet bei der Europäischen Kommission als Referent in der ökonomischen Abteilung der Generaldirektion Umwelt an Indikatoren, Statistiken und der „Mehr als BIP“-Initiative („beyond GDP“).

Die Sitzungen der Arbeitsgruppen wurden moderiert von:

Henning Bantien, IFOK GmbH

Mathias Beck, Kronos Network GmbH

Kirsten Frohnert, IFOK GmbH

Günter Refle, M.A., Osto Systemberatung GmbH

Rene Ruschmeier, Ramboll Management Consulting GmbH

PD Dr.-Ing. Giuseppe Strina, M.A., OSTO Systemberatung GmbH

Henning Werner, Ramboll Management Consulting GmbH

Impressum

Herausgeber

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
11044 Berlin

Autoren

Expertinnen und Experten des Dialogs
über Deutschlands Zukunft
(siehe S. 185 ff.)

Koordination

Bundeskanzleramt
Stab Politische Planung, Grundsatzfragen, Sonderaufgaben

Stand

August 2012

Gestaltung

UVA Kommunikation und Medien GmbH
14439 Potsdam

Druck

Bonifatius GmbH
33100 Paderborn

Bildnachweis

Seite 11: Bundesregierung/EiZ/Brather
Seite 73: R.Maró/version-foto.de
Seite 129: Burkhard Peter

Internet

Kurz- und Langfassung des Expertenberichtes zum Download unter:
www.dialog-ueber-deutschland.de/ergebnisbericht-kurz
www.dialog-ueber-deutschland.de/ergebnisbericht-lang